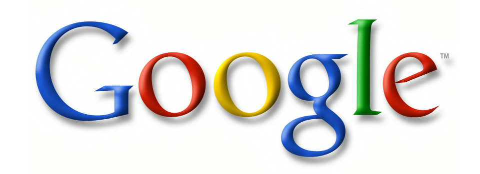
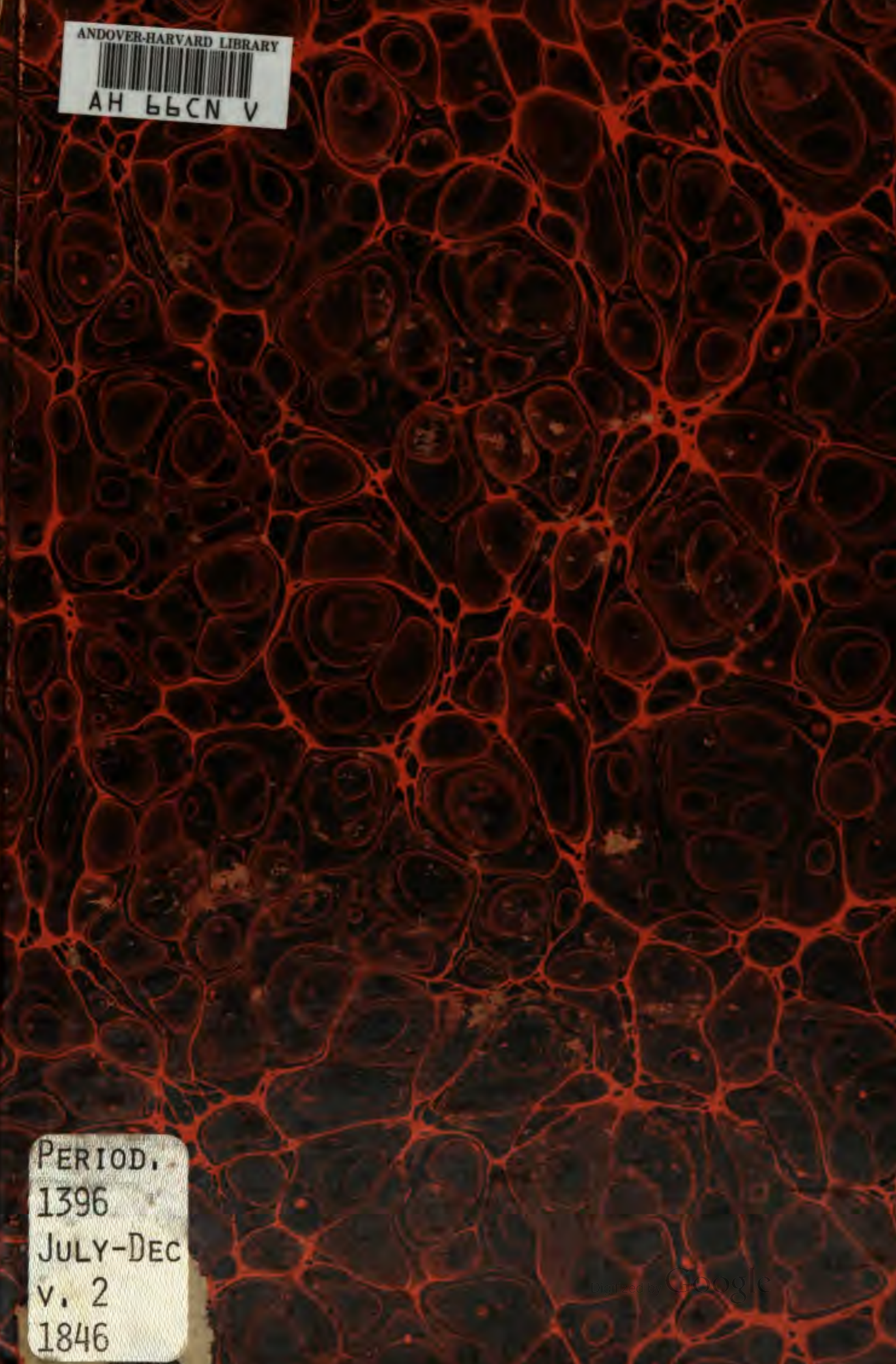
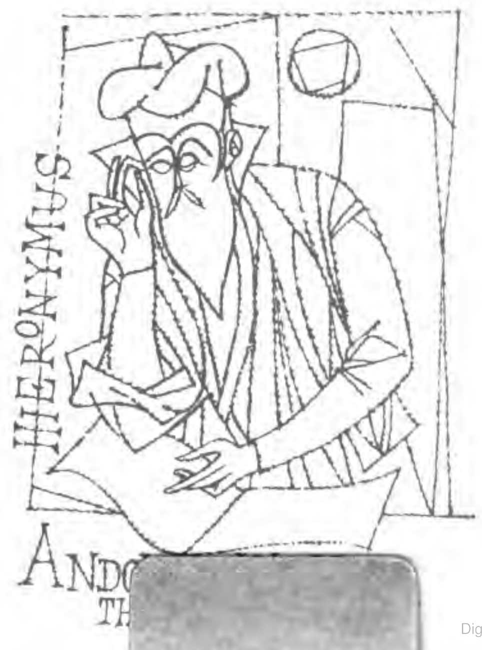







HIERONYMUS
ANDO
TH

1848.

from Lubbers Janu 26 – Feb. 8.
" Ch. Rose Jany 24 – Vr.
" Mrs Liedenbg Feby 14 – Augt 11.

Norddeutsche Monatsschrift

zur Förderung

des freien Protestantismus.

Für

die Gebildeten in der Gemeinde.

Herausgegeben

von

D. Greve und W. Schwartz,

Candidaten der Theologie.

1846.

Januar bis December.

Schleswig.

Verlag von M. Bruhn.

Inhaltsverzeichniß.

Januar.

Februar.

März.

April.

Mai.

Der Protestantismus und die Augsburgische Confession.

Von

Dr. J. C. G. Johannsen.

Erster Abschnitt.

Diese Zeitschrift trägt die offene Erklärung an der Stirn, daß sie dem freien Protestantismus gewidmet ist, und indem ich hier zum ersten Mal die Feder ergreife, um diesem auch meinerseits zu huldigen und das Wort zu reden, und den Gebildeten in der Gemeine, d. h. Allen, die über ihre religiösen Bedürfnisse und Ueberzeugungen zu innerer Einigkeit und Selbstständigkeit zu gelangen die Fähigkeit und den Wunsch haben, einen Beitrag zu liefern, den Protestantismus in seiner wahren Natur klar zu erfassen und in sich zum vollen und lebendigen Bewußtsein zu bringen, muß ich gleich Anfangs von einer Bemerkung ausgehen, die zur Feststellung des rechten Standpunktes unerläßlich ist. Diese Bemerkung besteht darin, daß das: frei bei dem: Protestantismus keinesweges etwas Zufälliges und Außerwesentliches bezeichnet, wie es sonst wohl geschieht, daß man ein Eigenschaftswort hinzufügt, um eine nicht nothwendig in der Sache selbst liegende nähere Bestimmung zu geben, oder eine besondere Art derselben hervorzuheben. So redet man z. B. von der Römischen Kirche, im Gegensatze der Griechischen und anderer, und giebt dadurch zu erkennen, daß das Römische oder Griechische kein wesentliches Merkmal der Kirche sei. Wollte man in dieser Weise auch von dem freien Protestantismus reden, so könnte es leicht den Anschein gewinnen, als ob die Freiheit nicht nothwendig zum Begriff des Protestantismus gehöre, als ob man etwa nur eine besondere Art desselben habe bezeichnen wollen, und als ob es z. B. auch einen unfreien Protestantismus gäbe. Diesen Schein müssen wir indessen gleich von Vorne herein, als einen aus Mißverstand und einseitiger Fassung hervorgehenden, von uns ablehnen und abwehren. Es giebt nämlich auch eine andere Absicht, in der man dem Namen einer näher zu bezeichnenden Sache ein Eigenschaftswort beigiebt, und diese besteht darin, daß man an dem Gegenstande, von dem man redet, sogleich das Wichtigste, worauf es vornehmlich bei ihm

ankommt, worin sein eigentliches Wesen enthalten ist, und was man immer als die Hauptsache fest im Auge behalten muß, kenntlich zu machen und in den Vordergrund zu stellen wünscht. Dies ist es, was die Herausgeber beabsichtigten, worin wir Alle, die wir an diesem Werke mitarbeiten, mit ihnen einverstanden sind, und was wir nicht müde werden dürfen unseren Lesern immer wieder in Erinnerung zu bringen. Der Protestantismus ist seiner Natur nach ein freier; die Freiheit gehört zu seinem Wesen, und ist von ihm unzertrennlich; sie ist der tiefste Grund, auf dem er ruht, und ohne sie wäre er gar nicht vorhanden; sie ist das Lebens-Element, in dem er sich allein bewegen und gedeihen kann; sie ist die treibende Kraft, die alle seine Schöpfungen erzeugt; sie ist das Kleinod, für das er unablässig kämpft. Ein unfreier Protestantismus wäre eben so sehr ein Selbstwiderspruch, als hölzernes Eisen, kaltes Feuer, trockenes Wasser, u. dgl. Indem wir aber die Freiheit als den Grundcharakter des Protestantismus bezeichnen, müssen wir uns nicht minder ernstlich vor der Mißdeutung verwahren, als ob er nur auf Willkür ausgehe, und blos verneine, aber nichts Positives festhalte. Denn Freiheit ist wesentlich Selbstbestimmung, und eben so fern von Willkür, als von Zwang. Durch Willkür entwürdigt der Mensch sich selbst zum Sklaven seiner eigenen sinnlichen Begierden und Neigungen, und durch Zwang wird er entwürdigt zum Sklaven fremder Willkür; welches beides mit der wahren Freiheit unvereinbar ist. Die Selbstbestimmung aber folgt dem im Menschengeiste selbst gegebenen Gesetze der Wahrheit und Gerechtigkeit. Dies ist das Positive, was der wahrhaft Freie nicht blos selbst aus eigenem Antriebe festhält und zur Richtschnur nimmt, sondern dessen Anerkennung und Heilighaltung er auch von jedem Anderen fordert. Die von diesem Positiven ausgehende, und eben zur Wahrung desselben unvermeidliche Negation ist daher nur gegen die Verletzung der Freiheit, d. h. der Selbstbestimmung nach Wahrheit und Gerechtigkeit gerichtet. In dieser auf Freiheit gegründeten Negation der Willkür und des Zwanges, welcher letztere eben auch nur Aufdringung fremder Willkür ist, besteht das Wesen alles Protestirens. Schon im gemeinen Leben, wenn man uns eine Ansicht gegen unsere Ueberzeugung aufdringen, oder eine Handlung gegen unser Gewissen zumuthen, oder sich ein Verfahren, das unser Recht antastet, gegen uns erlauben will, sagen wir: dagegen muß ich protestiren. Eben so ist im juridischen Sprachgebrauche die Protestation eine Rechtsverwahrung, bei der man sein gutes Recht gegen jede Rechtsverletzung geltend macht, und jeden gesetzwidrigen Angriff sowohl, als jede aus demselben abgeleitete nachtheilige Folgerung gebührend von sich ablehnt. Ist nun von einer

Protestation auf religiösem Gebiete die Rede, so ist die Religion selbst ihre positive Grundlage, und ihre Negation ist gerichtet gegen Alles, was die religiöse Wahrheit und das auf freie Ueberzeugung gegründete Bekenntniß derselben irgendwie durch Willkür und Zwang zu entstellen, zu beschränken und zu bevormunden droht.

Diese Worterklärung ergiebt sich schon aus dem Sprachgebrauche. Nun aber kommt auch die Sacherklärung hinzu, und diese ist nur auf geschichtlichem Gebiete zu finden. Derjenige Protestantismus, der hier in Rede steht, ist eine geschichtliche Thatsache, und ist nur aus seiner wirklichen Erscheinung und den sie begleitenden Umständen zu erkennen. Nur dürfen wir nicht bei dem Einen Punkte stehen bleiben, wo er als vollendete Gestaltung hervortrat, sondern wir müssen auf seine frühsten Anfänge zurückgehen, und seine Entwickelung und Fortschritte verfolgen, um sein immer gleiches Wesen allenthalben wahrzunehmen.

Wenn man gesagt hat, der Protestantismus sei so alt, wie die Welt, so ist das allerdings in dem oben angegebenen allgemeinen Sinne wahr; denn so lange es Menschen auf Erden giebt, sind auch Freunde und Feinde der Wahrheit und Gerechtigkeit da gewesen, diese haben jene angetastet und bedrängt, und jene haben sich genöthigt gesehen, sich dieser zu erwehren und gegen ihr Verfahren zu protestiren. Hier aber ist die Rede von dem christlichen Protestantismus, und dieser ist nun freilich nicht so alt, wie die Welt, aber jedenfalls doch so alt, wie das Christenthum selbst, und mit diesem zugleich in die Welt getreten. Nicht daß er eine ganz neue Schöpfung wäre; er ist vielmehr nur eine bestimmte Art und besondere Gestalt des Protestantismus überhaupt, der im Allgemeinen von je her schon da war, und auch in dieser Besonderheit sein Wesen nicht verläugnet. Eben durch das Christenthum, das selbst als eine neue geistige Schöpfung in die Welt trat und eine völlige Umgestaltung der Welt anbahnte, hat der Protestantismus seinen bemessenen Kreis, in dem er sich bewegt, und seine bestimmte Richtung, die er verfolgt, sein besonderes Objekt, das er als seinen positiven Besitz festhält und vertheidigt, und seinen scharfen Gegensatz erhalten, den seine Negation allein und unablässig abwehrt. Der christliche Protestantismus ist die von der christlichen Wahrheit und Freiheit gebotene, in ihrem Interesse unternommene unablässig fortgeführte Abwehr alles Unchristlichen, sobald sich dasselbe irgendwie durch Täuschung, List, Betrug, geistliche oder weltliche Gewalt, der Christenheit aufdringen will, und er hat kein anderes Ziel vor Augen, als nur das wahrhaft Christliche in seiner unentstellten Reinheit und ungehemmten Freiheit männlich zu behaupten. Dieser Protestantismus mußte zugleich mit dem Christenthume eben so wohl hervortreten, als

gleich Anfangs ein entschiedener Gegensatz gegen dasselbe vorhanden war. Jesus trat mit dem vollen Bewußtsein unter seinem Volke auf, daß er der von den Propheten verheißene Messias oder Christus sei, kündigte sich als den innigst mit Gott vertrauten und verbundenen, und von ihm gesendeten Heiland der Welt an, erklärte seine Lehre für Offenbarung Dessen, der ihn gesandt habe (Joh. 7, 16—17.), lehrte Gott nicht blos als seinen, sondern zugleich als aller Menschen Vater erkennen, der nicht durch äußerlichen, sinnlichen Dienst in Opfern und Gebräuchen, sondern innerlich, im Geiste und in der Wahrheit verehrt sein wolle (Joh. 4, 23 u. 24.). Oeffentlich bezeugte er, daß er den Mosaismus und Prophetismus nicht verwerfen, wohl aber fortbilden und vollenden (Matth. 5, 17.), auf dem dort gelegten Grunde ein höheres und schöneres Gebäude aufführen wolle, in dem die ganze Menschheit sicher und bleibend wohnen könne, und das ewige Leben und volle Genüge finden werde. Eben deshalb aber, um ein solches Gebäude dauerhaft aufzuführen, mußte er zuvor den Grund von dem Schutt und Unrath reinigen, der sich im Laufe der Jahrhunderte auf demselben angehäuft hatte, und die Schnörkeln und Zierrathen abthun, mit denen das alte Gebäude durch Menschensatzungen verunstaltet war. Er mußte das Gebäude erweitern, so daß es fortan nicht blos Einem bevorzugten Volke, sondern der ganzen Menschheit Raum genug darböte, nicht mehr dem von engherziger Selbstsucht beschränkten Partikularismus, sondern dem von dem Geiste allumfassender Liebe getragenen Universalismus angehörte. Er entfernte aus der gangbaren Vorstellung von Gott alles Schreckende und Finstere, das bisher in dem von einem Geschlechte auf das andere vererbten Wahnglauben an einen zornigen, rachsüchtigen, nur durch Blut zu versöhnenden Machthaber lag, und pflanzte statt des knechtischen Geistes der Furcht den kindlichen Geist der Liebe und des Vertrauens zu dem Allvater in die Herzen der Menschen. Er veredelte und vergeistigte die sinnlichen Erwartungen des Volkes von dem verheißenen Messias, und indem er sich als denselben ankündigte, bezeichnete er sich als einen geistigen König, dessen Scepter die Wahrheit sei (Joh. 18, 37.), das Reich aber, das er stiften wolle, als ein Himmelreich, und nicht von dieser Welt (Joh. 18, 36.), als ein Reich Gottes, und nicht der menschlichen Macht, als ein Reich, das nicht mit äußerlichen Gebärden komme, sondern inwendig im Menschen sei (Luk. 17, 20 u. 21.). Wahrheit und Liebe waren die Grundgesetze der großen Verbrüderung, zu der er alle Menschen unter einander, mit sich als ihrem geistigen Oberhaupte, und dadurch mit Gott als seinem und ihrem Vater vereinigen wollte. Gegen Wahn und Irrthum, Vorurtheil und Aberglauben, Lieblosigkeit

und Schlechtigkeit, Augendienst und Werkheiligkeit, Heuchelei und Frömmelei, war daher das Schwerdt seines mächtigen Wortes unablässig gezückt.

Dies Alles darf man sich nur vor Augen stellen, um zu begreifen, daß sich ein gewaltiger Widerstand gegen ihn erheben mußte. Nicht zwar unter dem Volke; denn da grade fand er die meisten unbefangenen und empfänglichen Gemüther, so daß er aus diesem Kreise selbst Diejenigen vorzugsweise auswählen konnte, die er seiner näheren Jüngerschaft würdigte; da grade traf er die Mühseligen und Beladenen, die ihm in Schaaren zuströmten, daß sie bei ihm Erquickung und Ruhe für ihre Seelen fänden (Matth. 11, 28.). Aber die Priester, die Pharisäer und Schriftgelehrten waren es, denen der Sinn für Wahrheit und Freiheit in dem Maaße fehlte, daß sie das freisinnige Wort des kühnen Propheten nicht ertragen mochten. Ihnen war er schon deshalb ein Gegenstand der Verfolgung, weil er es wagte, über Moses und die Propheten hinauszuschreiten, an dem Buchstaben des alten Herkommens zu rütteln und denselben durch eine geistige Deutung neu zu beleben, weil er vollends die überlieferten Satzungen, Formeln und Formen antastete, an denen sie bisher, wie an einem geheiligten Gängelbande, das geknechtete und blindgläubige Volk gelenkt, durch deren pünktliche Beobachtung sie selbst ihre Scheinheiligkeit in einen Heiligenschein gehüllt, und aus deren Geltung und Herrschaft sie die glänzendsten Vortheile gezogen hatten. Für einen verwegenen Neuerer und rasenden Schwärmer erklärten sie ihn schon, weil er eine neue Weisheit verkündete und eine neue Gottesverehrung anpries, bei der grade Das, was sie bisher als das Nothwendigste betont hatten, als geringfügig, wenn nicht ganz überflüssig erschien; und als er vollends der Christus und Gottes Sohn, in einem über ihre fleischliche Ansicht unendlich weit erhabenen Sinne, zu sein behauptete, da riefen sie, gleichwie voll heiligen Entsetzens, da rief mit ihnen der fanatisirte Haufe: er hat Gott gelästert! und als Gotteslästerer verketzerten und verdammten sie Den, vor dessen geistvollem und freimüthigem Worte der Wahrheit sie so oft hatten verstummen müssen. Dennoch aber konnten sie auch damit noch nicht ihren bösen Willen befriedigen; denn eine Beschuldigung dieser Art reichte vor den irdischen Machthabern noch nicht hin, um ihn zu stürzen. Sollten diese wider ihn einzuschreiten bewogen werden, so mußten sie das Licht eines Aufrührers und Empörers gegen die bürgerliche Ordnung und die weltlichen Gesetze auf ihn werfen, und auch das gelang ihnen, indem sie, als ächte Buchstäbler den Geist seines Wortes verhöhnend, ihn beschuldigten, er habe sich zum Könige der Juden aufwerfen und das Joch der Römer abschütteln wollen, und den weltsinn-

lich furchtsamen Pilatus, der mit dem Verdammungsspruche noch zögerte, mit der Drohung einschüchterten: lässest Du Diesen los, so bist Du des Kaisers Freund nicht! (Joh. 19, 12.)

So war es geistliche und weltliche Macht, die sich wider Jesum erhob. Eifernde Priester verbanden sich mit furchtsamen Despoten, denen sie einredeten, es sei nicht gut, daß das Volk selbstdenkend werde, und das freie Wort der Wahrheit störe es nur auf aus dem gewohnten Gange des blinden Gehorsams. Aber ernst und kräftig trat Jesus den Angriffen beider Gewalten entgegen. Den Eiferern für die herkömmlichen Satzungen, die ihn tadeln, daß er mit seinen Jüngern der Aeltesten Aufsätze nicht halte, macht er bemerklich, daß sie vielmehr Gottes Gebote um ihrer Aufsätze willen übertreten. (Matth. 15, 1 ff.), protestirt also entschieden gegen die Erhebung des Menschenwortes über das Gotteswort, und warnt dabei seine Jünger vor diesen Traditionsmännern mit den Worten: lasset sie fahren; sie sind blinde Blindenleiter! Dagegen zeigt er ihnen, daß der rechte, zum Himmelreiche gelehrte Schriftgelehrte Neues und Altes aus seinem Schatze hervortragen müsse, (Matth. 13, 52), daß also weder das Alte aus Neuerungssucht verworfen, noch das Neue durch blinde Anhänglichkeit an das Alte gehindert werden dürfe, sondern daß durch einen weisen Gebrauch von Beiden in Vereinigung der Fortschritt des menschlichen Geistes zu fördern sei; welches er eben als den ihm von Gott gegebenen Beruf erkenne, den er trotz alles Widerspruches der Stillstandsmänner vollführe. Auf die Frage der Pharisäer: aus welcher Macht er seine Lehre öffentlich vortrage? bringt er sie durch die Gegenfrage: ob des Johannes Taufe vom Himmel oder von den Menschen gewesen sei? zum Verstummen (Matth. 21, 23 ff.), und würdigt sie jetzt keiner Antwort, da er es schon oft und offen genug erklärt hatte, er thue Nichts von sich selber, sondern rede nur, wie ihn sein Vater gelehret, er könne Nichts von ihm selber thun, als was er sehe den Vater thun, der ihm Alles in seine Hand gegeben habe (Joh. 8, 28; 5, 19; 3, 35). In der freien Ausübung seines göttlichen Berufs der Wahrheitverkündigung läßt er sich also durch keine menschlichen Einreden und Eingriffe irre machen, und weiset jede anmaaßende Frage und Bevormundung in dem Bewußtsein seiner vollen Berechtigung von sich. Er sagt es ihnen grade in's Angesicht: weil ich Euch eben die mir von Gott geoffenbarte Wahrheit verkündige, glaubet Ihr mir nicht, und suchet mich zu tödten (Joh. 8, 40 und 45). Mit der ganzen Kühnheit des edelsten Selbstbewußtseins fragt er sie: Wer unter Euch kann mich einer Sünde zeihen? d. i. hier zunächst einer Sünde gegen die Wahrheit, also einer falschen Lehre, und da sie es bei aller ihrer argen Lust nicht vermögen, ruft er ihnen

zur Beschämung zu: So ich Euch aber die Wahrheit sage, warum glaubet Ihr mir nicht? Wer von Gott ist, der höret Gotteswort; darum höret Ihr nicht; denn Ihr seid nicht von Gott (Joh. 8, 46—47). Im Dienste der Wahrheit und Freiheit ruft er ein Wehe! über die Schriftgelehrten aus, die den Schlüssel zur Erkenntniß haben, aber selbst nicht hinein kommen, und auch Denen wehren, so hinein wollen (Luc. 11, 52). Vor den Hohenpriester gefordert, und um seine Lehre befragt, beruft er sich unerschrocken auf seine frei und öffentlich im Tempel und der Synagoge geführte Rede (Joh. 18, 19—21), entgegnet ruhig auf die Mißhandlung von einer rohen Hand: habe ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sei; habe ich aber recht geredet, was schlägst Du mich (V. 22—23)? bekennt freimüthig auf des Hohenpriesters feierliche Frage, er sei Christus, der Sohn Gottes, und werde als solcher von nun an immer glorreicher verherrlicht werden, und wird darauf ohne Weiteres für einen Gotteslästerer erklärt (Matth. 26, 63—65). — Wie er so vom ersten bis zum letzten Augenblick, der geistlichen Macht und Priesterzunft gegenüber, eine feste und unverrückte Stellung behauptete, so verkannte und verletzte er eben so wenig jemals sein Verhältniß zu der weltlichen Obrigkeit, und wußte auch dieses mit gleicher Kraft und Würde zu behaupten. In seiner bekannten Antwort auf die verfängliche Frage, ob es recht sei, dem Kaiser Zins zu geben?: gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist (Matth. 12, 17), ist der Unterschied des Leiblichen und Geistigen, des Irdischen und Himmlischen, klar herausgestellt. Jenes erkannte er als die Sphäre der weltlichen Obrigkeit, der er sich darum auch willig unterwarf, wie er denn selbst seine Jünger zur Entrichtung gesetzlich eingeführter Abgaben anhielt (Matth. 17, 24—27), und selbst da, wo er sich ungerecht behandelt sah, weder Widerstand leistete, noch unberufene Vertheidigung duldete (Joh. 18, 10—11). Das Geistige und Himmlische aber, die selbstständige Ueberzeugung von der Wahrheit und die freie Verkündigung derselben, ging ihm weit über den Bereich und die Befugniß aller irdischen Macht; hier ließ er keinen Eingriff und keine Beschränkung an sich kommen. Als er vor Pilatus stand, bezeugte er frei, er habe nicht als ein Empörer ein weltliches Reich stiften, und seine Jünger dafür kämpfen lassen wollen, sondern dazu sei er in die Welt gekommen, daß er die Wahrheit zeugen solle, und wer aus der Wahrheit sei, der höre seine Stimme (Joh. 18, 36—37), wobei er seinen Richter noch warnend daran erinnerte, daß er seine Macht von Gott empfangen habe, und ihm für den Gebrauch derselben verantwortlich sei (Joh. 19, 11). Er konnte für die Wahrheit dulden und sterben, aber keinem Menschen das Recht zugestehen,

sie zu unterdrücken, oder zu beschränken. Sein ganzes Leben war eine stete Protestation gegen geistliche und weltliche Angriffe der Wahrheit und ihrer freien Verkündigung. Das Evangelium, das er predigte, war das Positive, worauf er fußte, und seine Negation war unablässig gegen Alles gerichtet, was den Lauf desselben zu hemmen, oder in Fesseln zu schlagen trachtete. Diesen in Wort und That geführten Protest hat er mit seinem Blute besiegelt. Jesus selbst steht in der Weltgeschichte da als der erste und größte christliche Protestant, und als der Vorgänger und das ewig leuchtende Vorbild Aller, die sich nach seinem Namen nennen, und sich seinem Werke weihen.

In seine Fußstapfen tretend, protestirten auch die Apostel unablässig gegen das jüdische und heidnische Element, als ein seiner Natur nach antichristliches, und mußten beides um so ernstlicher bekämpfen, je mehr es sich mit dem christlichen zu verschmelzen und unter christlichem Gewande einzunisten trachtete. Sie behaupteten ihr gutes Recht, die christliche Wahrheit und Freiheit zu verfechten. Nicht den Buchstaben, der da tödtet, sondern den Geist, der da lebendig macht, verkündigten sie, (2 Kor. 3, 6). Der Herr ist der Geist, riefen sie aus, wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit (2 Kor. 3, 17). Vor der Herrschaft der jüdischen Satzungen warnten sie: Bestehet in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset Euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen! (Gal. 5, 1). Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte! (1 Kor. 7, 23). Den Blendwerken heidnischer Sophistik stellten sie die Mahnung entgegen: Glaubet nicht einem jeglichen Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind! (1 Joh. 4, 1). Sehet zu, daß Euch Niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung, nach der Menschen Lehre und nach der Welt Satzungen, und nicht nach Christo (Kol. 2, 8). Ueberhaupt gegen menschliche Willkür und Satzung, Geistesdruck und blinden Autoritätsglauben protestirten sie mit der Mahnung: Den Geist dämpfet nicht, die Weissagung verachtet nicht, prüfet aber Alles, und das Gute behaltet! (1 Theß. 5, 19—21). Weder sie selbst wollten Herren des Glaubens sein, noch Andere dafür anerkennen, sondern nur das Evangelium Christi, wie sie es von ihm empfangen hatten, als treue Haushalter und Diener verkündigen, und sprachen ein entschiedenes Verwerfungsurtheil aus über Jeden, der ein anderes Evangelium predigen würde, er möchte Mensch, oder Engel sein (Gal. 1, 6—10). Diesen freien evangelischen Wahrheitssinn bezeugten sie unerschrocken gegen geistliche und weltliche Gewalten. Vor der ganzen Versammlung der Hohenpriester, Aeltesten und Schriftgelehrten zu Jerusalem erklärten sie auf die Frage, aus welcher Gewalt oder in welchem Namen sie

lehrten und handelten? sie redeten und wirkten nur im Namen Jesu, in dem allein die Menschen selig werden könnten! und als man sie bedrohte, hinfort keinem Menschen von diesem Namen zu sagen, noch in demselben zu lehren, schoben sie es den geistlichen Richtern selbst in's Gewissen, ob es vor Gott recht sei, ihnen mehr zu gehorchen, denn Gott? und setzten hinzu: Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehört haben! (Ap. G. 4, 5—20). Abermals vor den geistlichen Rath geführt, und an das vorige Verbot erinnert, sprachen sie es jetzt unumwunden aus: man muß Gott mehr gehorchen, denn dem Menschen (Ap. G. 5, 29), und als man auf Gamaliel's weisen Rath (V. 38—39) sie gehen ließ, obgleich gestäupt und nochmals bedroht, bewährten sie jenen ächt protestantischen Grundsatz durch die That, und hörten nicht auf, das Evangelium von Christo frei zu predigen (V. 42). — Nicht minder behaupteten sie ihre evangelische Freiheit auch den weltlichen Machthabern gegenüber, die von ihren geistlichen Widersachern unaufhörlich bearbeitet wurden. Paulus stand vor Gallion, der noch so vernünftig war, über die Lehre nicht richten zu wollen (Ap. G. 18, 14—15), vor dem Römischen Hauptmann zu Jerusalem, der ihn der Wuth des aufgeregten Pöbels entzog (K. 21, V. 33 ff.), vor Felix, der ihn gefangen hielt (K. 24); vor Festus, der ihn dem Agrippas überlieferte (K. 25), und vor diesem Könige selbst, dem er auf das Wort: Du rasest! entgegnete: ich rase nicht, sondern ich rede wahre und vernünftige Worte! (V. 24—25) und den er beinahe selbst zu Christo bekehrt hätte, (V. 28). Allenthalben vertheidigten sie die freie Predigt der evangelischen Wahrheit gegen geistlichen und weltlichen Zwang, ließen sich durch Kerker und Banden nicht irre machen, und verspritzten lieber ihr Blut, als daß sie der Gewalt sich gefügt hätten.

Dieser Protestantismus lebte unter den Römischen Christenverfolgungen fort in allen den Märtyrern, die sich durch keine Gefahren und Drohungen einschüchtern, durch keine glänzenden Aussichten verlocken ließen, ihrer Ueberzeugung untreu zu werden, und das freie Bekenntniß zu Christo und seinem Evangelium mit ihrem Blute bestätigten. Derselbe Protestantismus war es, dem, als sich in der Folge eine angeblich rechtgläubige Kirche von herrschsüchtigen Priestern unter dem Schutze mächtiger Kaiser bildete, alle Diejenigen huldigten, die sich nicht dem Ansehen, der Macht und der Menge sklavisch fügten, sondern in selbstständigem Forschen nach christlicher Wahrheit, ihre Gewissens-, Glaubens- und Lehrfreiheit wahrten, und ihre abweichenden Ueberzeugungen als gleichberechtigte geltend machten; nur daß man sie nicht Protestanten, sondern Ketzer nannte, und weil

man die Macht in Händen hatte, als solche verdammte und ausstieß. Je mehr die Kirche entartete und in eingeschlichenen und aufgedrungenen Satzungen erstarrte, desto härter wurden die freier Denkenden und kühn Widersprechenden unterdrückt, und dennoch sind sie nie ganz ausgestorben und verstummt, wie Viele man ihrer auch öffentlich und heimlich hingeopfert hat. Wie Jesus selbst an das Kreuz gebracht ward, so hat man immer die Freunde und Zeugen der Wahrheit und Freiheit bis auf das Blut verfolgt, wie der Meister das seinen Jüngern schon vorher gesagt hatte (Joh. 16, 2—3), aber immer hat ihr Blut den Acker nur gedüngt, daß er mit verstärkter Triebkraft desto reichere Früchte der Wahrheit und Freiheit hervorbrachte; denn der Protestantismus ist unsterblich, und nie haben Priesterherrschaft und Tyrannenwillkür ihn auszurotten vermocht. Je ängstlicher man, — in dem Bewußtsein, solcher Stützen zu bedürfen, — die zur Ausschließlichkeit und Alleinherrschaft gestempelten Glaubenssatzungen und kirchlichen Vorschriften auf eine angeblich heilige Tradition oder Ueberlieferung gründete, deren alleiniger Inhaber und untrüglicher Verwalter das Oberhaupt der Kirche, der Papst wäre, in dessen Person sich allgemach die geistliche und weltliche Macht wie in ihre höchste Spitze zusammengedrängt hatte, desto natürlicher war es, daß die Protestirenden sich immer zuversichtlicher auf die allmählig in eine geschlossene Sammlung (Kanon) gebrachten Apostolischen Schriften, wie in eine feste Burg, zurückzogen, keine andere Glaubensregel als diese anerkannten, und Alles zurückwiesen, was mit diesen nicht übereinstimmte, von ihnen abwich, oder über sie hinausging. Denn, wenn auch nicht Alle diese Schriften als unmittelbar eingegebenes Gotteswort betrachteten, so galten sie Allen doch jedenfalls als die einzig sichere und glaubwürdige menschliche Urkunde und Quelle des ursprünglich und ächt Christlichen, da Niemand zuverlässiger von Christo, seiner Lehre und seinem Werke berichten konnte, als Diejenigen, welche bezeugten und schrieben, was sie gesehen und gehört hatten (1 Joh. 1, V. 1 und 4.). In Frankreich erhoben sich schon im 12ten Jahrhundert die Albigenser und Waldenser, die das Christenthum nur aus der heil. Schrift abgeleitet wissen, und darnach nicht blos die Lehre, sondern auch die Verfassung der Kirche reformiren wollten. Der Stifter der Waldenser, Petrus Waldus, (Pierre de Vaux.) war selbst durch Lesung der Bibel zur Einsicht in die reine Lehre Jesu gelangt, suchte darnach die hergebrachte Kirchenlehre zu berichtigen und die bestehende Verfassung auf die ursprüngliche Apostolische Form zurückzuführen, und drang, eben so wie die Albigenser, auf Reinheit des Sinnes und Wandels, in entschiedenem Gegensatze gegen Papst,

Tradition und äußere Werkheiligkeit. Johann Wiklef in England, im 14ten Jahrhundert, ging bei seinem zunächst gegen die Brodverwandlung im Abendmahle, den Ablaß und die abergläubischen Gebräuche gerichteten Kampfe davon aus, daß die Tradition, aus der dies Alles allein begründet werden könne, in ihrem Ansehen und ihrer Geltung ungebührlich überschätzt werde, daß ihr wirklicher Werth nur nach ihrer Uebereinstimmung mit der Bibel abzuschätzen, und daß diese für die einzig sichere Quelle des Christenthums zu achten sei. Daher übersetzte er auch die Bibel selbst in das Englische, um sie dem Volke in seiner Sprache zugänglich zu machen, und demselben über den Priesterbetrug und die eingedrungene Menschensatzung die Augen zu öffnen. Durch Wiklef's Schriften angeregt, trat Johann Huß in Böhmen im Anfange des 15ten Jahrhunderts in gleicher Richtung auf. Auch ihm war die Bibel das einzige Panier, unter dem er gegen alle papistischen Satzungen und Traditionen kämpfte, und namentlich den seit lange dem Volke entzogenen Kelch im Abendmahle zurückforderte, weil es Christi Einsetzung so mit sich brachte.

Alle diese Vorgänger der Reformation hatten sich als ächte evangelische Protestanten bewiesen, auch ohne noch mit diesem Namen benannt zu werden; denn nur das Evangelium Christi, in der reinen ursprünglichen Gestalt, in der es von den Aposteln aufgezeichnet und in ihren Schriften niedergelegt war, hielten sie unabweichlich fest, forderten für sich und alle Christen das freie Bekenntniß dieser evangelischen Wahrheit, und lehnten sich männlich auf gegen alle Zusätze und Entstellungen, die derselben in späteren Zeiten durch geistliche und weltliche Macht aufgedrungen waren. Was sie aber mehr nur vereinzelt, in engeren Kreisen und mit minder umfassendem Erfolge unternommen hatten, das ward durch die Reformation des 16ten Jahrhunderts durchgreifender und nachhaltiger vollführt, und hier erst erblicken wir den freien Protestantismus in seinem vollen Glanze. Unter Kirchensatzungen und Klostergelübden aufgewachsen, fand Martin Luther zum ersten Male zu Erfurt eine vollständige Bibel, und sie ward fortan der Schatz, den er sein Leben lang nicht wieder aus den Händen ließ. In ihr fand er das allein untrügliche Gotteswort, das klare und volle Evangelium des Heiles, wie es im Alten Test. von den Propheten verheißen, und nach der Apostolischen Verkündigung im Neuen Test. in Christo erschienen war. *) Nur evangelisch, christlich, biblisch wollte er sein

*) Es versteht sich von selbst, daß der ächte Lutheraner und Augsb. Conf. Verwandte, wenn er die heil. Schrift als die einzig sichere Quelle des ursprünglich und wahrhaft Christlichen gegen das Eindringen aller

und heißen, und nannte sich lieber einen **Doctor der heiligen Schrift**, als der **Theologie**, weil ihm die Theologie, d. i. die gelehrte und kunstmäßige Bearbeitung der christlichen Lehre, eben nur Menschenwort war, das sich dem Gottesworte in der heil. Schrift nicht gleichstellen dürfe. Die Bibel war die einzige Waffe, mit der er von Anfang an die päpstlichen Satzungen, Formeln und Formen bekämpfte; auf sie nur berief er sich, wenn man ihn zum Stillschweigen oder zum Widerruf drängen wollte; aus ihr allein wollte er widerlegt sein, und wies alle anderen Autoritäten, die man ihm sonst entgegenstellen mogte, entschieden und beharrlich von sich. Vor Kaiser und Reich erklärte er kühn und frei auf dem Reichstage zu Worms **1521**: „**Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überweiset werde, — denn ich gläube weder dem Papst, noch den Koncilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirret haben und ihnen selbst widerwärtig gewesen sind, — und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen und eingeführet sind, überzeuget, und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen sei, so kann und will ich Nichts widerrufen, weil weder sicher, noch gerathen ist, Etwas wider das Gewissen zu thun.**“

Schon in dieser berühmten Antwort **Luther's** waren alle Keime enthalten, aus denen sich in der Folge der vollendete evangelische Protestantismus entwickelte. Als das Positive, worauf er fußte, tritt ein Zwiefaches hervor; nämlich theils die **Zeugnisse der heiligen Schrift**, theils **öffentliche klare und helle Gründe und Ursachen**, also Ueberzeugungsgründe aus Vernunft und Gewissen. Dieses durch ein Ent-

---

äußeren Autoritäten festhält, nicht die Schrift selbst wieder als äußere Autorität, als inspirirten Buchstaben faßt, wodurch er mit seinem eigenen Prinzip in einen Widerspruch treten würde, den Luther selbst, wenn er auch oft in der Hitze des Streites sich einer Inkonsequenz schuldig machte, doch in ruhigeren Augenblicken mit tieferem Blick zu beseitigen wußte. Auch er, und mit ihm die Augsb. Conf., unterschied genau das Alte Test. vom Neuen Test., und im Neuen Test. wieder das Lokale und Temporelle von dem Allgemeingültigen und Bleibenden, die Ansichten der einzelnen Apostel von dem Allen gemeinsamen wesentlich Christlichen, also die Form von der Idee, den Buchstaben von dem Geiste, und stellte sich dadurch factisch mit seinem christlichen Bewußtsein über die äußere Autorität der Schrift. Diesen hier nur zur Verhütung möglichen Mißverstandes angedeuteten Gedanken weiter auszuführen, werde ich in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift Gelegenheit finden.

D. **Verf.**

weder — Oder verbundene Zwiefache fällt aber in seiner Grundansicht in Eins zusammen. Denn so wenig er auch der nicht durch das Evangelium erleuchteten Vernunft das Vermögen einräumte, Gott und seine Werke aus sich selbst zu erkennen so bestimmt schrieb er ihr doch ein sicheres Urtheil zu über das, was nicht Gott und von Gott sei und sein könne. Dieses negative Kriterium sprach er in seiner im folgenden Jahre erschienenen Schrift von den Klostergelübden mit großer Klarheit aus in den Worten: Was nun der Vernunft entgegen ist, ists gewiß, daß es Gott vielmehr entgegen ist; denn wie sollte es nicht wider die göttliche Wahrheit sein, das wider Vernunft und menschliche Wahrheit ist? wobei er sich darauf beruft, daß Christus selbst, Joh. 3, 12, Luk. 11, 17, die Wahrheit theile, aus beiden (nämlich der menschlichen Vernunft und der göttlichen Offenbarung) arguire, und auch nach der Vernunft rede. Schrift und Vernunft sind ihm also Stimmen Eines Gottes; nur jene ist die höhere, von der sich diese belehren und weiter führen lassen soll; aber widersprechen können sich beide nie. Das giebt auch sein obiger Ausspruch zu Worms zu erkennen, daß es weder sicher noch gerathen sei, Etwas wider das Gewissen zu thun. Nur wenn er mit seiner Vernunft die Einsicht und Ueberzeugung gewinnen sollte, daß er die Lehre der Schrift verlassen oder nicht recht gefaßt habe, würde er sich in seinem Gewissen zum Widerruf gedrungen fühlen; so lange das aber nicht geschieht, achtet er es auch für heilige Gewissenspflicht, seiner Ueberzeugung von der göttlichen Wahrheit treu zu bleiben. Sehen wir nun weiter auf die negative Seite seines Ausspruches zu Worms, so ist eben so klar, daß er nichts Anderes, als das von Vernunft und Gewissen anerkannte Wort Gottes in der heil. Schrift, als sicher und entscheidend gelten läßt. Er sagt es ausdrücklich, er glaube weder dem Papste, noch den Koncilien allein, d. h. ohne den Beweis ihrer Uebereinstimmung mit den Ansprüchen der Schrift, und fügt auch den Grund hinzu, nämlich weil sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben. Hier tritt wieder sein positives Fundament in seiner oben schon bemerkten zwiefachen Seite hervor. Er glaubt den Päpsten und Koncilien nicht, sobald sie Sätze wider die Schrift aufstellen, und eben so wenig, wenn sie etwas in sich Falsches und Widersprechendes lehren. Sie können also keine Autorität für sich selbst ansprechen, und auch wo er ihnen glaubt, geschieht dies nicht, weil sie es gesagt haben, sondern nur weil er sie mit der Schrift einstimmig, und frei von Irrthum und Widerspruch findet. Indem er nun als die Autorität, die er verwirft, zuerst den Papst nennt, bezeichnet er

dadurch die geistliche Glaubensherrschaft. Da ferner die Beschlüsse der Koncilien, die er hinzufügt, theils Aussprüche Derer waren, die als Repräsentanten der Kirche auftraten und im Namen der Kirche sprachen, theils Ergebnisse der Stimmenmehrheit, durch welche die abweichenden Meinungen der Mitversammelten zurückgedrängt und verworfen wurden, theils sich mehr auf die Tradition als auf die Schrift gründeten, und diese aus jener erklärten, theils endlich ihre allgemeine Geltung aus der Bestätigung und dem Gebote der Kaiser ableiteten: so ist dies Alles hier zugleich zurückgewiesen, und der alleinigen Autorität der heil. Schrift unterworfen. Also keine, weder geistliche noch weltliche Macht, keine kirchliche Autorität, keine Menschensatzung, keine Ueberlieferung, keine Stimmenmehrheit, darf in Sachen des Glaubens und des Gewissens entscheiden, sondern allein das Wort Gottes in der heil. Schrift. Nur für dieses forderte Luther völlige Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit, und lehnte jede Beschränkung derselben ab. So trat das Evangelische sowohl, als das Protestantische, der Geist der christlichen Wahrheit und Freiheit, in dieser Erklärung in scharfen und bestimmten Zügen in den Vordergrund, und Luther stand schon zu Worms vor den weltlichen und geistlichen Machthabern als ein ächter Repräsentant des evangelischen Protestantismus.

Und evangelische Protestanten, freie Bekenner der nur aus der Schrift abzuleitenden evangelischen Wahrheit, und Bekämpfer aller menschlichen, sowohl weltlichen als geistlichen Autorität, die sich neben oder gar über die Schrift stellen wollte, waren alle Diejenigen, die, durch seinen Vorgang begeistert, sich an ihn anschlossen und mit ihm gemeinschaftliche Sache machten. Sie nannten sich zwar bisher gewöhnlich blos Evangelische, um zu bezeichnen, daß sie ihren Glauben lediglich aus dem Evangelium schöpften. An Luther's Beispiele aber hatte es sich ihnen schon gezeigt, daß sie, eben um Evangelische zu sein und zu bleiben, auf der Grundlage des Evangelii fortwährend gegen die andringende Menschensatzung protestiren, also nothwendig Protestanten werden müßten. Sie waren das auch in der That schon lange, bevor man sie so nannte; aber auch der Name ward ihnen bald durch eine äußere Veranlassung zugeführt, die der eigentliche Wendepunkt des ganzen Reformationswerkes ist, und in der sich der unwandelbare Geist und das bleibende Wesen desselben für alle Zeiten ausgeprägt hat. Jedermann weiß, daß die bestimmte Thatsache, welche dem Protestanten-Namen den Ursprung gab, die feierliche Protestation ist, welche die evangelischen Fürsten, Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Lüneburg, Land-

graf Philipp von Hessen und Fürst Wolf von Anhalt, denen noch vierzehn Reichsstädte beitraten, dem Kaiser gegen den Abschied des Reichstages zu Speier 1529 einreichten. Jedem nicht ganz Unkundigen in der Gemeine ist auch im Allgemeinen bekannt, daß sowohl kaiserliche, als päpstliche Beschränkungen der freien Predigt des Evangelii der Gegenstand dieser Protestation waren. Aber um die wahre und eigentliche Bedeutung dieser Protestation und des von ihr abgeleiteten Protestanten-Namens klar und ganz zu erkennen, muß man die einzelnen Beschlüsse und Forderungen selbst, die man den Evangelischen aufzudringen suchte, und die Art, wie sie sich dagegen auflehnten, recht scharf in's Auge fassen. Erst, wenn der Gegensatz, der zu bekämpfen war, bestimmt hervortritt, läßt auch der Geist der Opposition sich rein erfassen und richtig würdigen. Dieser Gegensatz aber hatte sich nicht erst jetzt gebildet, sondern war schon seit einigen Jahren vorhanden, und wir müssen daher auf seinen Ursprung und Fortgang einige Augenblicke zurücksehen *).

Das freie und kühne Wort, das Luther zu Worms geredet hatte, veranlaßte ein Kaiserliches Edict gegen ihn und seine Anhänger, das seiner ganzen Sache mit Einem Schlage das Garaus machen sollte. Er selbst ward durch dasselbe als ein „verstockter Zertrenner und offenbarer Ketzer" in die Reichsacht erklärt, und über seine Anhänger und Beschützer ward die gleiche Verdammniß ausgesprochen. Seine Schriften wurden verboten, und sollten verbrannt werden. Keine andere Bücher sollten geduldet, und ferner geschrieben werden, welche „Dem, was die heilige christliche Kirche bisher gehalten hat, widerwärtig" wären, oder wie es gleich nachher heißt, „sich von den guten Sitten und der heil. Römischen Kirche abwenden." Man darf diese Bestimmungen des Wormser Edictes nur mit Luther's obigen Worten zusammenhalten, um dem schneidenden Contrast mit denselben wahrzunehmen, und den Gegensatz, gegen den später die öffentliche Protestation gerichtet ward, schon hier hervortreten zu sehen. Die Römische Kirche wird mit der christlichen für gleichbedeutend erklärt, und was diese Kirche in ihren bisherigen Ueberlieferungen und Decreten angenommen und festgesetzt hat, das soll unabweichliche Regel und Richtschnur für Lehre und Schrift sein; was davon abweicht, ist als ketzerisch zu verwerfen und zu unterdrücken. In diesem

*) Wer sich ausführlicher über alle diese Vorgänge zu unterrichten und die hieher gehörigen Dokumente vollständig zu überschauen wünscht, den verweise ich auf meine Schrift: „Die Entwickelung des protest. Geistes bis zu seiner völligen Darlegung auf dem Reichstage zu Speier, 1529. Kopenhagen, bei C. A. Reitzel, 1830."

Grundsatze der Abgeschlossenheit waren Papst und Kaiser einig. Denn der päpstliche Legat Aleander hatte das Edict verfaßt, und der Kaiser ließ es in seinem Namen ausgehen mit der ausdrücklichen Erklärung: „wir gebieten Solches wissentlich, in Kraft dieses unseres Edictes, das wir hiemit für ein unzerbrechliches Gesetz zu halten erkennen." Also kirchliche Autorität und kaiserliches Machtgebot reichten sich die Hand zur Unterdrückung evangelischer Wahrheit und Freiheit.

Bisher stand Luther noch allein mit seinem Protest gegen diese beiden Gewalten. Jetzt aber sahen die dem Evangelium günstigen deutschen Fürsten die Nothwendigkeit ein, seine Sache zu der Ihrigen zu machen, und sich derselben als einer gemeinsamen anzunehmen. Wie sie schon zu Worms hundert Beschwerden über eingerissene Mißbräuche eingereicht, und auf eine Reformation der Kirche gedrungen hatten, so erneuerten sie dieselben auf dem Reichstage zu Nürnberg, **1522**, und erklärten, sie könnten das Wormser Edict nicht vollführen, weil sie nicht „durch Tyrannei evangelische Wahrheit verdrücken, und unchristliche Mißbräuche handhaben" wollten. Dabei forderten sie „ein frei christlich Concilium" von Papst und Kaiser, worin „keinerlei Pflicht einigen Stand, er sei geistlich oder weltlich, dermaaßen binden solle, daß der dadurch nothdürftige Wahrheit zu reden verhindert werde, sondern dasselbe zum Förderſten und Höchsten, bei dem Heile seiner Seelen, zu thun verpflichtet und verbunden sein solle." Für die Zwischenzeit bis zum Concilium willigten sie nun allerdings noch darin, daß Luther weiter Nichts schreiben, und daß das Evangelium „nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften" gepredigt werden solle, setzten aber gleichwohl hinzu: es solle daraus mit Nichten verstanden werden, als wolle man die evangelische Wahrheit, die mit Nichten zu verdrücken, in einige Wege verhindern." Hier finden wir also noch eine Inconsequenz, die an Luther's klaren und freien Blick noch bei Weitem nicht hinanreichte, die aber weniger auffallend erscheint, wenn man bedenkt, daß es nicht die Evangelischen allein waren, welche diese Erklärung abgaben, sondern sämmtliche auf dem Reichstage versammelte Fürsten, also auch die an Zahl weit überwiegenden Katholischen, den Erzherzog Ferdinand selbst an ihrer Spitze, die freilich noch nicht Alles aufgeben konnten und wollten, aber hier doch schon sehr bedeutende Concessionen gemacht hatten. Was aber die Evangelischen betrifft, so ist hier ganz besonders zu bemerken, daß der Botschafter des abwesenden Kurfürsten von Sachsen, Philipp von Feilitzsch, im Namen seines Herrn protestirte gegen Das-

jenige, „was das Evangelium und Wort Gottes zu drucken und zu schreiben anrührt", und die runde Forderung stellte: „das Wort Gottes frei zu lassen." Er war es also, der schon hier das evangelische Princip gegen die von der Majorität noch zugelassene kirchliche Bevormundung verwahrte. Sein Herr war mit seinem Schritte völlig zufrieden und einverstanden, und so sehen wir dem papistischen Princip schon von einem der bedeutendsten Reichsfürsten widersprochen, während sämmtliche Fürsten der kaiserlichen Machtvollkommenheit in Glaubenssachen den Gehorsam aufkündigten.

Ohne auf den hier eingelegten Protest Rücksicht zu nehmen, erließ der Kaiser **1523** ein neues Mandat, das, mit Umgehung des Wormser Edictes, alle obigen Puncte, namentlich und ganz besonders die Predigt des Evangelii „nach Auslegung der Schriften von der christlichen Kirche approbirt und angenommen," nicht blos genehmigte, sondern „in offene Edicts-Weise allenthalben anzuschlagen und zu verkünden" befahl. Von Neuem also traten hier kirchliche Autorität und weltliches Machtgebot verbündet auf. Inzwischen erhob sich Luther selbst, in einem Sendbriefe an den Statthalter und das Regiment, mit der Erklärung: die Vorschrift, das Evangelium nur nach den von der Kirche approbirten Schriften zu predigen, möge gelten, wenn nicht von der Römischen, sondern von der christlichen Kirche die Rede sei; denn hier komme es auf die alten Kirchenväter an, unter denen namentlich Augustinus den Grundsatz aufgestellt habe, allein die heilige Schrift sei untrüglich, alle anderen Lehrer aber gälten nur in so weit, als sie mit Sprüchen der heiligen Schrift oder heller Vernunft ihre Lehre beweisen könnten. Auch das Verbot, daß bis zum Concilium nichts Neues gedruckt werden sollte, lasse er sich allenfalls gefallen; nur könne die heilige Schrift und ihre Verdeutschung und Herausgabe (womit er eben damals beschäftigt war), darunter nicht mitbegriffen sein; denn das lautere Wort Gottes müsse und solle ungebunden sein. So hatte er noch einmal das zu Worms gesprochene Wort laut in die Welt hineingerufen, und namentlich die kirchliche Autorität mit ihren eigenen Waffen geschlagen. Aber noch war die Zeit nicht gekommen, wo das freie evangelische Princip mit vereinten Kräften vertreten werden sollte. Der Gegensatz sollte erst noch öfter wiederholt und stärker betont werden, um die drohende Gefahr und die Nothwendigkeit kräftiger Abwehr Allen einleuchtend zu machen. In dem Abschiede des nächsten Reichstages zu Nürnberg, **1524**, — obgleich hier der Gesandte des Kaisers sich schon genöthigt sah, die den Fürsten auferlegte Beobachtung des Wormser Edictes durch die wichtige Clausel: „so

viel ihnen möglich," zu beschränken, — ward gleichwohl hinsichtlich der kirchlichen Autorität die bisherige Forderung ungeschwächt erneuert: daß bis zum künftigen Concil „das heilige Evangelium und Gottes Wort, nach rechtem, wahrem Verstand, (diese scheinbar freisinnigen Worte waren hier neu hinzugekommen, wurden aber sofort wieder beschränkt durch die gleich folgenden Worte:) und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer, ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehret werde." Noch einmal ward dieselbe Forderung, ganz mit denselben Worten, im Abschiede des Reichstages zu Augsburg, **1525**, wiederholt, wo dagegen von dem Wormser Edicte und dessen Vollziehung gar nicht mehr die Rede war, obgleich der Kaiser dasselbe noch das Jahr zuvor durch ein eigenes neues Edict wieder eingeschärft hatte, wobei er freilich der Beschränkung: „als viel immer möglich Euch zusteht und gebührt," sich widerstrebend hatte fügen müssen.

Zum ersten Mal auf dem Reichstage zu Speier, **1526**, erlangten die Evangelischen, die schon kurz zuvor in Torgau zu einem Schutz= und Trutz=Bündniß für die freie Predigt des Evangeliums zusammengetreten waren, einen günstigen Abschied. Denn hier setzten sie den Beschluß durch, daß von der Vollziehung des Wormser Edictes nicht die Rede sein könne, wenn nicht zuvor die früher wiederholt überreichten Beschwerden abgestellt wären; daß hinsichtlich des Religions=Zwiespalts ein freies Concilium gehalten werden, und daß bis dahin jeder Fürst mit seinen Unterthanen sich so verhalten solle, „wie ein Jeder Solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten." Aber, was man ihnen hier nothgedrungen eingeräumt hatte, schien ihnen unerbittlich wieder entrissen werden zu sollen auf dem nächsten Speierschen Reichstage, **1529**. Denn hier trat derselbe Gegensatz, den sie bisher schon immer bekämpft hatten, in einer so schneidenden Schärfe und mit einem so gebieterischen Ansehen auf, daß ihre volle vereinte Kraft zur männlichen Abwehr desselben herausgefordert ward. Dies war es, was die berühmte Protestation veranlaßte, welche die Unvereinbarkeit des evangelischen und des papistischen Princips klar und unumwunden für Gegenwart und Folgezeit an den Tag legte.

Schon durch die Kaiserliche Proposition ward der vorige Speiersche Abschied „aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit kassirt und vernichtet," dagegen von der Verletzung des Wormser Ediktes erklärt, daß der Kaiser sie, „als das oberste Haupt der Christenheit, ferner zu gestatten keinesweges gemeint sei." Das Concilium ward allerdings wieder in Aussicht gestellt, doch in eine ungewisse Zukunft hinausgeschoben, für die Zwischen=

zeit aber verlangt, daß Keiner den Anderen dringe, „altem Gebrauch und Herkommen zuwider, sich zu unrechtem oder fremden Glauben zu geben, oder den neuen Sekten anhängig zu machen," sondern vielmehr Jeder, bei Strafe der Acht „sich den Kaiserlichen Geboten gehorsamlich halte und erzeige." In dem zur Berathung über diese Proposition niedergesetzten Ausschusse erreichten nun zwar die Evangelischen so viel, daß das Wormser Edikt nur bei Denen, die es bisher gehalten hätten, auch ferner bis zum Concilium in Kraft bleiben, daß aber „bei den anderen Ständen, bei denen die anderen Lehren entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendet werden mögen, hinfüro alle weitere Neuerung bis zu künftigem Concilium, so viel möglich und menschlich, verhütet werden solle. Dagegen setzte die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der katholischen Mitglieder auch hier wieder den Beschluß durch, daß die Prediger „allein das heil. Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der heil. christlichen Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren, und was disputirliche Sachen, sich dieselbigen zu predigen und zu lehren enthalten, sondern obgemeldeten christlichen Concilii Entschieds gewarten sollten." Gegen diesen Beschluß erhoben die evangelischen Fürsten sogleich Beschwerde, erhielten aber nur den Bescheid, daß es bei dem Beschlusse der Mehrheit bleiben müsse. Nun war der Augenblick gekommen, wo sie, da ihr gutes Recht unterdrückt ward und an keine friedliche Ausgleichung mehr zu denken war, zu der feierlichen Protestation sich gedrungen fühlten, die sie zuerst in kürzerer Fassung, dann in ausführlicher Ueberarbeitung, den Kaiserlichen Kommissarien einreichten, und hernach, da gleichwohl der obige Beschluß unverändert in den Reichsabschied gesetzt war, in bester Form Rechtens durch eigene Bevollmächtigte an den Kaiser selbst einsandten.

Deutlich und unzweifelhaft geht aus dem Bisherigen hervor, daß es jede Beschränkung des freien Bekenntnisses und der freien Verkündigung und Verbreitung des lauteren Evangelii Christi war, gegen welche die Evangelischen in die Schranken treten mußten. Diese Beschränkung hatte man ihnen in zwiefacher Weise aufbürden wollen; einmal durch weltliches Machtgebot, indem der Kaiser sie mit seinen Edikten, und das Direktorium des Reichstages sie durch Stimmenmehrheit zurückdrängen wollte; dann aber auch zweitens durch geistliche Autorität, indem man die Auslegung der heiligen Schrift von kirchlichen Lehrvorschriften abhängig machen wollte. Beide Beschränkungsversuche waren seit dem Wormser Edikte immer Hand in Hand gegangen, und auf allen bisherigen Reichstagen

gemeinschaftlich erneuert worden. Jetzt waren sie beide auf die äußerste Spitze getrieben, und in ihnen waren den Evangelischen die beiden bestimmten Gegensätze gegeben, gegen die sich ihr freies Wort zu richten hatte. Wie sie sich über Beides erklärten, wollen wir jetzt vernehmen; aber indem ich die Hauptstellen über Beides hieher setze, kann ich es allen Lesern nicht dringend genug wiederholen, man muß die herrliche Protestation selbst, ganz und oft lesen, um die ganze Fülle ihres freien evangelischen Geistes zu erfassen und in sich aufzunehmen.

Zuerst gegen das weltliche Einschreiten in Glaubenssachen, sowohl durch Regentenmacht, als durch Stimmenmehrheit, legen sie ihren Protest in diesen Worten ein:

„Wiewohl wir bis in unser Ende und Gruben, mit Hülfe „göttlicher Gnade, in allen schuldigen und möglichen „Dingen, gegen Röm. Kaiserl. Maj. als unseren gnädig„sten Herrn, ungespart Leibes und Gutes, uns gehorsamlich „und williglich, auch gegen Ew. Königl. Durchl. (des Kaisers „Bruder Ferdinand,) und Ew. Liebden, als unsere lieben „und gnädigen Herren, Oheim, Vettern, Schwäger, Freunde, „und andere des heil. Röm. Reichs Stände freundlich, gnä„diglich, gleichselbig zu halten gewilliget und geneigt sind: „so sind doch dieses solche Sachen, die Gottes Ehre, „und unser Jedes Seelenheil und Seligkeit an„gehen und betreffen, darin wir aus Gottes Befehl, „unseres Gewissens halber, denselben unseren „Herrn und Gott als höchsten König und Herrn „aller Herren, in der Taufe und sonst durch sein heil. „göttliches Wort, vor Allen anzusehen verpflichtet „und schuldig sind; der unzweifentlichen Zuversicht, Ihr „werdet uns darin entschuldigt halten, daß wir mit Euch, „obberührter Artikel halber, in dem nicht einig sind, noch „in Solchem dem Mehreren gehorchen wollen, wie „etlichemal auf diesem Reichstage ist vorgewendet worden; „in Betracht und angesehen, daß in den Sachen, Gottes „Ehre und unser Seelenheil und Seligkeit belangend, ein „Jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und „Rechenschaft geben muß, also daß sich des Ortes „Keiner auf Anderer minderes oder mehreres „Machen oder Beschließen entschuldigen kann.“

Der leichteren Uebersicht wegen wollen wir sogleich die andere Hauptstelle hinzunehmen, welche den Protest gegen geistliche Autorität und Kirchensatzung enthält. Sie lautet so:

„Item, als weiter in des Ausschuß Begriff gesetzt ist, daß „die Prediger das heilige Evangelium nach Auslegung „der Schriften, von der heil. christlichen Kirche

„approbirt und angenommen, predigen und lehren
„sollen, Das gienge wohl hin, wenn wir zu allen Theilen
„einig wären, was die rechte heil. christliche Kirche
„ist. Dieweil aber derhalben nicht der kleinste Streit, und
„keine gewissere Predigt oder Lehre ist, denn allein
„bei Gottes Wort zu bleiben, als auch nach dem
„Befehl Gottes nicht anders gepprediget werden soll, und da
„Einen Text heil. göttlicher Schrift mit dem an-
„deren zu erklären und auszulegen, wie auch die-
„selbige heilige göttliche Schrift in allen Stükken den
„Christenmenschen zu wissen vonnöthen, an ihr
„selbst klar und lauter genug erfunden wird, alle
„Finsterniß zu erleuchten: so gedenken wir mit der
„Gnade und Hülfe Gottes endlich bei Dem zu bleiben, daß
„allein Gottes Wort und das heil. Evangelium
„Altes und Neues Test. in den biblischen Büchern
„verfasset, und Nichts, das dawider ist, lauter und
„rein geprediget werde; denn daran, als an der
„einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid
„aller christlichen Lehre und Lebens, kann Nie-
„mand irren noch fehlen, und wer darauf bauet und
„bleibet, Der bestehet wider alle Pforten der Hölle, so doch
„dagegen aller menschliche Zusatz und Tand fallen
„muß, und vor Gott nicht bestehen kann."

Als die Kaiserlichen Kommissarien gleichwohl Unterwerfung unter die Beschlüsse der Majorität von ihnen verlangten, reichten sie nochmals die Erklärung ein:

„Wir wissen nicht, sind auch nicht schuldig, dem Statt zu
„geben, als sollte ein Mehreres, zuvoran in solchen
„Sachen, und auf die Wege, darauf dem minderen
„Theile ewiger Zorn Gottes, und Verderb ihrer
„selbst und vieler Gottes auserwählter Seelen
„stehen wollte, wider das Mindere zu beschließen,
„und dasselbige zu Gottes Ungehorsam auf Menschen
„Gehorsam zu verbinden und zu verstricken haben;
„so doch (schon) in menschlichen Handlungen und Sachen
„das Mehrere wider das Mindere nicht vordrücken mögte,
„da die Sache nicht ihrer Viele in ein Gemein,
„sondern Jeden sonderlich belanget. Daß aber dies
„Sachen sind, die einen Jeden sonderlich angehen, wird ohne
„Zweifel Niemand widersprechen. So besagt es die göttliche
„Schrift, daß ein Jeder seine Bürde tragen wird."

Nachdem aber Alles, wogegen sie protestirt hatten, dennoch in den Abschied gesetzt, ihrer Protestation aber die Aufnahme in denselben verweigert war, sandten sie diese, in Form eines

ordentlichen Appellations=Instruments, an den Kaiser, und erklärten am Schlusse:

„Dem Allen nach protestiren, rekusiren, provociren, appelli=
„ren, supplizíren und berufen wir, die obgemeldeten Kur=
„fürsten und Fürsten, für uns selbst, unsere Unterthanen
„und Verwandten, auch jetzige und künftige Anhänger
„und Adhärenten, in und mit dieser gegenwärtigen Schrift,
„in der besten Form und Maaß wie wir sollen und mögen,
„von allen obangezeigten Beschwerden, so uns von Anfang
„dieses Reichstages bis zu Ende, und mit dem vermeinten
„Abschied begegnet sind, auch aller Handlung und aller
„anderen Beschwerungen, wie die daraus entspringen oder
„hierunter gezogen werden oder folgen mögen, sie seien
„hierin benannt oder nicht, ihre Untauglichkeit und Nullität
„in alle Wege vorbehalten, zu und für die Röm. Kais.
„und christl. Maj. unseren allergnädigsten Herrn, und dazu
„an und für das schierst künftige freie christliche gemeine
„Konzilium und Versammlung der heil. Christenheit, für un=
„ser National=Zusammenkommen, und dazu einen jeden die=
„ser Sachen bequemen, unparteiischen und christlichen Rich=
„ter. — Abermals bezeugende, solcher Appellation und An=
„derem, so viel an uns gelegen, nachzukommen, zu vollfüh=
„ren und verkünden zu lassen an Stätten, Enden und Zei=
„ten, so billig und recht ist. Auch behalten wir uns bevor,
„solche Appellation, Provocation und Supplikation zu meh=
„ren, bessern, mindern oder ändern, von Neuem
„einzulegen, als dann die gewöhnliche Form Solches
„hergebracht und zugelassen hat."

Diese Hauptstellen setzen Jeden in den Stand, sich die Grundsätze klar zu vergegenwärtigen, welche die evangelischen Fürsten bei ihrer Protestation leiteten. Dem Kaiser, als ihrem rechtmäßigen Oberherrn, sind sie Gehorsam zu leisten erbötig und willig; dieser Gehorsam jedoch erstreckt sich nur auf alle schuldigen und möglichen Dinge. Zu diesen gehören aber nicht die Sachen des Glaubens und Gewissens, die Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit angehen. In diesen ist ein Jeder Gott allein verantwortlich. Dies ist ein Gebiet, in welches keine weltliche Macht eingreifen kann und darf. Thut sie es gleichwohl, so ist es dem Christen weder möglich, ihr zu gehorchen, weil der Glaube sich nicht erzwingen läßt, sondern Sache der freien Ueberzeugung ist, — noch ist er schuldig, ihr darin Gehorsam zu leisten, theils weil an sich das Unmögliche nie Gegenstand einer Pflicht sein kann, theils weil man sich durch solchen Menschengehorsam zum Ungehorsam gegen Gott verbinden würde, dessen Wort allein unbedingt gilt. Eben des=

halb kann und darf der Christ sich auch keinem Beschlusse der Stimmenmehrheit unterwerfen und fügen, die sich eine Entscheidung in Glaubenssachen anmaaßt; denn in Dingen, die den Glauben und das Gewissen angehen, soll ein Jeder für sich allein vor Gott stehen und Rechenschaft ablegen. — In diesem Grundsatze der Unabhängigkeit von allen Beschlüssen weltlicher Obrigkeit und Majorität hätten die Katholischen eigentlich mit den Evangelischen ganz einig sein müssen. Denn hätte der Kaiser irgend einen Befehl gegeben, oder hätte die Mehrheit der Stände sich zu einem Beschlusse vereinigt, der ihrem Glauben widerwärtig gewesen wäre, so würden sie ohne Zweifel noch viel eifriger dagegen protestirt haben; sie ließen beide Autoritäten jetzt nur gelten, weil sie ihnen günstig waren. Aber wenn sie auch, in ungünstigem Falle, jedes kaiserliche Edikt und jeden Beschluß der Stimmenmehrheit eben so wohl, als die Evangelischen, verworfen hätten, so würden sie das doch aus einem ganz anderen Grunde, als Diese, gethan haben. Und hier zeigt sich die Verschiedenheit des Prinzips, bei aller möglichen Uebereinstimmung in der Praxis. Die Evangelischen protestirten gegen jene beiden weltlichen Autoritäten nur, weil sie Gott und ihrem Gewissen allein unbedingten Gehorsam schuldig waren. Hätten die Katholischen aber auf ähnliche Weise zu protestiren Anlaß gefunden, so würden sie es nur gethan haben, weil sie der Kirche und ihrem Oberhaupte dem Papste, der über allen Kaisern und Königen stehe und allein untrüglich zu gebieten und zu entscheiden habe, zu unbedingtem Gehorsam sich verpflichtet achteten.

Diese wesentliche Grundverschiedenheit beider Parteien, die schon bei dem Protest gegen die weltliche Macht durchblickt, trat noch viel stärker in den Vordergrund bei der Ablehnung der geistlichen Autorität, die den eigentlichen Kern und Mittelpunkt der Protestation ausmacht. Darin freilich waren die Katholischen mit den Evangelischen einig, daß Gottes Wort den christlichen Glauben regeln müsse. Auch bei der Frage: wo Gottes Wort zu finden sei? trafen sie noch zusammen in der Antwort: die heil. Schrift sei die Quelle desselben. Aber hier war der Punkt, von dem an sie immer weiter aus einander gingen. Die Katholischen wollten die Schrift weder allein, — denn sie stellten ihr die mündliche Ueberlieferung als Ergänzung zur Seite, — noch unabhängig gelten lassen, denn sie wollten sie nach kirchlichen Normen, nach überlieferten Glaubensbekenntnissen, nach Concilien-Beschlüssen und päpstlichen Dekreten ausgelegt wissen, und dies waren die von der Kirche approbirten und angenommenen Schriften, von denen sie den Sinn und Inhalt der Schrift abhängig machten. Dagegen aber opponirten die Evangelischen sogleich mit der Entgeg-

nung: eben darin bestehe der Hauptstreitpunkt, was die rechte christliche Kirche sei. Nach dem katholischen Begriff machte nur die Priesterschaft (der Klerus,) mit dem Papste als ihrem untrüglichen Oberhaupte an der Spitze, die Kirche aus, und die gemeinen Christen (die Laien,) waren ihre zum Gehorsam verpflichteten Untergebenen und Zöglinge. Diesen Begriff der Kirche konnten aber die Evangelischen nicht als richtig gelten lassen; sie hielten sich an die Apostolische Lehre von dem allgemeinen Priesterthume aller Christen; ihnen war die Kirche eine freie und gleiche Gemeinschaft Aller, die Christum als ihren einzigen Herrn und Meister verehren, deren Keiner sich auf einen Anderen verlassen könne, deren Jeder seine eigene Verantwortung vor dem gemeinsamen Oberhaupte zu führen habe. Konnten sie nun schon in jenen herkömmlichen Begriff der Kirche nicht einstimmen, so konnten sie es noch weniger bei der aus diesem Begriff abgeleiteten Stellung der Kirche zu der heil. Schrift. Bei den Katholiken stand die Kirche unbedingt über der Schrift, hatte sie in ihrem Verwahrsam, ließ sie nicht aus ihren Händen und unter das Volk kommen, entschied in höchster Machtvollkommenheit über ihre Auslegung, bestimmte mit untrüglicher Festsetzung ihren Lehrinhalt, und schied alles davon Abweichende mit ihrem Verdammungsspruche als ketzerisch von sich aus. Von dem Allen das grade Gegentheil behauptend, stellten die Evangelischen die Kirche eben so unbedingt unter die Schrift, als alleinige Quelle und Regel des christlichen Glaubens, und erklärten für die wahre Kirche nur diejenige, die in allen Dingen mit der Schrift übereinstimme, und für einen wirklichen Ketzer nur Den, der von dem Worte Gottes in der heil. Schrift abweiche. Dieser verschiedene Begriff und diese verschiedene Stellung der Kirche bildet den wahren, tiefen und bleibenden Gegensatz des papistischen Katholicismus und des evangelischen Protestantismus, und daraus ist Alles hervorgegangen, was die Speiersche Protestation gegen die kirchliche Autorität in Anspruch nimmt. Die Evangelischen erklären vor allen Dingen, es gebe keine gewissere Predigt und Lehre, als bei Gottes Worte zu bleiben; denn dies allein besteht in Ewigkeit; alle Menschensatzung aber vergeht, und kann vor Gott nicht bestehen. Sie erklären ferner, allein Gottes Wort und das heil. Evangelium, in den biblischen Büchern verfasset, solle lauter und rein geprediget werden, als die einige Wahrheit und der rechte Richtscheid aller christlichen Lehre, und Nichts, das dawider ist; also Alles, was sonst als christliche Lehre aufgestellt wird, ist zu verwerfen, sobald es wider die Schrift streitet, ist nur dann anzunehmen, wenn es mit ihr übereinstimmt, kann also nur in so fern gelten, als es in der Schrift Grund und Halt hat. Wei-

ter erklären sie, die heil. Schrift sei jedem Christen in allen Stücken, die den christlichen Glauben angehen, zu wissen vonnöthen; sie dürfe also Keinem in der Gemeine entzogen und vorenthalten werden; sie müsse vielmehr, als der einzige sichere und lautere Quell des Heiles, Allen zugänglich und in Aller Händen sein, damit Jeder selbstständig in ihr den Grund seines Glaubens finde, und den Prüfstein Alles dessen habe, was ihm als christliche Lehre vorgetragen und dargeboten werde. Endlich erklären sie, die Schrift müsse aus sich selbst ausgelegt, Ein Text derselben mit dem anderen erklärt werden; Niemand also, und am wenigsten die Kirche, die nur an sie gewiesen ist, dürfe sich herausnehmen, ihre Auslegung von äußerlichen Vorschriften, Satzungen und Lehrbestimmungen abhängig zu machen. Eine solche Bevormundung gestatte sie nicht, da sie als Gottes Wort über allem Menschenworte stehe; einer solchen bedürfe sie aber auch nicht, da sie an sich selbst klar und lauter genug sei, alle Finsterniß zu erleuchten, und Dasjenige, was als die Hauptsache jedem Christen zu wissen nöthig sei, in einfachen, klaren, Jedem durch sich selbst verständlichen Aussprüchen enthalte. Also nicht nach der Kirchenlehre, nicht nach irgend einem von der Kirche angenommenen und approbirten Bekenntnisse, nicht nach irgend einem von geistlicher oder weltlicher Macht vorgeschriebenen, oder auf einer Synode, einem Reichstage oder irgend welcher anderen Versammlung durch Stimmenmehrheit festgestellten Glaubens-Formular ist der Sinn der Schrift zu bestimmen, — das ist der Grundsatz des Papismus, — sondern umgekehrt, jedes solches Bekenntniß oder Formular ist nach der unabhängig aus sich selbst erklärten Schrift zu beurtheilen, auszulegen, und nöthigenfalls zu ändern und zu berichtigen; das ist der Grundsatz des evangelischen Protestantismus.

Diesen Grundsatz machten die evangelischen Fürsten nicht blos für sich und ihre damaligen Verwandten und Unterthanen geltend, sondern ausdrücklich auch für alle ihre künftigen Anhänger. Nach ihm wollten sie ihre gegenwärtige Protestation auch künftig, wenn es nöthig wäre, weiter extendiren, ihn wollten sie auch in allen künftig etwa vorkommenden Fällen festhalten, behaupten und unbeschränkt anwenden. Nach ihm allein wollten sie nicht blos selbst ihre damalige und fernere Lehre beurtheilt wissen, sondern ihn wollten sie auch allen ihren künftigen Anhängern als den einzig sicheren Maaßstab für Glauben und Lehre zu treuen Händen überliefern. Dieser Grundsatz ist das theure Kleinod, das wir als einen bleibenden Besitz von unseren Altvordern, die zu Speier ihre Protestation einlegten, überkommen, und das wir, wenn wir würdig sein wollen uns nach derselben zu benennen, mit unverbrüchlicher Treue festzu-

halten haben. Das steht hiernach unwandelbar fest, ein ächter evangelischer Protestant ist nur der, welcher das Evangelium Christi, rein und lauter, wie es in der aus sich selbst erklärten heil. Schrift vorliegt, annimmt und bekennt, und es durch keine, weder weltliche noch geistliche Autorität oder Majorität, durch kein Fürstengebot, keine Tradition, keinen Synodal=Beschluß, keine zu irgend einer Zeit approbirten Glaubensbekenntnisse oder andere kirchlich rezipirte Schriften bevormunden läßt. Dies ist das reine Ergebniß der Geschichte, und diesen freien Protestantismus, der, als evangelischer, eben so fern von Willkür, als von Zwang ist, soll man uns nicht durch neue Knechtungsversuche der Buchstäbler beschränken und verkümmern; gegen jeden Versuch dieser Art haben wir das Recht und die Pflicht zu protestiren.

Dieser freie Protestantismus, der das Evangelium Christi zu seiner unwandelbaren Grundlage, und alles Unevangelische zu seinem immerwährenden Gegensatze hat, ist der Lebensodem, der durch das ganze Reformationswerk von Anfang bis zu Ende geht, ist der ewige Geist der durch die Reformation gegründeten evangelisch=protestantischen Kirche, die in demselben Augenblick, wo sie ihn entfliehen ließe, wieder zum starren Papstthume verknöchern würde. Luther selbst hatte, wie wir gesehen haben, schon zu Worms die Grundlinien dieses freien Protestantismus scharf gezeichnet, indem er nur aus der heil. Schrift oder einleuchtenden Vernunftgründen widerlegt sein, Nichts wider das Gewissen thun, und weder dem Papste, noch den Concilien eine unbedingte Autorität zugestehen wollte. Und wie in dieser seiner Grundüberzeugung die evangelischen Fürsten und Stände zu Speier völlig mit ihm einverstanden waren, und sie durch ausführlichere Darlegung zum Grundgesetze der evangelischen Kirche erhoben, so entwickelte sie sich auch in Luther selbst immer vollständiger, und immer öfter und stärker sprach sie sich in seinen ferneren Schriften aus. Es ist der Mühe werth, einige der wichtigsten Stellen dieser Art hieher zu setzen um in einer Zeit, wo eine Partei von sogenannten Altlutheranern, die Luther's Wort vergöttern und lieber Lutherisch als evangelisch=protestantisch sein wollen, Alles aufbietet sich vorzudrängen, unseren Lesern zu zeigen, wie weit Luther selbst von dieser Vergötterung entfernt war, und wie kräftig er das Princip der evangelischen Gewissensfreiheit und Unabhängigkeit von aller Menschensatzung vertrat.

Gradezu gegen solche blinde Nachbeter gerichtet sind folgende Worte aus seiner Treuen Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten, die er kurz nach dem Wormser Reichstage, den 19ten Januar 1522 schrieb:

„Laßt uns frisch anhalten, das Wort redlich eintreiben, die „Menschengesetze austreiben, so tödtet Christus durch uns:

„das Papstthum. Aber hier in diesem Treiben muß ich
„abermal Etliche vermahnen, die dem heil. Evangelii einen
„großen Abfall und Nachrede machen. Es sind Etliche, so
„sie ein Blatt oder zwei gelesen, oder eine Predigt gehört,
„rips raps ausher wischen, und Nichts mehr thun, denn
„überfahren und versprechen (d. h. verwerfen) die Anderen
„mit ihrem Wesen, als die nicht evangelisch seien.
„Das hab ich Niemand gelehrt, und S. Paulus hat es
„hart verboten. Sie thun's nur darum, daß sie wollen
„etwas Neues wissen, und gut Lutherisch gesehen sein.
„— Nicht also, Du Narr, höre und laß Dir sagen: zum
„Ersten bitte ich, man wolle meines Namens schwei-
„gen, und sich nicht Lutherisch, sondern Christen
„heißen. Was ist Luther? ist doch die Lehre nicht mein;
„so bin ich auch für Niemand gekreuzigt. S. Paulus,
„1 Kor. 3, 4—5, wollte nicht leiden, daß die Christen sich
„sollten heißen Paulisch oder Petrisch, sondern Christen.
„Wie käme denn ich armer, stinkender Madensack dazu, daß
„man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen
„nennen? Nicht also, lieben Freunde, laßt uns tilgen die
„parteiischen Namen, und Christen heißen, deß Lehre wir
„haben. Die Papisten haben billig einen parteiischen
„Namen, die weil sie nicht begnüget an Christi Lehre
„und Namen, wollen auch päpstisch sein. So laßt sie
„päpstisch sein, der ihr Meister ist. Ich bin und will
„Keines Meister sein. Ich habe mit der Gemeine die
„einige gemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist,
„Matth. 23, 8."

Noch in demselben Jahre 1522 schrieb er das Büchlein vor Menschenlehre zu meiden, worin er lauter Gründe der Schrift, warum keines Menschen Wort, sondern allein Christi Evangelium gelten solle, zusammenstellt und erklärt, dagegen diejenigen Bibelsprüche widerlegt, die man fälschlich zur Vertheidigung der kirchlichen Satzungen angeführt hatte, und sich am Schlusse so äußert:

„Wir verdammen Menschenlehre nicht darum, daß es Menschen-
„lehren sind; denn wir wollten sie ja wohl tragen; sondern
„darum, daß sie wider das Evangelium und die
„Schrift sind. Die Schrift macht die Gewissen frei,
„und verbeut, sie mit Menschenlehre zu fangen;
„sie aber fangen sie mit Menschenlehre. Diese Zwietracht
„unter der Schrift und Menschenlehren können wir nicht
„eins machen. Darum lassen wir hier Richter sein auch die
„jungen Kinder, dieweil diese zwei Lehren wider einander
„sind, ob man solle die Schrift, darin einerlei Gottes Wort
„vom Anfang der Welt her gelehret ist, oder die Menschen-

„lehre, die gestern neu erfunden und täglich sich ändert,
„fahren lassen; und hoffen, daß das Urtheil soll Jedermann
„billigen, daß Menschenlehre soll verlassen, und die Schrift
„behalten werden; denn beide können und mögen sie nicht
„behalten. — Darum entbieten wir den Papisten, daß sie
„ihre Lehre zuvor eins machen mit der Schrift;
„wenn sie das zu Wege bringen, so wollen wir sie
„halten. Das werden sie aber nicht ehe thun, der heil.
„Geist werde denn zuvor ein Lügner. Darum sagen wir
„abermal: Menschenlehre tadeln wir nicht darum, daß es
„Menschen gesagt haben, sondern, daß es Lügen und Gottes-
„lästerungen sind wider die Schrift; welche, wiewohl sie
„auch durch Menschen geschrieben ist, doch nicht von oder
„aus Menschen, sondern aus Gott. Weil sie nun wider
„einander sind, Schrift und Menschenlehre, so muß je eine
„lügen, die andere wahr haben. Nun laßt sehen, welcher
„sie auch selbst wollen die Lügen zuschreiben."

Am Neujahrstage **1523** schrieb er die an Kurfürst Johann von Sachsen gerichtete Vorrede seiner Schrift: Von weltlicher Obrigkeit, in der er ihre Rechte und Pflichten und die Gränzen beider, namentlich die Frage: wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei? mit eben so viel Wahrheit und Klarheit, als Kraft und Freimüthigkeit entwickelte. Hier heißt es:

„Man muß diese beide Regimente (geistliches und weltliches)
„mit Fleiß scheiden, und beides bleiben lassen. Eins, das
„fromm macht, das andere, das äußerlich Friede schafft
„und bösen Werken wehrt; keins ist ohne das andere genug
„in der Welt. — Wenn man ein Menschengesetz auf die
„Seelen legt, daß sie sollen glauben sonst oder so,
„so ist gewißlich da nicht Gottes Wort. Darum ist's gar
„überaus ein närrisch Ding, wenn sie gebieten, man solle
„der Kirche, den Vätern, den Konzilien glauben;
„obgleich kein Gottes Wort da sei. Teufels-Apostel gebieten
„Solches, und nicht die Kirche. Denn die Kirche gebeut
„Nichts, sie wisse denn gewiß, daß es Gottes Wort ist,
„**1** Petri **4, 11**. Sie werden aber gar lange nicht beweisen,
„daß der Konzilien Sätze Gottes Wort sind. Viel När-
„rischer ist's aber, wenn man sagt, die Könige und Fürsten
„und die Menge glaubet also. Lieber, wir sind nicht ge-
„tauft auf Könige, Fürsten, noch auf die Menge, sondern
„auf Christum und Gott selber, wir heißen auch nicht Könige,
„Fürsten oder Menge; wir heißen Christen. Der Seele
„soll und kann Niemand gebieten, er wisse denn ihr
„den Weg zu weisen gen Himmel. Das kann aber kein
„Mensch thun, sondern Gott allein. Darum in den

„Sachen, die der Seelen Seligkeit betreffen, soll „Nichts denn Gottes Wort gelehret und angenommen werden. — Dazu sehen die blinden elenden Leute „nicht, wie gar vergeblich und unmöglich Ding sie „vornehmen. Denn wie hart sie gebieten und wie fast sie „toben, so können sie die Leute ja nicht weiter dringen, „denn daß sie mit dem Munde ihnen folgen; das Herz „mögen sie ja nicht zwingen, sollten sie sich zureißen. Denn „wahr ist das Sprichwort: Gedanken sind zollfrei. Was „ist's denn nun, daß sie die Leute wollen zwingen zu glauben „im Herzen, und sehen, daß es unmöglich ist? Treiben „damit die schwachen Gewissen mit Gewalt zu lügen, zu „verläugnen und anders sagen, denn sie es im „Herzen halten, und beladen sich selbst also mit gräulichen fremden Sünden. — So sprichst Du abermals: Ja, „weltliche Gewalt zwinget nicht zu gläuben, sondern wehret „nur äußerlich, daß man die Leute mit falscher Lehre nicht „verführe; wie könnte man sonst den Ketzern wehren? „Antwort: das sollen die Bischöfe thun, denen ist solch „Amt befohlen, und nicht den Fürsten. Denn Ketzerei kann „man nimmermehr mit Gewalt wehren; es gehört ein „anderer Griff dazu, und ist hier ein anderer Streit und „Handel, denn mit dem Schwerdte. Gottes Wort soll „hier streiten; wenn das Nichts ausrichtet, so wird's wohl „unausgerichtet bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich „die Welt mit Blut füllte. Ketzerei ist ein geistlich Ding, „das kann man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feuer „verbrennen, mit keinem Wasser ertränken. Es ist aber allein „Gottes Wort da, das thut's, wie Paulus sagt, 2 Kor. 10, „4—5. — Darum siehe, wie feine, kluge Junker mir das „sind; sie wollen Ketzerei vertreiben, und greifen Nichts an, „denn damit sie den Widerpart nur stärken, sich selbst „verdächtig, und Jene rechtfertig machen. Lieber, willst „Du Ketzerei vertreiben, so mußt Du den Griff treffen, daß „Du sie vor allen Dingen aus dem Herzen reißest, und „gründlich mit Willen abwendest. Das wirst Du mit Gewalt nicht enden, sondern nur stärken. Was hilft Dir's „denn, so Du Ketzerei in dem Herzen stärkest, und nur auswendig auf der Zunge schwächest, und zu Lügen „dringest? Gottes Wort aber, das erleuchtet die Herzen, „und damit fallen denn von ihnen selbst alle Ketzereien und „Irrthümer aus dem Herzen. — Was sind aber die Priester „und Bischöfe? Antwort: ihr Regiment ist nicht eine „Obrigkeit oder Gewalt, sondern ein Dienst und Amt; „denn sie nicht höher und besser vor anderen Christen sind,

„Darum sollen sie auch kein Gesetz noch Gebot über Andere
„legen ohne derselben Willen und Urlaub; sondern
„ihr Regieren ist Nichts anders, denn Gottes Wort trei=
„ben, damit sie Christen führen und Ketzerei überwinden."
So entschieden er hier jedes Eingreifen der weltlichen sowohl als der geistlichen Macht in das Gebiet des Glaubens und der Ueberzeugung verwirft, und so unumwunden er Lüge und Heuchelei als die unausbleiblichen Folgen jedes Versuches dieser Art bezeichnet, eben so kräftig redet er der Gewissensfreiheit und dem unabhängigen Urtheile jedes Christen, als Gliedes einer freien und gleichen Gemeinschaft, das Wort in seiner 1523 erschienenen Schrift: Daß eine christliche-Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, 2c. Hören wir auch daraus einige Stellen!
„Dabei soll man die christliche Gemeine gewißlich erkennen,
„wo das lautere Evangelium geprediget wird. —
„Es ist unmöglich, daß da Christen, und nicht eitel Heiden
„sein sollten, da das Evangelium nicht gehet, und
„Menschenlehren regieren. — In solchem Handel,
„nämlich Lehre zu urtheilen, Lehrer oder Seelsorger ein= und
„abzusetzen, muß man sich gar Nichts kehren an Menschen=
„gesetz, Recht, alt Herkommen, Brauch, Gewohnheit, Gott
„gebe, es sei vom Papst oder Kaiser, von Fürsten oder
„Bischöfen gesetzt, es habe die halbe oder die ganze Welt
„also gehalten, es habe Ein oder tausend Jahr gewährt. —
„Denn es gar schimpflich ist, mit Menschen Recht und lan=
„ger Gewohnheit die Gewissen vor Gott regieren. Darum
„muß man hierin handeln nach der Schrift und Gottes
„Wort. Denn Gottes Wort und Menschenlehre, wenn
„es die Seele regieren will, so kann's nimmer fehlen,
„sie streiten wider einander. — Menschen Wort und Lehre
„haben gesetzt und verordnet, man solle die Lehre zu
„urtheilen nur den Bischöfen und Gelehrten und
„Concilien lassen; was dieselben beschlössen, soll alle
„Welt für recht und Artikel des Glaubens halten. — Aber
„Christus setzet gleich das Widerspiel, nimmt den Bischöfen,
„Gelehrten und Konzilien Beides, Recht und Macht zu
„urtheilen die Lehre, und giebt sie Jedermann, und
„allen Christen insgemein, Joh. 10, V. 4, 5, 8. —
„Das kann Niemand läugnen, daß ein jeglicher Christ
„Gottes Wort hat, und von Gott gelehret und gesalbet
„ist zum Priester, Joh. 6, 45; 1 Pet. 2, 9. — Meinest
„Du denn, daß mir Gottes Wort sollte Deinem alten
„Brauch, Gewohnheit, Bischöfen weichen? Nimmermehr.
„Darum lassen wir Bischöfe und Konzilia schließen und
„setzen, was sie wollen; aber wo wir Gottes Wort vor

„uns haben, soll's bei uns stehen, und nicht bei ihnen, ob's
„Recht oder Unrecht sei, und sie sollen uns weichen, und
„unserem Worte gehorchen. — Wir müssen uns nach der
„Schrift halten, und unter uns selbst berufen und setzen,
„Diejenigen, so man geschickt dazu findet, und die Gott mit
„Verstand erleuchtet, und mit Gaben dazu gezieret hat."

Ueber den Umfang der christlichen Freiheit spricht er sich **1525** in der Schrift: Wider die himmlischen Propheten, so aus:

„Die christliche Freiheit wird durch Zweierlei gebrochen:
„wenn man gebeut, zwingt und dringt zu thun, das doch
„nicht geboten noch erzwungen ist vor Gott; oder wenn
„man verbeut, wehrt und hindert zu lassen, das doch
„nicht verboten noch gewehret ist vor Gott. Denn mein
„Gewissen ist eben sowohl gefangen und verführet, wenn
„ich Etwas lassen muß, das nicht noth ist zu lassen, als
„wenn es Etwas thun muß, das nicht noth ist zu thun;
„und christliche Freiheit gehet eben sowohl unter, wenn sie
„lassen soll, das sie nicht lassen muß, als wenn sie thun
„soll, das sie nicht thun muß." — „Es sind zweierlei Dinge,
„lehren und thun. Lehren gebührt allein Gott, der hat
„Recht und Macht zu gebieten, verbieten Meister zu sein
„über die Gewissen. Thun aber und lassen gehört uns zu,
„daß wir Gottes Gebot und Lehre halten. Wo sich nun
„ein Thun oder Lassen findet, da Gott nicht von gelehrt,
„geboten noch verboten hat, soll man's frei lassen bleiben,
„wie es Gott hat selbst frei sein lassen. Wer aber darüber
„fähret und gebeut oder verbeut, der fällt in Gottes eigen
„Amt, beladet die Gewissen, macht Sünde und Jammer, und
„verstöret Alles, was Gott frei und sicher gegeben hat, und
„verjagt dazu den heil. Geist mit all seinem Reich, Werk
„und Wort, daß eitel Teufel da bleiben. — Christus kann
„in dem Gewissen nicht bleiben, das mit fremder Lehre und
„Menschengebot huret; da muß Glaube untergehen. — Es
„ist hier kein Scherz mit der christlichen Freiheit; die wol-
„len wir so rein und unversehrt haben, als unseren Glau-
„ben, wenn auch ein Engel vom Himmel anders sagte."

Als der Kurfürst von Sachsen **1529** von Luther und Melanchthon ein Bedenken über den Speierschen Abschied forderte, stellten sie dasselbe gemeinschaftlich aus, erklärten sich darin völlig einverstanden mit dem Verfahren der protestirenden Fürsten, und stellten selbst die Gründe kurz zusammen, um deren willen der Kurfürst nicht in den Abschied willigen könne. Auch hier stellen beide Reformatoren die Aufrechthaltung völliger Gewissensfreiheit als die Hauptsache auf. Sie sagen nämlich, der Abschied könne nicht angenommen werden:

„Erstlich aus der Ursache, daß Se. Fürstl. Gnaden damit
„wider sein Gewissen thäte, und die Lehre verdammte,
„die sie vor Gott christlich und heilsam erkennet. Zum
„Anderen würden sich S. F. G. theilhaftig machen aller
„Derer, so seinem Exempel nach, auch wider ihr
„Gewissen, solche Lehre verdammten, und also über eigene
„Sünde sich mit unzähligen, grausamen fremden Sünden
„beschweren. Zum Dritten so hat S. F. G. auch nicht
„Macht, Jemand zu zwingen, die gefallenen Mißbräuche
„aufzurichten, oder anzunehmen, sondern es stehet auf
„eines Jeglichen eigen Gewissen."

Mit wahrem Feuereifer protestirte Luther **1530**, in seinem allen Nachkommen gewidmeten Widerruf vom Fegefeuer, gegen alle kirchlichen Autoritäten, in so fern man sie zu Glaubensvorschriften machen wollte, und sagte:

„Sie schreien: die Kirche, Kirche, Kirche saget's! Das ist
„auch erlogen. Die Kirche ist ein Pfeiler der Wahr-
„heit, sagt Paulus; aber die Kirche, da solche Lügen
„innen regieren, ist ihre eigene Kirche. — Also sehen
„die Eselsköpfe, die Sophisten, alle Schrift an, daß sie den
„Text öffentlich wider sich selbst zwingen, und machen
„gleichwohl Artikel des Glaubens daraus, und morden
„die Leute darüber. — Hier schreien sie aber: die heil.
„Väter und die christliche Kirche haben's also gedeutet.
„Hier sollst Du sagen, und merk's ja wohl: die lieben heil.
„Väter haben die Schrift geführt nach ihrem Sinn und
„guter Meinung, nicht daß sie damit haben wollen
„Artikel des Glaubens stellen, noch Jemand darüber
„ermordet, oder verdammt haben; wie denn sonderlich S.
„Bernhard oft der Schrift Sprüche aus der Maaßen reich-
„lich braucht, ob's gleich nicht der Schrift eigent-
„liche Meinung ist, und doch ohne Schaden wohl so
„mag verstanden werden, so fern daß man nicht Ernst
„noch Artikel daselbst aus mache. — Wiewohl es
„wäre besser, man ließe mit solchen Possen die heil. Schrift
„unverworren, oder gienge mit größerer Vernunft damit
„um. Denn es ist Gefahr dabei, daß man zuletzt vom
„Text kommt und den rechten Sinn verliert, und
„aus dem Mißverstand und Possen ein Artikel des
„Glaubens wird. — Wenn man nun Väter daher
„führet, das ist gar nicht genug; sondern sie müssen weiter
„beweisen, daß die Väter von Gott Befehl haben,
„neue Artikel des Glaubens außer der Schrift
„zu setzen, und die Christen dazu zu zwingen.
„Wo das nicht geschieht, so bleiben alle Väter und Heili-

„gen, wie groß sie sind, mit all ihrer Lehre und Leben
„unter diesem Spruche 1 Thess. 5, 22: Prüfet Alles
„und behaltet das Gute! denn da wirft sie der heil.
„Geist unter die Christen, und verbeut ihnen die Ge-
„walt, Artikel des Glaubens zu stellen."

Während des Reichstages zu Augsburg 1530 ließ er eine geharnischte Vermahnung an die Geistlichen, die dort versammelt waren, ausgehen, die eben so sehr den festen evangelischen Grund, als die, von Abgeschlossenheit weit entfernte, fortschreitende Tendenz des dort überreichten Bekenntnisses hervorhob, die Beurtheilung desselben aber lediglich der heil. Schrift unterwarf, dagegen dem kirchlichen Maaßstabe durchaus entzog. Gleichzeitig stellte er 40 Artikel von der christlichen Kirchen-Gewalt, die noch schärfer den Gegensatz des evangelischen Protestantismus und des Papismus in's Licht setzten. In den Letzteren heißt es unter Anderem:

„Die christliche Kirche hat keine Macht, einigen Artikel
„des Glaubens zu setzen. Alle Artikel des Glaubens
„sind genugsam in der heil. Schrift gesetzt, daß
„man keine mehr darf setzen. Die christliche Kirche hat
„keine Macht, die heil. Schrift zu bestätigen, als
„ein Richter oder Oberherr; sie wird aber wohl
„wiederum von der heil. Schrift bestätigt, als vom
„Richter und Oberherrn; sie bestätigt die heil. Schrift
„als ein Unterthan, zeugt und bekennt, gleichwie
„ein Knecht seines Herrn Farbe und Wappen. Christliche
„Kirche aber heißt die Zahl oder Haufen der Getauften
„und Gläubigen; der Pfarrherr oder Bischof aber hat
„Nichts überall Macht zu setzen; denn er ist nicht
„die Kirche. Der ist kein Ketzer, der wider der Kirchen
„Satz oder Sitten thut." u. s. w.

Aus der erwähnten Vermahnung an die Geistlichen heben wir folgende Worte hervor:

„Unsere Sache stehet gewiß, daß wir wissen, was wir glauben.
„Solches hat uns Gott reichlich gegeben durch Christum Jesum
„unseren Herrn. Nicht daß wir vollkommen seien und
„Alles erlanget hätten, sondern daß wir die rechte
„Regel, wie S. Paulus redet Phil. 3, 16, den rechten
„Weg und den rechten Anfang vor uns haben, und
„an der Lehre ja Nichts mangeln, das Leben sei gleich wie
„es mag. — Die Doktoren in den Schulen hatten sonst
„Nichts zu thun, denn neue Opinionen, einer über den
„anderen, zu erdenken. Ihr Bestes aber war, daß sie die
„heil. Schrift verachten, und unter der Bank liegen
„ließen. Was Biblia, Biblia! sprachen sie, Biblia ist
„ein Ketzerbuch, man muß die Doktores lesen, da findet

„man es. — Es hilft Euch Nichts, daß Ihr fürwendet,
„man solle nichts Neues machen, noch Etwas ändern. Was
„nach Gottes Wort geändert wird, daß ist keine Neue=
„rung; dem sollen alle Gewohnheiten weichen,
„wie gut sie sind. So ist Gott und sein Wort älter
„denn Ihr seid, wird auch wohl jünger und neuer sein,
„denn wir und Ihr sind, sintemal es ist ewig; darum so
„soll es Beides, Altes und Neues, ändern und
„regieren, und sich weder vom Neuen noch Alten
„ändern oder regieren lassen. Ihr gebt für, man
„soll ohne Willigung der Kirchen Nichts ändern noch
„neuern. Wer ist denn die Kirche? Seid Ihr es? Die
„rechte Kirche muß ja die sein, die sich an Gottes Wort
„hält. — Wo es Gott schickt, daß Ihr Etwas nachlasset
„auf diesem Reichstage, so wollen wir es nicht der Meinung
„von Euch annehmen, als sei es durch Euer Nach=
„lassen nun recht, und bisher unrecht gewesen;
„sondern wir wollen's Euch durch Gottes Wort abge=
„zwungen haben.“

Goldene Worte zur ernsten Beherzigung aller Derer, die in unseren Tagen wieder die freien evangelischen Christen auf menschliche Glaubensbekenntnisse verpflichten und vereidigen wollen, und dadurch den Protestantismus, dessen Grundsätze sie verläugnen, in ein neues Papstthum zu verwandeln trachten, sprach Luther **1537** in seiner Schrift: Warum und wie ein christlich Konzilium frei sein solle. Man braucht in Dem, was er hier sagt, statt des Papstes nur den Buchstaben der symbolischen Bücher zu setzen, der, wenn er unbedingt gelten soll, eben nichts Anderes ist als ein papierner Papst, und den zu Speier verworfenen Grundsatz, die Bibel nur nach den von der Kirche approbirten Schriften auszulegen, auf gut papistisch wieder zu Ehren bringt, um in seinen Worten eine erschütternde Mahnung an die Stillstandsmänner unserer Zeit, und eine dringende Warnung vor ihrem unprotestantischen Treiben zu finden. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

„Fast Alle überall sind dem Röm. Papste sogar ergeben,
„und zu seinem Gehorsam und Sklaverei mit unerlaubten
„und den entsetzlichsten, auch offenbarlich gottlosen Eid=
„schwüren sogar gezwungen und fest verknüpft, daß gar
„keine Hoffnung ist, daß Einer von ihnen für Christi
„Ehre, für des Evangelii Wahrheit, für die Rei=
„nigkeit der Kirche, für das Heil der Seelen sich
„mit Ernst und Eifer Mühe geben werde; und das wegen
„unendlicher Gefahr, so sie zu befürchten haben, wenn nur
„ein Verdacht auf sie gebracht werden kann, daß sie

„ihren Eid gebrochen, oder nicht recht gehalten
„haben. Da sie sich nun vor Dergleichen, aus Furcht
„vor der päpstlichen Tyrannei, vor welcher auch die
„mächtigsten Könige erzittern, ängstlich hüten, so haben sie
„mehr darauf Acht, was der Papst brüllet, als was vor
„Gott recht ist; etliche sehr wenige ausgenommen, die
„neulicher Zeit, gleich als aus der Irre und Fremde, zu
„Christo wieder umgekehrt sind, und für ihre Irrthümer und
„gottlose Eidschwüre wahrhaftig und vom Herzen Buße ge=
„than haben. Jedoch werden sie durch die Schmach Der=
„jenigen niedergeschlagen, die einerlei Standes mit ihnen
„sind. Diese werfen ihnen vor, sie hätten den gemeinen
„Eid gebrochen, und nöthigen sie also, daß sie, ob sie
„wohl in ihrem Gewissen vor Gott sicher sind,
„dennoch vor der Welt beschämt werden, erblassen, und sich
„vor dem Schandfleck der Untreue und des Meineids fürchten
„müssen. Die Uebrigen aber, was gelehrte, redliche und
„fromme Männer sind, die da unverfälscht und nach
„Gottes Wort recht richten und urtheilen könnten,
„wenn ein Ausspruch über streitige Sachen und Lehre in der
„christlichen Religion soll gethan werden, die werden auf
„keinem Konzilio durchaus nicht zugelassen, da doch
„sie allein würdig und geschickt wären, daß man ihnen so
„wichtige Sachen anvertrauete. Derowegen, wo das Konzi=
„lium nicht frei, und also wahrhaftig und pur, lauter frei
„sein wird, das ist, wo man nicht dergleichen unerlaubte,
„gottlose und entsetzliche Eide öffentlich erläßt, von Herzen
„verabscheuet und ganz und gar abschafft, und mehrere
„redliche und fromme Männer, die mit dergleichen gottlosen
„und abscheulichen Eidschwüren nicht beflecht und angesteckt
„sind, zum Richten und Urtheilen zuläßt; so ist es unmög=
„lich, daß die Wahrheit sollte die Oberhand be=
„halten, und der Kirche Gottes gerathen und ihr Bestes
„befördert werden."

Hierauf theilt er drei solche Eidesformeln mit, für die Dokto=
randen, Notarien und Bischöfe, in denen sich Diese zum unbe=
dingten Gehorsam gegen alle päpstlichen Satzungen verbinden
mußten, begleitet dieselben mit scharfen Anmerkungen, und warnet
die Christen vor dieser schmählichen Tyrannei.

„Da die Statute des Papstes mehrentheils wider Gottes
„Wort sind, so ist es gewiß, daß, wer nach jenem wandelt,
„im Gegentheil Gottes Wort abschwöret. Denn Nie=
„mand kann zweien Herren dienen. Der Papst bauet seine
„Menschensatzungen, Lügen und Verführungen vor. Denn
„die Ketzer, die wahrhaftig Ketzer sind, achtet er nicht,

„wenn sie nur seiner Tyrannei keinen Schaden thun. Die-
„jenigen aber allein verfolget er als Ketzer, die sich unter-
„fangen, seinen Lastern und Irrthümern zu begegnen und
„dieselbigen mit dem Worte Gottes zu bestreiten. —
„O! Ihr schändlichen Sklaven, die Ihr noch schändlicher
„seid, als Euer allerschändlichster Herr. Wenn Ihr Christen
„wäret, so würdet Ihr außer Christo keinen Herrn im
„geistlichen Reiche erkennen, und Alles würde Euer
„sein, auch Paulus und Kephas, Ihr aber würdet Christi
„sein. So aber, was ist das für eine Unsinnigkeit, daß
„Ihr Euch selbst aus Eurem freien Willen dem Antichrist
„in seine Sklaverei, die härter als der Tod ist, übergebet?
„Indem Ihr Diesem dienet, so machet Ihr Euch selbst aller
„Gräuel, die zu Rom getrieben werden, schuldig."

Schließen wir diese Uebersicht mit den Worten, die Luther **1542** eigenhändig in sein Exemplar der Ausgabe seiner Bibelübersetzung von **1541** schrieb, und die so unverkennbar bezeugen, wie fest er bis an sein Ende an dem Grundsatze hielt, daß nur das freie, von aller Menschensatzung unabhängige Wort Gottes in der heiligen Schrift der einzig sichere Grund des Heiles für alle Christen sei.

„Joh. **17**: Dein Wort ist Wahrheit. Es ist Niemand
„so grob, noch so unverständig, der sich gerne und willig
„wollte lassen betrügen, sondern in großen, ernsten Sachen;
„da will Jedermann die Wahrheit haben, und die Lügen
„nicht leiden. Daraus folget, daß viele Menschen toll und
„übertoll sein müssen, die Gottes Wort, die selige Wahr-
„heit, verachten. Denn, wo es Ernst mit ihnen wäre, so
„würden sie Gotteswort wohl anders und höher suchen und
„halten, als die rechte Wahrheit Gottes."

Ferne sei es, diese Aussprüche Luther's als Autoritäten zu betrachten, oder geltend machen zu wollen. Wie dies an sich eben so unevangelisch, als unprotestantisch sein würde, so widerspricht einer solchen Auffassung und Anwendung auch schon ihr Inhalt selbst, da sie durchgehends gegen alle sowohl weltliche als geistliche Autorität gerichtet sind, und sich am meisten gegen seine eigene erklären. Sie sollen nur zeigen, wie tief er von dem Grundsatze, dem er bei seinem ganzen Werke huldigte, durchdrungen war, und in dieser Hinsicht sind sie lauter ernste Warnungsstimmen gegen die Knechtungsversuche mit denen heut zu Tage eine Partei sich abmüht, aus deren Heerlager schon **1817** einer ihrer Wortführer, — mit der Miene eines zweiten Luther, aber in schneidendem Widerspruche gegen den Geist und Grundsatz Luther's und der durch ihn gegründeten Kirche, — in die Welt hinausrief: „daß Niemand uns mit Gewalt das

Bibelwort drehe gleich einem Wetterhahn, davor ist durch unsere symbolischen Bücher gesorgt", gleich als ob diese allein, vollständig, untrüglich und unwandelbar den wahren Sinn des Bibelwortes dergestalt festgestellet hätten, daß jede Abweichung von ihnen nothwendig ein Verdrehen desselben sein mußte, und gleich als ob der wesentliche Inhalt des Evangelii Christi in der Bibel so schwankend und unsicher wäre, daß er, wie ein unstäter Wetterhahn jedem Luftzuge nachgeben müßte, wenn nicht eine menschliche Norm ihn feststellte; — eine Partei, die seitdem in der Kirchenzeitung, welche nicht erröthet, sich die „evangelische" zu nennen, das Organ ihrer Verdächtigungen, Verketzerungen und Verdammungen besitzt, und die noch immer nicht müde wird, jede freiere Bewegung der Geister von der Menschensatzung zum Gottesworte hin, jedes redliche Ernstmachen mit einer durchgreifenden Anwendung der Grundsätze der Reformatoren, den Fürsten und Obrigkeiten als bedenklichen Abfall von der Kirche und als sträfliche Auflehnung wider Gesetz und Ordnung darzustellen, und sie zu hemmendem Einschreiten dagegen aufzufordern, während sie es mit fromm klingenden Worten zu verschleiern wissen, daß sie, die sich für die allein berechtigte Kirche ausgeben, die wirklich Abgefallenen und in Wahrheit zum Papstthume Zurückgekehrten sind. O! wie würde Luther mit seiner Donnerstimme über diese Buchstabenknechte mit ihren von Gottes Gehorsam auf Menschengehorsam führenden Eiden und Bannstrahlen herfahren, wenn er jetzt mitten unter sie treten könnte! Aber dessen bedarf es nicht erst; jedes Wort aus seinem Munde, das wir vernommen haben, schlägt sie zu Boden, und zeigt ihnen, wohin sie gehören.

Der Grundsatz selbst aber, dem er huldigte, und den mit ihm die evangelischen Fürsten zu Speier gegen Kaiser und Papst vertraten, ist, um seine eigenen Worte hier anzuwenden, nicht deshalb wahr und festzuhalten, weil er oder sie denselben aufgestellt haben, sondern findet seine wahre und volle Gewähr und seine bleibende Gültigkeit in der zu Anfange nachgewiesenen Uebereinstimmung mit Jesu eigenen und seiner Apostel Aussprüchen und Verfahren. Er ist tief und unaustilgbar in dem innersten Wesen des Christenthumes begründet, und hier allein ist das Kleinod, das man uns nicht mit Ueberlieferung späterer Jahrhunderte verkleistern, hier allein ist der lautere Born des lebendigen, ewig rinnenden Wassers, den man uns nicht durch Menschensatzungen umdämmen, und in einen stehenden Sumpf verwandeln soll. Jede Abweichung von diesem Grundsatze des freien Protestantismus ist entschiedener Abfall von der evangelisch-protestantischen Kirche, ja von Jesu und den Aposteln selbst. Dieser Abfall ist nicht blos da vorhanden, wo

man irgend etwas Anderes, außer dem Evangelio Christi in der heil. Schrift, als Grund und Regel des Glaubens und der Lehre aufstellen, sondern auch da, wo man irgend ein menschliches Glaubensbekenntniß, sei es alt oder neu, werde es von Vielen oder Wenigen angenommen, gehe es vom Staat oder von der Kirche aus, zur Norm der Auslegung der Schrift erheben will, und sie also nicht mehr unabhängig aus sich selbst erklärt, nicht mehr unbefangen nimmt, was sie wirklich sagt und giebt, sondern sie sagen läßt, was man einmal als Wahrheit gestempelt hat; so daß die Schrift selbst nicht mehr christlich wäre, wenn sie den Glaubensbekenntnissen der Kirche widerspräche; denn auch das hat man sich nicht entblödet zu behaupten. Aus dem Grundsatze des freien Protestantismus folgt mit unabweislicher Nothwendigkeit, daß alle, sowohl die älteren, vor der Reformation angenommenen Symbole, als die von den Reformatoren und zu ihrer Zeit aufgesetzten Bekenntnisse, nur nach der klaren und einfachen Lehre der Schrift beurtheilt werden dürfen, die von allen später erfundenen Spitzfindigkeiten und Geheimnißkrämereien Nichts weiß. Nicht die Symbole haben den wahren Sinn der Schrift zu bestimmen, sondern umgekehrt, allein die aus sich selbst zu erklärende Schrift hat über die Wahrheit und den Werth der Symbole zu entscheiden; ihre Geltung ist durchaus durch den Grad ihrer Uebereinstimmung mit der Schrift bedingt, und darüber hat, nach dem evangelisch-protestantischen Grundsatze, jeder Christ ein freies Urtheil, als ein zu dem allgemeinen geistlichen Priesterthume im Reiche Gottes Berufener, der in Sachen des Glaubens und Gewissens nur Gott allein Rechenschaft zu geben hat.

Wie hiernach namentlich das Augsburgische Bekenntniß zu beurtheilen sei, ergiebt sich aus dem bisher dargelegten Grundsatze von selbst. Je mehr Aufmerksamkeit diese Confession aber schon deshalb verdient, weil sie seit der Reformationszeit das äußere Band unserer Kirche geworden ist, je höher wir sie achten müssen als die erste offene Darlegung des damaligen Glaubens der Evangelischen nach den zu Speier ausgesprochenen Grundsätzen, und je unverholener die Partei der Stillstandsmänner sie, ihrem wahren Geiste und ihrer ursprünglichen Bestimmung ganz zuwider, jetzt wieder zu einer unbedingten Glaubens- und Lehrvorschrift zu erheben sucht, desto nöthiger wird es sein, noch bei ihr besonders zu verweilen, und den Grundsatz des evangelischen Protestantismus zu ihrer richtigen Beurtheilung in Anwendung zu bringen. Zu diesem Geschäfte, das jedem Gebildeten in der Gemeine von hoher Wichtigkeit sein muß, bitte ich meine Leser mich in dem nächsten Abschnitte zu begleiten.

Laienbriefe von Sincerus.

3.

Jesus sprach einst zu Nicodemus, der Wind bläset, wo er will, und Du hörest sein Sausen wohl; und Du weißt nicht, von wannen er kommt und wohin er fähret. Also auch ist's mit dem Menschenleben. Von wannen der Mensch gekommen und wohin er gehet, liegt für uns im tiefsten Dunkel verborgen, und nur was dazwischen liegt, das Erdenleben, nur das liegt uns vor Augen, nur darüber können wir sprechen mit menschlicher Gewißheit. Doch auch in jenes Dunkel sucht das Auge unserer Vernunft hineinzudringen, es ist Bedürfniß für uns. Aber wenn wir auch noch so sehr suchen und forschen, wir kommen da nicht weiter als zu dem Resultate, die ersten Menschen gingen unmittelbar aus Gottes Schöpferhand hervor. Ob deren ursprünglich mehrere, oder nur ein Paar von Gott erschaffen, darüber herrschen verschiedene Meinungen. Einige, streng festhaltend an der althebräischen Sage, wie sie sich im s. g. ersten Buche Moses findet, glauben, daß Gott ursprünglich nur Ein Menschenpaar geschaffen hat, und sie führen zur Begründung ihrer Meinung an, daß Ein Menschenpaar genügt um die ganze Erde zu bevölkern, und daß Gott nichts Ueberflüssiges thue. Aber dasselbe müßten sie ja denn auch consequenter Weise annehmen von allen andern erschaffenen Dingen auf Erden, den Thieren, Pflanzen u. s. w. Es finden sich z. B. dieselben Grasarten in Europa, und dem von Europa durch weite Meere getrennten Amerika und Australien, und diese sollten alle von einer einzigen Graspflanze herstammen? Ferner, wenn ursprünglich nur Ein Menschenpaar erschaffen worden wäre, so müssen sich ja nothwendig die Kinder dieses Paares unter sich gefreit und mit einander Kinder gezeugt haben. Und was einmal vor Gott sittlich und erlaubt ist; sollte zu andern Zeiten unsittlich und unerlaubt sein; oder will man sich hier helfen mit dem Sprüchworte: Noth bricht Eisen. Andere, Naturkundige, die sich stützend auf die Erfahrungen von Jahrtausenden in die Geheimnisse der Natur einzudringen suchen, finden in dem Baue des Körpers der verschiedenen so genannten Menschenracen, Verschiedenheiten und Abweichungen, die vom verschiedenen Klima nicht herrühren können, und die sich durchaus nicht erklären lassen bei der Annahme nur Eines ursprünglichen Menschenpaares. Nach Andern widerspricht die Verschiedenheiten der Sprachen dieser Annahme bei denen, die sich bei der Sprachverwirrung beim Thurmbau zu Babel nicht beruhigen können. Man hat freilich versucht alle Spra=

chen auf eine Ursprache zu reduciren. Aber noch muß der Gelehrte kommen, der die Aehnlichkeit z. B. der Gurgelsprache der Ureinwohner von Nordamerika mit den alten semitischen Sprachen nachzuweisen vermag. In der neuesten Zeit hat ein Carl Heinzen aus der Verschiedenheit der Augenfarbe zu beweisen gesucht, daß ursprünglich mehrere Menschenpaare müssen gewesen sein. Nämlich: „es giebt ursprünglich nur zweierlei Augen, blaue und braune. Die Farbe der Augen ist keine zufällige, für sich unabhängige, sondern eine der Beschaffenheit des ganzen Körpers entsprechende und von der Abstammung abhängige Erscheinung." Rein blaue Augen haben nur die Bewohner des nordwestlichen, oder doch nördlichen Europa; alle übrigen Völker der Erde haben braune Augen. Daher können die blauäugigen Menschen nicht mit den braunäugigen von einem Menschenpaare abstammen, sondern haben andere Stammeltern, sind also auch nicht der Erbsünde unterworfen, die ja nur von Eva herrührt u. s. w. Siehe: Reise nach Bengalen 1845. Wie steht's nun mit Dir, Freund? Ich bin Gottlob der Erbsünde nicht unterworfen — meiner Augen wegen.

Die ersten Menschen müssen wir uns denken wie neugeborne Kinder, wenn auch nicht körperlich ganz, so doch geistig. Nach der althebräischen Sage waren die ersten Menschen körperlich und geistig völlig ausgebildet. Sie konnten ja sprechen, und zwar eben so gut und rein hebräisch, als zu den Zeiten David's, konnten unterscheiden zwischen Gebotenem und Verbotenem u. s. w. Aber da fehlt ja immer der Anfang, und ein Anfang muß doch da sein; oder sollte Gott sein Werk in der Mitte angefangen haben?

Der Mensch ist nach der Definition des alten Hollaz ein Thier, das aus einer vernünftigen Seele und einem organischen Leibe besteht. Den organischen Leib hat der Mensch mit dem Thiere gemein. Aber was ist die vernünftige Seele? Vielleicht nur eine höhere Potenz der Thierseele? Daß das Thier Gefühl hat, nicht bloß sinnliches, um Angenehmes und Unangenehmes unterscheiden zu können, sondern auch ein anderes, daß es Freud und Leid fühlt, läßt sich nicht läugnen. Kann aber das Thier denken? Wer aufmerksam die Thierwelt betrachtet in ihrem Wirken und Thun, z. B. die kleine Spinne, wie sie scheinbar so klug die Gegenstände auswählt, woran sie ihr Gewebe befestigt, daß kein Mensch es, ich will nicht sagen künstlicher, sondern wirklich klüger machen könnte, dem will das Wort Instinct nicht recht genügen.

Doch mag dem sein, wie ihm wolle, der menschliche Geist kann nicht bloß eine höhere Potenz der Thierseele sein, er ist specifisch von dieser unterschieden, er hat religiöse und sittliche Anlagen, und die bilden sein eigentliches Wesen. Das

neugeborne Kind kann freilich nicht denken, nicht wollen, nicht fühlen, als nur sinnlich, und doch besitzt es einen vernünftigen Geist, d. h. die Anlage oder Möglichkeit zum Denken, Wollen und Fühlen, oder des Produktes dieser Kräfte, der Religion und Sittlichkeit. Diese Anlage entwickelt sich nachher durch den Umgang mit andern Menschen, bei denen die Geisteskräfte schon mehr ausgebildet sind. Die ersten Menschen hatten sich keines solchen Umganges zu erfreuen und die Entwickelung der Vernunftanlage ist daher bei ihnen nur langsam von Statten gegangen und Jahrhunderte, ja vielleicht Jahrtausende mußten verfließen, ehe die Menschen auch nur so weit konnten vorgerückt sein in ihrer geistigen Entwicklung, wie die ersten Menschen im alten Testamente, Adam und Eva beschrieben werden. Zuerst entwickelte sich die religiöse Anlage; viel später die sittliche und erst von Jesus wurden Religion und Sittlichkeit verbunden mit einander zu einem unzertrennlichen Ganzen.

Die Menschen betrachteten anfangs gedankenlos die Natur rings um sich her, und wie des kleinen Kindes, so war auch ihre ganze Beschäftigung Essen, Trinken, Schlafen. So würden ihre Lebenstage langweilig dahingeschlichen sein, wie beim Thiere, wenn nicht von Außen ein Anstoß gegeben worden wäre zur Erweckung der Vernunftanlage. Sie sahen in dunkler Nacht den Blitz durch die Luft fahren, sahen ihn vielleicht den mächtigen Baum in ihrer Nähe zerschmettern, hörten den gewaltigen Donner rollen, oder den Sturmwind brausen und bange, unbekannte Furcht regte sich bei ihnen. Und was die Natur in ihrer Schönheit und Lieblichkeit nicht vermogte, die den rohen Menschen nur in den Schlaf lallt, das bewirkte die Furcht, sie entzündete zuerst den Funken des Gedankens in der Menschenseele; sie ließ die Menschen erkennen, daß nicht sie die Herren der Natur seien, sondern daß die Natur von ihnen unabhängig und viel mächtiger sey, wie sie. Dies führte im Laufe der Zeiten die Menschen zur Naturverehrung, die sich bei den verschiedenen Völkern auf vielfältige Weise gestaltete und verfeinerte.

In den allerältesten Zeiten konnten die Menschen natürlich die Naturkräfte und den oder die Urheber dieser Kräfte nicht unterscheiden von einander. Sie sahen den Blitz gewaltsam den mächtigen Baum zerschmettern, hielten den Blitz für ein lebendiges, mächtiges Wesen, und fürchteten sich davor. Die Furcht machte sie glauben, daß der Blitz oder die andern Naturkräfte, wenn sie zerstörend eingriffen in die Natur, erzürnt seien, wie auch der Mensch im Zorne gewaltsam wird, und dieselbe Furcht trieb sie an zu versuchen, den Zorn zu besänftigen. Wie sollten sie das anfangen? Wenn ein Kind sich ein anderes, vielleicht stärkeres Kind geneigt machen will, so schenkt es ihm Etwas;

das geschieht nicht nur bei kleinen, sondern auch bei großen Kindern. Auch bei den rohen, ungebildeten Völkern finden wir das, das liegt in der menschlichen Natur begründet, oder vielmehr in der menschlichen Selbstsucht. So war es wohl auch bei den allerältesten Menschen. Sie schenkten dem erzürnten Donner, Blitz u. s. w. Etwas, um sie zu besänftigen. Essen, Trinken war ihnen der höchste, der beste Genuß, und sie besaßen ja wohl auch nichts anderes; also schenkten sie ihr Liebstes, und so entstand das Opfer, die erste Aeußerung der Religion, als eines Mittels die erzürnten Götter zu besänftigen und sich geneigt zu machen.

Du lächelst, Freund, und meinst, davon steht in alten Testamente Nichts, daß die Urmenschen dem Donner, Blitz u. s. w. geopfert hätten. Nein, davon steht freilich Nichts da. Aber bei dem Bisherigen habe ich auch ganz und gar von den im alten Testamente sich befindenden althebräischen Mythen und Sagen abgesehen, eben weil es nur Mythen und Sagen sind, oft ohne allen historischen Gehalt. Und wie könnte es auch anders sein. Es ist möglich, daß schon zu Moses Zeiten eine rohe Art Schreibkunst bekannt war, doch war sie damals gewiß noch lange nicht so weit gediehen, um ganze Bücher aufzuschreiben. Moses soll ja die s. g. zehn Gebote in Stein geritzt haben. Wohl erst zu oder nach Davids Zeiten, ungefähr 1000 Jahre vor Christo, war die Schreibkunst so weit gediehen, um die alten mündlichen Sagen und Ueberlieferungen aufzeichnen zu können, und die allerältesten schriftlichen Denkmäler der Menschheit, schreiben sich gewiß aus keiner frühern Zeit her. Hinter David liegen aber noch Jahrtausende, wo wenig oder nichts aufgeschrieben wurde, nach Berechnungen aus den althebräischen Mythen 3000 Jahre, in der Wirklichkeit aber gewiß noch viele Jahrtausende mehr. Und was in diesen Jahrtausenden wirklich geschehen ist, das sollte sich mündlich so fortgepflanzt haben, daß nach 3000 Jahren ein Mensch im Stande wäre, damals eine gewisse, vollständige, zusammenhängende Geschichte zusammen zu schreiben? Das glaubst Du gewiß nicht, Freund, und ich auch nicht. Wenn heut zu Tage eine Erzählung durch 4 oder 5 verschiedene Munde gegangen ist, wie verschieden ist sie nicht von den ursprünglichen. Und bei der althebräischen Geschichte handelt es sich nicht um einzelne Erzählungen oder Thatsachen, sondern um eine Geschichtsfolge von Jahrtausenden, die durch viele Tausende von Munden gegangen ist. Daher kommt es, daß die Erfahrungen und Ansichten, besonders die theokratischen Vorstellungen einer viel spätern Zeit auf die älteste Zeit hinübergetragen werden. Die ältesten Denkmäler des menschlichen Geschlechts sind mir als solche werth und theuer, und ich ehre sie dadurch, glaube ich, am meisten, daß ich sie für das halte,

was sie vernünftiger Weise nur sein können, interessante Sagen aus der Vorzeit, meist ohne geschichtlichen Gehalt. Einzelne Hauptpersonen, die darin auftreten, mögen vielleicht wohl existirt haben, jedoch auch ihnen sind die Vorstellungen einer viel spätern Zeit beigelegt. Komm mir nur nicht mit der Inspiration oder göttlichen Eingebung, die gehört wahrlich nirgends weniger hin, als in die Weltgeschichte. Würde der Geist Gottes sich herabgelassen haben, Moses oder wem sonst eine Weltgeschichte der vorhergehenden **3000** Jahre zu dictiren, so würde er es doch wahrscheinlich anders gemacht haben. Zwischen dem **1.** und **2.** Buche Moses sind ein **400** Jährchen ganz und gar vergessen worden.

Doch, Freund, Du hast mich mit Deinem Lächeln aus dem Conterte gebracht. Zur Strafe mußt Du ein Gleichniß anhören. An einem gewissen Orte sprudelte eine Quelle aus dem dunkeln Schoße der Erde hervor. Eine Sage ging, daß es eine Heilquelle sei, und Einzelne hatten auch an der Quelle Genesung gefunden. Dadurch kam die Quelle weit und breit in großen Ruf und von allen Seiten strömten die Preßhaften herbei um sich da auch Gesundheit zu holen. Viele freilich kehrten noch kränker, denn zuvor, von der Quelle wieder heim; aber Einzelne waren doch gesund geworden. Da unternahm es ein menschenfreundlicher Arzt die Quelle zu untersuchen. Er brachte seinen Aparat von chemischen Reagentien herbei, und erklärte nun, die Quelle enthält nur gewöhnliches Wasser. Blasphemie! schrien die Leute; unsere Großväter und Urgroßväter haben die Quelle für eine Heilquelle gehalten, und der und der hat sich da Genesung geholt. Der Arzt ist ein Gottesläugner, ein Rationalist, ein Lichtfreund! er macht seine Reagentienflasche zur Heilquelle.

Was meinst Du zu diesem Geschrei, Freund? Ist es anders mit dem Geschrei der s. g. Gläubigen, die da behaupten, weil wir mit unserer Vernunft die Quellen der jüdischen Religion untersuchen, machen wir die Vernunft selber zur Quelle?

4.

Was geschehen ist in den Jahrtausenden vor der Ausbildung der Schreibkunst, davon wissen wir nichts Bestimmtes und können wir auch der Natur der Sache nach nichts Gewisses wissen. Diese 3 oder noch weit mehr Jahrtausende sind in ein mystisches Dunkel eingehüllt. Aber darum eben haben sie so viel Anlockendes für den Menschen, weil sie der Phantasie einen freien Spielraum lassen. Von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage haben die Menschen versucht, dieses Dunkel sich aufzuhellen, jeder auf seine Weise, wie es seiner Eigenthümlichkeit und seiner Zeit entsprach. Ein solcher, oder vielmehr einige solche Versuche sind uns im s. g. **1.** Buche Moses aufbewahrt.

Bei andern Völkern sind ähnliche Versuche gemacht worden und in allen diesen Phantasien drückt sich der Charakter des Volkes und der Zeit deutlich aus. Die hebräischen Sagen haben etwas Mildes, entsprechend der Milde des Climas, unter dem sie entstanden. Die griechischen, hervorgegangen aus den wilden Gebirgsgegenden des nördlichen Griechenlandes, haben etwas Fürchterliches und Wildes. Riesen wälzen hier Berge auf einander um den Himmel zu erstürmen. Die nordischen Sagen haben etwas Ungeheures. Ursprünglich war Alfadir, heißt es hier, und außer ihm eine Nebelwelt (Niftheim) und eine Feuerwelt (Musgelheim), zwischen welchen ein ungeheurer Schlund (Gimmuegagab) gährte. Von ferner, unbekannter Quelle rauschte ein Strom durch den Abgrund. Dieser gefror und es setzte sich eine Eiskruste über der andern, bis der Abgrund ausgefüllt war. Funken und Blitze von Musgelheim zerschmolzen die Eismasse, wogegen der Odem von Niftheim den Frost unterhielt. In diesem Kampfe entstand das Leben. Riesen und Götter gingen hervor, bekämpften sich. Die Götter siegten. Aus dem Blute des Riesen Ymer bildeten Odin und seine Brüder die Welt, und aus zwei am Meeresufer gefundenen Klützen bildeten sie das erste Menschenpaar.

Von allen diesen Sagen sind die im 1. Buche Moses uns aufbewahrten hebräischen Sagen die interessantesten, theils weil sie wohl die ältesten sind, theils weil sie von einem Volke ausgehen, bei dem sich durch Gottes Beistand der Glaube an Einen Gott zuerst gebildet hat. Aus dem tiefen Dunkel der Mythe treten wohl einzelne Ereignisse und Namen in klarerem Lichte hervor, jedoch sind auch sie mit Sagen und Mythen durchwebt, aus denen es unmöglich ist, die einfache Wahrheit herauszuwickeln. Ein solcher Name ist der Name Abraham. Wenn auch der Abraham, wie er in der Mythe uns beschrieben ist, und der einer viel spätern Zeit, wo die theokratischen Ansichten recht ausgebildet waren, anzugehören scheint, sehr verschieden sein mag von dem Abraham, wie er in der Wirklichkeit war, so ist der Name doch wohl historisch. Denn an diesen Namen knüpft sich Etwas, das bedeutend wurde für das ganze jüdische Volk aller folgenden Zeiten bis auf den heutigen Tag, nemlich die Beschneidung. Sie stammt wohl ursprünglich von Aethiopien her und kam von da nach Egypten, Herodot B. 2. Cap. 104. Nach der hebräischen Ueberlieferung wurde Abraham durch einen Mißwachs in Palästina gezwungen nach dem fruchtbaren Egypten auszuwandern, und hier hat er den für ein heißes Klima so heilsamen Gebrauch kennen gelernt und wohl auch zu einem religiösen Gebrauch erhoben um ihn desto leichter bei den Seinigen einzuführen. Ob der Geist Gottes schon den Abraham

zu dem Gedanken eines einigen Gottes geführt hat, läßt sich mit Gewißheit nicht ermitteln; denn die Gottesanschauung einer viel spätern Zeit, die auf ihn übergetragen wird, hatte er gewiß noch nicht, und konnte er auch nicht haben, weil seine Zeit dazu noch nicht reif war. Doch war auch der Schritt von der Vergötterung der Naturkräfte zum Gedanken einer Gottheit außer der Natur, die die Naturkraft lenkt, ein Riesenschritt in der religiösen Aufklärung, den Abraham nicht wird gemacht haben können ohne besondern göttlichen Beistand.

Wie ich schon oben gesagt habe, das Opfer war ursprünglich ein Mittel die erzürnte Gottheit zu besänftigen. Im Laufe der Zeit entstand ganz natürlich die Frage, wodurch wohl die Gottheit mögte erzürnt worden sein? und das war schon ein bedeutender Schritt vorwärts, weil dadurch die Gottheit in Verbindung mit dem Menschen gesetzt wurde. Nemlich Unglücksfälle und überhaupt alles Unangenehme betrachtete man als von der erzürnten Gottheit herrührend, und die Frage lag nahe, wodurch habe ich denn die Gottheit erzürnt? Den Grund des Zorns suchte man ganz menschlich in seinen den Zornausbrüchen der Gottheit kurz vorhergehenden Handlungen und daher entstanden bei den verschiedenen Menschen und Völkern mitunter gar wunderliche Vorstellungen nicht von dem, was recht und unrecht sei, denn diese ethischen Begriffe lagen den Menschen der Vorzeit fern, sondern von dem, was der Gottheit gefalle und nicht gefalle. Daraus entstand die Dichtung des alten Hebräers vom s. g. Sündenfalle der ersten Menschen. Von einem Baume zu essen, ist an sich natürlich weder gut noch böse. Nun aber hatte Gott mit ausdrücklichen Worten verboten, dachte sich der Dichter, von einem gewissen Baume zu essen, und dadurch wurde das Essen vom Baume eine verbotene, aber ja nicht eine ethisch schlechte That, weil der ethische Werth oder Unwerth einer That ja in der That selber liegt, und nicht von aussen her der That kommen kann. Auf solchem, nicht in der That selber liegenden, sondern von außen kommenden Geboten- oder Verbotensein ist der ganze Mosaismus gegründet und aufgebaut.

Nemlich die Menschheit war jetzt unter Gottes Beistand in den Lebensabschnitt getreten, daß sie ihren Vater d. h. daß sie Einen Gott erkannten, aber nicht als Vater, wie Jesus ihn uns erst kennen lehrte, sondern als Herrn und Gebieter, der jede Missethat d. h. jede gegen ein Gebot begangene That hart bestrafte. Ob dies schon durch Abraham geschehen, oder nur durch Abraham vorbereitet, erst durch Moses geschehen ist, läßt sich nicht mit Gewißheit darthun. Aber das wenigstens scheint außer allem Zweifel zu sein, daß Moses an einen einigen Gott, Jehovah, geglaubt hat. Strabo, um die Zeit Christi, erzählt in seiner

Geographie im 16. Buche von Moses: „denn Moses, einer der ägyptischen Priester, der einen Theil des oben genannten Landes besaß, zog von dort hinweg, weil er mit dem Bestehenden unzufrieden war, und mit ihm Viele, welche die Gottheit verehrten. Moses sagte und lehrte — — es sey nur ein einziger Gott, der uns Alle, und Land und Meer umfasse, was wir Himmel und Weltgebäude nennen, und die Natur der Dinge u. s. w."

Also Moses glaubte an einen einigen Gott, Jehovah, und die Aufgabe, die er sich bewußt war von Gott empfangen zu haben, war die, nur das Volk daran zu gewöhnen, seine Auctorität anzuerkennen, also zum äußern, legalen Gehorsam zu bringen. Wenn auch die Hebräer früher auf den Gedanken Eines Gottes gebracht worden waren, so war doch dieser Gedanke in Egypten, wenigstens bei der Mehrzahl des Volkes verloren gegangen. Daher führte Moses sie erst aus Egypten, aus der Verbindung mit den Egyptern, die der Vielgötterei und dem Bilderdienste ergeben waren, und gab ihnen ein Gesetz, wie es ihrer damaligen Bildungsstufe entsprach, und welches zugleich in sich den Keim trug, nach und nach das ethische Bewußtsein vorzubereiten und zu wecken, nemlich die sog. 10 Gebote. Dieses Gesetz hat an sich selbst wenig ethischen Gehalt, wie es auch seinem Zwecke entsprach und nicht anders sein konnte, da das Volk noch lange nicht rief war, um das wahrhaft Ethische aufzufassen, wozu es ja erst nach und nach durch dieses Gesetz sollte vorbereitet werden. Das „keine fremde Götter anbeten," das Nichtmißbrauchen des Namens Gottes, das Nichtstehlen u. s. w. ist ja noch lange keine Tugend, ebenso wenig die Feier des Sabbaths durch Enthaltung aller Arbeit. Auch die Verehrung der Eltern verliert allen ethischen Werth durch den Beisatz. —

Um seinem Gesetze Auctorität zu verschaffen, setzte er es in Verbindung mit Jehovah, ja er gab Jehovah, als den unsichtbaren König recht eigentlich als Verfasser aus. So wurde das Staatsleben und das religiöse Leben verschmolzen mit einander. Es war auch eigentlich nicht ganz Neues, was Moses gab, sondern nur eine Erweiterung der Opferidee. Neben Thieren und andern Dingen mußte nun auch der Wille des Menschen dargebracht werden als ein Opfer auf dem Altare des starren, von aller innern Nöthigung entblößten Ge- und Verbotes.

Die Ideen des Moses wurden von seinen Nachfolgern, nachdem das Land Palästina erobert worden war, und der Jehovahdienst mit mehr Muße eingerichtet werden konnte, nach und nach im ächt theokratischen Sinne weiter fortgebildet. Zu David's Zeiten, oder vielleicht etwas später, wurden die durch Ueberlieferung empfangenen Gesetze, die im Laufe der Zeiten vielfältig waren umgebildet und bis in die größten Kleinigkeiten

hinein waren erweitert worden, schriftlich aufgefaßt und nach 600jährigem Bestehen erhielt der mosaische Jehovahdienst unter dem Könige Salomo seinen höchsten Glanz. Nach Salomo's Tode verfiel mit dem Staate auch der eng damit verbundene Jehovahdienst immer mehr und mehr. Der Staat mußte ja verfallen, weil er nicht auf ethischem Grunde ruhte, sondern auf dem starren, äußern Gesetz, das im Ethischen keinen Haltpunkt fand und keine Stütze. Aber auch der Jehovahdienst mußte nach und nach von Bedeutsamkeit verlieren, weil das menschliche Gemüth mit der Zeit in dem bloß äußerlichen, legalen Thun keine Nahrung mehr fand. Wohl bemühten sich die sogenannten Propheten den äußern Cultus zu heben durch mehr Vergeistigung: Sie suchten die Theokratie wiederherzustellen und drohten den Ungehorsamen mit schweren göttlichen Heimsuchungen und Strafgerichten. Diese gingen zum Theil auch in Erfüllung in der sog. babylonischen Gefangenschaft, die so bedeutungsvoll wurde. Hier lernten nemlich die Juden die Lehre des Zoroaster kennen, und wenn sie auch nach wie vor strenge an ihren Nationalgott, Jehovah, festhielten, so blieb diese Bekanntschaft nachher nicht ohne Einfluß auf den sich unter Esra wieder neu gestaltenden Mosaismus. Wenn auch im alten Testamente vor der babylonischen Gefangenschaft die Rede von Dienern und Boten Jehovahs ist, so dachten die Schriftsteller bei dem Namen Diener oder Bote Jehovahs doch mehr an Naturkräften, als an wirkliche, persönliche lebende Wesen. Erst in den Schriften, die während des Exils, oder nach demselben verfaßt sind, findet sich die Lehre von den Engeln, nemlich den guten, als Dienern Jehovahs, und den bösen, als Dienern des Satan. Auch erst nach dem Exil findet sich der Glaube an Fortdauer und Vergeltung nach dem Tode, zu welchem Glauben es im eigentlichen Mosaismus keine Veranlassung gab, weil, so wie der Staat überhaupt, so auch der mosaische theokratische Staat es hauptsächlich mit dem gegenwärtigen Leben zu thun hatte, und das irdische Glück ansah als Belohnung für die Erfüllung des Gesetzes, das Unglück aber als Strafe des erzürnten Jehovah für Uebertretung desselben.

Schon während des Exils hatten die Propheten gesucht ihr schwer danieder gedrücktes Volk zu trösten durch Verheißungen einer frohen, glücklichen Zukunft, wenn es zum Gehorsam zurückkehre. Diese Verheißungen, die von sehnlichen Hoffnungen nach und nach zu festen Erwartungen sich steigerten, wurden mit den glühenden Farben und Bildern des Morgenlandes vorgetragen und blieben nicht ohne Wirkung. Wie nachher die Zeit immer trauriger wurde, und das Joch der den Juden so verhaßten Fremden immer schwerer und schwerer, da klammerten sie sich an

diese Verheißungen, ohne sie recht zu verstehen, und wenn die Noth am größten ist, ist Gott am nächsten. Nun war die Zeit erfüllt, wie es so schön heißt, wenn auch nicht bei Allen, so doch bei Vielen. Sie hatten das Joch des Gesetzes gefühlt ohne davon irgend einen Segen zu spüren. Die Ahnung eines künftigen, höhern Seins war ihnen aufgegangen. Da erschien Jesus, von Gott gesendet und sprach: kommt her zu mir, alle die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.

5.

Wer war Jesus? Ich meine nicht seiner leiblichen Abkunft nach, denn die Frage ist eigentlich ganz überflüssig. Nicht darauf kommt es an, wer sein Vater und seine Mutter waren, das hatte nur Interesse für die Juden, weil nach dem alten Glauben der Messias aus dem Stamme Davids hervorgehen sollte, sondern darauf kommt es eigentlich nur an, was er der Menschheit war und sein sollte. Willst Du aber doch wissen, Freund, wer er war, so antworte ich mit Harms: er war ein Menschenkind, und mehr doch, mehr als alle Menschen sind, aber das letztere in geistiger, nicht leiblicher Hinsicht. Die Geschichte der Geburt Jesu ist erst lange nach seinem Tode aufgezeichnet worden nach der Erzählung seines Schülers Matthäus, der bei seiner Geburt aber nicht zugegen gewesen war. Er hatte diese Geschichte nur von Hörensagen. Da Jesus nachher geistig sich vor allen andern Menschen so wunderbar auszeichnete, so lag es ganz im Geiste der damaligen Zeit, auch seine Geburt zu einer wunderbaren zu machen, oder vielmehr, für eine wundervolle zu halten, wie das auch bei andern großen Männern auch in der Profangeschichte der Fall ist. Jesus selber hat über seine Geburt und früheste Kindheit nichts gesagt und gelehrt. Was also sein Schüler darüber sagt, gehört der Geschichte an und muß als etwas rein Geschichtliches behandelt werden. Jesus war übrigens von väterlicher Seite ein Nachkomme Davids, wie Matthäus erzählt. Er selber nennt sich wohl einen Sohn Gottes, aber weder in einem physischen noch metaphysischen Sinne, sondern in dem Sinne, in welchem auch andere Menschen Söhne Gottes genannt werden, wie dies deutlich erhellt aus Johannes 10, 33. Die Juden wollten ihn steinigen, weil er sich Gottes Sohn genannt hatte. Da vertheidigt sich Jesus damit, daß er sagt, die Schrift nennt andere Menschen, die Richter u. s. w., die sich geistig auszeichneten vor andern, Götter oder Söhne Gottes, warum steinigt ihr denn mich, den Gott auch geheiligt und geistig ausgezeichnet, wenn ich mich auch Sohn Gottes nenne?

Bei der Frage, wer Jesus war, haben wir natürlich mehr darauf zu sehen, wofür er sich selbst hielt und ausgab, als darauf,

wofür ihn Andere hielten. Aus Stellen wie Joh. 5, 23. 24: „Wer den Sohn nicht ehret, der ehret den Vater nicht, der ihn gesandt hat. — Wer mein Wort höret, und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben.“ — Joh. 5, 30. Joh. 6, 29. 38. 39. Joh. 7, 33. Joh. 8, 42. Joh. 12, 45. Matth. 10, 40. Matth. 15, 24. u. s. w. aus solchen Stellen erhellt ganz deutlich, für wen er sich selbst hielt, nemlich für einen Gesandten Gottes an die Menschen, nicht für Gott selber. Ein Gesandter vertritt die Stelle des Sendenden d. h. aber natürlich nicht seine Persönlichkeit, denn das ist ja unmöglich, sondern seinen Willen und seine Wirksamkeit. Dazu gehört aber eine Vollmacht, die ihn beglaubigen kann, hatte Jesus die aufzuweisen?

Wie ich schon anderswo gesagt habe, Gottes Geist und der menschliche Geist stehen immer in Wechselwirkung mit einander, nemlich Gottes Geist ist der Spendende, der menschliche Geist der Empfangende. Nun ist zwar Gottes Geist immer spendend, Ps. 33, und jeder Menschengeist empfangend, aber die Menschengeister sind doch sehr verschieden in Hinsicht auf ihre Empfänglichkeit. Da steht Jesus am höchsten von allen Menschen, also daß er mit Recht der Eingeborne Gottes kann genannt werden, in dem, wie Paulus sagte, die Fülle der Gottheit wohnte. Coll. 2, 9. Und frägst Du nun nach seiner Vollmacht, Freund? Eine einfache Aussage genügt hier nicht, wie bei keinem Gesandten. Aber Jesus hat auch eine andere Vollmacht, die vollgültig ist. Johannes sagt: das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns. Wenn auch dieser Ausspruch wohl nicht ganz frei ist von einem gnostischen Anstriche, so ist er doch bedeutungsvoll. Nemlich ich habe oben gesagt, daß der Menschengeist specifisch unterschieden ist von der Thierseele, durch die religiöse und ethische Anlage. Das religiöse und ethische Moment ist nicht Etwas in der Zeit erschaffenes, also dem Wandel unterworfenes, außer Gott liegendes, sondern ich mögte sagen, wenn ich nicht fürchten sollte mißverstanden zu werden, das ist die Gottheit selbst, und keine Zuthat zum Geiste, weder zum göttlichen, noch zum menschlichen; und dieses religiöse und ethische Moment trat in Jesu sichtbar ein in die Menschheit, wurde gleichsam Fleisch. Darum kann es heißen, Jesus hat keine Sünde gethan, er war seinem himmlischen Vater in allen Dingen gehorsam. Darum konnte Jesus sagen: ich und der Vater sind eins, wer mich siehet, siehet den, der mich gesandt hat Er selber sagt ja, meine Lehre ist nicht mein, sondern des, der mich gesandt hat; so jemand will des Willen thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selbst rede. — Sieh Freund, das ist Jesu Vollmacht, und wer nicht erkennt und fühlt, daß die vollgültig

sei, der hat die Christenweihe noch nicht empfangen, und kann sich nicht mit Recht einen Christen nennen.

Was sollte nun dieser von Gott selbst mit Vollmacht ausgerüstete Gesandter unter den Menschen? Sollte er anstatt des frühern Positiven etwas anderes Positives, anstatt des frühern Gesetzes ein anderes Gesetz geben, also ein zweiter Moses weiter vorbereitend wirken auf einen später kommenden Messias? Nein! in ihm ist die s. g. Offenbarung Gottes an die Menschen geschlossen; wir haben keinen andern Messias zu erwarten, auch für alle Zukunft nicht, denn ein solcher wäre überflüssig. Das Positive, als äußerlich Gesetztes ist seiner Natur nach immer etwas Unvollkommenes, Vorbereitendes, gleichsam das Bessere, Vollkommene, Vertretendes im Staatleben wie im religiösen Leben und darin eben besteht der höchste Vorzug der christlichen Religion vor allen andern Religionen, daß ursprünglich in ihr am wenigsten Positives enthalten ist. Jesus sollte daher der Menschheit nichts Fremdartiges geben, sondern er sollte nur den Menschengeist zum ethischen Selbstbewußtsein führen, sollte nur den im Menschengeiste noch gleichsam schlummernden Ideen Realität geben, mit einem Worte, er sollte ein geistiges, also unsichtbares Gottesreich stiften.

Vor Jesu existirte wohl ein Gottesreich, aber es war ein sichtbares in äußerer, menschlicher Unvollkommenheit. Jehovah, der Nationalgott der Juden war allein der unsichtbare Herrscher und Gesetzgeber, aber sein Gesetz war nicht das ewige, unwandelbare, das über und außer aller Zeit ist, und das dem Menschen, wenn auch seinem Geiste angehörend, noch verborgen war, sondern es war ein in der Zeit und für die Zeit gegebenes, also positives Gesetz, also ohne höhern ethischen Werth. Seine Verehrung war keine geistige Anbetung d. h. keine geistige Erhebung zu ihm oder geistige Einigung mit ihm, sondern es war nur eine äußerliche Versöhnung d. h. eine durch äußere, unbeikommende Dinge versuchte Versöhnung des zornigen Gottes, nothwendig gemacht durch Uebertretung des äußern Gesetzes, oder vielmehr durch die Unmöglichkeit, das äußere, positive Gesetz zu erfüllen, das in sich selbst keine nöthigende Kraft hat; vermittelt durch Opfer, erst als Geschenk, nachher als symbolisches Zeichen der Straffälligkeit jeglicher Uebertretung. Durch die Propheten war eine unbekannte Sehnsucht erweckt worden nach besseren zukünftigen Tagen. Diese Sehnsucht gestaltete sich kurz vor Jesu Zeiten in eine bestimmte Erwartung einer neuen Restauration der Theokratie unter David, also nach einem zweiten David. Darum auch sprach das Volk, als nun Jesus erschien und gewaltige Thaten verrichtete, die das Staunen der Menge erregten: Hosiannah dem Sohne Davids, gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn.

Also Jesus war beglaubigter Gesandter Gottes an die Menschen und seine Aufgabe war, die religiösen und sittlichen Anlagen, die ursprünglich in jedem Menschen liegen, und eben den Menschen zum Menschen machen und welche nach und nach im Laufe der Zeiten mehr und mehr waren geweckt worden, zum hellen, klaren Bewußtsein zu bringen und ihnen Realität zu geben. Dreierlei giebt es, worüber der Mensch Gewißheit haben muß, wenn anders das Leben nicht ein unerklärliches Spiel ohne Halt und Festigkeit sein soll, eine Gewißheit, die er sich selbst nicht geben kann, nemlich 1) daß es einen Gott giebt, unterschieden von der Welt, der die Liebe ist, 2) daß der Mensch von Gottes Gnade bestimmt ist, die möglichst höchste Glückseligkeit zu erlangen; 3) daß der Mensch im Stande ist, sich dieser Gnade empfänglich und fähig zu machen. Man hat von jeher versucht, in der s. g. natürlichen Religion diese 3 Postulate zu beweisen, aber ein Beweis ist hier nicht möglich, weil die Vordersätze fehlen, um daraus einen vollgültigen Schluß zu ziehen.

Ueber diese drei Puncte hat Jesus uns Gewißheit gegeben nicht allein durch das Wort der Lehre, das ja immer noch Zweifel zuläßt, sondern durch die That. An einen einigen Gott glaubte man schon vor Jesu. Aber Jehovah war nur Hüter des Gesetzes, ein strenger, zorniger Gott, der die Sünden der Väter heimsuchet an den Kindern und der durch Geschenke oder Opfer mußte besänftigt werden. Der Gott aber, den Jesus uns kennen lehrte ist die Liebe, die nicht will, daß Jemand verloren werde, d. h. gänzlich seine Bestimmung verfehle. Den Glauben an ihn begründete er nicht durch weitläuftige Beweise und Schlüsse, sondern er ist begründet durch die Realität, die das ewige ethische Gesetz in ihm und durch ihn erhielt, so daß er mit Recht sprechen konnte, ich und der Vater sind Eins, wer mich suchet, suchet den Vater. — Vor Jesu, während des babylonischen Exils und nach demselben entstand die Vorstellung eines künftigen Seins zwar, aber es war nur eine grobsinnliche Vorstellung, Auferstehung des Leibes und Fortsetzung des leiblichen Lebens. Ueber den künftigen Seelenzustand hat Jesus uns nicht belehrt und auch nicht belehren können, weil der durch die Banden des Leibes beschränkte Menschengeist es doch nicht würde fassen können. Er spricht daher immer in Bildern von diesem künftigen Zustande, doch beschreibt er ihn immer als einen Zustand der mit dem irdischen Geistesleben genau zusammenhängt. Auch hier würde aber das bloße Wort der Lehre nicht genügen. Er sagt: wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen; und ich will bei Euch sein alle Tage bis an der Welt Ende. Wäre sein Geist mit seinem Leibe im Grabe zu Grunde gegangen, dann wäre seine Religion eine Weltreligion

geworden. Wenn wir aber denken daran, wie sein Geist bis auf den heutigen Tag gewirkt hat zur Verbesserung, Veredelung, Beglückung und Beruhigung der Menschen, wie er den Menschen Kraft gab, freudig in den Tod zu gehen, Freund, das könnte ein bloßes Denken an Etwas, das nicht existirt, unmöglich thun. Nein, die Thatsache des Christenthums beweis't durchaus die wirkliche, persönliche Existenz Jesu. Ich lebe, sagt er, und ihr sollt auch leben. Ferner in der letzten Zeit seines Erdenlebens stiftete er das s. g. Abendmahl und sprach: Solches thut zu meinem Gedächtniß. Wer das heilige Abendmahl mit wirklicher Andacht genossen, der kann sagen, welche bessernde, beseligende Kraft ein solcher Genuß hat. Sollte das bloße Denken an Einen, der längs gewesen und dann wieder im Tode verschwand, also an ein Nichts, solches bewirken können? Gewiß nicht. Ich meine damit nicht, daß Brod und Wein, die beim Abendmahle genossen werden, leiblich in den Leib Jesu verwandelt werden, wie die Katholiken glauben, oder geistig, wie Luther annimmt, starr klebend an Buchstaben: „das ist", sondern Brod und Wein sind nur das Vermittelnde und der Mensch bedarf nach seiner Schwachheit einer solchen sinnlichen Vermittelung. — Während des Jehovahthums wurden Glück und Unglück im Leben abhängig geglaubt von der Erfüllung des äußern positiven Gesetzes, was doch in der Wirklichkeit real damit in gar keiner Verbindung steht. Als nach dem Exil der Glaube an eine künftige Fortdauer aufkam, wurde er damit in Verbindung gesetzt. Wer das Gesetz des Jehovah erfüllt in allen Dingen, lehrte man, den wird Jehovah selig machen, wenn auch nicht im Leben, so doch nach dem Tode. Da war die Seligkeit ein Lohn für gethane Arbeit, also etwas Aeußeres, Fremdartiges, Positives. Das ganze Gesetz konnte aber ein Mensch unmöglich erfüllen, und da wurde denn das Opfer das Vermittelnde zwischen Nichterfüllung des Gesetzes und Seligkeit. Nach Jesu Lehre ist die Seligkeit nichts von außen Kommendes, Positives, sondern etwas aus den Menschen selbst Hervorgehendes. Jesus sagt: selig sind (nicht werden), die reines Herzens sind u. s. w. Und da kann der Mensch nicht fragen, was soll ich t h u n, daß ich selig werde, denn da würde die Seligkeit immer ein Lohn oder eine Frucht des Thuns, oder etwas durch das Thun Erworbenes sein. Diesen für die damalige Welt so schwer zu fassenden Gedanken hat Paulus wenigstens am reinsten aufgefaßt, indem er spricht, der Glaube macht selig und nicht die Werke. Das ist aber nicht der äußere, historische Glaube z. B., daß Jesus vom heiligen Geist empfangen sei, niedergefahren sei zur Hölle u. s. w. Denn zwischen einem solchen Glauben und der Seligkeit ist durchaus keine reale Verbindung abzusehen, da würde der Glaube ja auch nur ein opus

operatum werden, und die Seligkeit nur die positive Seligkeit des Jehovahthums. Nein, unter Glaube versteht Paulus das Gemüth des geistig Wiedergebornen, in dem das Ethische nicht nur zum Bewußtsein gekommen ist, sondern in dem es auch Realität erhalten hat. —

Eine Kirche, im modernen Sinne des Wortes, wo dem Menschen durch s. g. Symbole vorgeschrieben ist, was er glauben und nicht glauben soll, hat Jesus nicht gestiftet und nicht stiften wollen. Er wollte ein Gottesreich stiften, aber nicht im theokratischen Sinne des Mosaismus, sondern im rein ethischen Sinne, in welchem Gott den Menschen, nicht in der positiven Weise des alten Testaments, sondern durch das ethische Gesetz, das ursprünglich in jedem Menschen liegt, befiehlt nach Gottähnlichkeit zu ringen und dadurch allein Gott zu verehren. Nach Jesu Tode setzten seine Jünger, fromme ungebildete Männer aus dem Volke, sein Werk fort in seinem Geiste, ohne daß sie Eignes oder Fremdes hinzuthaten, wie er es ihnen denn auch verheißen hatte: Der Geist Gottes wird euch erinnern an das, was ich euch gesagt habe. Nicht dasselbe war der Fall mit Paulus, der Jesus nicht lehren gehört hatte. Er war fürher ein eifriger und zugleich gebildeter Jude. Plötzlich wurde er Christ. Wenn er auch den ethischen Geist des Christenthums richtig auffaßte und vielleicht richtiger, als mancher von den eigentlichen Schülern Jesu, daß nicht die Legalität d. h. die Werke, die dem positiven Gesetze conform sind, den Menschen gut und glücklich machen könne, sondern der Glaube d. h., die aus dem erwachten ethischen Bewußtsein hervorgehende Gesinnung, so hat er doch in anderer Weise dem reinen Christenthume sehr geschadet durch die Einmischung der jüdischen Opferidee mit allen ihren Folgen und Consequenzen, als genugthuende Stellvertretung, Rechtfertigung (Gerechtmachung oder Gerechtsprechung) u. s. w.

Paulus reiste in Kleinasien und Griechenland umher, bewog viele dazu, Christen zu werden durch sein heiliges Leben, 1 Cor. 2, 4, und stiftete viele Christengemeinen, an welche er Briefe schrieb zur Ermahnung und Belehrung. Diese Briefe standen hoch in Ehren bei den betreffenden Gemeinen, wurden aber auch an andere Gemeinen gesandt. Diese Briefe wurden nach und nach gesammelt und bildeten einen Theil der neutestamentlichen Sammlung, die nachher im Laufe der ersten Jahrhunderte entstand, und woraus wir die historische Kenntniß vom Christenthume schöpfen.

Das Christenthum ist eine Kraft Gottes, die da selig machet alle die daran glauben, und daraus allein ist die schnelle Verbreitung des Christenthums, ungeachtet der schrecklichsten Verfolgungen erklärbar. Doch trat das Christenthum als Vered-

kungsanstalt, als Gottesreich im Laufe der Zeit immer mehr und mehr in den Hintergrund, und eine andere Seite desselben, das Christenthum als Lehre drängte sich immer mehr vor, schon bei Origenes. So kam das Christenthum in Conflict mit der Philosophie, und da begannen die Streitigkeiten, die nicht aufgehört haben bis auf den heutigen Tag. Um diese Streitigkeiten in der Lehre zu schlichten, wäre ja das Natürlichste gewesen, daß man zurückgegangen wäre auf den Urheber der Lehre, auf die ursprünglichen Worte Jesu. Schon Vigilius, Bischof zu Tapsus um **490** that das, indem er sich von der Auctorität der Apostel auf die höhere Auctorität Christi berief, ohne daß damals irgend Jemand Anstoß nahm daran. Aber die jetzige Sammlung der neutestamentlichen Schriften hatte man damals noch nicht, sondern nur einzelne Bücher derselben, aber daneben auch andere Schriften, ächte und unächte, mündliche Ueberlieferungen und dergl. m. und darauf wurden die Kirchen aufgebaut, nicht aber auf dem Worte der Schrift. Um aber doch einen Grund zu haben, berief man sich auf die Zeugnisse der apostolischen Gemeinen (**Tertulliani de praescr. haer. c. 21**) und bald auch auf die Allgemeinheit (Katholicität) der Lehre. Um die entstandenen Streitigkeiten zu schlichten versammelten sich die Bischöfe, die nach dem Tode der Apostel aus dem Presbytercollegium hervorgingen, und bei jeder Gemeine an die Spitze der kirchlichen Angelegenheiten traten, auf s. g. Provinzialsynoden, wo denn die Meinung, die die meisten Vertreter hatte, den Sieg davon trug; über die andern Meinungen wurde das Verdammungsurtheil ausgesprochen. Diese Provinzialsynoden verwandelten sich seit dem Anfange des 4ten Jahrhunderts in allgemeine Kirchenversammlungen. Doch waltete auf diesen Kirchenversammlungen augenscheinlich nicht der heilige Geist der Wahrheit, wie behauptet wurde, sondern Unduldsamkeit, Partheisucht, Sektengeist, Stolz und Herrschsucht oft in ihrer ganzen Abscheulichkeit. — So entstand nach und nach die Idee einer katholischen Kirche, in der alle Menschengeister Eins und dasselbe denken und glauben mußten, also ganz conform wurden. Sollte aber diese Idee streng aus- und durchgeführt werden, so bedurfte es eines einzigen Repräsentanten der Kirche; und ein solcher entstand im römischen Bischofe, wenigstens für das Abendland. Dem römischen Bischofe diente die mosaische Theokratie zum Vorbilde und in der dunkeln, unglückseligen Zeit des Mittelalters gelang es ihm wirklich, sich zum Stellvertreter Gottes d. h. zum untrüglichen Gott zu machen, vor dem alle Menschengeister sich beugen mußten.

Der Protestantismus und die Augsburgische Confession.

Von

Dr. J. C. G. Johannsen.

Zweiter Abschnitt.

Die Gesandten, welche dem Kaiser das Appellations=Instrument überbrachten, dessen hauptsächlichsten Inhalt die in dem vorigen Abschnitt betrachtete Protestation ausmachte, waren höchst ungnädig empfangen worden, und selbst einer kurzen Haft nur mit Mühe entlassen. Wiewohl der Kaiser den protestirenden Fürsten aber unbedingte Unterwerfung unter den durch Majorität beschlossenen Speierschen Abschied auferlegt hatte, ließ der Kurfürst von Sachsen dennoch die Protestation durch den Druck publiciren, und auf einer zu Rotach gehaltenen Versammlung vereinigten die übrigen bei der Protestation betheiligten Fürsten und Städte sich mit ihm zu einem Vertheidigungsbündniß, das ihren Ernst und ihre Entschlossenheit zeigte, bei den einmal aufgestellten Grundsätzen fest zu beharren, und sie im Nothfall auch mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. Der Kaiser hielt es daher für gerathen, auf dem für das nächste Jahr **1530** angesetzten Reichstage zu Augsburg, dem er selbst in Person beiwohnen wollte, die Religionssache noch einmal vorzunehmen, und verlangte zu dem Ende von den Evangelischen, dort ihr Glaubensbekenntniß vorzulegen. Dies war die äußere Veranlassung zu dem Augsburgischen Bekenntnisse, dessen Grundlage einige von Luther aufgesetzte Artikel waren, die dann von Melanchthon weiter überarbeitet, und in diejenige Form gebracht wurden, in welcher sie am **25**sten Juni vor der vollen Reichsversammlung vorgelesen, und in Lateinischer und Deutscher Sprache dem Kaiser überreicht wurden. Dieses Bekenntniß ward allmählig der Mittelpunkt, um den sich die evangelischen Protestanten versammelten, weil sie in ihm den angemessensten Ausdruck ihres gemeinsamen Glaubens fanden. Nach diesem Bekenntnisse wurden sie in der Folge Augsburgische Confessions=Verwandte genannt und dasselbe hat seine Geltung bis auf den heutigen Tag in der evangelisch=protestantischen Kirche behauptet. Von welcher Art aber diese Geltung sei, und nach den Grund=

sätzen unserer Kirche nur sein könne und dürfe, und in welchem Sinne auch jetzt noch eine Verpflichtung auf die Augsburgische Confession zulässig und nöthig sei? das ist die große Streitfrage, um welche sich der ganze Kampf unserer Tage auf religiösem und kirchlichem Gebiete bewegt. Während die weit überwiegende Mehrzahl der urtheilsfähigen Zeitgenossen zu der Einsicht gelangt ist, daß die Augsburgische Confession als unbedingte Glaubens- und Lehrnorm nicht gelten könne und dürfe, wird von einer Partei, die sich hinter das Bollwerk des überlieferten Buchstabens verschanzt, die sich die orthodoxe, d. h. rechtgläubige zu nennen liebt, und die sich gebehrdet, als ob sie und nur sie allein die Kirche wäre, laut und wiederholt die Behauptung aufgestellt, die Augsburgische Confession sei die unabweichliche Regel für den Glauben evangelischer Christen und für die Lehre evangelischer Prediger, und wer sie nicht in allen Lehrpunkten annehme und befolge, gehöre gar nicht mehr zur evangelischen Kirche, sei in offenbarem Abfall von ihr begriffen, und müsse, wenn er ehrlich sein wolle, auch äußerlich von ihr ausscheiden. Das ist nun eine Behauptung, über deren Wahrheit und Werth jeder Gebildete in der Gemeine in's Klare zu kommen wünschen und suchen muß, und ich will es versuchen, dazu beizutragen.

Ich will hiebei nicht auf den so nahe liegenden Gedanken eingehen, daß seit etwa hundert Jahren schon die Abweichungen von dem Lehrbegriff der Augsburgischen Confession immer häufiger und allgemeiner geworden, daß heutiges Tages bei Weitem die Meisten, nicht blos unter den Predigern, sondern noch viel mehr in den Gemeinen, keinesweges in allen, oder auch nur in den meisten Stücken mit ihr einverstanden sind, daß selbst unter den Allerorthodoxesten kaum ein Einziger zu finden sein dürfte, der nach dem Maaßstabe der Augsburg. Confession durchaus reiner Lehre wäre *), daß also, wenn durchgängige Uebereinstimmung mit der Lehre der Augsburg. Confession ein unerläßliches Erforderniß zur Theilnahme an der evangelischen Kirche sein sollte, diese Kirche auf ein verhältnißmäßig kleines Häuflein reduzirt wäre, und alle die Hunderte und Tausende, die jenem Erforderniß nicht entsprechen, verloren geben müßten. Das Alles

---

*) In meiner Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburgische Confession insbesondere, Altona, bei Hammerich, 1833, habe ich dies S. 580, ff. von den Bedeutendsten unter ihnen aus ihren eigenen Schriften nachgewiesen, und jetzt könnte ich noch von vielen Anderen solche Nachweisung geben, wenn hier der Ort dazu wäre.

ist ganz wahr und nicht zu läugnen; aber ein Moment zur Entscheidung der Streitfrage kann es nicht abgeben. Denn läge es wirklich in dem Wesen der evangelischen Kirche, an dem vollen Lehrbegriff der Augsburg. Confession festzuhalten, hätte sie demnach das Recht und die Pflicht, ihre Glieder und ganz besonders ihre Prediger unbedingt auf diesen Lehrbegriff zu verpflichten, dann dürfte sie dieses Recht nicht aufgeben und diese Pflicht nicht verletzen, wenn sie ihren Umfang auch auf ein Minimum beschränkt sehen sollte, und müßte Gott und der Wahrheit zu Ehren den größten Theil ihrer bisherigen Glieder als Abtrünnige fahren lassen, um in den wenigen Zurückbleibenden doch ächte Glieder zu behalten, und wenn auch Diese sich allgemach verlieren sollten, und sie sonach sich selber aufgeben müßte, bliebe ihr wenigstens der ehrenwerthe Ruhm, bis auf den letzten Mann sich selber treu geblieben zu sein. Darauf also kommt es an, ob eine unbedingte und fortwährende Geltung und Verbindlichkeit des in der Augsburgischen Confession aufgestellten Lehrbegriffs wirklich in dem Wesen der evangelisch-protestantischen Kirche gegründet sei, oder sich nur irgendwie mit demselben vereinigen lasse. Dies ist die Frage, auf die wir eingehen müssen; diese Frage ist wieder nur auf geschichtlichem Gebiete zur sicheren Entscheidung zu bringen, und dabei werden uns die früheren Erörterungen über den Grundcharakter des evangelischen Protestantismus ihre Dienste leisten.

Blicken wir nun zuvörderst zurück auf das Wesen der evangelisch-protestantischen Kirche, wie es sich uns als historisches Ergebniß herausgestellt hat, so dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, daß sie die freie und gleiche Gemeinschaft Derer ist, die Christum als ihren einzigen Herrn und Heiland anerkennen, sein Evangelium nur aus der heil. Schrift schöpfen, die Geltung und Auslegung derselben durch keinerlei äußere Autorität beschränken und regeln lassen, und jede Unterwerfung derselben unter irgend welche, sei es vom Staate, oder von der Kirche approbirte Schriften als unzulässig und ungehörig abweisen. Dieser Grundsatz gilt natürlich in dem vollsten Umfange, also nicht blos von den kaiserlichen und kirchlichen Vorschriften, die man zur Reformationszeit als maaßgebend aufstellen wollte, sondern mit demselben Rechte auch von allen späteren Glaubens- und Lehrvorschriften, durch welche entweder weltliche Obrigkeiten, oder kirchliche Autoritäten die alleinige Geltung und unabhängige Auslegung der heil. Schrift zu bevormunden suchen mögen. Daraus folgt von selbst, daß dieser Grundsatz auch auf die Augsburgische Confession selbst unbeschränkte Anwendung finden müsse, sobald man dieselbe als unbedingte Glaubens- und Lehrnorm aufstellen will. Ein solches Beginnen wäre die entschie-

denste Verläugnung des evangelisch-protestantischen Prinzips, und offenbarer Rückfall in das Papstthum. Nur im Papstthume kann es bindende Glaubens- und Lehrvorschriften geben, und nur hier sind sie heimisch, weil hier der Grundsatz wesentlich ist, daß die heil. Schrift nur nach den von der Kirche approbirten Schriften ausgelegt werden dürfe. Unserer Kirche aber ist grade der Protest gegen diesen Grundsatz eben so wesentlich, und sie würde daher sich selber untreu werden, wenn sie die Augsburgische Confession auf gleiche Linie mit den Dekreten des Tridentinischen Konzils und mit dem Römischen Katechismus stellen wollte. Man wende nicht ein, daß die Evangelischen zur Reformationszeit doch die alten Symbole annahmen und beibehielten. Hätten sie dies freilich auf die Autorität der Kirche gethan, dann allerdings wären sie ihrem eigenen Prinzip untreu geworden. Sie haben es aber ganz entschieden nicht deshalb gethan, — denn sie glaubten, wie wir vernommen haben, weder dem Papste, noch den Konzilien allein, — sondern nur deshalb, weil sie jene Symbole für einstimmig mit dem wesentlich christlichen Inhalt der heil. Schrift hielten. Aus eben demselben und keinem anderen Grunde bekannten sie sich auch zu der Lehre, die in der Augsburgischen Confession ausgesprochen war. Diese Confession aber deshalb, weil sie von ihnen als damaligen Repräsentanten der evangelischen Kirche angenommen war, als maaßgebend und bindend aufzustellen, kam ihnen nicht entfernt in den Sinn. Nur so lange, als ihre Ueberzeugung von der Uebereinstimmung der in ihr dargelegten Lehre mit dem lauteren Evangelio Christi in der Schrift unerschüttert bliebe, wollten sie bei ihr beharren, und ein Mehres verlangten sie auch von Denen nicht, die sich hernach an sie anschlossen. Doch dies ist es, was wir jetzt näher zu erweisen haben.

Von der größten Wichtigkeit ist hiebei gleich der nicht zu übersehende Umstand, daß die Aussteller der Augsburg. Confession dieselben Fürsten waren, die nur ein Jahr zuvor die Speierische Protestation eingereicht, und in derselben den Grundsatz aufgestellt hatten, daß nur die heil. Schrift allein Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens sei, daß sie nicht nach Kaiserlichen Decreten und kirchlichen Vorschriften, sondern von beiden unabhängig, nur aus sich selbst auszulegen sei, und daß jede außer ihr aufgestellte Lehrsatzung nur nach ihr geprüft werden müsse, und nur in so weit als christlich angenommen werden und gelten könne, als sie mit dem in ihr enthaltenen Evangelio Christi übereinstimme. Schon daraus folgt unwiderleglich, daß sie jetzt ihr eigenes Bekenntniß nicht als bindende Lehrvorschrift für sich und die Ihrigen konnten aufstellen wollen. Denn dadurch hätten sie dem so eben bekannten Grundsatze wider-

sprochen, und ihn faktisch wieder aufgehoben. Sie hätten das von ihnen als kirchlicher Gemeinschaft approbirte Bekenntniß zur Norm der Schriftauslegung gemacht, und ihr fürstliches Gebot über den Sinn des biblischen Lehrinhalts entscheiden lassen. Sonach hätten sie nun selbst gethan, was sie grade an den Papisten und an dem Kaiser tadelten, und die gleiche Verdammniß auf sich selbst herabgezogen, so daß sie hätten verstummen müssen, wenn ihnen von den Papisten mit Hohn der gerechte Vorwurf wäre gemacht worden, daß sie selbst Päpste und Herren des Glaubens sein wollten, und sich nur anmaaßten, was dem wirklichen Papste wenigstens doch nach altem Herkommen zukomme. Daß sie nun eine so ungeheure Inkonsequenz weder begangen haben, noch begehen wollten, wird wohl Jeder einräumen müssen, der sie blos als rechtschaffene und vernünftige Männer betrachtet. Man ist es schon ihrer Reputation schuldig, ihnen zuzutrauen, daß sie ihren Grundsatz auch auf ihr eigenes Bekenntniß angewendet wissen wollten, daß sie dasselbe grade als Anwendung dieses Grundsatzes aufstellten, und daß sie es, diesem Grundsatze zufolge, durchaus dem entscheidenden Ansehen des Evangelii Christi in der heil. Schrift unterwarfen.

Dieses Vertrauen haben sie aber auch vollkommen gerechtfertigt, dann sie sprechen Das, was wir hier im Voraus haben annehmen müssen, selbst eben so unbefangen, als unumwunden aus. Um zu erfahren, wie sie selbst ihre Confession betrachtet, wofür sie sie gehalten und ausgegeben haben, müssen wir vor allen Dingen auf die an den Kaiser gerichtete Vorrede der Fürsten sehen; denn in ihr sind die Prinzipien enthalten, nach denen sie die überreichten Glaubens-Artikel beurtheilt wissen wollen, und in dieser ihrer eigenen Erklärung ist uns der rechte Standpunkt zur Beurtheilung der ganzen Confession angewiesen. Davon haben nun freilich von jeher die Päpstler Nichts wissen wollen und hören mögen, weder die alten Römischen, noch die neuen Lutherischen. Schon auf dem Colloquium zu Worms 1540, wo Melanchthon mit dem katholischen Dr. Eck über die ganze Augsburgische Confession disputiren sollte, ließ der Letztere gleich Anfangs die charakteristische Aeußerung vernehmen: „Was die Confession anlanget, frage ich Nichts nach der Vorrede“, und legte dadurch handgreiflich an den Tag, daß er sich um Prinzipien nicht kümmere, sondern nur über Dogmen zu disputiren gedenke, die er noch dazu ganz buchstäblich genommen wissen wollte, indem er sich zugleich über die von Melanchthon vorgenommenen Aenderungen in der Augsburgischen Confession beschwerte. Und wenn in unseren Tagen Dr. Harms in einem Anhange zum Schleswig-Holst. Gesangbuche, also für die Gemeine, die angeblich ungeänderte Augsburgische Con-

fession in der Weise abdrucken läßt, daß nur die 21 Lehr-Artikel gegeben, die Vorrede aber sammt dem Schlusse und den 7 Artikeln von den päpstlichen Mißbräuchen ausgelassen sind *), heißt das nicht auch mit deutlichen Worten gesprochen: nach der Vorrede frage ich Nichts, und braucht Ihr, liebe Christen, Nichts zu fragen; die ist Euch gar nicht nöthig zu lesen und zu kennen, sonst hätte ich sie wohl mit abdrucken lassen; was gehet es Euch an, in welcher Absicht und nach welchen Grundsätzen die damaligen Fürsten die Augsburgische Confession aufstellten? hier habet Ihr die Artikel der rechtgläubigen Lehre, an die nur haltet Euch, und wenn Ihr die nur so, wie sie dastehen, annehmt und von ihnen kein Tittelchen abweicht, dann seid Ihr ächte Lutheraner und Augsb. Confessions-Verwandte! Das ist nun aber die Meinung jener wackeren Fürsten ganz und gar nicht gewesen; sie haben die Augsb. Confession mit der Vorrede nicht blos dem Kaiser übergeben, sondern auch öffentlich in alle Welt ausgehen lassen, weil sie selbst recht gut wußten, und auch bei Jedermann zur Anerkennung bringen wollten, daß die Confession eben in der Vorrede ihren rechten und einzig sicheren Maaßstab finde. Was darum auch Eck und Harms und andere ihnen gleich Gesinnte sagen mögen, die Vorrede darf und soll Dir, mein christliches Volk, nicht vorenthalten und entzogen werden. Denn in ihr liegt die Wurzel, aus der die Lehr-Artikel hervorgewachsen sind, aus der sie Kraft und Leben schöpfen, und wenn sie, losgerissen von dieser Wurzel, blos für sich allein hingestellt werden, so geht ihre wahre Bestimmung und Bedeutung verloren. Darum kommet und sehet, ihr Gebildeten in der Gemeine, denen es Ernst damit ist, daß ihr Glaube eine Wahrheit werde, und wer Ohren hat zu hören, der höre!

Nachdem des Kaiserlichen Ausschreibens zu diesem Reichstage im Anfange der Vorrede gebührend erwähnt ist, heißt es: „Hierum und Ew. Kais. Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, „überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger, „und ihrer Lehre, auch unseres Glaubens, Bekenntniß, was „und welcher Gestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger „Schrift in unseren Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, „Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht „thun.“ Sie sind also so weit entfernt, etwa als Fürsten vorschreiben zu wollen, was ihre Unterthanen glauben, und ihre Prediger lehren sollen, daß sie vielmehr nur darlegen, was von Jenen geglaubt und gelehrt wird, was sie auch ihrerseits als Mitbekenner annehmen, und zwar nicht etwa deshalb, weil

*) S. das Februar-Heft dieser Monatsschrift, S. 73.

es die Prediger so lehren, also nicht in Kraft irgend einer kirchlichen Autorität, sondern lediglich deshalb, weil Jene aus Grunde heiliger Schrift so und nicht anders lehren, und weil sie auch ihrerseits überzeugt sind, daß diese Lehre wirklich Grund in der heil. Schrift habe. So sollen weder ihre Unterthanen sich ihnen als weltlicher Macht, noch wollen sie selbst sich den Predigern als geistlicher Macht unterwerfen. In Glaubenssachen soll Jeder mit völliger Gewissensfreiheit seiner eigenen Ueberzeugung folgen, und die einzige Regel, der sie sich gemeinsam unterwerfen und nach der allein das wahrhaft Christliche zu bemessen ist, ist ihnen nur die heil. Schrift, als die einzig zuverlässige Urkunde desselben. Weil sie mit dieser die Satzungen der Römischen Kirche nicht in Einklang bringen können, haben sie dieselben verworfen. Hätten sie mit ihr die Lehre ihrer eigenen Prediger nicht einstimmig gefunden, so würden sie auch diese verworfen haben. Nur weil sie von dieser Einstimmigkeit sich überzeugt haben, billigen sie, was bisher in ihren Landen vorgetragen ist, und legen es nicht blos als ihrer Prediger, sondern auch als ihr eigenes Bekenntniß, dem Kaiser vor. Das prinzipielle Fundament, worauf dasselbe ruht, und wodurch es bedingt ist, springt hiernach sogleich in die Augen, und es liegt schon hierin die stillschweigende Versicherung, daß sie die Annahme des Bekenntnisses von Keinem fordern, der es nicht schriftgemäß finde, daß sie keine andere Anerkennung, als eine auf die Schriftmäßigkeit desselben gegründete, gutheißen, ja daß sie selbst jeden Punkt ihres Bekenntnisses, von dessen Schriftwidrigkeit man sie genügend überführen könne, augenblicklich zurücknehmen würden.

Dies wird noch deutlicher durch den gleich darauf folgenden Satz: „Und sind gegen Ew. Kais. Maj. unseren aller„gnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die „anderen Kurfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwie„fachte (die Lateinische und Deutsche) schriftliche Uebergebung „ihrer Meinung und Opinion itzt auch thun werden, daß „wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen, „gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der „Gleichheit noch immer möglich, vereinigen wollen, damit unser „beiderseits, als Parten, schriftlich Fürbringen und Gebrechen „zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit gehandelt, und die„selben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir „Alle unter Einem Christo sind und streiten, und „Christum bekennen sollen, Alles nach laut oftgemeldetes „Ew. Kais. Maj. Ausschreibens, und nach göttlicher Wahr„heit geführt mögen werden.“ Es kommt ihnen also nicht in den Sinn, ihr jetzt überreichtes Bekenntniß für einen abge-

schlossenen Lehrbegriff ausgeben zu wollen, der bereits volle, unzweifelhafte und untrügliche Wahrheit enthalte. Vielmehr betrachten sie sowohl sich als ihre Gegner, als ganz auf gleicher Stuffe stehende Parteien, deren jede nur ihre Meinung vorzulegen habe, deren keine sich zum Richter der anderen aufwerfen, und ihre Meinung als maaßgebend für die der anderen aufstellen dürfe, sondern die beide nur Einen höchsten Schiedsrichter anerkennen, und sich seinem entscheidenden Ausspruche unterwerfen müssen, nämlich Christus, dessen in der heiligen Schrift aufbehaltenes Wort allein göttliche Wahrheit sei. Für etwas Anderes oder Mehr, als ihre Meinung, geben sie also auch ihre eigene Confession nicht aus. Allerdings halten sie gegenwärtig dafür, daß ihre Lehre mit der göttlichen Wahrheit des Wortes Christi in Einklang stehe; denn sonst würden sie sich nimmermehr zu derselben bekannt haben. Aber ob diese ihre Meinung nun auch wirklich in der Wahrheit gegründet, oder ob die Wahrheit auf der Seite der Gegner sei, das soll sich eben erst durch genauere Prüfung entscheiden. Nur wollen und können sie bei dieser Prüfung weder des Kaisers, noch des Papstes Ausspruch, weder Autorität, noch Stimmenmehrheit gelten lassen, sondern allein das Wort Christi, als des einzigen Herrn und Meisters, unter dem sie Alle als Gleichberechtigte und Gleichverpflichtete stehen und streiten, darf und soll entscheiden, und nur dieses ist es, was sie auch in der Schrift als normativ anerkennen. Seinem Spruche unterwerfen sie sich willig und unbedingt, weil sie in ihm die göttliche Wahrheit erkannt haben, und verlangen nur das Gleiche auch von ihren Gegnern. Was vor seinem Worte der Wahrheit nicht bestehen kann, das mag dann fallen auf beiden Seiten, und was sich dieser Art bei ihnen finden mag, das werden sie selbst am ersten aufgeben und verwerfen.

Wie bereit sie zu einer auf dieser Grundlage zu versuchenden friedlichen und freundlichen Ausgleichung mit den Gegnern seien, bezeugen sie weiter in den Worten: „Es soll an uns in „Keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einig„keit dienstlich sein kann oder mag, erwinden (d. i. fehlen); wie „Ew. Kais. Maj., auch gemeldete unsere Freunde, die Kur„fürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber christ„licher Religion, dem diese Sachen fürkommen, aus „nachfolgenden, unserem und der Unseren Bekenntnissen, gnädig„lich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.“ So wenig sie also auch hartnäckig und rechthaberisch auf ihren jetzt ausgesprochenen Meinungen bestehen, und so gern sie auch den Gegnern nachgeben wollen, so darf doch diese Nachgiebigkeit nie auf Kosten des Gehorsams gegen Gottes Wort, und ihrer

gewissenhaften Ueberzeugung, von ihnen gefordert oder erwartet werden. Nur was mit Gott und Gewissen bestehen kann, können und wollen sie gern einräumen. Sobald man sie überzeugen könnte, daß der Gegner Lehre Gottes Wort für sich hätte, würden sie es als Gewissenspflicht ansehen, diese anzunehmen, weil sie dann in dieser göttliche Wahrheit, in der ihrigen aber Irrthum erkennen müßten, den sie mit gutem Gewissen keinen Augenblick beibehalten könnten. Diese ihre Bereitwilligkeit erklären sie aber nicht blos mit Worten, sondern sie berufen sich auf ihr Bekenntniß selbst, welches den Thatbeweis dafür liefere. Sie wollen dasselbe nicht blos von dem Kaiser und den Fürsten, denen es damals überreicht ward, sondern von Allen, denen es vor Augen kommt, nach den von ihnen aufgestellten Grundsätzen frei beurtheilt wissen. Nur bedingen sie sich aus, daß der Beurtheiler ein Liebhaber christlicher Religion sei, daß er also nicht von vorgefaßten Meinungen ausgehe, nicht Menschensatzungen und Autoritäten als Maaßstab anlege, nicht einen abgeschlossenen Lehrbegriff mitbringe, nicht die Lutherische oder päpstliche Ansicht als wahr voraussetze, sondern lediglich die christliche Lehre, das lautere aus der heil. Schrift geschöpfte Evangelium zum Grunde lege, dieses allein mit voller und ungetheilter Liebe und Hingebung umfasse, und ihm jede Liebe zu irgend einer menschlichen Meinung willig zum Opfer bringe. Und was ist es nun, das ein solcher Liebhaber der christlichen Religion aus ihrem Bekenntnisse ersehen solle und werde? Eben nichts Anderes, als daß sie in Allem, was mit Gott und Gewissen geschehen könne, nachgeben wollen. Ihr Bekenntniß soll also Nichts weniger, als ein stehender und abgeschlossener Lehrbegriff, es soll vielmehr eine offene Darlegung ihres unabläßig fortschreitenden Strebens nach immer reinerer Erkenntniß der göttlichen Wahrheit, und ihrer fortwährenden Bereitwilligkeit sein, auch von ihren jetzt für einstimmig mit der heiligen Schrift gehaltenen Sätzen jeden fallen zu lassen, dessen Schriftwidrigkeit möglicherweise künftig nachgewiesen werden könnte. Sehet da, alle Ihr Liebhaber der christlichen Religion, denen diese Sachen vorkommen, das ist die Stellung, welche dieses Bekenntniß sich selber, und Euch zu demselben anweiset; das ist Eure Pflicht gegen Gott und Gewissen, die Ihr als ächte A. C. Verwandte zu erfüllen habet, und an der Ihr Euch durch das papistische Vorgeben, daß hier ein für alle Zeiten fertiger und abgeschlossener Lehrbegriff vorliege, nicht dürft irre machen lassen.

Wenn aber, fahren sie fort, die beantragte friedliche Ausgleichung nicht zu Stande käme, so beriefen sie sich auf das schon auf dem Reichstage zu Speier **1526** vom Kaiser gege-

bene Versprechen, daß er „in Sachen, unseren heiligen „Glauben belangend, schließen zu lassen (d. i. zu ent„scheiden,) nicht gemeint sei, sondern bei dem Papste um „ein Konzilium Anhaltung thun wolle", welches Versprechen er auch 1529 zu Speier wiederholt habe, und zu dessen Erfüllung, bei seinem jetzigen guten Vernehmen mit dem Papste, günstige Aussicht vorhanden sei. Auch dazu erbieten sie sich nun, aber sie bemerken ausdrücklich, es müsse „ein gemein, frei, christlich Konzilium" sein, also ein solches, auf dem jede Partei gleichmäßig vertreten werde, keine Partei zugleich Richterinn über die andere sein wolle, Jeder seine Ueberzeugung frei und unabhängig geltend machen könne, und Alles nur christlich, d. h. nach dem wesentlichen Inhalt der heil. Schrift entschieden werde. Die vorhin schon ausgesprochene Gleichstellung mit den Gegnern also, wobei Jeder nur als Part seine Meinung vorzulegen, und Christi Wort allein über beide zu entscheiden habe, wiederholen sie auch hier, und diesen wahrhaft evangelischen Standpunkt wollen sie eben sowohl auf einem künftigen Konzilium behaupten, als sie es jetzt auf dem Reichstage thun. Kurz, sie bieten ihre Lehre zu jeder ferneren Prüfung nach dem Evangelio Christi in der Schrift dar, und wollen sich derselben nie und nirgends, weder jetzt, noch künftig, entziehen.

Haben wir nun in dem Bisherigen lauter Nachklänge der Speierischen Protestation vernommen, die es deutlich machen, daß die Augsb. Conf. nichts Anderes und nichts Mehr sein wolle und solle, als die praktische Anwendung der dort aufgestellten Grundsätze, von denen sie nicht losgetrennt und abgerissen werden dürfe, so drücken die Fürsten diesen nothwendigen inneren Zusammenhang beider, damit man denselben ja nicht aus den Augen lasse, auch noch mit den bestimmtesten Worten aus, die über dieses Verhältniß keinen Zweifel übrig lassen. Am Schlusse der Vorrede sagen sie nämlich von der Speierischen Protestation und Appellation: „Der wir hiermit nochmals anhängig „bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende „Handlung nicht zu begeben wissen; davon wir hier„mit öffentlich bezeugen und protestiren." Wir dürfen also nicht blos als sich von selbst verstehend voraussetzen, sondern sie haben es hier zum Ueberflusse noch ausdrücklich bezeugt, daß sie unabweichlich fest bei ihrer Protestation beharren, daß dieselbe auch forthin beständig in voller Kraft bleibe, daß weder die Verhandlung des Augsburger Reichstages, noch irgend eine spätere, ihr den mindesten Abbruch thun dürfe und könne, daß die Grundsätze derselben sie bei der Abfassung ihres Bekenntnisses geleitet haben und daß dasselbe auch lediglich nach diesen Grundsätzen zu beurtheilen sei. Da nun die Protestation allen

sowohl vom Staate, als von der Kirche ausgehenden Lehrvorschriften die von ihnen angesprochene Autorität abspricht, und allein der, unabhängig von aller geistlichen und weltlichen Autorität, nur aus sich selbst erklärten heil. Schrift die Entscheidung über den christlichen Glauben und die christliche Lehre zuschreibt: so hieße es gradezu, die Augsb. Conf. der Absicht ihrer Urheber, und ihrer ursprünglichen Bestimmung zuwider deuten, sie von der Basis, auf der allein sie ruht, losreißen, und die Grundsätze, als deren Anwendung sie nur auftritt, verläugnen, wenn man sie als bindende Lehrvorschrift für die evangelische Christenheit aufstellen wollte. Das ihr zum Grunde liegende Princip kann immerhin näher bestimmt und modifizirt, aber es darf nicht aufgegeben werden, weil es keine andere sichere Entscheidung giebt für das, was christlich ist, oder nicht. Daß aber dies Prinzip in allen einzelnen Lehrpunkten auch vollkommen richtig angewendet sei, kann und darf nicht blos bezweifelt werden, sondern grade die Untersagung dieses Zweifels, und das kategorische Gebot, jene Richtigkeit und Konsequenz unbedingt in allen Lehrstücken anzuerkennen, wäre der entschiedenste Abfall von dem Prinzip, zu dem die Confession selbst sich bekennt, dem sie selbst sich unterwirft, und von dem sie selbst ihre Anerkennung abhängig macht. — Das ist es, was wir aus der Vorrede lernen und festhalten sollen, und eben weil dieser freie evangelische Geist, von dem die Augsb. Conf. eingegeben ward und ausging, dem statutarischen Formelwesen ein für allemal den Zugang abschneidet, und daher den Buchstabenknechten ein Dorn im Auge ist, haben die alten und neuen Papisten nie anders sprechen können, als: nach der Vorrede fragen wir Nichts.

Doch das bisher Dargelegte ist nicht blos in der Vorrede zu finden, sondern auch in der Confession selbst; so daß auch Diejenigen, die von der Vorrede Nichts wissen wollen, die Augen nicht davor verschließen können, und daß es ihnen Nichts hilft, die Vorrede den Augen der Christen zu entziehen, da der Geist, den sie mit derselben aus dem Buchstaben verbannen wollen, doch allenthalben durchblickt und immer wieder zum Vorschein kommt. Die Fürsten hatten sich, wie wir vernommen haben, selbst auf ihre Confession berufen, aus der jeder Liebhaber der christlichen Wahrheit ersehen könne, daß sie ihren Grundsätzen treu geblieben seien, und es auch bei allen ferneren Verhandlungen bleiben wollten. Wohlan denn, lasset uns zusehen, ob sie Wort gehalten haben, und ob das wirklich Jeder aus ihrer Confession ersehen könne.

Die Confession sollte eine Schutz- und Vertheidigungsschrift sein, und daher nannten ihre Urheber und ersten Anhänger sie auch gern ihre Apologie. Man hatte den Evange-

lischen bisher immer vorgeworfen, daß sie neue Lehren einführten, die weder in der Schrift gegründet, noch mit der alten Kirche im Einklange wären. Ob diese Beschuldigung Wahrheit enthalte, wollte der Kaiser erfahren, und dazu hatte er die Darlegung ihrer Lehren von ihnen gefordert. Eine gedoppelte Aufgabe war ihnen also gestellt; um ihre Lehre zu rechtfertigen, mußten sie den Beweis führen, daß sie sowohl schriftgemäß, als altkirchlich und keine Neuerung sei. Mogte nun immerhin den Gegnern das Letztere das Wichtigste sein: ihnen war und blieb das Erstere die Hauptsache. Den Beweis der christlichen Wahrheit und Berechtigung ihrer Lehre führen sie immer aus der Schrift, indem sie fast bei allen Artikeln die Bibelstellen, worauf sie dieselben begründen, anführen, und bisweilen auch, wie besonders im 20sten Artikel, ausführliche Beispiele davon geben, wie die Schrift aus sich selbst erklärt, und durch Vergleichung mehrer Aussprüche ihr wahrer Sinn ausgemittelt werden müsse. Wir finden also in der A. C. eine durchgängige Anwendung des Grundsatzes der Protestation, daß die Schrift allein Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens sei, und daß sie nicht nach den von der Kirche approbirten Schriften erklärt, sondern daß Ein Text derselben aus dem anderen ausgelegt werden müsse.

So wenig sie aber auch auf kirchliche Autoritäten gaben, und dem Papste oder den Konzilien allein glaubten, wenn dieselben nicht die Schrift auf ihrer Seite hätten, so unbedenklich sie daher diejenigen Lehrsätze der kirchlichen Ueberlieferung verwarfen, die sie als schriftwidrig erkannten, so wenig wollten sie sich doch von der Gemeinschaft der katholischen, d. i. allgemeinen christlichen Kirche trennen, und gern in Uebereinstimmung mit derselben bleiben, so weit sich diese irgend durch die Schrift rechtfertigen ließe. Daher konnte ihnen auf die Beschuldigung der Gegner, daß sie neue Lehren aufbrächten, und im Abfall von der Kirche begriffen wären, nicht gleichgültig sein. Auch daran mußte ihnen also gelegen sein, die Gegner zu überzeugen, daß sie sich keiner Neuerungen schuldig machten, sondern nur eingerissene Irrthümer und Mißbräuche abstellen wollten. Deshalb fügen sie dem Schriftbeweise bei den meisten Artikeln noch eine Berufung auf die alten Kirchenlehrer hinzu, und fast jedes Mal lassen sie den Grund, warum sie dies thun, in deutlichen Worten hervortreten. So heißt es z. B. im 18ten Artikel: „und damit „man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehret „werde, so sind das die klaren Worte Augustini;“ im 20sten: „und daß hierin kein neuer Verstand eingeführet sei, kann „man aus Augustino beweisen;“ im 22sten: „dieser Brauch ist „lange Zeit in der Kirche blieben, wie man durch die „Historien und der Väter Schriften beweisen kann;“ im 23sten:

„so ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu „beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der „Brauch gewest;" im 24sten, von der papistischen Messe: „es ist eine unerhörte Neuigkeit," und: „bei uns bleibet „die Messe, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten." Alle diese Beziehungen auf die alte Kirchenlehre sollen also nicht unabhängige Autoritäten sein, — als solche konnten sie nur den Papisten gelten, bei denen sie eben deshalb desto schwerer in die Wagschale fallen mußten, — sondern nur Zeugnisse, daß nicht sie mit ihrer schriftmäßigen Lehre, sondern grade die Papisten mit ihren später eingeführten Satzungen, die Neuerer seien; so daß der Vorwurf, den man ihnen gemacht hatte, auf die Verkläger selbst zurückfallen mußte.

Nur bei denjenigen Artikeln, in denen sie sich nicht von der Lehre der Gegner entfernten, findet sich keine Deduktion aus der Schrift, sondern blos eine einfache und kurze Berufung auf die alten Symbole; wie Art. 1, „laut des Beschlusses Concilii Niceni;" Art. 3, „laut des Symboli Apostolorum." Es liegt auf der Hand, daß dies aus dem ganz natürlichen Grunde geschah, weil hier kein Bibelbeweis nöthig war für unbestrittene und eingestandene Sätze. Dies bestätigte sich auch durch den Erfolg; denn noch während der Verhandlungen des Reichstages vereinigte man sich wirklich mit den Gegnern über 14 Artikel, und nur die übrigen wurden noch als streitig ausgesetzt. Vollends augenscheinlich muß es aber Jedem aus der Apologie der A. C. werden, die Melanchthon der päpstlichen Konfutation derselben entgegenstellte; denn hier heißt es durchgängig von jenen Sätzen: „Diesen Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen, oder fechten die Widersacher nicht an, oder nehmen die Gegner an." Und dennoch hält Melanchthon nicht für überflüssig, auch bei diesen Artikeln in der Apologie immer noch einen nachträglichen Bibelbeweis zu führen, wie z. B. bei Art. 1, 2, 9, 13, 14, damit es ja recht deutlich werde, daß man auch diese Artikel nicht etwa blos deshalb, weil sie schon in der alten Kirche aufgestellt, oder von den Gegnern, die sich jetzt für Repräsentanten der Kirche ausgeben, angenommen werden, sondern nur deshalb festhalte, weil man von ihrer Schriftmäßigkeit überzeugt sei. Hätte die Bibelforschung der Evangelischen sie zu der Einsicht geführt, daß die seit dem vierten Jahrhundert in der Kirche herkömmlichen Lehren von der Dreieinigkeit, der Erbsünde, der Person Christi u. s. w., nicht dem lauteren Evangelio Christi nach der Schrift angehörten, sondern ihm entweder ganz, oder zum Theil widersprächen, so würden sie dieselben, als Lehren, die nur aus den von der Kirche approbirten Schriften in die Bibel hinein erklärt und getragen seien, ohne Zweifel eben

so rücksichtslos verworfen haben, als sie dies jetzt bei den Lehren vom Primat des Papstes, von der Gewalt der Bischöfe, von der Ehelosigkeit der Priester, von den Klostergelübden, vom Fegfeuer, von der Verdienstlichkeit der guten Werke, vom Ablaß, von sieben Sakramenten, von der Ohrenbeichte u. s. w. thaten. Sie behielten jene Lehren nur bei, weil sie die kirchlichen Formeln darüber noch für schriftmäßig hielten, und verwarfen diese nur, weil sie ihnen als schriftwidrig einleuchteten. Der Grund der Annahme sowohl, als der Verwerfung, war in beiden Fällen derselbe, nämlich nicht die Kirche, sondern die Schrift.

Doch, auch über den Begriff und die Erfordernisse der Kirche sprechen sie sich in der Confession selbst mit einer jede Unsicherheit abschneidenden Bestimmtheit aus. Im 7ten Artikel nämlich erklären sie, daß die christliche Kirche sei „die Versammlung aller Gläubigen, bei welcher das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden." Sie setzen hinzu: „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium geprediget, und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden; und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichmäßige Zerimonien (im Lateinischen steht Traditionen), von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Ephes. 4." Sowohl die Lehre, als die Verwaltung der Sakramente, soll also nur dem göttlichen Worte, welches sie allein bei Christo finden, gemäß sein, und zwar soll derselbe rein oder nach reinem Verstande geprediget werden, also ohne Beimischung menschlicher Meinungen und Satzungen, so wie es, unabhängig aus sich selbst erklärt, sich darstellt. Daß aber mit den gleichmäßigen Traditionen, die als zur Einigkeit der Kirche nicht nothwendig bezeichnet worden, nicht etwa, wie es nach dem Worte Zerimonien im Deutschen Texte leicht den Anschein gewinnen könnte, blos äußere Formen und Gebräuche, sondern zugleich und vornehmlich auch Lehrmeinungen gemeint sind, wird durch die am Schlusse angeführte Paulinische Stelle Ephes. 4, 1—6, zur Evidenz erhoben. Denn hier redet Paulus auch nicht entfernt von äußeren Gebräuchen, sondern grade von Glaubensstreitigkeiten und Spaltungen unter den Christen, ermahnet sie, einander in der Liebe zu vertragen, auch bei verschiedenen Meinungen doch die Einigkeit im Geiste zu bewahren, durch abweichende Ansichten nicht das Band des Friedens zu zerreißen, immer zu bedenken, daß sie, als von Einem Geiste Geleitete und zu Einer Hoffnung Berufene, auch Ein Leib sein, Eine Gemeinschaft bilden und sich nicht in Parteien trennen, nicht einander verketzern und ausschließen sollen. Damit sie aber ja

nicht verkennen mögten, worauf es bei dieser christlichen Einigkeit ankomme, und was alle Christen, bei aller Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten, als die Hauptsache festzuhalten haben, giebt er ihnen auch dies genau an in den Worten: „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller," in völliger Uebereinstimmung mit Jesu eigenen Worten Joh. 17, 3. Und diese letzteren Worte des Apostels sind es grade, welche die Urheber der Confession zum Beweise dafür anführen, daß zur Einigkeit der Kirche nicht lauter gleichmäßige Traditionen erforderlich seien. Sie sind also mit dem Apostel darin einverstanden, daß zu dem Einen Glauben, den alle Christen bekennen, und dem sie alle durch die Taufe geweiht sind, nur das als wesentlich und unerläßlich gehöre, Gott als den Allvater, und Jesum als den von ihm gesandten Christus, als den einzigen Herrn und Meister anzuerkennen, während Alles, was, darüber hinausgehend, in der menschlichen Auffassung sich verschieden gestaltet, der Freiheit der Gläubigen überlassen bleiben müsse, Keinem von dem Anderen aufgedrungen und vorgeschrieben werden dürfe, und nie ein Grund zu Ausschließungen und Trennungen sein könne, wie auch die Apostel selbst, ungeachtet ihrer verschiedenen Auffassung des Christenthums, sich gegenseitig nicht ausschlossen, ihren Lehrmeinungen also keine Autorität zuschrieben, sondern immer darauf zurückkamen, daß nur Christus geprediget werde in allerlei Weise. Dies ist aber wieder ganz derselbe Grundsatz, der schon in der Protestation ausgesprochen war. Nur das reine, aus sich selbst erklärte, und durch keine Stimmenmehrheit, keine weltlichen Machtsprüche und keine kirchlichen Normen gebundene Evangelium Christi in der heiligen Schrift, ist das allein für alle Christen Bindende, und wer Christum als seinen einzigen Herrn und Meister, und sein Evangelium als die einzige Richtschnur seines Glaubens anerkennt, der ist unbestreitbar in seinem Rechte als Glied der wahren christlichen Kirche, mag er in seinen Ansichten über einzelne Glaubenspunkte nun mit den Lehrsätzen der Augsb. Conf., übereinstimmen, oder nicht. Die Augsb. Conf. selbst hat diese Ansichten frei gegeben, und als nicht nothwendig zur wahren Einigkeit der Kirche dargestellt. Ihre Verfasser sprechen ihre Ansichten nach dem Maaße ihrer Schriftforschung und darauf gegründeten Ueberzeugung aus, aber so, daß sie dieselben selbst der höheren und davon unabhängigen Einigkeit in der Hauptsache unterordnen. In dieser Grundlage wissen sie sich auch mit der Römischen Kirche einig, und sind darum keines Abfalls von derselben geständig. Aber weder ihre eigenen, noch der Papisten Ansichten darüber dürfen kirchliche Autorität ansprechen. Darüber ist Jeder nur Gott verantwortlich, und zur Einigkeit der Kirche dürfen sie nicht als nothwendig aufgestellt werden.

Aeußerungen von der größten Erheblichkeit für den Standpunkt, den die Confession sich selbst anweis't, kommen zunächst in den Worten vor, die den Beschluß der positiven Artikel, und zugleich den Uebergang zu den negativen bilden. Hier heißt es zuerst: „Dies ist fast die Summe der Lehre, die in unseren Kirchen gepredigt ist." Dieses fast, nach dem Lateinischen Texte fere, giebt deutlich zu erkennen, daß es ihnen hier nur um eine ungefähr ausreichende Zusammenfassung des Wichtigsten, um einen allgemeinen Ueberblick über die Hauptpunkte ihrer gegenwärtigen Lehre, als Resultate ihrer dermaligen Schriftforschung zu thun sei. Daraus folgt aber von selbst, daß sie die bisherigen Artikel nicht als einen erschöpfenden, abgeschlossenen und normativen Lehrbegriff aufstellen wollten, an den sie buchstäblich sich selbst bänden, und Andere zu binden beabsichtigten. Dazu wäre eine ganz vollständige und genau detaillirte Aufzählung aller und jeder Lehrpunkte erforderlich gewesen, die den Predigern eine für alle Fälle bestimmt und zweifellos entscheidende Anweisung über das, was sie lehren und was sie meiden sollten, gegeben hätte. Eine solche ist aber von ihnen weder beabsichtigt, denn sie reden nur von der Lehre, die bisher gepredigt ist, nicht aber immer, unbedingt und von Allen grade so und nicht anders gepredigt werden soll, — noch auch wirklich gegeben worden. Denn, um nur Einiges anzuführen, über den Umfang des Bibelkanons, über die Fassung des Offenbarungs- und Inspirations-Begriffs, über die Bedeutung der Wunder und Weissagungen, über den reichen und tiefen Inhalt des Vaterverhältnisses Gottes zu der ganzen Menschheit, welches bekanntlich den spezifischen Grundzug und höchsten Vorzug des Christenthums ausmacht, über die alttestamentliche Erzählung von der Schöpfung der Welt und dem ursprünglichen Zustande der ersten Menschen, die von den streng Lutherischen Orthodoxen als eine Hauptstütze ihres Systems betrachtet wird, über die göttliche Vorsehung und ihre Rechtfertigung gegen die physischen und moralischen Uebel in der Welt, über die Lehre von den Engeln, über den Exorzismus, oder die Teufels-Austreibung bei der Taufe, an der den Orthodoxen nicht blos die Gültigkeit und Kraft der Taufe selbst, sondern nicht weniger als Heil und Seligkeit hängt, über die geistige und sittliche Beschaffenheit des künftigen Lebens, so wie über die ganze christliche Tugend- und Pflichtenlehre, — über alle diese Dinge giebt die Augsb. Conf. keine bestimmte Erklärung und entscheidende Vorschrift; so daß auch der buchstäblich an sie Gebundene volle Freiheit haben würde, darüber nach seiner Ueberzeugung zu lehren. Bei einer bindenden Lehrvorschrift nun wäre dies ein wesentlicher und unverantwortlicher Mangel, weil die Integrität und Einstimmigkeit der orthodoxen

Lehre durchaus nicht sattsam gewahrt, sondern vielmehr unzähligen Divergenzen Thür und Thor geöffnet wären. Es ist aber ganz in der Ordnung bei einer bloßen Darlegung der vorhandenen Lehre, die sich, wie wir in der Vorrede vernommen haben, nur für die dermalige Ansicht und Meinung ihrer Bekenner ausgiebt, und sich, gleichmäßig mit der gegnerischen Lehre, dem Urtheile Christi in der heil. Schrift unterwirft. Diese Darlegung umfaßt nur Dasjenige, was man eben damals in ihrer Lehre vornehmlich getadelt hatte, sucht es aus der Schrift zu rechtfertigen, und zugleich als einstimmig mit der alten Kirche nachzuweisen. Wären andere Lehrpunkte damals der Gegenstand des Streites gewesen, so würde man auf diese eingegangen sein, und jene unberührt gelassen haben, aber auch bei diesen wäre dann zuverlässig die Berufung auf das Evangelium Christi in der Schrift das einzige entscheidende Argument gewesen. Nach ihm allein sollten sowohl die aufgestellten, als die nicht erwähnten Lehren beurtheilt werden. Darum ist, bei der ursprünglichen Absicht und Bestimmung der Augsb. Conf., ihre dogmatische Unvollständigkeit kein wesentlicher Mangel, und diese räumten sie selbst, durch jenes „fast," unverholen ein. Was sie gaben, genügte für den vorliegenden Zweck; denn es kam ihnen nicht entfernt in den Sinn, eine vollständige, abgeschlossene und stehende Lehrvorschrift zu geben.

Gleich darauf heißt es weiter: „Wir wollten unsre eigene „Seel und Gewissen ja nicht gern für Gott mit Mißbrauch gött„liches Namens oder Worts in die höchste und größte Fahr „setzen, oder auf unsre Kinder und Nachkommen eine andere „Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher „Wahrheit gemäß, fällen oder erben." Was ist das nun für eine dreifache Sünde gegen Gott, das eigene Gewissen und die Nachwelt, vor der sie mit heiliger Scheu zurückbeben? Sie bezeichnen dieselbe zuerst als Mißbrauch göttliches Namens oder Wortes. Und worin besteht dieser Mißbrauch? Sie setzen ihn selbst darin, eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, entweder selbst aufzustellen oder ihren Nachkommen zu hinterlassen. Man sieht, wie tief sie von der dreifach heiligen Verpflichtung durchdrungen sind, unabweichlich an dem Worte Christi festzuhalten, wie es in der heil. Schrift als göttliche Wahrheit von ihm selbst verkündigt wird. Jede Abweichung von dieser einzigen Richtschnur, jede Hingebung an eine andere Autorität, jede Verpflichtung auf eine menschliche Lehrvorschrift, wie sie die Kirche aufstellen, die Mehrzahl gutheißen, der Kaiser befehlen mögte, würde ihnen Entweihung der göttlichen Majestät, Verletzung ihres eigenen Gewissens und, sobald eine solche Ver-

pflichtung auch kommende Geschlechter binden sollte, zugleich Versündigung an der Nachwelt sein, die das gleiche Recht der Gewissensfreiheit und die gleiche Pflicht hat, der göttlichen Wahrheit allein die Ehre zu geben. Können ihre gegenwärtig aufgestellten Lehrsätze sich in jeder Prüfung und im Kampfe mit allen Widersachern als dem Worte Gottes gemäß ausweisen und behaupten, so mögen sie auch ihre jetzigen Bekenner überleben, so werden sich auch die Nachkommen um sie versammeln. Aber nur durch diese Beschaffenheit allein sollen sie sich auch den Späterlebenden empfehlen; gebunden sollen diese keineswegs an dieselben sein; sobald sie in diesen Sätzen nicht mehr einen völlig adäquaten Ausdruck ihrer schriftgemäßen Ueberzeugung finden, haben sie nicht blos das Recht, von ihnen abzuweichen, sondern auch die Pflicht sie nach dem Evangelio Christi in der Schrift zu berichtigen. Die Urheber der Augsburgischen Confession haben hier den einzig haltbaren und gültigen Begriff einer Erblehre aufgestellt. Soll sie nicht in sich widersprechend, und zugleich sündlich sein, so darf sie nur Dasjenige als bleibendes Vermächtniß aufstellen, was der göttlichen Wahrheit gemäß ist. Nur diese Erbschaft ist ewig und unerschöpflich, wie Gott selbst, und kann von jedem Liebhaber des göttlichen Wortes in jedem Augenblick angetreten werden. Was aber außerhalb dieses heiligen Kreises liegt, was vielleicht einst zu diesem Heiligthume gerechnet ward, aber in der Feuerprobe einer fortgeschrittenen Folgezeit seine Berechtigung dazu nicht mehr beweisen kann, das mag immerhin, und das wird von selbst fallen. Die Vorfahren wollen es auf ihre Nachkommen nicht vererben, und die Nachkommen sollen nicht gehalten sein, es auf sich zu nehmen. Es ist fast nicht möglich, dem freien Protestantismus offener das Wort zu reden, und das buchstäbliche Gebundensein an den aufgestellten Lehrbegriff entschiedener abzuweisen, als es hier von der Augsburg. Confession selbst geschehen ist.

Nachdem sie darauf noch einmal bezeugt haben, was sie nicht oft genug glauben wiederholen zu können, daß ihre Lehre „in „heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch ge„meiner christlicher, ja Römischer Kirche, so viel aus „der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch „entgegen“ sei, fahren sie fort: „Derhalben handeln Diese„nigen ganz unfreundlich, geschwind, und wider alle christliche „Einigkeit und Liebe, so die Unseren derhalben als Ketzer ab„zusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne „einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder „Schrift fürnehmen.“ Diese Stelle ist besonders deshalb von großer Wichtigkeit, weil hier der evangelische Begriff eines Ketzers aufgestellt wird, im Gegensatze nicht blos zu der Defi-

nition der Römischen, sondern auch der alt katholischen Kirche, welche von jener bestimmt unterschieden wird. Denn wie angelegentlich die Urheber der A. C. auch hier wieder bemerklich machen, daß sie in der Lehre mit der alt katholischen Kirche, ja selbst mit der Römischen übereinstimmen, so weit diese nämlich nicht von den orthodoxen Kirchenvätern abweicht, so tragen sie dennoch kein Bedenken, sich auch von den Vätern und den Satzungen der alten Kirche zu entfernen, so bald diese Etwas festsetzen, was die alleinige Autorität des reinen Evangelii Christi in der heiligen Schrift in Glaubenssachen irgendwie beeinträchtigt. Dies ist nun aber bei dem herkömmlichen Begriff eines Ketzers der Fall, den die Gegner wider die Evangelischen in Anwendung brachten. Schon der Kirchenvater Origenes nämlich (im Kommentar über den Brief an den Titus,) bestimmt denselben auf diese Weise: „Für einen Ketzer haben wir Jeden „zu halten, der sich zum Glauben an Christus bekennt, und von „der christlichen Glaubenswahrheit etwas Anderes glaubt, „als die Erklärung der kirchlichen Ueberlieferung „enthält." Dieser Begriff ward auch bereits im vierten Jahrhundert kirchlich festgestellt; denn im 6ten Kanon der zweiten ökumenischen Synode zu Konstantinopel im Jahre 381 heißt es: „Ketzer nennen wir Diejenigen, die den wahren Glauben zu „bekennen vorgeben, aber losgerissen und abgefallen, „gegen unsere kanonischen Bischöfe sich zusammen„rotten." Kein Tittelchen von diesem katholischen Ketzerbegriff nachlassend, bestimmte auch die Tridentinische Synode in dem 2ten Dekrete der 4ten Sitzung: „daß Niemand sich unterstehen „soll, die heil. Schrift gegen den Sinn, den die hei„lige Mutter Kirche, der das Urtheil über den wahren „Sinn und die Auslegung der Schrift zukommt, fest„gestellt hat und festhält, oder auch gegen den ein„stimmigen Konsens der Väter, zu erklären; wer „dagegen handelt, soll durch die Ordinarien ange„zeigt, und mit den gesetzlichen Strafen belegt „werden." Diesem Begriffe gemäß, nach welchem Jeder ein Ketzer ist, der von der rezipirten Kirchenlehre abweicht, wurden nun auch die Evangelischen für Ketzer erklärt. Sie aber stellten freisinnig und kühn, auch gegen die Autorität von Kirchenvätern und Konzilien-Beschlüssen, die Wahrheit und Gültigkeit dieses Begriffs in Abrede, und erklärten in den obigen Worten, daß Niemand ein Recht habe sie oder sonst Jemanden für einen Ketzer zu halten und auszugeben, ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift. Hier liegt der entschiedene Gegensatz des katholischen Papismus und des evangelischen Protestantismus klar am Tage. Jenem ist ein Ketzer,

wer von der Lehre der Kirche, diesem aber, wer von der Lehre der Schrift und das heißt nach den obigen Erklärungen, von dem allein aus der Schrift zu schöpfenden lauteren Evangelio Christi abweicht. Und diese Erklärung stellten die Evangelischen nicht etwa willkürlich zu ihrem eigenen Vortheile auf, sondern dieselbe war eine eben so nothwendige Folge aus ihrem schon in der Protestation dargelegten, und in der A. C. durchgängig festgehaltenen und angewendeten Prinzip, als die gegnerische Erklärung aus dem in der Praxis der katholischen Kirche geltenden, und durch das Tridentinum auch für die Folgezeit unabänderlich sanktionirten Prinzip. Hätten sie es gelten lassen, daß nur nach den von der Kirche approbirten Schriften das Wort Gottes auszulegen, und die christliche Lehre zu bestimmen sei, so hätten sie auch der unausweichlichen Konsequenz sich fügen müssen, daß jede Abweichung von den kirchlichen Autoritäten Ketzerei sei. Hielten sie aber fest an dem Grundsatze, daß nur die aus sich selbst erklärte heil. Schrift Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens sei, so konnte ihnen auch von Seiten der Gegner die eben so unausweichliche Konsequenz nicht angetastet werden, daß lediglich die Abweichung von dem wesentlich christlichen Inhalt der Schrift für Ketzerei zu achten sei. So wie sie nun ihre damaligen Lehrsätze, ungeachtet ihrer Abweichung von der kirchlichen Dogmatik, durch ihre unwiderlegte Ueberzeugung von der Schriftmäßigkeit derselben, vor dem Vorwurfe der Ketzerei sicher stellten, eben so ist auch jetzt jeder evangelische Christ, der nicht in allen Lehr-Artikeln mit der kirchlich rezipirten A. C. übereinstimmt, so bald er seine Abweichung auf die aus sich selbst erklärte Schrift begründen kann, durch die A. C. selbst gegen den Vorwurf der Ketzerei geschützt. Nur nach dem papistischen Prinzip und Ketzerbegriff kann ihm dieser Vorwurf gemacht werden; nach dem evangelischen Prinzip und Bekenntniß aber darf Niemand „ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift, ihm selbst fürnehmen, ihn als „Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden", und wer es gleichwohl thut, der handelt, wie die damaligen Papisten, „ganz „unfreundlich, geschwind, und wider alle christliche Einigkeit „und Liebe."

Nach dieser Erklärung gehen sie nun zur Aufzählung der abzuschaffenden Mißbräuche über, und leiten auch diese wieder durch die beachtenswerthen Worte ein: „So nun von den Artikeln des Glaubens in unseren Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heil. Schrift, oder gemeiner christlichen „Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, „welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil „mit Gewalt aufgerichtet, fordert unsere Nothdurft, dieselbigen

„zu erzählen, und Ursach darzuthun, warum hierinne Aenderung „geduldet ist, damit Kais. Maj. erkennen möge, daß nicht „hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir „durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, „denn alle Gewohnheit, gedrungen seien, solche Aenderung „zu gestatten.“ Derselbe Grund, auf den ihre Lehre, als der positive Theil der A. C., gebaut ist, tritt hier auch bei dem negativen Theile mit gleicher Bestimmtheit in's Licht. Es ist das Eine und selbige Prinzip, das sie leitet, und wie sich dasselbe bisher in seiner positiven Qualität als das evangelische ausgewiesen hat, so tritt es von nun an in seiner negativen Qualität als das protestantische hervor. Wie sie selbst nur der Schrift gemäß lehren, so achten sie sich auch verpflichtet, alle Mißbräuche abzuwehren, die wider die Schrift eingerissen sind, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil Gottes Gebot höher zu achten ist, denn alle Gewohnheit. Diese Abschaffung der Mißbräuche haben sie aber nicht etwa als Fürsten und Obrigkeiten mit landesherrlicher Macht geboten; von dieser Anmaaßung sind sie weit entfernt; vielmehr sagen sie ausdrücklich, daß „hierin Aenderung geduldet ist“, oder wie es nachher noch wieder heißt, daß sie „durch Gottes Gebot gedrungen sind, solche „Aenderung zu gestatten.“ Den Predigern und Gemeinen selbst also sprechen sie das Recht, und selbst die durch Gottes Wort gebotene Pflicht zu, solche Mißbräuche abzustellen, nur daß dies auf ordentlichem Wege geschehe; evangelischen Fürsten und Obrigkeiten aber legt eben das Gebot Gottes die Pflicht auf, solche Aenderungen zu gestatten, und ihnen nicht hemmend entgegen zu treten, sobald dieselben wirklich in der Schrift ihre Rechtfertigung finden. Da nun aber Gottes Gebot höher zu achten ist, als alle Gewohnheit, so folgt von selbst, daß dieser Grundsatz nicht blos für die Mißbräuche gilt, die man damals abstellte, sondern auch für solche, die etwa von der A. C. noch unangefochten geblieben, und erst später als Mißbräuche erkannt sind, ja selbst für Satzungen, die in der A. C. noch direkte als schriftgemäß gebilligt sein mögen, und Jahrhunderte lang als solche beibehalten sind, die aber von der kundigeren Bibelforschung der Gegenwart oder der Folgezeit als entweder nicht in der Schrift gegründet, oder gar ihr widerstreitend nachgewiesen werden. Alle solche Dinge, auch ungeachtet der längsten Gewohnheit, abzustellen, sind evangelische Protestanten, und solche Aenderung zu gestatten, sind evangelische Fürsten, als A. C. Verwandte verbunden, und die A. C. selbst ist es, die auch hier wieder als nicht in ihren einzelnen Satzungen, sondern nur in ihrem Schriftprinzip und dessen unbeschränkter Anwendung, verbindlich auftritt.

Wir haben die Versicherung der Evangelischen Fürsten vernommen, daß sie sich in den 21 positiven Artikeln mit der katholischen, ja selbst mit der Römischen Kirche, so weit diese nämlich mit den orthodoxen Vätern übereinstimme, einig wüßten, daß sie aber gleichwohl jene Artikel nicht ihrer Kirchlichkeit, sondern nur ihrer Schriftgemäßheit wegen beibehielten. Eben diese vorausgesetzte Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre machte nur eine kürzere Beweisführung nöthig, und wir haben daher das evangelisch-protestantische Prinzip selbst in jenen Artikeln nur in einzelnen Aeußerungen durchblicken sehen. Die nun folgenden 7 negativen Artikel aber, in denen die abgeänderten Mißbräuche aufgezählt werden, bezeichnen sie selbst schon in der Ueberschrift als solche, „von welchen Zwiespalt ist." Hier tritt also die Opposition gegen die bestehende Kirche recht eigentlich in den Vordergrund. Hier wird grade von der entgegengesetzten Voraussetzung, als bei den vorigen 21 Artikeln, ausgegangen. Hier wissen und bekennen sie sich nicht im Einklang, sondern im Zwiespalt mit der Kirche, und so lag es in der Natur der Sache, daß, indem sie ihre Abweichungen von dem kirchlichen Herkommen zu begründen und zu rechtfertigen hatten, das Prinzip, von dem sie geleitet wurden, noch viel öfter und ausführlicher zur Sprache kommen, noch viel bestimmter und schärfer hervortreten, zu noch viel umfassenderer Anwendung gelangen und noch viel mannichfaltigere Folgerungen herbeiführen müßte. Faßt man diese durch sich selbst gegebene Bedeutung der 7 negativen Artikel in's Auge, so sieht man, wie unverantwortlich es sei, grade sie der christlichen Gemeine entziehen zu wollen, da sie offenbar den eigentlichen Kern der A. C. für alle Zeiten ausmachen, wie sie für die damalige Zeit Dasjenige enthielten, worin die Papisten nur hätten nachgeben dürfen, um die ganze Kirchenspaltung zu verhüten. Wir müssen nun das Wichtigste hervorheben, was sie in prinzipieller Hinsicht darbieten, um klar zu erkennen, welches Licht dadurch auf unsere Stellung als A. C. Verwandte geworfen wird.

Der 1ste Artikel, von beiderlei Gestalt des Sakraments, ist der kürzeste; denn hier ließ sich die Unrechtmäßigkeit der Kelchentziehung im Abendmahle leicht als augenscheinlich mit dem Gebote Christi in den Einsetzungsworten streitend nachweisen, und zugleich als von dem Gebrauch der alten Kirche abweichend. Wenn es aber nun am Schlusse heißt: „Derhalben hat sich nicht „gebühret, Derjenigen Gewissen, so das heilige Sakrament nach „Christus Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren „und zwingen, wider unseres Herrn Christi Ordnung zu han„deln," so ist darin ein Grundsatz ausgesprochen, der nicht blos für die äußere Form der Feier gilt, sondern auch auf die Lehre vom Abendmahl selbst sein evangelisches Licht zurückwirft. Wider

Christi Einsetzung und Ordnung soll Niemands Gewissen beschwert und gezwungen werden. Christus allein ist der Meister, der über das was christlich ist, zu entscheiden hat, und keines Christen Gewissensfreiheit darf durch anderweitige Entscheidungen beschränkt werden. Wer die Bedeutung der heiligen Handlung nach Dem, was Christus selbst bei ihrer Einsetzung gethan und gesprochen hat, wer den Sinn seiner Worte einfach und ungekünstelt, ohne alle Beimischung irgendwelcher dogmatischen Theorien, nach den in den evangelischen Erzählungen vorliegenden Umständen auffaßt, Der ist, gesetzt auch daß seine auf diesem Wege gewonnene Ueberzeugung nicht mit der in der A. C. aufgestellten Lehre harmonirte, zufolge jenes von ihr selbst ausgesprochenen Grundsatzes in seinem guten christlichen Rechte, und wollte man ihm etwa die Lehrform der A. C. als die einzig wahre aufdringen, so würde er, grade als A. C. Verwandter, dagegen als gegen eine ungebührliche Verletzung seiner christlichen Gewissensfreiheit und treuen Anhänglichkeit an den einzigen Herrn und Meister, eben so ernstlich protestiren müssen und noch viel ernstlicher, als gegen die Kelchentziehung und etwa auch den Gebrauch der Oblaten.

Mit großem Ernst wird im 2ten Artikel, vom Ehestande der Priester, nachdem derselbe aus der Schrift gerechtfertigt ist, der Grundsatz hervorgehoben: „Gottes Wort und Ge„bot mag durch kein menschlich Gelübd oder Gesetz „geändert werden", darauf gezeigt, daß die Priesterehe auch in der alten Kirche zugelassen und üblich gewesen sei, und am Schlusse nochmals wiederholt: „Wie kein menschlich Gesetz „Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern." Eben dieser Grundsatz wird im 3ten Artikel auf die Messe, und im 4ten auf die Beichte angewendet. In einer neuen Beziehung wird derselbe im 5ten Artikel, vom Unterschied der Speise, noch stärker betont und noch umfassender applizirt. Nachdem zuerst gezeigt ist, daß durch solche „Traditionen, von Menschen dazu „eingesetzt, daß man dadurch Gnade verdiene und für die Sünde „genugthue", die Lehre vom Glauben an Christus verdunkelt werde, durch den allein wir Gnade vor Gott erlangen, heißt es hier: „Solche Traditionen haben Gottes Gebot ver„dunkelt, denn man setzet sie weit über Gottes Ge„bot." Weiterhin: „Solche Traditionen sind zu hoher Be„schwerung der Gewissen gerathen; denn es war nicht „möglich, alle Traditionen zu halten, und waren doch die Leute „in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottes„dienst." Der 6te Artikel, von Klostergelübden, (wobei man sich erinnern muß, daß das Gelübde der Keuschheit,

der Armuth und des unbedingten Gehörsams gegen die Oberen, die vornehmsten derselben waren,) eröffnet ein noch weiteres Feld zur Anwendung desselben Grundsatzes. Zuerst wird es auch hier wiederholt: „Die Gelübde vermögen „nicht, Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben." Dann heißt es: „Was mag man nun dawider aufbringen? „Man rühme das Gelübd und Pflicht wie hoch man wolle, man „mutze es auf als hoch man kann, so mag man dennoch nicht „erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben „werde." Gleich darauf: „Es gebührt keinem Men„schen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten her„wächst, zu zerreißen." Weiterhin: „Warum treibet der „Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und „siehet nicht zuvor an, ob das Gelübd seine Art habe; denn „das Gelübde soll in möglichen Sachen, willig und unge„zwungen sein." Hernach: „Ein gottlos Gelübde, und das „wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nich„tig; wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll „ein Band zur Sünde sein." Dann wieder: „Es ist nicht „ein geringes Aergerniß in der christlichen Kirchen, daß man „dem Volke einen solchen Gottesdienst fürträgt, den die Men„schen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, „daß ein solcher Gottesdienst die Menschen für Gott fromm und „gerecht macht." — Endlich kommen noch im 7ten Artikel, von der Bischöfe Gewalt die wichtigsten prinzipiellen Aeußerungen vor. „Die Unseren sind zu Trost der Gewissen gezwungen wor„den, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen „Gewalts, Schwerdts und Regiments anzuzeigen. — Die „Gewalt der Bischöfe ist, laut des Evangelium, ein Gewalt „und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde „zu vergeben und zu behalten, und die Sakramente zu reichen „und zu handeln. — Denselben Gewalt der Schlüssel, oder „Bischöfe, übet und treibet man allein mit der Lehr und „Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der „Sakramente. Damit werden gegeben nicht leibliche, „sondern ewige Dinge und Güter. — Das weltliche Re„giment gehet mit viel anderen Sachen um, denn das „Evangelium; welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern „Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwerdte „und leiblichen Pönen. — Derhalben ist das bischöfliche Amt, „nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde ver„geben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evange„lium entgegen, verwerfen. — Wo sie aber Etwas „dem Evangelium entgegen lehren, setzen oder auf„richten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall,

„daß wir nicht sollen gehorsam sein. — Die Bischöfe
„haben nicht Macht, Etwas wider das Evangelium zu setzen
„und aufzurichten. — Man muß in der Christenheit die Lehre
„von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß
„die Knechtschaft des (Mosaischen) Gesetzes nicht nöthig
„ist zur Rechtfertigung. — Die Apostel haben geheißen, man
„soll sich enthalten des Blutes und Erstickten. Wer hälts aber
„jetzo? Aber dennoch thun Die keine Sünde, die es
„nicht halten. Denn die Apostel haben auch selbst die Ge-
„wissen nicht wollen beschweren, sondern habens um
„Aergerniß willen eine Zeitlang verboten. Denn man
„muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Haupt-
„stück christlicher Lehre, das durch dieses Dekret nicht auf-
„gehoben wird. — Es würden die Bischöfe leichtlich den Ge-
„horsam erhalten, wo sie nicht darauf drüngen, diejenigen
„Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen
„gehalten werden. — Jetzo aber thun sie ein Ding: neh-
„men Niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid
„gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne
„Zweifel dem Evangelio gemäß ist, nicht predigen. —
„Kanns aber je nicht sein, ist auch bei ihnen nicht zu erhalten,
„daß man solche Menschensatzungen mäßige und ab-
„thue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so
„müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen
„Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen. St. Peter
„verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt,
„die Kirchen wozu sie wollten zu zwingen. Jetzt gehet
„man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt
„nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollen die Ge-
„wissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber Solches
„nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie
„gedenken, wie sie werden deshalb Gott Antwort geben
„müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben
„zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollten
„verhüten helfen."

Das sind nun lauter höchst wichtige prinzipielle Sätze, die wir hier, der leichteren Uebersicht wegen, ohne Unterbrechung zusammen gestellt haben. Es ist jetzt leicht, die Resultate, zu denen sie führen, daraus abzuleiten, und wir können dies fast ganz mit den eigenen Worten der Augsb. Confession thun, die wir zu dem Ende nur nach ihrem inneren Zusammenhange zu ordnen brauchen. Folgendes wird hiernach jedem ächten Augsb. Confessions-Verwandten fest stehen.

Kein menschliches Gesetz oder Gelübde, von welcher Art es auch sei und worauf es sich immer beziehe, kann und darf Gottes

Wort und Gebot aufheben oder ändern. Solche Traditionen dürfen weder Gottes Gebot verdunkeln, noch über dasselbe gesetzt werden. Sie sind eine unstatthafte Beschwerung der Gewissen, schon dadurch daß sie ohne oder gar wider Gottes Gebot auferlegt werden, noch mehr aber, wenn sie fordern, was zu leisten dem Menschen nicht einmal möglich ist. Soll ein Gelübde rechtmäßig, gültig und verbindlich sein, so ist dazu dreierlei erforderlich. Erstlich, es darf nicht gottlos, oder wider Gottes Gebot sein; zweitens, es muß sich auf mögliche Sachen beziehen; drittens, es muß willig und ungezwungen geleistet werden. Wo diese Erfordernisse fehlen, da ist das Gelübde unbündig und nichtig. Nie darf der Eid ein Band der Sünde werden, d. i. zu etwas Sündlichem verbinden; sündlich aber ist eben jenes Dreifache, nämlich eine Verpflichtung wider Gottes Gebot, zu unmöglichen Dingen, und aus Zwang auf sich zu nehmen. Zu solchen Gelübden einen Christen zu verleiten, ist weder die weltliche, noch die geistliche Gewalt befugt, welche beide wohl zu unterscheiden sind, und nicht eine in der anderen Gebiet übergreifen dürfen. Die weltliche nicht, weil sie überhaupt in Angelegenheiten der Religion und des Glaubens sich nicht einmischen darf, sondern mit ganz anderen Dingen umgeht, nämlich die irdische Wohlfahrt und Sicherheit der Unterthanen zu handhaben hat. Eben so wenig aber die geistliche oder kirchliche Gewalt; denn auch diese erstreckt sich nur auf die Predigt des Evangelii und die Verwaltung der Sakramente nach Christi Einsetzung. Allerdings haben die Bischöfe auch die Lehre zu beurtheilen, aber nur nach dem Evangelio Christi in der Schrift, und verwerfen dürfen sie nur, was dem Evangelio entgegen ist. Sie haben aber keine Macht, Etwas wider das Evangelium zu setzen. Sobald sie das thun, überschreiten sie die Gränzen ihres göttlichen Berufs, und man soll ihnen nicht gehorchen, sondern sich in der christlichen Freiheit behaupten. Diese besteht aber nicht blos darin, daß man sich keine Lehrsatzungen außer und zuwider der heil. Schrift aufdringen läßt, sondern sie erstreckt sich auch darauf, daß man selbst in der heil. Schrift die Satzungen des Alten Testaments, als durch Christum aufgehoben, von den Apostolischen Schriften des Neuen Testaments, und auch in diesen wieder Das, was sie nur für eine Zeitlang geboten haben, von dem ewig Gültigen, also Das was sich nur auf damalige Zeiten, Oerter, Umstände und Personen bezieht, von dem Hauptstück christlicher Lehre, oder von dem wesentlichen Inhalt des Evangelii Christi unterscheide. Nur das Letztere ist als ewiges Gotteswort unabweichlich festzuhalten; das Erstere aber nicht zu halten, ist keine Sünde; vielmehr wäre es Sünde, auch Dies noch als für immer und Alle verbindlich einschärfen zu wollen.

Vollends unstatthaft ist es aber, Jemanden durch einen Eid zu verbinden, nicht unabhängig blos dem Evangelio gemäß, sondern nach irgend einer vorgeschriebenen Menschensatzung zu predigen, wie es die Römischen Bischöfe thaten, die Niemanden zum Priester annahmen ohne die eidliche Zusage, nur dem Lehrbegriff ihrer Kirche zu folgen, aber sich der freien Predigt des Evangelii, wie sie bei den Protestanten geführt ward, zu enthalten. Wo das geschieht, da soll man Gott mehr gehorsam sein, als den Menschen; wer sich aber ein solches Beginnen herausnimmt, der hat die Spaltungen in der Kirche, die daraus nothwendig entstehen müssen, vor Gott zu verantworten.

Jeder sieht, daß diese Sätze lauter Folgerungen aus dem Grundsatze der Protestation von der alleinigen normativen Autorität der aus sich selbst und unabhängig von allen Menschensatzungen auszulegenden heil. Schrift sind. Die Urheber der Augsburgischen Confession bringen diesen Grundsatz nicht nur durchgängig und allseitig in jeder möglichen Beziehung in Anwendung, sondern sie geben hier auch noch eine nähere Erläuterung desselben von der allerliberalsten Art, indem sie es aussprechen, daß ihnen auch in der heil. Schrift nicht jedes Wort und jeder Buchstabe, sondern nur Das, was den wesentlichen Hauptinhalt des Evangelii Christi ausmacht, verbindlich ist, oder wie man dies in neuerer Zeit ausgedrückt hat, daß sie nicht unbedingt und in ihrem ganzen Komplex Gottes Wort ist, sondern Gottes Wort enthält, neben demselben aber auch manches Andere, was nicht Gottes Wort ist. Darüber, daß und wie in einzelnen Fällen diese wichtige Unterscheidung zu machen sei, die eben nichts Anderes ist, als die Unterscheidung des Geistes, der da lebendig macht, von dem Buchstaben, der da tödtet, erlauben sie sich selbst, wie wir gesehen haben, das freieste und unbefangenste Urtheil, und die gleiche Freiheit haben sie durch ihren eigenen Vorgang auch jedem Augsb. Confessions-Verwandten vindizirt.

Hiernach bedarf es nun kaum erst der Erinnerung, daß das hier von den Urhebern der Augsb. Confession Ausgesprochene auch auf ihr eigenes Glaubens- und Lehrbekenntniß anzuwenden ist, da sie gleich von Vorne herein erklärt hatten, daß sie hier nur ihre Opinion aussprächen, die sie, als Part mit den Gegnern auf gleicher Linie stehend, eben sowohl als die von diesen aufgestellten Lehrmeinungen, dem Urtheile Christi, als des einzigen Herrn und Meisters unterzögen, und die sie eben so wenig für infallibel ausgäben, als die Gegner das bei den ihrigen thun dürften. Sie wollen die freie Predigt der Lehre, die bei ihnen geführt wird, nicht durch prohibitive Eidschwüre gehindert wissen, aber nur weil sie diese Lehre unzweifelhaft dem Evan-

gelio gemäß halten. Sobald man diese Ueberzeugung bei ihnen hätte wankend machen können, würden sie selbst sich in ihrem Gewissen gedrungen gefühlt haben, die Lehre, die sie bisher für evangelisch gehalten, nicht blos selbst aufzugeben, sondern auch Andere davor zu warnen, und wenn es nöthig gewesen wäre, durch Vereidigung davon abzuhalten; denn sie hatten ja schon vorher offen erklärt, daß sie auf ihre Nachkommen keine andere Lehre vererben wollten, „denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß." Grade das tadeln sie an den katholischen Bischöfen, daß sie ihre Prediger auf Menschensatzungen, also gegen die freie Predigt des Evangelii, eidlich verpflichten; denn für sie selbst hat eine Lehrverpflichtung nur dann Rechtmäßigkeit und Gültigkeit, wenn sie auf das lautere Evangelium Christi geleistet wird, und bei der einstweiligen Annahme gewisser von Menschen daraus abgeleiteter Sätze das Recht und selbst die Pflicht vorbehält, dieselben nach der reinen Lehre Jesu zu erklären und zu berichtigen, die Jeder immer gründlicher zu erforschen streben soll, die aber Niemand schon ganz und untrüglich erfaßt zu haben sich rühmen darf. In demselben Augenblick, wo sie ihre Prediger unbedingt auf sämmtliche Lehrsätze der Augsb. Confession, so wie sie damals vorlagen, hätten verpflichten, und Niemand aufnehmen wollen, ehe er denn zuvor einen Eid gethan, er wolle keine andere Lehre predigen, hätten sie genau dasselbe gethan, was sie eben an den Papisten tadelten, nämlich von Gottes Gehorsam auf Menschen Gehorsam verpflichtet. Sie hätten denn grade, was sie den Gegnern vorwerfen, ein Gelübde wider Gottes Wort und Gebot gefordert, weil sie eine menschliche Erklärung als unabweichlich aufgestellt, also dem Worte Gottes übergeordnet hätten. Sie hätten darin ferner etwas Unmögliches gefordert, weil kein Mensch mit Sicherheit dafür einstehen, und daher auch nicht mit gutem Gewissen versprechen kann, daß er bei einem bestimmten Lehrbegriff, wenn er auch für den Augenblick mit Ueberzeugung in denselben einstimmt, immer bleiben, und daß nicht ein fortgesetztes Studium der heil. Schrift ihn in Zukunft zu anderen, richtigeren Einsichten führen werde, die er dann, als seiner evangelischen Ueberzeugung gemäß, zu bekennen, die viel ältere und höhere, von Christus selbst gebotene Pflicht hat, an deren Erfüllung ihn kein menschliches Gelübde hindern darf. Sie hätten endlich durch eine solche Verpflichtung einen Zwang ausgeübt, der mit der christlichen Freiheit nicht bestehen kann, welche sie selbst so sorgsam wahrten, daß sie ausdrücklich forderten, ein Gelübde müsse willig und ungezwungen sein. Folglich hätten sie selbst alle die drei Dinge verschuldet, die sie grade als dasjenige

bezeichnen, wodurch ein Gelübde unbündig und nichtig, und der Eid ein Band der Sünde wird. So zu verfahren, erklären sie für unverantwortlich vor Gott, für eine Verletzung des Gewissens und der christlichen Freiheit, und für eine Veranlassung zu Spaltungen in der christlichen Kirche, die sie selbst am allerwenigsten verschulden wollen. Wer also, was sie selbst sich nicht erlauben und ihren Gegnern nicht gestatten wollen, sich jetzt noch herausnimmt, — sei es der Staat, oder die Kirche, denen beiden sie das Recht absprechen, Etwas wider das Evangelium zu setzen, — dem rufen sie, eben so wie den damaligen Römischen Bischöfen, seine schwere Verantwortung vor Gottes Gerichte in's Gewissen, und erklären sein Verfahren für ein unevangelisches und papistisches.

Daß diese Anwendung der von ihnen aufgestellten Grundsätze auf ihre eigene Confession von ihnen selbst nicht blos zugelassen, sondern auch beabsichtigt sei, und daß sie keinen abgeschlossenen, der weiteren Prüfung enthobenen Lehrbegriff aufstellen wollten, das geben sie, wie es schon aus der Vorrede deutlich ward, endlich auch in den Schlußworten der Augsburg. Confession noch wieder unverholen zu erkennen. „Dies sind, — heißt es hier zuerst, — „die fürnehmsten Artikel, die für „streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir „doch, die Weitläuftigkeit und Länge zu verhüten, allein die „fürnehmsten vermeldet, daraus die anderen leichtlich „zu ermessen." Ganz eben so also, wie wir es oben bei den positiven Artikeln vernommen haben, erklären sie auch hier bei den negativen, daß sie keinesweges Alles so vollständig, wie es bei einer buchstäblich bindenden Lehrvorschrift nothwendig gewesen wäre, verzeichnet, daß sie ihre Prüfung dessen, was evangelisch sei oder nicht, durchaus nicht abgeschlossen haben, sondern sich dieselbe auch für die Zukunft unbeschränkt ausbedingen, oder, wie sie schon zu Speier sagten, sich vorbehalten, ihre Protestation weiter zu extendiren. Nur das Bedeutendste, was eben jetzt schon zur Sprache gekommen war, haben sie angeführt, und ihre evangelische Ansicht und Ueberzeugung davon ausgesprochen. Sie hätten noch weit mehr Irriges und Mißbräuchliches berichtigen, sie hätten, wie in der Lehre, so in den Gebräuchen der Römischen Kirche noch viel durchgreifender aufräumen können. Aber um der Kürze und des Friedens willen unterlassen sie es für jetzt noch; wie sich auch Melanchthon in der Vorrede zur Apologie darüber erklärt in den Worten: „Ich „habe mich bisher, so viel mir möglich gewesen, geflissen, von „christlicher Lehre nach gewöhnlicher Weise zu reden und „zu handeln, damit man mit der Zeit desto leichtlicher zusammen-

„rücken und sich vergleichen könnte, wiewohl ich diese Sachen „mit Fügen weiter von ihrer gewöhnlichen Weise „hätte führen mögen." Zugleich machen sie indessen bemerklich, daß eine größere Ausführlichkeit hier auch gar nicht nöthig sei, weil aus den angeführten vornehmsten Artikeln die anderen leichtlich zu ermessen seien.

Das ist ein bedeutungsvolles Wort; aber wie ist dasselbe zu verstehen? Etwa so, daß aus dem materiellen Inhalt der in der Augsburg. Confession besprochenen Puncte alle übrigen hier nicht ausdrücklich erwähnten sich ohne Weiteres erledigen ließen? Das würde schon an sich unmöglich, und daher jenes Wort ein unwahres sein. Denn wenn die Evangelischen in den berührten Punkten ihr bloßes Ja gegen der Papisten Nein, und wiederum ihr bloßes Nein gegen der Papisten Ja gestellt hätten, so würde daraus durchaus noch nicht mit Sicherheit zu ermessen sein, zu welchem der übergangenen Punkte sie Ja oder Nein sagen würden. Das Beispiel der negativen Artikel liegt gleich vor der Hand. Daraus, daß sie die Kelchentziehung im Abendmahl, die Ehelosigkeit der Priester, die papistische Messe, die Ohrenbeichte, den Unterschied der Speisen, die Klostergelübde und die Gewalt der Bischöfe verwarfen, folgte noch keinesweges nothwendig, daß sie auch verwerfen mußten, was sie nachher nur wie im Vorbeigehen namhaft machen, „den „Ablaß, die Wallfahrten, den Mißbrauch des Bannes, das Gezänk von wegen des Beichthörens, des Begräbnisses, der Leichenpredigten, und unzähliger anderer Stücke mehr." Sie hätten sehr füglich eins oder das andere dieser Stücke beibehalten können, ohne sich durch die Abschaffung jener sieben zu kompromittiren, sobald es sich hier nur darum handelte, Satzung gegen Satzung aufzustellen. Daß das Gleiche auch von der Lehre gilt, ist augenscheinlich. Wir haben oben eine ganze Reihe von Lehrpunkten aufgezählt, denen Niemand ihre große Wichtigkeit absprechen kann, über die aber in der Augsburgischen Confession Nichts ausgesprochen ist, und über die sich auch aus den aufgestellten Artikeln allein keine sichere Entscheidung hernehmen läßt. Außerdem ließen sich noch manche Sätze der katholischen Dogmatik, — wir nennen beispielsweise nur die Lehre vom Fegefeuer, — hinzufügen, die ein blos dogmatischer Anhänger der Augsburgischen Confession eben sowohl annehmen, als verwerfen könnte, weil sie kein bestimmtes Urtheil darüber ausspricht. So lange man also blos auf den materiellen Inhalt der Sätze sieht, kann man nicht mit Wahrheit sagen, daß aus den aufgestellten die übergangenen leichtlich zu ermessen seien; dies wäre nicht nur nicht leicht, sondern überhaupt nicht möglich. — Gesetzt aber auch, daß es möglich wäre, oder daß ein schlauer und ge-

wandter Dogmatiker es durch sophistische Dialaktik möglich zu machen suchte, so konnte es doch jedenfalls nicht in der Absicht der Evangelischen liegen. Denn diese hatten sowohl bei der Lehre, als bei den Mißbräuchen, jedes Ja und Nein immer sorgfältig motivirt, und diese Motive waren sämmtlich aus dem Prinzip hergenommen, das theoretisch schon in der Protestation, und praktisch durchgängig in der Confession hervortrat. Aus diesem Prinzip aber ließ sich wirklich alles Uebrige, was hier nicht berührt war, leichtlich ermessen, und eben weil dieses Prinzip, wie wir gesehen haben, grade bei den negativen Artikeln seine mannichfachsten Beziehungen und seine erheblichsten Folgerungen entwickelt hatte, konnte mit vollem Rechte behauptet werden, daß aus diesen 7 Punkten sich das Urtheil über alles Andere von selbst ergeben werde. Nicht die Materie also, sondern der Geist, in dem dieselbe behandelt war, sollte den Maaßstab abgeben auch für jedes andere Material. Nur dies konnte der Sinn jener Worte sein: wir haben hier gezeigt, in welchem Geiste und nach welchen Grundsätzen wir die jetzt vornehmlich streitigen Punkte beurtheilen. Dieser Geist aber leitet uns immer und allenthalben; diese Grundsätze sind und bleiben unser Einiges und stetiges Richtmaaß für Alles, was je noch sonst mag in Frage gestellt werden, und so läßt sich unser Urtheil auch über das, was jetzt nicht zur Sprache gekommen ist, leicht ermessen. — Nach dem klar herausgestellten und unablässig wiederholten Prinzip der Augsburgischen Confession also wollten sie sowohl das Besprochene, als das Uebergangene beurtheilt wissen. Sie beschränken dasselbe nicht einseitig auf denjenigen Gebrauch, den sie jetzt davon gemacht haben, sondern stellen es in dem weitesten Umfange als maaßgebend für Alles auf, was sonst im Gebiete der christlichen Kirche streitig sein oder werden mögte. Es hat nicht ausgedient, indem es sie zu den dermaligen Resultaten geführt hat, sondern seine Mission umfaßt die ganze Folgezeit, und ist nie und nirgends für ganz vollendet zu achten. Das Prinzipielle in ihren Sätzen ist dasjenige, was sie unbedingt festhalten, das Materielle aber nur bedingt; für Jenes verlangen sie absolute, für dieses aber nur relative Anerkennung, und nur nach Jenem soll der Werth von diesem bemessen und abgeschätzt werden.

Dieses Prinzip der Beurtheilung stellen sie aber nicht blos für die Zerimonien, von denen zunächst in den negativen Artikeln die Rede war, sondern auch für die den in positiven dargelegte Lehre auf. In beiden sind sie beflissen gewesen, sich unabweichlich von demselben leiten zu lassen, und gegenwärtig sind sie gewiß, es durch die Anwendung, die sie davon gemacht, in keinem Punkte verletzt, vernachlässigt, oder überschritten zu

haben; sie glauben nach bestem Wissen und Gewissen, keinen Satz behauptet zu haben, der nicht konsequent aus demselben abflösse. Diese Ueberzeugung sprechen sie zunächst aus in den Worten: „Wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für „nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit „man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns Nichts, „weder mit Lehre, noch mit Zerimonien, angenommen „ist, das entweder der heil. Schrift, oder gemeiner „christlicher Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist am „Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes „Hülfe, ohne Ruhm zu reden, verhütet haben, damit ja keine „neue und gottlose Lehre sich in unseren Kirchen einflöchte, „einreiße und Ueberhand nähme. Die obgemeldeten Artikel „haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen zu einer „Anzeigung unserer Bekenntniß, und der Unseren „Lehre." Daß sie sich aber auch in dieser ihrer Ueberzeugung von der Schriftmäßigkeit ihrer Lehre nicht für infallibel, und ihre Lehre selbst nicht für abgeschlossen und unverbesserlich halten, geben sie noch in den allerletzten Worten wieder zu erkennen: „Und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, „dem ist man ferner Bericht mit Grund göttlicher heil. „Schrift zu thun erbötig." Der berühmte Seckendorf *) sah sich durch die Wichtigkeit dieses Schlußwortes zu der Bemerkung veranlaßt: „Dies ist wider die alten und neuen giftigen Mäuler (sycophantas.) in Acht zu nehmen, so die Evangelische Religion schalkhafter Weise (veteratoria quadam „cavillatione) allein an die Worte der Augsburgischen „Confession binden und einschreiben wollen, als ob „ihnen Nichts zu lehren erlaubt wäre, denn was dem „Buchstaben nach in der Augsburgischen Confession „enthalten; da die Urheber derselben doch in ihr weder „alle Lehren erklären, noch alle Irrthümer widerlegen wollten. Daß ihnen eine solche Beschränkung „durchaus nicht in den Sinn kam, erhellet deutlich sowohl „aus den Verhandlungen dieses Augsburgischen Reichstages selbst, „als auch vornehmlich aus der feierlichen Uebereinkunft, die nach „25 Jahren in derselben Stadt geschlossen ward, (dem Religionsfrieden, 1555.) Denn hier ward nicht allein die Augsburgischen Confession, sondern auch die Religion, der Glaube, die „Kirchengebräuche, Ordnung und Zerimonien, so sie aufgerichtet „hätten, oder nachmals aufrichten mögten, den Prote-

*) Commentarius de Lutheranismo lib. II. § 65, abgekürzt auch in Frick's deutschem Seckendorf, dessen Worte wir zum Theil oben wiedergegeben haben.

„stanten frei gelassen, und alle Gewalt und Gerichtsbarkeit
„der Bischöfe allgemein aufgehoben."

So lautet das letzte Wort der Evangelischen, wie ihr erstes, und die ganze Confession ist ein steter Wiederhall desselben. Sie wollen auf keinem Satze bestehen, der nicht fest auf dem Grunde des Evangelii Christi in der heil. Schrift ruht, und keinen Satz auf einem anderen Grunde bauen, als auf diesem einzigen, aber sich auch keinen nehmen und keinen aufdringen lassen ohne diesen Grund. Was immer auch von ihren einzelnen Lehrsätzen von diesem Grunde aus bestritten und berichtigt werden möge, das stellen sie einer unparteiischen Prüfung anheim; diesen Grund selbst aber wollen sie nie und nirgends verlassen; auf ihm immer Mehr und Besseres aufzubauen, soll ihnen Niemand wehren, und sie sind gewiß, daß sie allein auf diesem Wege immer weiter zum Ziele der ganzen und vollen christlichen Wahrheit hinandringen werden.

Haben wir so den Geist und die Tendenz der Augsburgischen Confession aus ihren eigenen Aeußerungen erkannt, so brauchen wir nicht erst zu fragen, ob wir deshalb, weil unsere fortgeschrittene Zeit nicht mehr in allen ihren Lehrsätzen den reinen Ausdruck christlicher Wahrheit finden kann, sie verwerfen und uns von ihr lossagen sollen? Das würde für evangelische Protestanten nur dann Pflicht sein, wenn sie eben auf ihre Lehrsätze das größte Gewicht legte, und diese als ein unantastbares Vermächtniß auf die Nachwelt vererben wollte, wenn sie also papistisch sich selbst an die Stelle der früheren kirchlichen Ueberlieferung setzte. Davon ist sie indessen so weit entfernt, und ihr Geist und ihre Tendenz ist durch und durch so ächt evangelisch und protestantisch, daß wir, grade um nicht durch Aufstellung eines neuen bindenden Lehrbegriffs wieder papistisch zu werden, sie um keinen Preis aufgeben dürfen, sie als eine theure Errungenschaft der Reformatoren und als das Palladium des freien Protestantismus ehren und bewahren müssen. Sie verdiente es, der Mittelpunkt, um den sich die Protestanten versammelten, und der Augapfel, den sie mit vereinten Kräften vertheidigten, gleich Anfangs zu werden und auch in der Folge zu bleiben, und noch heute verdient sie es, die Fahne zu sein, zu der die Freunde des freien Protestantismus sich schaaren; denn in ihr finden sie die sicherste Schutzwehr gegen alle Uebergriffe des Orthodoxismus und der Buchstäbelei, der Hierarchie und Cäsareopapie. Aechte Augsburg. Confessions-Verwandte zu sein, ist unser Ruhm, und getrost dürfen wir uns zum treuen Halten an ihr verpflichten. Aber wer sie in ihrem innersten Wesen kennt, der weiß nun auch aus ihr selbst, was es heißt, ein Augsburg. Confessions-Verwandter sein, dem kann auch über den Sinn der Verpflich-

tung auf sie kein Zweifel mehr obwalten. Wie die Verpflichtung auch lauten, mit welcher Formel sie auch auferlegt werden möge, immer ist aus der Augsburg. Confession selbst klar, daß die Verpflichtung keine buchstäbliche, sondern nur eine geistige sein, daß sie nicht auf ein unbedingtes Festhalten der einzelnen Lehrsätze, sondern nur auf ein treues Beharren bei dem Prinzip gehen kann, nach dem sie selbst ihre Lehre immer neu geprüft und geläutert, und nie als abgeschlossen betrachtet wissen will. Die bisher aufgezeigten Sätze, in denen dieses Prinzip ausgesprochen ist und in den mannichfaltigsten Folgerungen immer wiederkehrt, stehen nun einmal auch in der Augsburg. Confession. Auch der servilste Buchstäbler, dem sie freilich ein Dorn im Auge sein müssen, kann sie nicht hinweg bringen, nicht zur Seite schieben, ihnen die gleiche verbindliche Kraft mit allem Uebrigen nicht absprechen. Er muß einräumen, daß er auf sie wenigstens auch, und eben sowohl als auf alles Uebrige, verpflichtet sei. Auch kann er nicht sagen, sie seien willkürlich herausgesucht und als die Hauptsache hervorgehoben, um nur die Kraft des Lehrinhalts abzuschwächen. Denn sie geben sich selbst als die leitenden Grundsätze zu erkennen, nach denen der Lehrbegriff beurtheilt werden soll, mit denen er steht oder fällt. Sie also sind es vor allen Dingen, die man nicht aufgeben kann, ohne aufzuhören ein ächter Augsburg. Confessions-Verwandter zu sein, und nun weisen sie grade von allen Seiten darauf hin, daß hier kein buchstäblich bindender, für immer abgeschlossener und unabweichlich beizubehaltender Lehrbegriff aufgestellt, sondern ein unablässiges Fortschreiten in christlicher Erkenntniß angebahnt werden solle. Hier bleibt nur die Alternative übrig: entweder durch das Binden an den Lehrbegriff die leitenden Grundsätze zu verläugnen, oder durch das Festhalten der Grundsätze — nicht etwa den Lehrbegriff ganz zu verwerfen, denn es ist sehr wohl denkbar, und ohne Zweifel auch wirklich, daß Manche auch jetzt noch den Lehrbegriff mit den Grundsätzen einstimmig finden, — sondern nur die unbedingte Geltung des Lehrbegriffs aufzugeben. In dem letzteren Falle ist und bleibt man immer, eben weil man den Geist und das Wesen festhält, ein evangelischer Protestant und Augsburgischer Confessions-Verwandter. In dem ersteren Falle aber hört man, bei aller dogmatischen Uebereinstimmung, faktisch auf, es zu sein, und ist in wirklichem Abfall von der Augsburg. Confession begriffen, weil eine von ihren Grundsätzen losgerissene und sie verletzende Uebereinstimmung nicht mehr eine freie evangelisch-protestantische, sondern eine papistische ist.

Stellen wir nun die bisher gewonnenen Resultate in einen Ueberblick zusammen, um die Erfordernisse eines Augsburgischen Confessions-Verwandten zu bestimmen:

1) Die A. C. erklärt, sich nie der Speierischen Protestation begeben zu können, läßt also keine von der Kirche approbirte Lehrvorschrift als solche gelten. Zu diesem Grundsatze bekennt sich der ächte A. C. Verwandte, und demgemäß kann er auch die A. C. selbst nicht als eine von der Kirche approbirte Schrift zur Lehrnorm erheben, sondern ist verpflichtet, wie sie es selbst durchgängig thut, ihre Lehre ihrem Princip zu unterwerfen.

2) Auch einem Konzilium unterwirft sie sich nur, wenn es gemein, frei und christlich ist, wenn also Jeder seine Glaubensansicht ungehindert vertreten kann, und Alles nur nach Christi Lehre entschieden wird. Darauf beruft sich der A. C. Verwandte, und läßt sich von Synoden, Konventen, Konferenzen und Konsistorialräthen keinen Lehrsatz wider seine christliche Ueberzeugung aufdringen. Stimmenmehrheit in Glaubenssachen kann er nach der Protestation nicht gelten lassen.

3) Will die weltliche Obrigkeit ihm eine Lehrvorschrift auferlegen, so legt er dagegen den eigenen Protest der A. C. ein, daß das weltliche Regiment mit ganz anderen Dingen umgehe, und den freien Lauf des Evangelii nicht hemmen dürfe.

4) Will eine kirchliche Behörde ihn auf einen Lehrbegriff verpflichten, so weiß er aus der A. C. selbst, daß die Bischöfe nicht Macht haben, Etwas wider das Evangelium zu setzen, durch welches also jede Verpflichtung bedingt ist; daß sie keine Abweichung von der rezipirten Lehre verwerfen dürfen, so lange sie nicht dem Evangelio entgegen ist; daß er aber, wenn sie das gleichwohl thun, in solchem Fall verbunden ist, Gott mehr zu gehorchen, denn den Menschen.

5) Der A. C. Verwandte kann eine völlige Uebereinstimmung in allen Lehrsätzen auch gar nicht für nothwendig halten, sondern erklärt mit der A. C. selbst, es sei genug zur Einigkeit der Kirche, wenn das Evangelium Christi rein gepredigt, und die Sakramente laut des Evangelii gereicht werden; gleichmäßige Traditionen aber seien dazu nicht noth.

6) Die A. C. selbst bezeugt, daß sie nur ungefähr die vornehmsten Lehrartikel und Mißbräuche behandle, die damals zur Sprache gekommen waren, um in diesen die Grundsätze darzulegen, nach denen das Ausgesprochene zu beurtheilen, und das Uebergangene leichtlich zu ermessen sei. Der A. C. Verwandte kann sie daher nicht als einen abgeschlossenen und stehenden Lehrbegriff betrachten, sondern als eine Anweisung, Alles nach ihrem Prinzip zu entscheiden.

7) Nur als dermalige Opinion der Evangelischen stellt die A. C. sich der gegnerischen Meinung parallel, und tritt als Bekenntniß dessen auf, was bei ihnen aus Grunde heiliger

Schrift gelehrt werde. Für etwas Anderes oder Mehr kann also auch der A. C. Verwandte sie nicht halten, und was in ihr keinen Grund in der heil. Schrift hat, dem kann auch er eine Geltung, die sie selbst nicht anspricht, nicht beilegen.

8) Die A. C. erklärt es für Sünde gegen Gott, das eigene Gewissen und die Menschen, etwas Anderes als stehend auf die Nachkommen zu vererben, als was dem göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß ist. Also kann auch der A. C. Verwandte sie nicht als unbedingte Erblehre betrachten, sondern hat jeden in ihr niedergelegten Lehrsatz nach dem Maaße seiner christlichen Wahrheit zu beurtheilen.

9) Für einen Ketzer läßt die A. C. Niemanden blos wegen seiner Abweichung von der Kirchenlehre gelten, so lange man keinen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift dazu hat. Darauf beruft sich getrost der A. C. Verwandte, wenn man ihn wegen einer Abweichung von einem oder dem anderen ihrer Lehrartikel verketzern will.

10) Auch in der heil. Schrift sieht der A. C. Verwandte keine buchstäblich bindende Autorität, sondern nur die sichere Quelle dessen, was ächt christlich ist. Denn die A. C. selbst erklärt nicht blos, daß das alttestamentliche Gesetz für Christen nicht mehr verbindlich sei, sondern unterscheidet auch im N. T. das Temporelle, Lokale und Zufällige von dem Bleibenden, Allgemeingültigen und Wesentlichen, das Menschenwort von dem Gottesworte, welches sie allein in dem Evangelio Christi findet, und vindizirt der christlichen Freiheit das Recht, und dem Gewissen die Pflicht, diese Unterscheidung nicht aus den Augen zu lassen.

11) Die Evangelischen erklären es in der A. C. für ihren Beruf, Alle unter Einem Christus zu stehen und zu streiten, und nur was vor seinem Urtheile nicht bestehen kann, muß fallen. Auch Christi Wort aber gilt ihnen nicht als äußere Autorität, sondern nur weil sie in ihrem Gewissen sich gedrungen fühlen, sein Wort als göttliche Warhrheit anzuerkennen, und sich daher vor Gott schuldig achten, ihm als ihrem Herrn und Meister zu folgen. Auch bei ihm also kann nicht jedes Wort buchstäblich bindend sein, sondern nur was sein Evangelium enthält, ist ewige Wahrheit, und man soll das Hauptstück christlicher Lehre nicht mit der vergänglichen Hülle und Einkleidung verwechseln. Von dieser Grundüberzeugung, daß nur bei Christo die lautere göttliche Wahrheit sei, können sie daher mit Gott und Gewissen nicht lassen. In einzelnen Lehrpunkten aber wollen sie gern nachgeben, was mit Gott und Gewissen geschehen kann, d. h. was mit jener Grundüberzeugung nicht streitet. Dazu also soll auch jeder A. C. Verwandte immer

bereit sein, indem ihm als Gottes Wort in der heil. Schrift nur das Evangelium Christi gilt, und auch dieses nur, weil er in Christo die göttliche Wahrheit erkennt, nach der er den Werth alles Uebrigen bemißt. So ist ihm die christliche Gewissensfreiheit bestimmt und gesichert durch die A. C. selbst, die nur Liebhaber der christlichen Religion zu Anhängern und Richtern haben will.

12) Der Anhänger der A. C. hält mit ihr die Regel fest: wider Christi Anordnung soll Niemands Gewissen beschwert oder gezwungen werden. Wer also nach gewissenhafter Ueberzeugung in Christi Lehren und Vorschriften etwas Anderes findet, als was die Urheber der A. C. darin fanden und dem gemäß annahmen, der darf zur Beibehaltung der Letzteren nicht gezwungen werden, sondern hat als A. C. Verwandter jedes Ansinnen dieser Art als Gewissensbeschwerung und Gewissenszwang von sich zu weisen.

13) Nicht minder ist es ihm mit der A. C. entschieden, daß Gottes Gebot höher zu achten ist, als alle Gewohnheit. Mag es also auch Jahrhunderte lang in der evangelischen Kirche Gewohnheit gewesen sein, den Lehrbegriff der A. K. unverändert beizubehalten, so wird doch durch diese Gewohnheit allein seine fernere Beibehaltung nicht gerechtfertigt, sondern nur in dem Falle, daß er auch jetzt noch seine völlige Uebereinstimmung mit dem Evangelio Christi in der Schrift darthun könnte. Bei jedem Lehrpunkte aber, wo dies nicht der Fall ist, muß auch die längste Gewohnheit der richtigeren Einsicht in die göttliche Wahrheit weichen.

14) Ferner bekennt sich der Anhänger der A. C. mit ihr zu dem Satze: kein menschliches Gelübde kann Gottes Gebot ändern, und über dasselbe gesetzt werden; jedes Gelübde, das darauf ausgeht, ist unbündig und nichtig, und wird es mit einem Eide bekräftigt, so wird der Eid dadurch ein Band zur Sünde. Auch die strengste Verpflichtung auf die A. C. selbst darf daher ihrem Lehrbegriff nicht als unabänderlich geltend über Gottes Wort, oder das Evangelium Christi in der Schrift stellen, sondern muß ihn demselben unterordnen, und durch dasselbe bedingen; sonst wäre sie nicht blos nichtig, sondern auch sündlich.

15) Mit den Urhebern der A. C. soll jeder ihrer wahren Anhänger immer bereit sein, Jedem, der etwas Irriges und Mangelhaftes in ihr findet, mag er selbst oder ein Anderer dies sein, ferneren Bericht mit Grund göttlicher heil. Schrift zu geben. Es soll also eine immer fortgesetzte, nie abgeschlossene Untersuchung und Prüfung des aufgestellten Lehrbegriffs nach dem reinen Evangelio Christi, als Recht und Pflicht sich vorbehalten,

dabei um das Resultat dieser Prüfung ganz unbekümmert sein, weil, was wirklich göttliche Wahrheit ist, nicht untergehen kann, am wenigsten aber durch die Lehrsätze der A. C. selbst oder eines anderen menschlichen Bekenntnisses sich ein fertiges Resultat vorschreiben lassen, weil dadurch die Prüfung illusorisch, und ihr Prinzip nur ein Scheinpotentat würde.

16) Endlich, bei Versuchen des Staates oder der Kirche, einen normativen Lehrbegriff zu fixiren, weiset die A. C. ihre Anhänger an, ihnen immer zu bedenken zu geben, daß sie dadurch zu Spaltungen Ursache geben, die sie vor Gott zu verantworten haben. Und dies ist es grade, was in unseren Tagen recht stark hervorgehoben werden muß. Wenn man hie und da wieder zu strenger Lehrverpflichtung auf die A. C., ja wohl gar auf das Pseudo-Athanasianische Symbolum zurückkehrt, das mit dem rigorösesten Papismus die Seligkeit der Christen von dem Glauben an alle seine mittelalterlichen Satzungen abhängig macht, dann allerdings sind die Spaltungen unvermeidlich. Sie haben auch bereits angefangen, in die Wirklichkeit einzutreten, wo die Absetzung abweichender Lehrer verfügt ist. Man weiß, was in Königsberg geschehen ist, und man hat zu gewärtigen, was in Halle, Magdeburg, und an anderen Orten bevorsteht; denn groß und weit verbreitet ist die Aufregung des durch jene Schritte verletzten evangelischen Sinnes. Solche Spaltungen aber, wie sie schon vorliegen und ferner nicht ausbleiben können, etwa einem nach zügelloser Willkür trachtenden, ausschweifenden Liberalismus der Prediger oder der Gemeinen aufbürden zu wollen, wäre die größte Ungerechtigkeit, und würde nur Unbekanntschaft mit dem Geiste der Zeit, wie mit dem Wesen des Evangelii selbst verrathen. Gegen Beschuldigungen dieser Art ist auch jetzt noch anzuwenden, was die Protestation zur Vertheidigung des vorigen Speierischen Abschiedes sagt, der dahin lautete, daß jeder Reichsstand sich so verhalten solle, „wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten hoffe und vertraue." Denen nämlich, welche eingewendet hatten, daß diese Worte „einem Jeden zuließen, Alles nach eigenem Gutdünken und Gefallen vorzunehmen oder zu thun," entgegnet sie, daß dieselben „ohne Zweifel nicht Viel von Gottes gerechtem und gestrengem Gerichte, dahin solche Verantwortung zuvörderst gehöre, halten oder wissen." Allerdings sind Spaltungen in der Kirche immer Folgen einseitiger Willkür; aber diese Willkür fällt nicht Denen zur Last, die mit gewissenhafter Forschung immer tiefer in die göttliche Wahrheit des Evangelii Christi einzudringen suchen, sondern nur Denen, die einen überlieferten Buchstaben auf den Thron erheben wollen, und dadurch vergeblich versuchen, den Fortschritt des Geistes zu hemmen. Nie

würden die in Lehrmeinungen Dissentirenden auf den Gedanken kommen, von den Anhängern des herkömmlichen Lehrbegriffs, denen sie gleiche Berechtigung zugestehen, sich kirchlich zu trennen, so bald nur die Lenker der Kirche den freien Protestantismus sich ungehindert entfalten ließen, der eben so fern von Willkür als von Zwang ist, und der in der A. C. selbst sein herrlichstes Dokument findet.

Denn dieses Zeugniß verdient sie um so mehr, da sie den in der Protestation noch in unbestimmter Allgemeinheit aufgestellten Grundsatz, daß die heil. Schrift die einzige Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens sei, wenn sie ihn auch theoretisch noch in dieser Allgemeinheit stehen läßt, doch in der praktischen Anwendung schon näher dahin bestimmt und modificirt, daß in der heil. Schrift nur das lautere Evangelium Christi, und zwar nach reinem Verstande, also nur der wesentliche Inhalt seiner eigenen Verkündigung, das Hauptstück christlicher Lehre sei, während selbst Apostolische Auffassungen und Anordnungen davon wohl unterschieden werden müssen, und ohne Sünde als unverbindlich betrachtet und beseitigt werden können. Mögen nun immerhin die Reformatoren in diesem ihrem freien Urtheil über die heil. Schrift sich keinesweges immer und allenthalben ganz konsequent geblieben sein, — solche Inkonsequenzen sind am wenigsten zu verwundern in den Zeiten des heißen Kampfes, wo neue Bahnen erst gebrochen werden sollen, — so sind in demselben doch wenigstens die Grundlinien zu Demjenigen gezogen, was in unseren Tagen immer unverholener ausgesprochen wird. Jedenfalls liegt darin die volle Berechtigung für die Gegenwart, bei jenem Grundsatze die näheren Bestimmungen und Modifikationen, die man sich damals nur in einzelnen Fällen erlaubte, in der größten Allgemeinheit anzuwenden, und mit der vollen Konsequenz durchzuführen, die wir dort noch oft vermissen. Wenn es daher in unseren Tagen zu immer allgemeinerer Anerkennung kommt, daß die Bibel nicht als ein inspirirter Buchstabe zu betrachten, und daß das einfache Evangelium Christi in ihr aus allen der Zeit, den Umständen und Personen angehörenden Umhüllungen hervorzuheben, und mit dem freien Blick des Geistes, den Gott über die ganze Gemeine wie über die Apostel ausgegossen hat, zu erfassen sei, so ist dieser Fortschritt auch durch die A. C., die dazu selbst die Bahn eröffnet hat, vollkommen gerechtfertigt. Man hört nicht auf, ein A. C. Verwandter zu sein, wenn man dieselbe Freiheit, deren sie sich bedient, nur in weiterem Umfange ausübt, und man sagt sich von ihrem Grundsatze nicht los, wenn man durch folgerechte Fortsetzung der Modifikationen, zu denen sie selbst schon praktische Winke und Anleitung giebt, ihn auf seinen wahren und bleibenden Gehalt zurückführt. Wollen nun

aber die Wortführer und Vorsteher der Kirche, diesem von der A. C. selbst genährten freien Geiste zum Trotz, den verknöcherten Buchstaben zum Kennzeichen ächter Mitgliedschaft der evangelischen Kirche erheben, dann haben sie in Wahrheit das Widerstreben selbst verschuldet und herausgefordert, und es ist weder den Predigern, noch den Gemeinen, die dem evangelischen Prinzip der A. C. im Geiste treu geblieben sind, die in Königsberg schon vernommene Entgegnung zu verargen: wenn in Eurer Kirche veraltete Satzungen eines längst überschrittenen Standpunktes ausschließlich gelten, und alle mit der Zeit gemachten Fortschritte in der geistigen Auffassung des Christenthums ignorirt, unterdrückt und geächtet werden sollen, dann können und wollen wir an dieser Eurer Kirche uns nicht mehr betheiligen; nur nennet dann eine so entartete Kirche nicht mehr evangelisch und protestantisch; denn sie hat an die Stelle des Evangelii eine überlieferte Lehrsatzung geschoben, und gegen das Unevangelische zu protestiren aufgehört; wir dagegen, die wir den christlichen Werth jeder Lehrsatzung nur nach dem aus seiner einzig lauteren Quelle geschöpften Evangelio Christi abschätzen, sind eben deshalb die wahrhaft Evangelischen, bei denen der freie Protestantismus ein Asyl gefunden hat, in welches Ihr durch Eure dogmatische Ausschließlichkeit immer Mehre der Zeitgenossen hinein treiben werdet; wobei Ihr dann selbst zusehen mögt, wie Ihr solche Zersplitterung der Kirche vor Gott, der ein Vater der Liebe und des Friedens ist, und vor Christo verantworten wollt, der das große Wort hinterließ, daß Alle sich zu Einer Heerde unter Einem Hirten vereinigen sollen! — In diesem Sinne würden die Ausgestoßenen oder freiwillig Ausscheidenden zu den Zurückbleibenden, und besonders zu den Machthabern unter ihnen sprechen, und wer die A. C. in ihrem Geiste und Wesen kennt, wird nicht läugnen können, daß sie darin als ächte A. C. Verwandte gesprochen hätten.

Doch, den Begriff eines A. C. Verwandten, den wir bisher aus der Confession selbst, als der besten Erklärerinn ihrer eigenen Worte, hergenommen haben, auch in seiner historischen Entwickelung und rechtlichen Bedeutung darzulegen, müssen wir uns für eine andere Zeit vorbehalten. Zur vorläufigen Abwehr der Juristen aber die von jeher die A. C. eben so gern als unbefugt für eine Art von Corpus juris ausgegeben haben, wollen wir für jetzt nur eine sehr beherzigungswerthe Aeußerung eines der berühmtesten neueren Kirchenrechtslehrer hieher setzen.

K. F. Eichhorn sagt in seinen Grundsätzen des Kirchenrechts der katholischen und der evangelischen Religionspartei in Deutschland, Bd. 2. S. 45 f.:

„Insofern in der A. C. Lehren, die zum katholischen „Dogma gehören, ausdrücklich verworfen werden, hat sie ohne

„Zweifel auch einen symbolischen Charakter. Die evangelische „Kirche entstand ja eben dadurch, daß sie in Beziehung auf „jene unterscheidenden Lehren, von der Römisch-Katholischen in „äußerer Gemeinschaft sich trennte. Insofern (also in dieser „negativen Beziehung,) enthält sie daher auch Lehrvor„schriften, welche mit Dem, was die katholische Kirche unter „diesem Ausdruck begreift, in ihrer rechtlichen Bedeutung „etwas Aehnliches haben. Es kann wohl nicht bezweifelt „werden, daß weder ein Lehrer noch ein Laie diese verwor„fenen Grundsätze öffentlich bekennen kann, ohne sich von „der evangelischen Kirche zu trennen. Nicht als hielte sich die „Kirche überhaupt für berechtigt, einen vollständigen In„begriff ihrer Lehre, welcher von ihr als äußerer Gesell„schaft sanktionirt ist, zum unveränderlichen Kanon zu „erklären, der erst den Sinn der heil. Schrift be„stimmt, mithin ihre Religion zunächst auf die Tradition zu „gründen, sondern weil sie als äußere Gesellschaft auf jene „Grundlage zusammengetreten ist. Als solche muß sie die „Uebereinstimmung eines Jeden, der als ihr Mitglied anerkannt „sein will, zu dieser bestimmt ausgesprochenen Grundlage „voraussetzen. In Hinsicht des übrigen Inhalts der A. C. „kann sie als äußere Gesellschaft eine so vollkommene Ueberein„stimmung nicht unbedingt fordern, da sie ihre Lehre unmit„telbar auf die heil. Schrift stützt, und ihren Lehrstand „dadurch anweiset, die evangelische Lehre unmittelbar „aus dieser abzuleiten und zu begründen, wobei sie „mithin dessen Urtheil nicht unbedingt kann leiten „wollen. Insofern aber die A. C. eine Lehre enthält, die „unmittelbar aus der heil. Schrift entnommen, feierlich als evan„gelische Lehre genehmigt, und unzweifelhaft die ursprüngliche „kirchliche Lehre gewesen ist, darf sie eine Lehrvorschrift in „einem anderen Sinne genannt werden. Sie ist ein Inbe„griff von Dogmen, auf welche sich das Lehramt als Bestä„tigung seiner eigenen Forschung zu beruhen befugt ist, (also „nicht als auf eine Norm seiner Forschung verpflichtet,) „grade wie auch die Reformatoren selbst in diesem Sinne sich „auf die Kirchenväter beriefen, und die das Lehramt nothwendig „zur Grundlage (d. h. nach dem Obigen, zum Ausgangs„punkte) seiner Lehre machen muß, weil sie die unzweifelhafte „ursprüngliche Lehre der Kirche sind. Nur eigenes For„schen ist dabei nicht ausgeschlossen, und eben darum auch nicht „Abweichungen, sofern sie sich auf die heil. Schrift „selbst stützen. Denn jenes Bekenntniß selbst setzt seinen gan„zen Werth durchaus nur in seine Uebereinstimmung mit „der heil. Schrift. Auch haben die Reformatoren nirgends

„ihr Werk, die Reinigung der christl. kirchlichen Lehre, für „geschlossen erklärt. Es darf selbst vorausgesetzt werden, daß „ihre Lehre der Verbesserung fähig war, da sie nicht unab„hängig von dem Einfluß ihres Zeitalters, und nicht frei „von mancher einseitigen Richtung geblieben sein kann, die „sie eben so durch den Gegensatz gegen das katholische Dogma, „als durch möglichste Annäherung an dieses zur Beförderung „des Kirchenfriedens, in einem gewissen Umfange selbst erhalten „mußte. Jede Zeit hat die göttliche Wahrheit, welche Christus „verkündigt, in der Sinnesart aufgefaßt, welche ihr verliehen „war. In jedem Zeitalter muß daher ein Entstehen und „Verschwinden einzelner Vorstellungsarten wahrge„nommen werden, durch welche sich jedes den Sinn einer und „derselben Offenbarung aufzuschließen versucht hat, ohne daß „darum die christliche Lehre aufhört, ihrem Wesen nach „Eine zu sein, sofern nur jede sich auf die Schrift stützt. „Seinen Beistand hat Christus der Kirche auch in diesem Be„streben verheißen, (Matth, 28, 20.) und darauf darf sie die Zu„versicht gründen, daß es in seinem letzten Resultate immer „nur die Wahrheit fördern, das Wahre, welches dadurch „hervorgerufen wird, ein Gut der Kirche bleiben, „und ein ächt christliches Streben jener Art den Irrthum „siegreicher bekämpfen werde, als ein Machtspruch.“

Nur Eins dürfte jetzt noch zu erwähnen übrig sein, nämlich die Frage nach Luther's besonderem Standpunkt und Urtheil, im Vergleich mit Dem, was uns bisher die A. C. über sich selbst ausgesagt hat. Der sogenannten orthodoxen Partei ist diese Frage natürlich über Alles wichtig; denn ihr ist bekanntlich ein ächter Lutheraner nur Der, welcher ganz und gar in Luther's Standpunkt eingeht und seinem Urtheile beistimmt. Aber auch für uns, die wir, als evangelische Protestanten, das wahre Lutherthum nicht in seinem Buchstaben, sondern in seinem Geiste finden, nämlich in dem Geiste der unablässigen christlichen Wahrheitsforschung, von dem der große Reformator geleitet ward, auch für uns ist diese Frage deshalb von Bedeutung, weil ihre unparteiische Beantwortung uns eine neue Waffe gegen die Buchstäbler an die Hand giebt. Denn auch hier erscheint Luther selbst viel freisinniger und freimüthiger, als seine sklavischen Nachbeter ahnen oder — wissen und eingestehen wollen. Ich habe im ersten Abschnitte dieses Aufsatzes die wichtigsten Stellen aus seinen Schriften zusammengestellt, die den Beweis liefern, daß er sein Leben lang dem Grundsatze der Protestation treu blieb, also das Wort Gottes in der heil. Schrift als eine Schutzwehr gegen das Eindringen aller Menschensatzungen in das Heiligthum des christlichen Glaubens festhielt. Darnach könnte es nun leicht das Ansehen gewinnen, als habe er eben

das biblische Wort überhaupt, unbedingt und unbeschränkt, als eine übermenschliche, göttliche Autorität gefaßt, und die strengste Inspirations-Theorie festgehalten. Dies ist bekanntlich die herkömmlich orthodoxe Meinung, die von ihm und den Reformatoren überhaupt gesagt wird. Allerdings läßt sich nun auch nicht läugnen, daß er diesen Standpunkt im Streite mit den damaligen Gegnern, die eben nur Autorität gegen Autorität gelten ließen, und deren postulirte kirchliche Autorität er nur durch die Entgegenstellung einer absolut göttlichen mit Erfolg bekämpfen konnte, immer hartnäckig festgehalten und verfochten hat. Daß er aber in ruhigeren Stunden ganz anders urtheilte, daß er da, wo er von einzelnen Theilen, Büchern und Aussprüchen der heil. Schrift handelte, wo er sich über ihren Werth und ihre Bedeutung aussprach, wo er in die Erklärung ihres Sinnes eingieng, jenen in runder Allgemeinheit aufgestellten Grundsatz bedeutend modifizirte und restringirte, daß er hier Konzessionen machte, die mit der strengen Inspirations-Theorie und dem übermenschlichen Ansehen der Schrift überhaupt, sich nicht mehr vereinigen lassen, daß er hier die Schrift als einen Komplex menschlicher Bücher von menschlichen Verfassern behandelte, in denen er das, was Gottes Wort sei, von dem, was es nicht sei, sehr wohl unterschied, das läßt sich bei einer näheren Ansicht seiner Schriften eben so wenig läugnen. Wir würden dies schon deshalb annehmen dürfen, weil, wie wir gesehen haben, solche Modifikationen des Schriftprincips von der bedeutendsten Art auch in der A. C. gemacht werden, die Luther ja zuvor durchgesehen und gebilligt hatte, wenn er gleich erklärte, daß er nicht „so leise treten“ könne, wie Meister Philippus. Aber bei diesem indirekten Zeugnisse brauchen wir nicht stehen zu bleiben; denn aus seinen eigenen Worten geht dasselbe auf die direkteste Weise hervor. Es braucht nur Einiges dieser Art hier angeführt zu werden, um über diesen Punkt volle Klarheit zu verbreiten, und dabei wird sich denn zeigen, daß er allerdings „nicht so leise trat“, sondern viel gerader und derber mit der Sprache herausging, als es der vorsichtige und schüchterne Melanchthon je gewagt hätte.

Zuvörderst unterscheidet er sehr genau zwischen dem A. und N. T., und räumt jenem nur ein durch dieses bedingtes Ansehen bei, stellt es also nicht als absolute göttliche Autorität auf. Ueber Moses sagt er in einer der Vorreden zum A. T. (Walch, XIV, 12 f.) „Moses giebt nicht allein solche Gesetze, die von natürlichen und wahrhaftigen Sünden sagen, als da sind die zehn Gebote, sondern macht auch Sünde, die von Natur sonst keine Sünde ist. — Alles, was das Levitische Priesterthum mit Sünden schaffet, das ist nicht von Art Sünde

und böse, sondern wird allein darum Sünde, daß es durch das Gesetz verboten ist; welches Gesetz wohl kann ab sein; aber die zehn Gebote mögen nicht also ab sein; denn da ist Sünde, ob schon die Gebote nicht wären." Offenbar stellt er sich also mit seinem Urtheil über die Gebote Moses, macht ihre Verbindlichkeit von ihrer Uebereinstimmung mit dem Sittengesetze abhängig, verwirft diejenigen, bei denen diese fehlt, und nimmt auch diejenigen, bei denen sie vorhanden ist, nicht um ihrer selbst willen, sondern nur wegen ihrer sittlichen Wahrheit und Nothwendigkeit an. Deshalb trägt er auch kein Bedenken, in der Auslegung des Briefes an die Galater (Walch, VIII, 2612) zu erklären: „Wir wollen es nicht leiden, daß man uns ein einiges Gesetzlein Mosis auf den Hals legen wollte. Wir lassen es wohl geschehen, daß man aus Mosen vorlese und wir ihn hören als Einen, der uns von Christo verkündiget und gezeuget hat; aber daß er in und über unser Gewissen walten und herrschen sollte, das gestatten wir mit Nichten; da soll er ganz gestorben und begraben sein, daß kein Mensch nicht wissen noch erfahren möge, wo sein Grab sei." In der Auslegung vom Joh. 6, 31. (Walch, VII, 1946) heißt es: „der Herr Christus verwirft den Moses ganz und gar, und sagt zu den Juden, wenn sie gleich lange auf Mosen trauten und pochten, so gebe er ihnen doch nicht das Himmelsbrodt." In der Auslegung der letzten Worte Davids (Walch, III, 2814): „das N. T. kann nicht fehlen; also das A. T. auch nicht, wo es sich reimet und dem N. T. ähnlich ist." Eben so in der obigen Vorrede zum A. T.: „Darum, wo nun Christus kommt, da hört das Gesetz auf sonderlich das Levitische, welches Sünde macht, da sonst von Art keine Sünde ist." Dasselbe Urtheil fällt er ebendaselbst über die übrigen A. T. lichen Schriften: „Die anderen Bücher der Propheten und der Geschichte sind Nichts anders, denn was Moses ist." Ja, über Beide sagt er sogar weiterhin: „Moses und die Propheten haben geprediget, aber da hören wir nicht Gott selber."

Auf eine mit der orthodoxen Inspirations-Theorie eben so unvereinbare Weise urtheilt er über einzelne Bücher des biblischen Kanon. Die Sprüche Salomonis schreibt er dem Salomo selbst zu, und sagt von ihnen: (Walch, XIV, 34.) „sie sind auf Gottes Wort gegründet und aus Gottes Worte kommen, ob Gottes Wort schon nicht da ist." Von dem Prediger Salomonis und dem hohen Liede sagt er: (ib. p. 86.) „Dies Buch der Sprüche ist zusammen gestückt durch Andere, und hinten daran etlicher weiser Männer Lehren und Sprüche hinzugesetzt; item das hohe Lied stehet auch als ein gestückt Buch, von Anderen aus Salomonis Munde

genommen; daher auch keine Ordnung in diesen Büchern gehalten ist, sondern Eins in's Andere gemenget, wie sie es nicht Alles zu Einer Zeit, noch auf Einmal von ihm gehört haben; wie solcher Bücher Art sein muß," — welches mindestens nicht des inspirirenden und diktirenden heiligen Geistes Art ist. Nicht besser ergeht es einigen der Propheten. So heißt es vom Jeremias: (Walch, XIV, 50.) „Es siehet sich an, als habe Jeremias solche Bücher nicht selbst gestellet, sondern seine Stückelchen aus seiner Rede gefasset und aufs Buch verzeichnet," und von Hoseas: (ib. p. 64.) „Es siehet sich an, als sei diese Weissagung Hoseä auch nicht voll und ganz geschrieben, sondern etliche Stükke und Sprüche aus seinen Predigten gefasset, und in ein Buch zusammengebracht." Noch viel freier aber ist, was er in der Vorrede über Wenzeslaus Linkens Annotationen über die Bücher Moses (ib. p. 172.) sagt: „Die Propheten haben in Mose, und die letzten Propheten in den ersten studiret, und ihre guten Gedanken, vom heil. Geiste eingegeben, in ein Buch aufgeschrieben." Das ist offenbar eine ganz rationale Fassung der Inspiration. Nicht blos die Worte sind ihre eigenen, sondern auch die Gedanken sind ihre Gedanken, die ihnen allerdings von Gott, von dem Alles gute kommt, eingegeben, aber nicht unmittelbar vom Himmel herab gekommen, sondern mittelbar durch das Studium ihrer Vorgänger in ihnen geweckt sind. Vollends in ein unrettbares Gedränge kommt aber die buchstäbliche Inspiration, da er gleich darauf einräumt, daß sie neben den guten Gedanken, die man werth halten solle, auch solche gehabt und ausgesprochen haben, die man verwerfen müsse; denn er fährt fort: „ob aber denselben guten treuen Lehrern und Forschern in der Schrift zuweilen auch mit unterfiel, Heu, Stroh, Holz, und nicht eitel Silber, Gold und Edelgestein zu bauen, so bleibet doch der Grund da; das Andere verzehret das Feuer des Tages."

Das Alles ist nun freilich nur vom A. T. gesagt; aber auch mit dem N. T. geht er durchaus nicht glimpflicher um, und erlaubt sich auch hier dasselbe freie, rücksichtslose Urtheil, vor dem ein konsequenter Verfechter der übermenschlichen Autorität der heil. Schrift als eines inspirirten Buchstabens mit Entsetzen zurückbeben würde. Zuvörderst wird auch hier einigen Büchern die Authentie abgesprochen, und ihr Werth bedeutend herabgesetzt. Die Vorrede zum Briefe an die Hebräer (Walch, XIV, 146) sagt: „Diese Epistel ist nicht S. Pauli, noch einiges Apostels, sondern eines Jüngers der Apostel; und ob er wohl nicht den Grund legt des Glaubens, welches der Apostel Amt ist, so bauet er doch fein darauf Gold, Silber, Edelsteine; derhalben uns nicht hindern soll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh

und Heu mit untergemenget ist." Ueber den Brief Jakobi heißt es: (ib. p. 148) „Die Epistel Jakobi achte ich für keines Apostels Schrift. Dieser Jakobus wirft so unordig Eins in's Andere, daß mich dünket, es sei irgend ein gut fromm Mann gewesen, der etliche Sprüche von der Apostel Jünger gefasset, und also aufs Papier geworfen hat; oder ist vielleicht aus seiner Predigt von einem Anderen beschrieben. Er ist der Sache mit Geist, Verstand und Worten zu schwach gewesen, zerreißet die Schrift, und widerstehet damit Paulo und aller Schrift. Darum will ich ihn nicht haben in meiner Bibel in der Zahl der rechten Hauptbücher, will aber damit Niemand wehren, daß er ihn setze und habe, wie es ihn gelüstet." Ja, an einem anderen Orte (ib. p. 105) nennt er sie sogar „eine rechte ströherne Epistel, die keine evangelische Art an ihr hat." Eben so ist ihm der Brief Jüdä nur „ein Auszug oder Abschrift St. Peters anderer Epistel, und eine unnöthige Epistel unter die Hauptbücher zu rechnen, die den Grund des Glaubens legen sollen." Von der Offenbarung Johannes endlich sagt er: (ib. 151.) „Bei etlichen alten Vätern ist sie geachtet, daß sie nicht St. Johannis des Apostels sei; in welchem Zweifel wir es hiemit auch noch bleiben lassen; damit doch Niemand gewehret sein soll, daß ers halte für St. Johannis des Apostels, oder wie er will."

Nicht genug aber, daß er auf solche Weise die Integrität des Bibelkanons mehrfach verletzt, sondern er weiset auch den Büchern, deren Antheil er anerkennt, einen ganz verschiedenen Rang an, je nachdem sie seinem christlichen Bewußtsein mehr oder weniger entsprechen, nimmt also auch darin mit seinem Urtheile eine unabhängige Stellung über der Schrift ein, bei der ihre absolute übermenschliche Autorität nicht mehr bestehen kann. In einer Vorrede auf das N. T. vom Jahre 1524 (Walch, XIV, p. 104.) sagt er: „Aus diesem Allem kannst Du nun recht urtheilen unter allen Büchern, und Unterscheid nehmen welches die besten sind. Wo ich je deren Eins mangeln sollte, der Werke oder der Predigt Christi, so wollte ich lieber der Werke, denn seiner Predigt mangeln. Denn die Werke hülfen mir Nichts; aber seine Worte, die geben das Leben, wie er selbst sagt, Joh. 5, 51. Weil nun Johannes gar wenig Werke von Christo, aber gar viel seiner Predigten schreibt, wiederum die anderen drei Evangelisten viel seiner Werke, wenig seiner Worte beschreiben, ist Johannis Evangelium das einige zarte rechte Haupt-Evangelium, und denen anderen dreien weit vorzuziehen, und höher zu heben. Also auch St. Pauli und Peters Episteln weit über die drei Evangelia vorgehen. Summa:

St. Johannis Evangelium und seine erste Epistel, St. Pauli Episteln, sondern die zu den Römern, Galatern, Ephesern, und St. Peters erste Epistel, das sind die Bücher, die Dir Christum zeigen, und Alles lehren, das Dir zu wissen noth und selig ist, ob Du schon kein ander Buch noch Lehre nimmermehr sehest noch hörest." — An einem anderen Orte giebt er auch selbst das Kriterium an, nach welchem der Werth der einzelnen Bücher zu bemessen sei, (ib. p. 149) nämlich so: „Das ist der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben, oder nicht. Was Christum nicht lehret, das ist noch nicht Apostolisch, wenn es gleich St. Petrus oder Paulus lehrete. Wiederum, was Christum prediget, das wäre Apostolisch, wenns gleich Judas, Hannas, Pilatus und Herodes thät." Dieses Kriterium bringt er mit schneidender Schärfe in Anwendung in der ausführlichen Erklärung des Briefes an die Galater, (Walch, VIII, 2138, ff.) wo er spricht: „Ich will lieber glauben meinem einigen Herrn Christo, denn daß ich mich mit allen Sprüchen, so die Gegner immermehr anführen mögen, um ein Haarbreit bewegen, viel weniger aber irre machen lassen wollte. Hier auf dieser Seite steht Christus; so stehet dort auf jener etliche Sprüche aus der Schrift. Nun ist aber ja Christus ein Herr über die Schrift. Derohalben, weil denn Christus selbst der Schatz ist, darum ich erkauft und erlöset bin, frage ich gar Nichts nach allen Sprüchen der Schrift, wenn Du ihrer noch mehr wider mich aufbrächtest. Denn ich habe auf meiner Seite den Herrn und Meister über die Schrift, mit Dem will ichs halten, und Dich immerhin feindlich lassen schreien, daß die Schrift wider einander sei. Magst Du darnach sehen, wie Du die Sprüche mit einander vergleichest und vereinigest, von welchen Du sagst, als stimmten sie nicht überein; ich bleibe und halte es mit Dem, der der Schrift Herr und Meister ist. Hörst Du wohl, Du pochest fast mit der Schrift, welche doch unter Christo als ein Knecht ist, und führest sie dazu nicht ganz, noch das beste Theil daraus, sondern allein etliche Sprüchlein. Daran kehre ich mich gar Nichts; poche immerhin auf den Knecht; ich aber trotze auf Christum, der der rechte Herr und Meister ist über die Schrift." — Noch mehr auf die Spitze gestellt wird derselbe Gedanke in der Disputation über Röm. 3, 28, (Walch, XIX, 1749,) wo es heißt: „Christus ist der Herr, nicht aber der Knecht; man muß die Schrift nicht wider, sondern für Christum erklären, und sie also entweder auf ihn deuten, oder nicht für die wahre Schrift halten und erkennen. Wenn unsere Widersacher auf die Schrift dringen wider Christum, so dringen wir auf Christum wider die Schrift."

So frei und kühn erhebt er sich über den Buchstaben der Schrift als solchen, so weit ist er entfernt, jedes Wort in ihr als Gottes Wort hinzunehmen, daß er nur Das, was Christo und seinem Evangelio wesentlich angehört, als bleibendes Gemeingut der Christenheit festhält, und bei aller Verschiedenheit im Einzelnen, nur dieses Eine als die Hauptsache hervorhebt. In der Auslegung des ersten Briefes Petri (Walch, **IX, 624** f.) äußert er sich darüber noch ausführlicher so: „Alle Apostel führen einerlei Lehre; denn es ist Alles, was die Apostel geschrieben haben, Ein Evangelium. Und ist eigentlich nicht Das, das in Büchern stehet und in Buchstaben gefasset wird, sondern mehr eine mündliche Predigt und lebendig Wort. Darum ist es Alles Ein Evangelium, was man prediget von Christo, wiewohl Einer eine andere Weise führt und mit anderen Worten davon redet, denn der Andere. Aus dem kannst Du nun richten von allen Büchern und Lehren, was Evangelium sei oder nicht. Denn was nicht auf diese Art geprediget oder geschrieben wird, da magst Du frei ein Urtheil fällen, daß es falsch ist, wie gut es scheinet. Diese Macht zu urtheilen haben alle Christen, nicht der Papst oder die Konzilien, die sich rühmen, wie sie allein Macht haben, die Lehre zu urtheilen." — Daher trägt er denn auch kein Bedenken, selbst Widersprüche in der Schrift zuzugeben, die er, wenn sie ihm absolutes Gotteswort gewesen wäre, nimmermehr hätte einräumen können, ohne den Wahrhaftigen selbst des Widerspruches zu zeihen. Ein Beispiel davon ist die Erzählung von der Tempelreinigung, die Matthäus in die letzte Anwesenheit Jesu zu Jerusalem, Johannes aber in die erste setzt. In der Auslegung des Ev. Johannes nämlich (Walch, **VII, 1730,**) heißt es darüber: „Wie reimen sich die zwei Evangelisten zusammen? Das sind Fragen und bleiben Fragen, die ich nicht will auflösen. Was liegt auch viel daran! Die Evangelisten halten nicht einerlei Ordnung; was Einer voran setzt, das setzt der Andere bisweilen hinten." — Ganz natürlich; da er sie als menschliche Schriftsteller betrachtet, liegt allerdings nicht Viel daran. Wäre ihm aber bei Beiden der heil. Geist der Schreiber gewesen, so würde ihm eben so Viel daran gelegen gewesen sein, den Widerspruch, den er jetzt unbesorgt auf sich beruhen läßt, auf alle mögliche Weise hinweg zu bringen. Aber was er hier praktisch in einem einzelnen Falle zeigt, das spricht er auch theoretisch in der größten Allgemeinheit aus, indem er, in dem Unterricht, wie man sich in Mosen schicken soll, (Walch, **III, 14,**) die Regel aufstellt: „Man muß mit der Schrift säuberlich handeln und fahren. Das Wort ist in mancherlei Weise geschehen vom Anfang. Man muß nicht allein ansehen, ob es Gottes

Wort sei, ob es Gott geredet habe, sondern auch, zu wem es geredet sei, ob es Dich treffe, oder einen Anderen." Und in der Auslegung der Genesis, (Walch, I, 684) bekennt er sich zu dem exegetischen Kanon: „Die Schrift recht zu verstehen, dazu gehört der Geist Christi, und wissen wir, daß Ein Geist ist bis an der Welt Ende, nämlich der vor allen Dingen gewesen ist; diesen Geist haben wir, und haben also durch denselben auch Glauben, und einen ziemlichen Verstand der Schrift." So ist es also der ewige Gottesgeist der Wahrheit, der, wie er durch Christum redete, auch in uns Allen wohnt und lebt, der uns das rechte Verständniß der Schrift aufschließen soll, und hier hat Luther auf die heutiges Tages so vielbesprochene Frage: ob Schrift, ob Geist? eine Antwort gegeben, bei der er Berlinischer Verketzerung kaum entgehen dürfte.

Wie nun, wenn wir in Luther's Schriften eine Stelle wie diese fänden: „Der Geist hat auch die Bibel geschaffen, aber nicht, um auf ihrem Worte stehen zu bleiben, sondern um durch dasselbe sich weiter zu treiben; das Leben des heiligen Geistes in den Menschen ist das Eine große Ziel der Schrift, und der Eine große Inhalt ihrer selbst; dieses Ziel haben wir auch; mit diesem wesentlichen Inhalt stimmen wir überein," — würde das irgend Jemanden, der nur seine obigen Aeußerungen vernommen und erwogen hat, befremden können? Zuverlässig nicht. Luther hat freilich so nicht gesprochen, aber hätte sehr füglich so sprechen können, und würde gewiß, wenn er jetzt wieder unter uns erscheinen könnte, nicht anders sprechen. Jedenfalls wären jene Worte nur eine Uebersetzung aus dem 16ten in das 19te Jahrhundert; denn Luther hat mit anderen Worten ganz dasselbe gesagt. Aber woher sind jene Worte denn genommen? Wislicenus hat sie gesprochen, und — man verdammt ihn deshalb. Fällt denn die Schuld nur auf ihn, wenn es überhaupt eine Schuld ist? Luther wird sie mit ihm tragen müssen; denn auch er hat die Bibel nicht als absolutes Gotteswort stehen lassen, und ihre übermenschliche Autorität vielfach angetastet, indem er nur den Gottesgeist im Evangelio Christi als den bleibenden Kern in der vergänglichen Schaale des biblischen Buchstabens festhält. Das ist es, was alle eifernden Ketzerrichter unserer Tage wohl zu Herzen nehmen mögen, damit sie nicht mit ihren Bannsprüchen sich selber auf den Mund schlagen. Sie haben kein Recht, die freieren Ansichten über die heilige Schrift den Neueren vorzuwerfen; denn Luther selbst und die Augsburgische Confession haben dieselben in der Hauptsache schon aufgestellt, und man huldigt nur ihrem Geiste, wenn man in sie eingeht und sie weiter verfolgt. Man giebt das evangelisch-protestantische Prinzip nicht auf, wenn man es modifizirt und näher bestimmt;

auch darin folgt man nur dem Vorgange Luther's und der Augsb. Confession, die, wie wir bisher gesehen, selbst schon reichliche und deutliche Anleitung dazu gegeben haben. Wie oft sie es auch in der unbestimmtesten Allgemeinheit aussprachen, daß die heil. Schrift die einzige Regel und Richtschnur des Glaubens und der Lehre sei, so haben wir doch Erklärungen genug von ihnen vernommen, aus denen hervorgeht, daß nicht die Schrift in ihrer Totalität als absolutes Gotteswort, sondern Christus und sein Evangelium in der Schrift als ihr Herr, ihr eigentliches Prinzip ist, und daß sie auch nicht das Wort Christi als solches, sondern den Gottesgeist, dessen Hülle dasselbe ist, und der in seiner Gemeine lebt und waltet, als den Maaßstab anlegen, nach welchem Jeder selbstständig zu unterscheiden habe, was christlich sei und was nicht. Dieses Prinzip aber steht unerschütterlich fest, und kann von Niemandem aufgegeben werden, der nicht aufhören will, ein Christ zu sein; wer es aber festhält, der ist und bleibt dadurch eben so gewiß ein ächter Lutheraner, als Augsb. Confessions-Verwandter. Dieses Prinzip haben auch die Protestantischen Freunde unserer Tage nicht aufgegeben; sie kämpfen vielmehr grade für dasselbe, und suchen nur alles Ungehörige von demselben abzuwehren. Der Unterschied zwischen ihnen und den Reformatoren besteht nur darin, daß sie es mit viel schärferer Consequenz durchführen und geltend machen, und vor keiner Folgerung mehr erschrecken, die daraus abfließt. Die angeblichen Orthodoxen aber, die eben dasselbe, was sie ihren Gegnern vorwerfen, einmal über das Andere selbst thun, können sich nur mit dem durchlöcherten Schilde der Inconsequenz und Halbheit schützen, und doch wissen sie recht gut, daß die Entschuldigung, die wir bei den Reformatoren mit Rücksicht auf ihre Zeit und Lage so billig als willig gelten lassen, ihnen jetzt zu einer in Kritik, Exegese und Philosophie so weit fortgeschrittenen Zeit nicht mehr als gültig zugestanden und angerechnet werden kann.

Wir bitten die Leser, einige den Sinn entstellende Druckfehler des vorigen Hefts zu verbessern:

S. 332, Z. 9 v. o. statt Alfadir l. m. Alfadur.
" 332, " 10 " " " Nifthheim l. m. Niflheim.
" 332, " 11 " " " Musgelheim l. m. Muspelheim.
" 332, " 12 " " " Gimmuegagab l. m. Ginnungagab.

Die Gegensätze im apostolischen Urchristenthum.

Unter den Vorwürfen, welche der freie Protestantismus alle Tage erfahren muß, steht der der Ungeschichtlichkeit oben an. „Der freie Protestantismus, so lautet die Anklage, setzt eine selbstgemachte, von der Zeitphilosophie gebildete religiöse Ansicht an die Stelle des geschichtlichen Christenthums, eine bloße Idee an die Stelle des historischen Christus; Bibel und Urchristenthum, in welchen die Orthodoxie ihr System unmittelbar wiederfindet, hat er daher gegen sich."

Unter diesen Umständen dürfte der Nachweis sich rechtfertigen, wie wenig wir eine wahrhaft geschichtliche Betrachtung der Anfänge des Christenthums zu scheuen haben; wie vielmehr grade durch eine solche das Resultat der neueren Religionsphilosophie sich bestätigt, daß das Christenthum, anfänglich in engerm Zusammenhang mit der früheren Religionsstufe, erst allmälig zur Selbstständigkeit und Universalität sich emporgerungen, daß es der successiven Entwickelung der Lehre wie des ethischen Lebens sich nimmer hat entziehen können. So resultirt dann aus der geschichtlichen Auffassung auch für unsre Zeit das Recht und die Pflicht einer freien Fortentwicklung, und die neue Ansicht erweiset sich als die wahre Spekulation, der das begriffliche und geschichtliche Moment nicht auseinander, sondern ungesucht zusammenfällt zur wechselseitigen Durchdringung und Bestätigung.

Schon seit einigen Decennien hat der gelehrte und geniale kirchliche Geschichtsforscher Dr. Baur in Tübingen seine Untersuchungen im Gebiete des Urchristenthums begonnen. Unterstützt von mehreren ausgezeichneten jüngeren Gelehrten hat er jetzt seine Forschungen in soweit zum Abschluß gebracht, daß eine Gesammtanschauung jener ganzen Periode sich uns eröffnet hat. Das Recht zu einer popularen Darlegung derartiger Resultate der Wissenschaft wird nun zwar im Allgemeinen schwerlich in Zweifel gezogen werden; in unserem Falle indessen wird man vielleicht entgegnen, die Baursche Geschichtsschreibung habe doch zu wenig allgemeine Anerkennung gefunden, der größre Theil der Theologen habe sie zu entschieden perhorrescirt, als daß eine Veröffentlichung ausserhalb der Schranken der strengen Wissenschaft schon am Orte sein könne. Allein auf diese geforderte

allgemeine Zustimmung müßte man bei den in der Theologie gegenwärtig herrschenden Principien lange warten; scheint es doch bei einer großen Anzahl Theologen Grundsatz zu sein, alles von jener Seite Kommende möglichst zu ignoriren. Baur hat mit der Selbstverläugnung und Ruhe, welche die wahre Wissenschaft verleiht, einen stets erneuten Forschungseifer jener kränkenden Gleichgültigkeit, mit welcher man ihm begegnet, entgegengesetzt, die vereinzelten unbedeutenden Angriffe aber, die man wider ihn erhob, gründlichst widerlegt. Getrost versuchen wir daher eine Darlegung der Resultate, welche Baur und seine Schule über das Urchristenthum zu Tage gefördert haben; indem wir uns ganz Dem anschließen, was Schwegler neulich über jene vulgäre Geringschätzung dieser Bestrebungen geäußert hat: „Die „Baur'sche Ansicht von der Entwicklungsgeschichte des ältesten „Christenthums hätte längst ebenso gewiß, als die Niebuhr'sche „Kritik der römischen Geschichte sich Bahn gebrochen, und wäre, „in der Hauptsache wenigstens, zur herrschenden geworden, hätte „es der Geschichtsschreiber hier nicht mit dem zähen Widerstand „von Theologen zu thun, die den Ergebnissen der Kritik von „Amtswegen widersprechen zu müssen glauben, die in Dingen „des klarsten Augenscheines die Stimme einer heller blickenden „Geschichtsschreibung mit lautem einstimmigem Geschrei über„täuben, die über das Unwahrscheinlichste und Unmöglichste mit „den schlechtesten Gründen und Ausflüchten sich trösten, und die, „wie unabweisbar sich ihnen auch das Recht des Gegners auf„dränge, in allen Fällen im Voraus entschlossen sind, Nein zu sagen."

Es giebt vielleicht kaum eine geschichtliche Erscheinung, über welche die irrige Ansicht in dem Grade zum allgemeinen Vorurtheil geworden, als das Urchristenthum. Man stellt sich unter demselben in der Regel einen idealen, über die späteren Kämpfe in ungetrübter Einheit und in seligem Frieden erhabenen Zustand vor, in welchen die neue Religion ihre Bekenner wie mit einem Schlage versetzt habe. Auf übernatürliche Weise durch den heiligen Geist erleuchtet, begannen die Apostel in begeisterter Missionsthätigkeit ihr Werk; der später hinzutretende Paulus ward als ebenbürtiger Verkündiger des Evangeliums von ihnen mit Liebe aufgenommen und anerkannt, und arbeitete fortan in Einklang mit den älteren Aposteln für die gemeinsame Aufgabe. Eine von den Judenchristen aufgeworfene Frage, ob die Aufnahme der Heiden in's Christenthum nicht an den Durchgang durch's Judenthum zu knüpfen sei, ward von der Apostelversammlung zur allgemeinen Zufriedenheit und Freude beseitigt. Auch die Lehre der einzelnen Apostel führte nicht zu wesentlichen Differenzen, denn der heilige Geist, obwohl in den verschiedenen Individualitäten eine verschiedene Strahlenbrechung der ewigen

Wahrheit bewirkend, hielt Alle in ungetrübter Einheit zusammen, so daß wir in den von den Aposteln hinterlassenen, als ächt beglaubigten Schriften eine vollkommene einheitliche Norm der christlichen Glaubenslehre besitzen. Glühende Bruderliebe, eine von den Stiftern selbst geordnete Kirchenverfassung verband die Gemeinden, vereinzelte Ketzer, wie die späteren Gnostiker und Judenchristen waren von keinem wesentlichen Einfluß auf das innere Gebiet der Kirche; die, wenn gleich erst im vierten Jahrhundert kirchlich festgesetzte Glaubenslehre war schon von Anfang an in ihren Grundzügen kirchliches Bekenntniß, schon seit dem Anfange des zweiten Jahrhunderts galt die heil. Schrift N. T's. als Auctorität, obwohl unser jetziger Canon sich erst allmälig ganz scharf abgränzte.

Das dürfte etwa ihren Hauptmomenten nach die verbreitete Ansicht über die erste Entwicklungsphase des Christenthums sein. Befremden nun muß es schon auf den ersten Blick, hier einer Ausnahme von dem Gesetz zu begegnen, wonach kein bewegendes Prinzip ohne allen Zusammenhang mit dem Bestehenden, und von Anfang an in sich vollendet und abgeschlossen in die Geschichte eintritt. Und dieser Argwohn, den die verbreitete Ansicht über das Urchristenthum in dem Denkenden sogleich rege machen muß, bestätigt die geschichtliche Kritik.

Die Quellen, welche sich uns über die apostolische Zeit zunächst darbieten, deren Aechtheit und Glaubwürdigkeit über allen Zweifel erhaben ist, sind die Briefe des Apostels Paulus an die Römer, Corinther und Galater. Sie zeigen uns überall den Heidenapostel in lebhaftem Kampfe begriffen gegen eine Ansicht, welche innerhalb des Christenthums mehr oder weniger am jüdischen Particularismus, an dem ganzen Gesetze Mosis festhalten will, ja selbst bis zur Forderung der Beschneidung sämmtlicher Heidenchristen ihre Ansprüche steigert. Diese judenchristliche Parthei hat ihren Hauptsitz offenbar in der palästinensischen Urgemeinde, und diejenigen Apostel, auf welche sie sich beruft, mit welchen sie als im Zusammenhange stehend geschildert wird, sind vornämlich Jacobus, der Bruder des Herrn, Petrus und Johannes. Ihr ist das Christenthum keine wesentlich neue Religion, sondern nur eine Entwicklungsform der jüdischen. Das Bekenntniß, das zur Aufnahme in die Gemeinde erforderlich ist, lautet einzig: „Jesus von Nazareth ist der Sohn Davids, der erschienene Messias"; und das ist der ganze Unterschied von dem bisherigen Judenthum, daß dieses den Messias überhaupt noch erwartet, während die neue Gemeinde ihm als bereits erschienen betrachtet. Aber eben diese Erscheinung des Messias ist nur eine vorläufige gewesen, die Stiftung des messianischen Reiches ist erst vorbereitet, binnen kürzester Frist wird Jesus wiederkehren,

das Begonnene zu vollenden. In der Erwartung des Messias waren Juden und Judenchristen also einig, nur das war streitig, ob sein Kommen ein erstes sein werde, oder die Wiederkehr des schon Dagewesenen. Die Lebendigkeit solcher Hoffnung ließ nun natürlich eine geschichtliche Fortbildung des neuen Prinzips als unnöthig und unthunlich erscheinen, denn die Anerkennung und Verbreitung des Christenthums sollte ja nicht auf Erden unter den geschichtlich gegebenen Verhältnissen erkämpft werden in langsamer, durch menschliche Thätigkeit vermittelter Entwicklung, sie sollte vielmehr vom Himmel herab durch die göttliche Wundermacht des Wiedererscheinenden plötzlich mit dem Weltende zugleich eintreten; wie man sich das unter den sinnlichsten Bildern zu veranschaulichen strebte. Da nun das messianische Reich auch im Wesentlichen nur die wieder aufgerichtete Theokratie, das vollendete Gottesreich Israel's war, so blieb das Christenthum eine ganz innerhalb des Judenthums sich bewegende Frage, die Christen selbst standen nach wie vor, von den übrigen Juden geduldet, mit dem jüdischen Cultus in engem Zusammenhange. Selbst von Tempel und Synagoge hatten sie sich keineswegs losgesagt, vielmehr beweisen Stellen wie Apostelgesch. 21, 20 wo die große Zahl der Judenchristen als Gesetzeseiferer geschildert, und 15, 21 wo der Synagogenbesuch vorausgesetzt wird, das Gegentheil.

Als Hauptvertreter der streng jüdisch gesinnnten Urgemeinde zu Jerusalem erscheint überall Jacobus, der Bruder des Herrn. Er hatte das hohe Ansehen, welches er genoß, ohne Zweifel seiner Blutsverwandtschaft mit Jesu zu verdanken; denn auf diese ward dort allgemein das größte Gewicht gelegt. Selbst bis in's zweite Jahrhundert hatten — wie uns glaubwürdige Quellen berichten — Solche, die aus der Familie Jesu abstammten, die palästinensischen Bischofssitze inne. Von diesem Jacobus ist uns nun glücklicherweise eine Schilderung erhalten, die, obwohl sie dem Bilde, welches man sich in der Regel von einem Apostel zu machen pflegt, gar sehr widerspricht, dennoch ihrer wesentlichen Auffassung nach durchaus das Gepräge der Wahrheit trägt. Sie befindet sich unter den in der Kirchengeschichte des Eusebius uns überlieferten Fragmenten des Hegesipp, eines Judenchristen aus Palästina, der etwa um das Jahr 120 nach Chr. Geburt schrieb, die kirchlichen Verhältnisse seines Vaterlandes genau kannte, und aus der lebendigen Ueberlieferung seine Nachrichten schöpfte. Sein Bericht zeigt daher jedenfalls, in welchem Sinne man damals das Andenken des ersten Gemeindevorstehers feierte, welche Auffassung des Christenthums in der Umgebung desselben die herrschende war. „Es übernahm" — so sagt Hegesipp — „die Kirchenleitung mit den Aposteln der

„Bruder des Herrn, Jacobus, genannt von Allen der Gerechte „von des Herrn Zeiten an bis auf uns — denn Viele heißen „Jacobus. Dieser war von Mutterleibe an heilig; Wein und „geistige Getränke trank er nicht, noch aß er Lebendiges; ein „Scheermesser kam nicht über sein Haupt; mit Oel salbte er „sich nicht, noch gebrauchte er ein Bad. Diesem allein war es „vergönnt ins Heilige einzugehen, denn er trug keine Wolle, „sondern Linnen; und zwar allein ging er in den Tempel; man „fand ihn dort auf den Knieen liegend, und betend für des „Volkes Erlösung, so daß seine Knieen dickhautig wurden, wie „bei einem Kameel, weil er beständig auf den Knieen lag, Gott „anzurufen, und des Volkes Erlösung zu erflehen. Wegen dieser „seiner überaus großen Gerechtigkeit hieß er der Gerechte."

Diese Darstellung des Jacobus als eines jüdischen Heiligen, (eines Nasiräers), so wie die Vergleichung mit dem jüdischen Hohenpriester, zeigt denn doch klar, wie sehr man das Christenthum nur als höhere Stufe des Judenthums faßte. Der Name des „Gerechten", die Prärogativen des jüdischen Priesterthums sind die höchsten Ehren, die man dem gefeierten Oberbischof zu verleihen weiß; denn das ist er, da selbst der sonst in der Tradition so hoch stehende Petrus gegen ihn eine untergeordnete Stellung einnimmt.

Obwohl **Petrus** den Judaismus in einer etwas milderen, zu Concessionen gegen eine andere Ansicht geneigteren Form vertritt, so vermag er dem Jacobus gegenüber doch dieselbe nicht geltend zu machen. Als er zu Antiochien einen freieren Standpunkt einnehmen möchte, (Gal. 2, 11 ff.) sind es Abgesandte des Jacobus, die ihn einzuschüchtern wissen. Dürfte man freilich der Apostelgeschichte unbedingten Glauben schenken, so stände Petrus sowohl durch die Bekehrung des heidnischen Hauptmannes, als durch seine freisinnigen Reden dem Paulus ungleich näher, als dem Jacobus; allein solche Züge gehören dem eigenthümlichen, unten näher auseinander zu setzenden Bestreben jener Urkunde an, eine Annäherung zwischen zwei Partheien dadurch zu veranlassen, daß sie jeden der Vertreter der beiden möglichst im Sinne des Anderen thun und reden läßt. Die spätere Tradition hat den Namen unsres Apostels ebenfalls fast immer entschieden judenchristlichen Schriften mit vermittelnder Tendenz vorgesetzt; bis sie ihn endlich als Vertreter der römisch-hierarchischen Ansicht auffaßte.

Das dritte Haupt des jüdischen Urchristenthums ist **Johannes**. Auch ihn nennt Paulus (Gal. 2, 9) unter den zu Jerusalem weilenden Aposteln, die er ironisch als die Säulen — anderwärts als die „großmächtigen Apostel" (2 Cor. 11, 5.) — bezeichnet, denen er in keiner Weise seine Lehre und seine

apostolische Auctorität verdanken will. Wie sehr die „Offenbarung“ Sanct Johannis — deren Aechtheit die stärksten äußeren Zeugnisse verbürgen — auf der judenchristlichen Anschauungsweise ruht, bedarf wohl kaum einer weiteren Ausführung. Dieser biblischen Schrift ist das Christenthum nur vollendetes Judenthum, sie hat den stärksten Chiliasmus, d. h. den Glauben, daß in der Kürze das 1000jährige Reich anbrechen werde, sie behandelt endlich den Apostel Paulus mit Geringschätzung *). Dazu kommt das Bild, welches die älteste Tradition vom Johannes entwirft. Einer seiner Nachfolger auf dem ephesinischen Bischofssitze berichtet, daß er — also grade wie Jacobus zu Jerusalem — das jüdische Priesterdiadem getragen; in den Streitigkeiten über Zeit und Bedeutung des Osterfestes beruft sich die kleinasiatische Kirche auf ihn als den Vertreter der jüdischen Festsitte.

So eng war — selbst für die hervorstechendsten Persönlichkeiten — in der Urgemeinde der Zusammenhang christlicher Religion mit jüdischer Vorstellung und Sitte. In der That man müßte zweifeln, ob eine völlige Losreißung vom alten Particularismus je hätte stattfinden können, ohne das Auftreten des großen Mannes, der zuerst das neue Prinzip wieder im Sinne seines ersten Begründers erfaßte. Kurz nach dem Tode des Stephanus, **) der, wie es scheint, auch schon durch eine freie Gesinnung die der Urgemeinde sonst nicht eben feindlichen Juden gegen sich erregt hatte, war Paulus aus dem begeisterten Anhänger der väterlichen Ueberlieferungen und dem eifrigen Verfolger der neuen Sekte, urplötzlich zum Christenthum bekehrt. Grade dieser unvermittelte und schroffe Uebertritt veranlaßte in ihm eine um so gründlichere Lossagung vom jüdischen Gesetzesleben, ein um so energischeres Ergreifen des neuen Lebenselementes. Ausdrücklich hebt er es hervor, daß seit jenem entscheidenden Vorfall allein seine neue religiöse Ueberzeugung ihn geleitet, daß er sich an die älteren Apostel gar nicht einmal um Belehrung über das bei ihnen herkömmliche Christenthum gewandt habe. Nicht mehr den jüdischen Messias sieht er in Christo, nicht die äußeren Thatsachen seines Lebens begehrt er zu kennen — Tod und Auferstehung, die einzigen Thatsachen

---

*) Bei der Erwähnung der zwölf Apostel, auf denen als den zwölf Grundpfeilern der Bau der Gottesstadt ruhen soll, schließt die Apocalypse (21, 14.) stillschweigend den Paulus aus dieser Zahl aus. Daß auch Offenb. 2, 2. bei dem Lobe der Epheser, daß sie Leute abgewiesen, die sich eigenmächtig zu Aposteln gemacht, auf Paulus hingezielt werde, ist zwar nicht absolut gewiß, aber doch sehr wahrscheinlich. (Vgl. 1 Cor. 16, 9.)

**) Apostelgeschichte.



aus Jesu Leben, deren überhaupt in seinem Briefe Erwähnung geschicht, haben ihm eine ideale Bedeutung —, sein Christus ist nicht Jemand, den dem Fleische nach gekannt zu haben, irgendwie frommen mag, er ist Träger und Vollbringer der Erlösung, als des neuen, in die Weltgeschichte eingetretenen Prinzips. Eine große weltgeschichtliche Anschauungsweise ist hier an die Stelle der judaistischen gesetzt. Abgethan ist das ganze mosaische Gesetz sammt den Vorzügen, die es verleihen könnte; Judenthum und Heidenthum verhalten sich wesentlich gleichartig der absoluten Religion gegenüber; beide haben sie den göttlichen Keim, der in sie gelegt war, sich nicht zu bewahren gewußt; über beide hat die Geschichte Gericht gehalten: das heidnische Gottesbewußtsein ist durch Unglauben und Sünde in den abschreckendsten Gestalten verdunkelt, das jüdische Gesetz hat sich durch seinen eignen Widerspruch in sich vernichtet, geistlicher Stolz und Hochmuth ist das Erbtheil des auserwählten Volkes geworden. Diese allgemeine Sündhaftigkeit kann nur durch den zweiten Adam wieder aufgehoben werden, der somit nicht bloß jüdischer Prophet oder Messias ist, sondern in sich die Idee der reinen Menschheit verwirklicht hat, dem nicht bloß nationale, sondern ethisch-universale Bedeutung zukommt.

Das ist im Wesentlichen die paulinische Lehre, welche der Apostel in seiner Heidenpredigt im Kampf mit dem alten Judaismus entwickelte. Natürlich war auch er nicht frei von den nothwendigen Beschränkungen der Zeitvorstellung; auch bei ihm finden wir die Erwartung des nahen Weltendes, aber keineswegs das tausendjährige Wonnereich und das Herabkommen des himmlischen Jerusalems; wohl wird auch ihm der ideale Christus in ihm noch zur äußeren Erscheinung des verklärten Individuums in ekstatisch-visionären Zuständen, allein solche Einzelheiten vermögen nie seine Grundanschauung zu trüben, den Glauben an die wesentliche Neuheit und Universalität des Christenthums.

Freilich konnte sich diese großartige Auffassung der neuen Religion nicht ohne den hartnäckigsten und erbittersten Widerstand von Seiten des jüdischen Messias-Christenthums durchsetzen; ja sie stand so hoch über dem Fassungsvermögen der Zeit, daß lange Frist verging, ehe sich auch nur der Mehrzahl der Christen dieselbe angeeignet hatte; bis gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts behielt fast überall die ältere Parthei, wenn auch mannichfaltig fortentwickelt und nachgebend, die Oberhand.

Wie sehr man dem Paulus seine Thätigkeit, vornehmlich durch Anzweiflung seiner apostolischen Würde, zu verkümmern suchte, wie man in der palästinensischen Kirche seine Predigt unter den Heiden mit scheelen Blicken verfolgte, wie jeder Schritt

des unbefugten Neuerers verdächtigt wurde — davon sind uns in den paulinischen Briefen, trotzdem, daß Alles zur Schonung des Judaismus und zur glimpflichen Behandlung der Urapostel auffordern mußte, Spuren genug übrig geblieben. Jene oben berührten Aeußerungen über die Säulenapostel, die nachdrückliche Vertheidigung seiner Würde und der Unabhängigkeit seiner Lehre (Gal. 2, 6, 9. 2 Cor. 11, 5. 12, 11 ff) gehören dahin; ebenso die falschen Brüder, welche sich in die galatischen Gemeinden einschleichen, und denen die ächt evangelische Freiheit ein Gräuel war, in der Corinthischen Gemeinde die Petruspartbei, und die sogenannten „Christianer" (1 Cor. 1, 12), d. h. Messiasanhänger, höchst wahrscheinlich aus Solchen bestehend, welche auf die nationale und verwandtschaftliche Gemeinschaft mit Christo alles Gewicht legten, und somit eine die Petriner noch überbietende Jacobuspartbei bildeten. Dazu nehme man noch die nachdrückliche Polemik des Römerbriefes gegen die fortdauernde Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes, und man wird an der heftigen Anfeindung des Heidenapostels, sogar in den von ihm selbst begründeten Gemeinden, nicht füglich mehr zweifeln können. Den evidentesten Beweis aber namentlich auch dafür, daß die älteren Apostel jenen reaktionären Bestrebungen keineswegs fremd waren, liefert uns die Erzählung im zweiten Kapitel des Galaterbriefes. Ein Glück, daß sie uns erhalten ist, denn sonst möchte die ganze Ansicht, welche wir entwickelt haben, doch sich schwerlich durchsetzen gegen den — freilich ziemlich allein stehenden — Bericht der Apostelgeschichte (15, 1—36), wonach ja die ganze Differenz zwischen Heiden und Juden-Christen durch die einhelligen Beschlüsse aller Apostel friedlich gelös't sein würde. Nun besitzen wir aber im Galaterbrief das Document, wodurch jenes Apostelconcil, welches alle übrigen Erscheinungen der apostolischen Zeit zum völligen Räthsel machen würde, in seinem wahren Lichte erscheint.

Folgendes ist der Hergang, wie Lucas in der Apostelgeschichte ihn beschreibt: Irrlehrer aus Judäa, welche Gesetz und Beschneidung auch den Heidenchristen aufdringen wollen, sind in Antiochien aufgetreten; Paulus und Barnabas werden daher nach Jerusalem zur Beilegung des Streites gesandt. Von den Aposteln und der ganzen Gemeinde werden sie freudig bewillkommt, nur einige frühere Pharisäer wagen jene Forderung der Irrlehrer zu erneuern. Eine allgemeine Gemeindeversammlung — wie es scheint unter dem Vorsitz des Jacobus — wird gehalten, Petrus entwickelt zuerst in ächt paulinischem Sinne die Gemeinsamkeit des Heils für Juden und Heiden, sowie die Ungültigkeit des mosaischen Gesetzes, und zwar mit Berufung auf seine eigne frühere Missionsthätigkeit unter den Heiden. Jacobus

bestätigt sodann diese Ansicht, sie aus der alttestamentlichen Prophetie begründend, und setzt ein Sendschreiben an die heidnischen Gemeinden durch, worin ihnen volle Freiheit vom Mosaismus zugestanden wird, nur der Genuß des Erstickten und Unzucht *) bleibt ihnen untersagt. Mit Paulus und Barnabas werden noch zwei Männer aus der Gemeinde als Ueberbringer dieses Briefes abgesandt, welcher mit der lebhaftesten Freude empfangen wird. So die Apöstelgeschichte; anders Paulus im Galaterbrief.

Auch hier könnten es zwar Irrlehrer sein, welche die Reise veranlaßten, aber gesagt wird nur, daß der Apostel durch eine Offenbarung nach Jerusalem gewiesen sei. Aber nirgend ist von einer allgemeinen Versammlung die Rede; vielmehr trug Paulus den Hochgestellten „seine Lehre im Privatgespräche vor". Als Resultat dieser Unterredung stellt er Folgendes hin: Die Apostel, deren Auctorität ihm höchst gleichgültig sei, haben ihm Nichts zu seiner Lehre hinzugegeben, im Gegentheil, sie haben seinen factisch einmal vorhandenen Apostelberuf anerkennen müssen. Von einem wirklichen Verständniß keine Sylbe, nur ein äußerliches Abfinden erfolgt: „Geh' du zu den Heiden, wir bleiben bei den Juden!"; nach wie vor eine heidnische und eine jüdische Verkündigung. Nur die Verpflichtung für die durch ihren Communismus verarmte Urgemeinde durch Collecten zu sorgen, übernimmt Paulus; das ist das einzige Band der Gemeinschaft. Der Heide Titus — von dem die Apostelgeschichte wohlweislich ganz schweigt — wird zur Beschneidung nicht gezwungen; bei welcher Gelegenheit bemerklich gemacht wird, daß Paulus dergleichen Ansinnen um seiner Gemeinden willen nicht gewillfahrt habe.

Und nun vollends der gleich darauf (Vers 11 sq.) erzählte Vorfall! Längere Zeit nachher kommt Petrus nach Antiochien. Anfangs bezeigt er sich freundlich gegen die dortigen Christen, ja er nimmt sogar an ihren gemeinsamen Mahlen Antheil. Bald aber kommen „Einige aus der Umgebung des Jacobus", und diese üben eine solche Macht über ihn, daß er sich von seinem bisherigen Verkehr zurückzieht. Selbst andere Mitglieder der antiochenischen Gemeinde, sogar Barnabas werden dadurch veranlaßt wider bessere Ueberzeugung seinem Beispiele zu folgen, so daß Paulus sich genöthigt sieht, gegen Petrus öffentlich eine ernste unumwundene Rüge auszusprechen. Was folgt nun aber aus dieser Begebenheit für jenen Bericht der Apostel-

---

*) Darunter ist nach dem Sinn und Sprachgebrauch der späteren Zeit wahrscheinlich die zweite Ehe zu verstehen.

geschichte, die davon freilich kein Wort weiß? Der Petrus, welcher jene Rede im Apostelconcil gehalten, der seit langen Jahren an der Heidenbekehrung gewirkt hatte, der sollte nun auf einmal durch beliebige jerusalemitische Christen, die ja gar nicht im Sinne des Jacobus der Apostelgeschichte handeln konnten, zur Verläugnung seiner festbegründeten Lebensansicht sich verleiten lassen? Und Paulus sollte sich nicht einfach dem gegenüber auf die kirchlichen Beschlüsse der Synode berufen? Der Grund für diese sonst schlechthin unerklärlichen Thatsachen ist der: weder für Jacobus, noch für Petrus, noch für den Paulus existirte dies briefliche Document, es existirt nur für den Verfasser der Apostelgeschichte, der ganze Apostelconvent ist eine der Fictionen, wie seine vermittelungssüchtige Tendenz sie verlangte. Damit wissen wir denn auch, warum Paulus, ohne eingegangene Verzichtungen zu verletzen, den Genuß von Opferfleisch für an sich unverfänglich erklären durfte (1 Cor. 8, 8. 10, 23); ebenso werden wir unschwer errathen, von Wem die Empfehlungsbriefe ausgestellt waren, welche die Corinthischen Irrlehrer (2 Cor. 3, 1) vorwiesen.

Der antiochenische Vorfall, wo Paulus in der hohen Ueberlegenheit seines Geistes einer engherzigen Anschauungsweise siegreich entgegengetreten war, scheint eine Spannung zurückgelassen zu haben, die überall nachklingt. Von Petrus — dessen römischer Aufenthalt ein späteres Märchen ist — wissen wir seitdem nichts weiter; aber seine Parthei blieb, jenem moralischen Siege zum Trotz, dennoch die herrschende. Selbst in den heiden-christlichen Gemeinden blieb die ungeheure Mehrzahl nach wie vor unfähig ein reines Christenthum zu würdigen, welche einen nicht von Jesus selbst eingesetzten Apostel, der noch dazu im Gegensatz begriffen war gegen die Träger der alten Tradition, zum Verkündiger hatte. Diese fortdauernde Mißstimmung und Ungerechtigkeit gegen Paulus läßt sich fast durch alle Gemeinden verfolgen.

Die tiefe Wehmuth, welche der zweite Corintherbrief athmet über die selbst nach zweimaliger Anwesenheit des Apostels nicht aufhörende Feindseligkeit und den schnöden Ungehorsam beweiset, wie gering selbst in dieser seiner Lieblingspflanzung das wahrhafte Verständniß seiner Lehre und die warme Anerkennung seiner Persönlichkeit blieb. Wohin führt aber gar die von einem corinthischen Brief des zweiten Jahrhunderts uns berichtete Ueberlieferung, welche dem Paulus geradezu den Petrus als Mitstifter dieser Gemeinde beiordnet?

Doch auch anderswo zeigen uns ähnliche Fiktionen der alten Kirche einen ähnlichen Undank gegen den großen Heidenapostel, und dasselbe Uebergewicht der judenchristlichen Parthei. Den Brief an die römische Gemeinde hatte Paulus, obwohl gegen seinen

sonstigen Brauch auf ein „fremdartiges Fundament“ bauend, (Röm. 15, 15. 20.), in der Hoffnung geschrieben, doch einigen Einfluß zu gewinnen durch den Vortrag seines Systemes — allein, wie es scheint, vergeblich. Seine Aufnahme und sein Aufenthalt in Rom scheinen wenigstens nicht sonderlich erfreulich gewesen zu sein. Die Palästinenser, die sich bei seiner Gefangenschaft, mindestens gesagt, höchst unfreundlich benahmen, mochten ihm auch nicht die beste Empfehlung dorthin mitgegeben haben an ihre Gesinnungsgenossen. *) Der Ton, in welchem die aus der Gefangenschaft datirten Briefe an die Epheser, Philipper, Colosser und die Pastoralbriefe, über das gänzliche Verlassensein von allen Gleichgesinnten, klagen, enthüllt uns, wenn gleich diese Briefe vielleicht nicht alle als vom Apostel Paulus selbst geschrieben anzusehen sind, dennoch, daß für den späteren Verfasser die Mißstimmung der römischen Gemeinde gegen den Paulinismus geschichtlich feststehende Voraussetzung war. Nur aus diesem Grunde stellt auch die römische Sage den Petrus neben den Paulus. Zuerst heißt es, Petrus sei, den Magier Simon überall bekämpfend und verfolgend, in die Welthauptstadt gekommen und habe die dortige Gemeinde begründet. Hier wird dem Paulus noch alles Verdienst um die römische Kirche abgesprochen. Bald aber nimmt die Sage eine mehr vermittelnde Wendung. Gemeinsam haben die beiden Apostel die corinthische Gemeinde gestiftet, gemeinsam sind sie von da nach Rom gereist, um zusammen daselbst den Märtyrertod zu erleiden. Einen gewissen Vorzug aber muß Petrus auch hier noch behalten, er stirbt wie Christus am Kreuz, Paulus wie der Täufer durch's Schwerdt; des Petrus Grab ist am Vatican, das des Paulus an der Landstraße. Die 25jährige Verwaltung des Bischofsamtes zu Rom, durch Petrus, so wie die Einführung des Clemens als seines Nachfolgers, ist dann erst später aus hierarchischem Interesse erdichtet. **)

Ein solches Wiedererheben des Paulus, eine solche Ausgleichung der beiden Grundrichtungen des Urchristenthums, wie die zweite Form jenes Mythus voraussetzt, fällt erst in die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Bis dahin hatte das Judenchristen-

---

*) Von der fortdauernden Feindschaft in der Urgemeinde zeugt es z. B. auch, daß der oben erwähnte angesehene Palästinenser Hegesipp sich nicht scheut, einen Ausspruch des Paulus (2 Cor. 2, 9) gradezu als Lüge zu bezeichnen.

**) Zugleich ist jene petrinische Sage ein klarer Beweis dafür, wie gern die späteren Väter ihre Anschauungsweise auf die urchristlichen Zustände übertragen, und so unbewußterweise den geschichtlichen Hergang entstellen. Wie überhaupt dem Alterthum, so liegt dem christlichen vor Allem eine wirklich historische Kritik völlig fern. Wer dafür, so wie für die Larheit des literarischen Gewissens jener Zeit, Belege sucht, der findet sie in Masse in Schweglers „Nachapostolischem Zeitalter.“ Bd. 1. S. 43—88.

thum noch mannigfache Entwicklungen durchzumachen, sich zu mannigfachen Zugeständnissen herbei zu lassen; aber auch der Paulinismus mußte in mehr als einer Hinsicht Etwas von seiner ersten Entschiedenheit aufgeben. Obschon hier eigentlich unsre Aufgabe, die Differenzen der apostolischen Zeit auszuführen, erfüllt ist, können wir uns nicht enthalten, auch über den ferneren Verlauf der Partheiverhandlungen bis zur allmähligen Ausgleichung, wenigstens einige flüchtige Andeutungen zu geben; theils sofern manche der neutestamentlichen Schriften in diesen Prozeß verflochten sind, theils weil überhaupt aus der Entwicklung der späteren Zeit auch auf die apostolische ein helles Licht zurück fällt. Längere Zeit hindurch galt den Kirchenvätern, selbst noch dem Origenes (**200** n. Chr. G.) ein Buch als inspirirte canonische Schrift, welches den Titel „der Hirte" führte, und einem gewissen Hermas zugeschrieben wurde. Es stammt aus der ersten Zeit des zweiten Jahrhunderts und trägt ganz das alt-judenchristliche Gepräge. Gesetzlichkeit, Werkgerechtigkeit, selbst Geltung der überflüssigen Verdienste, Anpreisung des Fastens — dabei indessen Taufe statt der Beschneidung, und eine etwas höhere Ansicht von der Person Christi, der als der mit dem vorweltlichen Geiste erfüllte Knecht Gottes erscheint: Das sind die Grundzüge dieser so allgemein anerkannten, lange im kirchlichen Gebrauch befindlichen Schrift. Sie hat die Einkleidung in Visionen, wie die Offenbarung St. Johannis, und entstand wahrscheinlich zu Rom. Der Schluß von dieser Erscheinung auf das religiöse Bewußtsein jener Zeit ist doch gewiß einfach genug!

Während der „Hirte" noch so ziemlich bei dem ältesten Judaismus stehen bleibt, finden sich in den späteren judenchristlichen Urkunden meist noch anderweitige, theils dogmatische, theils ascetische Beziehungen. Dahin sind vor Allem zu rechnen die Idee einer schon im Judenthum verhüllt enthaltenen Urreligion, die im Christenthum rein hervorgetreten, indem das Wahre der alttestamentlichen Religion von einem falschen dämonischen Beisatz befreit sei; dann gewisse Spekulationen über die Engelwelt; von praktischer Seite endlich Verachtung des Reichthums, Ehelosigkeit, Enthaltung vom Fleischgenuß, ein mystischer Gebrauch des Wassers. Alles dies führt auf eine Berührung mit dem Essäismus. Man pflegt diese Färbung des älteren Judenchristenthums mit dem Namen „Ebionitismus" zu bezeichnen, im Gegensatz zu den späteren Anhängern der altchristlichen Anschauungsweise, welche den Namen „Nazaräer" erhielten; allein eine ganz durchstehende Unterscheidung ist nicht möglich, denn schon der Jacobus des Hegesipp trägt ein ganz ebionitisches Gepräge, ja selbst die Figur des Täufers weiset auf einen uralten Zusammenhang des Christenthums mit essäischen Elementen.

Die entschieden ebionitische Richtung finden wir im zweiten Jahrhundert am evidentesten in einer Schrift, welcher fälschlich der Name des ersten römischen Bischofs Clemens vorgesetzt ist, den sogenannten Pseudoclementinen. In ihnen hat das Judenchristenthum sich schon auf eine etwas höhere Stufe erhoben; ohne doch die erbitterte Polemik gegen die Pauliner aufzugeben. Petrus, in seiner ganzen Lebensweise als Ebionit geschildert, verkündigt hier den Heiden das Evangelium, dem Magier Simon von Stadt zu Stadt nachreisend, und ihn bekämpfend. Unter diesem samaritanischen Zauberer und Erzketzer ist nun zwar theilweise der paulinische Gnostiker Marcion verstanden, theilweise aber auch — Paulus selbst. Simon ist der falsche Apostel, der wohl eitle Geschichte und Träume, aber keine Einsetzung Christi, keine Beglaubigung vom Jacobus aufzuweisen vermag, ja sogar der antiochenische Streit klingt hier noch einmal wieder an, indem Petrus den Magier bitter fragt: „Was nennst du mich tadelnswerth?" *) Die Dogmatik des Buchs ist ganz ebionitisch. Judenthum uud Christenthum sind identisch; nur muß man im alten Judenthum — und darin liegt der Fortschritt — Wahres und Falsches unterscheiden; Letzteres rührt von den Dämonen her, unter deren Einfluß auch die ganze Heidenwelt steht. Christus ist der Prophet der Wahrheit, der jene Scheidung möglich gemacht hat; seine Gottheit wird heftig bestritten.

Vergeblich will man die Clementinen zu einem ketzerischen Produkt machen; ihr Verfasser muß ein Geistlicher, auf der Höhe seiner Zeit stehender Mann gewesen sein, schon die kunstvolle Form seiner Arbeit, seine Bekanntschaft mit der Zeitbewegung, vor Allem die Voraussetzung schon vorhandener kirchlicher Institutionen, die er zu befördern sucht, thun das unwiderleglich dar. Nach Rom als dem Entstehungsort deutet ohnehin der Name Clemens; mit einem Wort auch hier haben wir einen neuen Beweis für die Herrschaft des, freilich schon eine freiere und universalere Gestaltung anstrebenden Ebionitismus.

Eine ziemlich ähnliche Stellung nimmt auch der in unserem Canon enthaltene Brief des Jacobus ein. Daß er ebionitisch ist, zeigt schon der Umstand, daß man ihn dem Haupte der ganzen Parthei untergeschoben (seine Unächtheit ist schon durch die äußeren Gründe so gut wie entschieden); ferner ist er gerichtet an die zwölf Stämme in der Zerstreuung d. h. an die gläubigen Israeliten, und polemisirt gegen „die Reichen," nämlich die Heidenchristen, welche sich in der Kirche „der Armen" (der Ebioniten) hervor-

*) Gal. 2, 11 κατεγνωσμένος. Luther: „Es war Klage über ihn kommen." Ganz dasselbe Wort gebraucht Petrus an jener Stelle: τί με λέγεις κατεγνωσμένον.

thun möchten. Endlich zeugt dafür die Polemik gegen die paulinische Rechtfertigungslehre. Daß es noch immer Leute giebt, welche diesen direkten Gegensatz, der ganz kahl da steht mit Beziehung auf die paulinischen Beispiele des Alten Testamentes, ohne irgend eine Andeutung, daß Paulus nicht getroffen werden solle, läugnen möchten, — das zeugt von einer unglaublichen Verblendung. Man ist in der That versucht zu fragen, wie denn eigentlich ein dogmatischer Widerspruch aussehen müsse! Auf der anderen Seite verbirgt unser Brief auch seine vermittelnde Tendenz nicht; denn nirgends behauptet er die Gültigkeit des eigentlichen mosaischen Gesetzes mehr, an dessen Stelle ist ihm das Sittengesetz getreten, sein Evangelium ist das erfüllte und vollendete Gesetz.

Nun noch ein Beispiel des zum völligen Friedensschluß mit den Gegnern gelangten Judenchristenthums. Während ein, gleichfalls nach Clemens genannter Brief seine Meinungsgenossen auffordert, doch eine höhere Ansicht von der Person Christi anzunehmen, und sich nicht von der Zeitbildung überflügeln zu lassen, giebt der zweite Brief Petri — anerkannt unächt — dem Apostel Paulus gradezu eine Ehren- und Freundschafts-Erklärung. Die Ermahnung zum Frieden schließt (2 Petri 3, 14 sq.) mit den Worten: „Wie auch unser geliebter Bruder Paulus, der ihm verliehenen Weisheit gemäß, uns geschrieben hat.“ Auf das schwierige Verständniß der paulinischen Briefe wird dann der ganze Streitgrund zurückgeführt.

Ganz ähnliche Vermittelungsversuche bis zur Union hin, gewahren wir nun auch auf der paulinischen Seite. Schon oben haben wir die Apostelgeschichte in diesem Lichte erblickt. Leicht läßt sich die Neigung dieser Schrift, den Paulus auch den Juden in leidlicher Gestalt vorzuführen, noch weiter verfolgen. Derselbe Paulus, der sich ausdrücklich rühmt weder in die Beschneidung des Titus, noch auch später in irgend ähnliche Zumuthungen gewilligt zu haben, soll (Apostelgesch. 16, 3) den Timotheus zu jenem Akt veranlaßt haben; derselbe Paulus, dem das jüdische Gesetz eine veraltete Satzung war, soll (18, 21) nicht nur die Nothwendigkeit der Festbesuche in Jerusalem anerkannt, sondern (21, 17) selbst ein Gelübde im Tempel übernommen haben, in Folge dessen er sich die Haare scheeren lassen mußte, und das auf den Rath des Jacobus, um die judaistischen Eiferer zufrieden zu stellen! So unwürdig und verächtlich aus Menschenfurcht gegen seine offen ausgesprochenen Grundsätze konnte ihn nur Der handeln lassen, welcher ihn um jeden Preis der herrschenden Parthei gerecht machen mußte.

Auch der Hebräerbrief muß die Annäherung der paulinischen Lehre an das Verständniß der Judaisten mit ihrer theil-

weisen Fälschung erkaufen. Für sein Publikum beruft er sich in seiner Beweisführung überall auf alttestamentliche Typen, stellt die alttestamentlichen Institutionen als im Christenthum erfüllt, Christus als den wahren Hohenpriester dar, die Rechtfertigungslehre verflacht er, indem er den Begriff des Glaubens ungebührlich erweitert und ihm die Werke viel zu sehr coordinirt. Der erste Brief Petri ist ebenfalls Produkt eines Pauliners, der den Petrus, offenbar mit Rücksichtsnahme auf die paulinischen Briefe, dem Lehrbegriffe des Heidenapostels ziemlich nahe kommen läßt, und (namentlich 5, 12) letzteren den Heidenchristen als wahrhaften Lehrer empfiehlt.

Zu einer allgemeineren Anerkennung gelangte das paulinische Christenthum erst wiederum 150 durch die Gnostiker. Ein näheres Eingehen auf diese Erscheinung jedoch würde uns hier zu weit führen, und eben deshalb müssen wir auch auf die Charakterisirung der kleineren paulinischen Briefe*) verzichten, die theils feindlich, theils empfänglich zur Gnostik sich verhalten. Den strengen Glaubensbegriff verwischen sie meistens, um so mehr steigern sie die Bedeutung der Person Christi, im Interesse der darauf zu gründenden einen Gemeinde.

So erlosch seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts, unter mannigfachen Zugeständnissen von beiden Seiten allmälig der Gegensatz, den die apostolische Zeit geboren hatte. Einen Hauptantheil an der Ausgleichung kommt der immer weiteren Verbreitung der neuen Religion zu, so wie in dem endlichen Zurücktreten des Chiliasmus, wodurch die Begründung einer wirklichen Kirchenverfassung erst ermöglicht wurde. Allmälig begann sich diese zu fixiren, man fing an die Feststellung einer Kirchenlehre und eines Canons zu versuchen; die Extreme der Gnosis sowie der stehengebliebenen Ebionitismus schieden sich nach und nach als ketzerisch aus.

Im Ausbau der Hierarchie war dann freilich dem judaistischen Element noch ein erneuter Einfluß vorbehalten, und wenn man will, hat in dieser Beziehung erst in der Reformation der Paulinismus seinen Gegner gründlich überwunden.

Und werfen wir denn schließlich noch einen Blick auf die canonische Evangelienlitteratur, so fern sie mit unserer Frage zusammenhängt. Längst wird man uns diese Schriften, namentlich das johanneische Evangelium entgegengehalten haben; und wir haben ihre Betrachtung uns auch nur aufbehalten, um sie zusammen überschauen zu können.

*) Die Unächtheit der Pastoralbriefe und des Epheserbriefes darf als bewiesen angesehen werden; die Briefe an die Philipper und Colosser geben wenigstens zu sehr gewichtigen Zweifeln Anlaß.



Die älteste Evangelienschrift, von welcher uns sichere Kunde und mannigfache Fragmente geblieben, ist das sogenannte „Hebräerevangelium.“ Wie man überhaupt gern den Ebionitismus als eine im zweiten Jahrhundert entstandene Sekte, nicht aber als die Urform des christlichen Bewußtseins ansehen möchte, so möchte man auch diese Urkunde zu einem ausschließlichen Eigenthum jener ketzerischen Genossenschaft stempeln; vergebens, in der ganzen alten Christenheit war sie verbreitet, alle älteren Väter citiren sie, erst spät, nachdem das Judenchristenthum wirklich zur Sekte vereinsamt war, wird sie verworfen, und selbst da noch mit ungewöhnlich milder Beurtheilung.

Dies uralte Evangelium fand in dem ihm am nächsten stehenden Matthäus eine erweiternde Umgestaltung seines traditionellen eng=ebionitischen Inhaltes. Daher kommt es denn, daß neben der ächt judenchristlichen eine andere weit universalere Auffassung des Christenthums in unserem ersten Evangelium sich findet, und daß beide Elemente ganz unvermittelt durch einander gehen. Das Geschlechtsregister, die Taufe Jesu mit dem Geiste durch Johannes wurzeln durchaus in der alten Messiasidee, dagegen gehört die Erzählung von der übernatürlichen Geburt einer ganz widersprechenden Auffassung der Person Christi an. Den crassesten Judaismus athmen Aussprüche Jesu, wie das Verbot an die Jünger nach Samarien zu gehen, die Erklärung einer ewigen Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes (5, 17 ff.); aber sie vertragen sich nimmermehr mit anderen, welche im Gegentheil dem Christenthum den vollsten Universalismus vindiciren (24, 14. 28, 19).

Im Vergleich zum Matthäus ist das Evangelium des Lucas schon eine planmäßige angelegte Ueberarbeitung des alt=überlieferten Geschichtsstoffes. Der Name schon leitet auf eine ähnliche Tendenz, wie wir sie bei der Apostelgeschichte gewahrten. Wirklich ist auch Vieles, obschon die ebionitische Grundlage nicht zu verkennen ist, im paulinischen Interesse verändert oder hinzugesetzt. Sehr auffallend umgangen ist die Lobpreisung Petri und seine Prärogative im Messiasreich (vgl. Matth. 16, 13—20 mit Luc. 9, 18—20), hinzugekommen sind mehrere Parabeln und Erzählungen, welche theils die Rechtfertigungslehre begründen, theils die gleichen Rechte der Heiden darthun sollen. Dahin gehören die Geschichte vom verlorenen Sohn, die von dem allein sich dankbar beweisenden samaritanischen d. h. heidnischen Aussätzigen, die von dem barmherzigen Samariter im Gegensatz zu dem kaltstolzen Juden.

Ganz der spätesten Zeit der Ausgleichung gehört das nach Marcus genannte Evangelium an. Es ist ein farbloser Auszug aus den beiden anderen, und vermeidet mit Aengstlichkeit Alles, was die eine oder die andere Parthei unsanft berühren könnte,

selbst da, wo es dem Zusammenhang dadurch gradezu mißverständlich wiedergiebt. Alles das, was wir so eben als eigenthümlich hervorgehoben haben in dem ersten und dritten Evangelium wird man im zweiten vergeblich suchen, ja selbst einige allzu universale Stellen im Matthäus scheute es sich aufzunehmen.

Zuletzt das johanneische Evangelium. In ihm haben wir keine Gesammlung traditioneller Elemente, sondern eine durchaus kunstvolle freie Composition. Wäre sein Verfasser wirklich der Apostel Johannes, dann allerdings würde die ganze Ansicht vom ebionitichen Urchristenthum eine wesentliche Modification erleiden müssen; allein Alles spricht dagegen. Nirgends, selbst bei den kleinasiatischen Kirchenlehrern nicht, findet die Schrift sich bis um die Mitte des zweiten Jahrhunderts citirt, selbst in Dingen, wo sie alleinige Auctorität sein würde, beruft sich Niemand auf sie. Dazu kommt der Umstand, daß grade in dieser Zeit die Offenbarung die stärkste Beglaubigung genießt, und daß die Zeugnisse für diese erst da abnehmen, wo die für das Evangelium anfangen, d. h. da, wo an die Stelle glaubwürdiger Ueberlieferung das Urtheil aus dogmatischen Gründen eintritt *). Wenn aber Schriften um **150**, wie die des Justin, ohne direkte Citate manches Aehnliche mit unserem Buche haben, so zeugt das offenbar dafür, daß damals in gewissen Kreisen eine dogmatische Athmosphäre herrschte, welche die Entstehung eines solchen geistigen Erzeugnisses möglich machte. Bestimmter aber ist jene Zeitrichtung der ganzen die Mitte des zweiten Jahrhunderts sich wieder kräftiger erhebende, mit gnostischen Anschauungen getränkte Paulinismus. Das Christenthum ist dem Verfasser des vierten Evangeliums die absolute über alle inneren Gegensätze in siegender Klarheit erhobene Religion des Geistes. Das Judenthum hat ihm gegenüber gar keine Geltung, im Gegentheil als „die Juden" schlechthin pflegt er die Gegner des Herrn zu bezeichnen. Nur nach außen hin hat das Reich des Lichtes ein Reich der Finsterniß sich gegenüber; den Kampf beider Reiche schildert uns das Evangelium. Der ewige Logos, der bisdahin bei Gott war, steigt diesen Kampf zu führen vom Himmel herab, und wird Mensch. Das heißt aber nur: er nimmt einen menschlichen Körper an, als lose Umhüllung, durch die sein göttliches Lichtwesen in Wundern und Zeichen beständig hindurch leuchtet. Hier ist alle menschliche

*) Beide Schriften demselben Verfasser zuschreiben, kann nur völlige dogmatische Verstocktheit. Daß Johannes mit den drei ersten Evangelisten grade in allen wesentlichen Thatsachen, in der ganzen lokalen Anordnung seiner Lebensbeschreibung schon, in unauflöslichem Widerspruch sich befindet; sollte doch auch billig nicht länger in Abrede gestellt werden.



Entwicklung ausgeschlossen, keine nationalen Züge mehr, keine Kindheitsgeschichte, nicht mehr die praktischen Sprüche und Reden eines Volkslehrers, sondern statt dessen dunkle und selten von den Hörern verstandene Aussagen über sein Wesen und sein metaphysisches Verhältniß zu Gott. Mit einem Wort, wir haben hier die Ideen, aus welchen sich die Spekulationen der späteren Kirche über Person Christi und Dreieinigkeit entwickeln konnten. Daß diese Verhandlungen aber nicht um **100**, sondern um **200** nach Christi Geburt begannen, ist ein neuer Beweis für die Unächtheit des johanneischen Evangeliums nicht nur, sondern ebenso sehr für die Ursprünglichkeit der ebionitischen Denkweise in der ältesten apostolischen Kirche.

Die Folgerungen für unsere Zeit aus der nunmehr entwickelten Ansicht der neueren Wissenschaft über das apostolische Zeitalter zu ziehen, kann füglich dem Leser überlassen bleiben. Nur um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, will ich versuchen die drei hauptsächlichsten Punkte kurz herauszuheben.

Erstens: Das apostolische Christenthum ist weder das ideale Christenthum selbst, noch dessen möglichst entsprechende historische Darstellung. Es kann daher für unsre unendlich entwickelteren kirchlichen Verhältnisse niemals maßgebend sein; auch kann keine Parthei unsrer Tage eine Uebereinstimmung mit demselben in Anspruch nehmen. Verlieren wir so ein unmittelbares Vorbild, so wird uns auf der anderen Seite dafür ein geschichtlicher Einblick in eine Periode geöffnet, die bisdahin als ein absolutes historisches Wunder da lag. Das Verständniß der Geschichte im Großen und Ganzen aber, welches bedeutend gefördert ist durch diese Entdeckungen, ist die beste Anleitung zur richtigen Erfassung der Gegenwart.

Zweitens: Der Begriff der Inspiration und des abgeschlossenen Canons war der ältesten Kirche fern; die Aufnahme in die neutestamentliche Sammlung erfolgte nicht ohne Schwankungen; manches Buch ward fast durch Zufall fortgelassen, manches kam dagegen aus sehr subjektiven Gründen hinein.

Ihr Entstehen verdanken die canonischen Schriften den Partheikämpfen der Zeit; sie stellen sich in denselben auf ganz verschiedene Standpunkte; eine steht vielfach der anderen entgegen: an eine dogmatische Einheit ist nicht zu denken.

Aus diesen beiden geschichtlich begründeten Vordersätzen folgt unwidersprechlich, daß das neue Testament auch für uns keine unbedingte normative Auctorität haben könne. Als Kern der ganzen Sammlung, namentlich für den praktisch-kirchlichen Gebrauch, werden immer die größeren paulinischen Briefe gelten müssen.

Drittens: Mit dem größten Bedenken wird wohl die Frage aufgeworfen werden, wie bei dieser Auffassung des Urchristenthums, denn die Person Jesu Christi selbst erscheinen müsse? Schon einmal ist an diese Blätter die Frage „was dünket Euch um Christo" gestellt worden, da man in der im Vorwort gegebenen Erklärung keine ganz klare und bestimmte Auskunft über diesen Cardinalpunkt zu finden glaubte. Vielleicht kann jene dogmatische Erörterung von geschichtlicher Seite in etwas erläutert werden.

Abzuweisen ist zunächst die Ansicht, als ob Jesus ebenso wie seine unmittelbaren Schüler Ebionit gewesen. Paulus giebt nie und nirgends die neue Religion für sein Werk aus; im Gegentheil setzt seine ganze Auffassung voraus, daß jener freie Universalismus, der ihn über das Judenthum emporhob, schon in einer früheren Persönlichkeit seine Darstellung gefunden habe. Von den Einzelheiten im Leben Jesu freilich werden wir uns bei der Unsicherheit und Dürftigkeit der Quellen wohl nie eine ganz sichere und anschauliche Vorstellung erwerben können; ein „Leben Jesu" im eigentlichen Sinne des Wortes zu schreiben, ist eine geschichtliche Unmöglichkeit. Bei dem Resultate also, daß Christus wirklich das Prinzip des Christenthums zuerst ausgesprochen und thatsächlich verwirklicht hat, müssen wir uns genügen lassen, da es die späteren geschichtlichen Thatsachen, wie es aus denselbeu sich erschließen läßt, auch zur Genüge erklärt. Weiter darf der Historiker nicht gehen. Das aber was geschichtlich ewig unerweislich bleibt, dogmatisch oder philosophisch erzeugen; ein, sei es nun metaphysisch, oder ethisch absolutes historisches Individuum a priori construiren zu wollen, wird doch wohl endlich einmal als ein fruchtloses und irriges Unternehmen allgemein erkannt werden!

Bonn, im Juni 1846.

Julius Hellwag.

Die Aufgabe des Gymnasiums.

(Aphorismen vom pädagogischen Standpunct.)

Es wird nicht ein der Aufgabe dieser Blätter fernliegender Gegenstand herbeigezogen, wenn die Interessen der Schule in denselben ihre Vertretung suchen und finden. Denn die Schule steht mit der Kirche in inniger Verbindung, so daß wo Fragen

der letztern behandelt werden, die der ersteren in unmittelbarer Nähe liegen. Weil der Mensch das höchste Kleinod besitzt, ein bewußtes Verhältniß zu Gott zu haben, gehört er der Kirche an, in der die religiöse Seite seines Lebens ihre Innerlichkeit darstellt; weil die Erziehung die wesentlichen Seiten des menschlichen Geistes aus ihrem keimartigen Dasein in jedem Einzelnen entwickeln und in's Bewußtsein erheben soll, hat die Schule, welche dieser Aufgabe nach ihrem Theil sich unterzieht, ihre innere und nothwendige Beziehung zur Kirche, indem sie auch die religiöse Anlage pflegt und zwar um so mehr, je fruchtbarer sich eine kräftige Entfaltung dieser für alle anderen erweist.

Ergibt sich nun schon hieraus die Berechtigung der Forderung, daß in einem Blatt, wo das Wesen und die Aufgabe der Kirche besprochen werden, von der Erziehung und von der Wissenschaft über sie, der Pädagogik, wie von der Schule, als der Anstalt, die in directem Dienste jener steht, nicht geschwiegen werden dürfe: so ist doch damit nur das allgemeine Verhältniß jener beiden Gebiete bezeichnet, und fraglich bliebe es zuvörderst noch, ob denn wirklich den pädagogischen Fragen hier ein erwünschter und gerechter Raum möglich sei, wenn es nicht die Aufgabe dieser einleitenden Worte wäre, eben über diesen Punct etwas ausführlicher sich zu verbreiten, als nach dem Thema dieses Aufsatzes zunächst erwartet werden mag.

Denn geht man der Sache auf den Grund, so kann es nicht in Abrede gestellt werden, daß es sich je nach dem eigenthümlich aufgestellten kirchlichem Standpunct für die wesentliche Bedeutung der Schule um Sein oder Nichtsein handle. Es muß daher ausgesprochen werden, was dieselbe hier zu erwarten hat. Wenn nun aber untersucht werden soll, ob ein bestimmtes kirchliches System die Thätigkeit der Schule überhaupt zulasse, so muß der Freiheitsbegriff desselben in Betracht gezogen werden, denn er eben ist der entscheidende Punct für diese Frage. Die Erziehung hat ihr Ziel in der sittlichen Freiheit des erzogenen Menschen, und zu ihr hinführend den Prozeß des allmähligen Freiwerdens, die sittliche Entwicklung, ohne welche dieselbe überhaupt nicht begriffen werden kann. Wer des Glaubens lebt, daß die sittliche Freiheit, in welcher sich der Mensch nach selbstthätiger Vermittlung im Einklange weiß mit den objectiv gültigen Gesetzen des sittlich-religiösen Lebens, überhaupt für den Menschen unerreichbar oder eine schlechthin jenseitige sei, oder wer einer Nothwendigkeitslehre huldigt, in der eine starre Naturnothwendigkeit das sittliche Leben im innersten Grunde vernichtet, der hat keine Erziehung als mögliche und er anerkennt keine Entwicklung. So kennt das Judenthum keine wahre Erziehung, denn zur wahrhaften innern Vermittlung des vom menschlichen

Willen abstract getrennten heiligen Willens Gottes kommt es dort dem Menschen nicht, das Gesetz knechtet ihn fort und fort; so hat auch das Heidenthum, selbst das hellenische, die Erziehung nicht wahrhaft auswirken können, denn der menschliche Geist, dem das Bewußtsein von seinem unendlichen Wesen noch nicht aufgegangen war, versenkte sich dort in die Natur, fand in ihr seine Schranke, die ihn zur reinen geistigen Freiheit nicht kommen ließ. Selbst von der römischen Kirche muß behauptet werden, daß sie die wahre Erziehung nicht zulasse, da sie die religiös-sittliche Vollendung des Menschen in ein gewisses Thun setzt, das nicht nothwendig seinen Grund hat aus dem Vollsein des innern Menschen von der das ganze Sein dieses durchdringenden und heiligenden Lebenskraft. Es kommt dort zu keiner wahren Freiheit des Menschen, denn diese besteht in dem Erfüllt- und Bestimmtsein desselben nach seinem ganzen innern und äußern Leben mit dem göttlichen Geiste. Auf äußerlichem Standpunct bleibt der Katholik stehen, und vermittelt sich von diesem aus mit Gott in so vielen Erscheinungen auf magische und gespensterhafte Weise, bei der ein sittlicher Vorgang ausgeschlossen ist. Und diesem Standpunct entspricht dann der Zwang, der aus der Auctorität einer Kirche herkommt, die sich für unfehlbar hält, und den eine Priesterschaft mit sich führt, die ein Mittleramt zwischen Gott und den Gliedern der Gemeinde beansprucht als ein nothwendiges. Darum ist auch die Zucht der äußern Auctorität das Princip, die leitende Idee der katholischen Erziehung, sie hat consequent keine andere, und diese Auctorität fesselt den Menschen stetig, er wird nie mündig. Und daß der Mensch mündig werden soll, ist die Aufgabe der wahren Erziehung. In dieser ist nicht die äußere Zucht das Höchste, sondern eine solche, die ihrer wahrhaft pädagogischen Aufgabe eingedenk und getreu den Menschen von der bloß äußern Zucht des Gesetzes zu der innern Freiheit fortführt, welche die wahre Auctorität und das Ende des Gesetzes ist. Es wird nun schon durch die bisherige Erörterung angedeutet sein, daß von einer pädagogischen Thätigkeit nur einer solchen Kirche gegenüber in Wahrheit die Rede sein kann, welche die religiös-sittliche Ausbildung des Menschen in der vom göttlichen Geist erfüllten und durchdrungenen Persönlichkeit sieht, in der jede äußere That die Erscheinung des inneren sittlich freien Zustandes ist. Eine solche Kirche aber ist eben die protestantische, wie sie in dieser Monatsschrift begriffen und nach ihrem innersten Wesen vertreten wird. Das hier nach seiner sittlichen Tiefe erfaßte und geltendgemachte Glaubensprincip der protestantischen Kirche ist eben dasjenige, was seinem unendlich lebenskräftigen Inhalt nach der Erziehung nicht bloß die Möglichkeit gibt, ihr Ziel zu erreichen, sondern die

wirkliche Erreichung desselben in Aussicht stellt. Hier ist die wesentliche Bedeutung und Aufgabe der Schule nicht mehr in ihrem Sein gefährdet, sie ist anerkannt als eine berechtigte. Innerhalb dieses protestantischen Glaubenslebens also will die Erziehung stehen, die wir vertreten, und thut sie das, so wird es klar sein, daß hier nicht eine solche gemeint ist, die abgelöst ist von dem Princip des religiös-sittlichen Lebens, wie es in höchster Fassung der Welt in Christo geoffenbaret worden ist, vielmehr diejenige, welche im innersten Einklange mit demselben es als eine unausgesetzt treibende Kraft für seine Verwirklichung in sich trägt. Die protestantische Erziehung will daher nur einen solchen sittlich-religiösen Prozeß, wo der Mensch bei der Aneignung des gegebenen Heils es zu einer wahrhaft inneren lebendigen Durchdringung des neuen Lebens mit ihm selber kommen läßt, nicht aber etwa auf Grund der objectiven Versöhnung sich auch für wahrhaft versöhnt halte, ehe es mit seiner eignen Heiligung durch den sittlich-religiösen Prozeß in ihm selber Ernst geworden und zum Höhepunct der Einigung mit dem göttlichen Geiste gekommen ist. Und deswegen muß sie festhalten an den subjectiven Bedingungen, ohne welche jener Proceß nicht möglich ist. Hätte es Wahrheit, daß, wie man solches zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung Christi behaupten zu müssen gar oft in frommem Wahn geglaubt hat, des Menschen ursprünglich von Gott gesetztes Wesen von der Macht der Sünde durch und durch gebrochen und verdorben sei, daß durch dieselbe Macht der innere Mensch, statt eine unendliche Empfänglichkeit für das göttliche Leben durch seine gottmenschliche Anlage auch in aller Verirrung zu behalten, zum empfindungslosen Stein und Klotz erhärte, so wäre mit einer solchen Annahme die Möglichkeit einer sittlichen Entwicklung von Grund aus abgeschnitten, denn dann bliebe der Mensch immer ein todtes Ding, wie jene, und selbst die Gnade Gottes vermöchte in ihm nichts, weil in dem geistig-todten Menschen kein Anknüpfungspunct mehr für sie ist. Mechanische oder magische Einwirkungen der göttlichen Gnade aber kennt die Pädagogik nicht; denn sie will nur einen *sittlichen* Prozeß des neuen Lebens aus Gott, und hält einen physischen für ebenso unwürdig Gottes als des Menschen. Indem sie sich Rechenschaft gibt von dem Hauptpunct, auf den es hier ankommt, von dem Verhältniß des sündigen Menschen zur göttlichen Gnade, so hält sie fest daran, daß der der Erlösung bedürftige Mensch ohne die Gnade Gottes sich mit diesem nicht versöhnen könne, aber wie innig sie auch hievon überzeugt ist und nicht minder erkennt, daß die Sünde den normalen religiös-sittlichen Entwicklungsgang des einzelnen Menschen sowohl wie der Gattung verkümmert und unendlich erschwert, sie weiß doch eben so sehr, daß dieselbe das

Ebenbildliche des Menschen mit Gott, seine religiös-sittliche Anlage nicht zu vernichten vermag, daß diese vielmehr kräftig genug ist, die göttliche Gnade zu empfangen, in sich aufzunehmen und selbstthätig zu einem neuen Leben in sich auszuwirken. Und in diesen Prozeß will die Erziehung thätig eingreifen durch Lehre und Zucht, in der gewissen Ueberzeugung, daß, wenn sie mit der protestantischen Kirche, der der Geist Gottes, der heilige Geist inne wohnt, im Principe einig ist, ihre Arbeit kein bloßes Menschenwerk ist, sondern eine heilige Arbeit, die ihre göttliche Berechtigung hat und wesentlich nothwendig ist, und die Ebenbildlichkeit Gottes, die des Menschen eigenstes seinsollendes Wesen ist, im Menschen zu entwickeln. Denn ohne die pädagogische Thätigkeit, ohne die Arbeit der Erziehung des Hauses und der Schule vermag die protestantische Kirche ihr Princip in ihren Gliedern wahrhaft allseitig nicht zu entfalten. Denn was sie fordert von jedem Einzelnen, der ihr angehört, den Glauben an das Heil aus Gott, dieser Glaube ist seinem Wesen nach die innigste Hingabe unserer ganzen Persönlichkeit an Gott, unseres ganzen geistigen Seins, des Willens sowohl wie des Denkens, und ein solcher Glaube, wenn er ein wahrhaft lebendiger werden soll, verlangt die gleichmäßige organische Ausbildung aller wesentlichen Seiten unseres Geisteslebens zu dem einen Ziel der wahrhaft sittlichen Wiedergeburt des ganzen Menschen; eine Ausbildung und Entwicklung, wie sie die Thätigkeit der Kirche, die es direct nur mit der Auswirkung und Darstellung des religiösen Moments zu thun hat, im Cultus und in der Seelsorge allein auszuwirken nicht im Stande ist. Vielmehr muß sie die Entwicklung der besonderen übrigen Anlagen unseres Geistes der Erziehung überlassen, wie dieselbe in unmittelbarer Weise in der Familie, in vermittelter Weise in der wissenschaftlich gestalteten und künstlerisch ausgeübten Thätigkeit der Schule sich darstellt; und wenn Kirche und Schule im Principe eins sind, im wirklichen Leben aber in ihrer gesonderten Arbeit sich gegenseitig anerkennen und fördern, so werden die Menschen als einzelne in ihrem religiös-sittlichen Leben bereichert und befestigt, sich zu einer Gemeinde zusammenschließen und einigen können, die in ihrem innern Sein wie in der freien That des äußern Lebens dem christlichen Geist wirkliches Dasein gibt, daß immer mehr sich darin verwirkliche das Reich Gottes auf Erden, zu dem Alle berufen sind.

Es hat eine Zeit im Verlaufe der Geschichte gegeben, wo die Erziehung zu diesem Rechte, das wir für sie fordern, noch nicht gekommen war. Es war die mittelalterliche Zeit des in das deutsche Völkerleben sich hineingestaltenden Christenthums, wo auf Grund eines in der Entwicklung des allgemeinen Cultur-

lebens jener Völker sehr berechtigten zeitweiligen Uebergreifens die christliche Kirche die Religion als den ausschließlichen, absoluten Zweck des Lebens setzte. Dabei hielt denn die Kirche die übrigen wesentlichen Gestaltungen, die aus dem Reichthum und der Freiheit des menschlichen Geistes sich gebären sollen, Wissenschaft, Staat, Kunst, höheres Gewerbsleben und was sonst dahin zu rechnen sein mag, gebunden. Je mehr aber in allmähliger Entwicklung der menschliche Geist sich von der Gewalt der Natur und von der Macht einer schlechten Endlichkeit ablöste, je mehr er namentlich durch die Kirche der in seinem eignen Selbst ruhenden unendlich reichen Lebensfülle und der darin waltenden und daraus sich entwickelnden göttlichen Thätigkeit bewußt ward, je mehr er also zu der innern sittlichen Freiheit erwachte, welche die Möglichkeit einer Cultur ist, desto energischer und frischer fingen auch die übrigen, bisher gehemmten, Sphären des Geistes an sich zu entwickeln und Gestalt zu gewinnen. Da trat aber die Erscheinung in der Geschichte ein, welche schweren, oft unheilsvollen Kampf hervorgerufen hat, daß die Kirche, ihrer alten Alleinherrschaft eingedenk, die Berechtigung jener auflebenden Cultursphären nicht anerkennen wollte, und es trat eine Reaction gegen die Kirche hervor, welche die entschieden sittliche Tendenz hatte, die ausschließliche Herrschaft der Religion zu brechen und eine Anerkennung von derselben für die übrigen nicht minder berechtigten Seiten des Geistes zu erringen. Es ist aus der Geschichte der Pädagogik leicht zu erweisen, wie auch die Thätigkeit der Schule zur Zeit der Alleinherrschaft der Kirche eine nur religiöse Tendenz hatte; bei jener Reaction aber entstanden außerhalb der kirchlichen Schulen neue und andere Schulen und Bildungsanstalten, die sich loslösten von dem einseitig religiösen Princip und von der unbedingten Herrschaft der Kirche. Dieses Streben, welches sich auch jetzt noch zeigt und auch jetzt noch jenem kirchlichen Absolutismus gegenüber sehr berechtigt ist, hat man vielfach mit dem Namen einer Emancipation der Schule von der Kirche zu brandmarken gesucht. Man mag immerhin einräumen, daß die Schule hie und da in Theorie und Praxis bei diesem Streben nach Zurückweisung der übergreifenden Macht der Kirche sich in's Extrem einer Ablösung vom christlichen Princip zu verlieren Gefahr hatte — die geschichtliche Entwicklung, wo sie in Reactionen vor sich gehen muß, hat leicht dies Eigenthümliche, in Extreme zu gerathen — wir wollen auch dergleichen Verirrungen der Schule, wenn sie vorkommen, keinesweges das Wort reden: aber der sogenannten Emancipationsbewegung im Allgemeinen liegt eine geschichtliche Nothwendigkeit zum Grunde, sie ist das Resultat des sich frei fühlenden und allseitig frei gestalten wollenden Geistes, dessen der freie Protestantismus sich

nur zu freuen hat. Die protestantische Schule, die sich einig weiß mit dem Princip der protestantischen Kirche, hat ein heiliges Recht als besondere, selbständige Lebensmacht von dieser in ihrer Thätigkeit anerkannt zu werden, und die Pädagogik hat durchaus gerechte Ansprüche neben die Theologie sich hinzustellen als selbständige Wissenschaft nach Inhalt und Form, und zwar als eine solche, die es würdig ist, daß der praktische Theologe zum Heil der Kirche und zur pflichtgemäßen und einsichtsvollen Auswirkung seines ihm anvertrauten Berufes sich mehr um sie bekümmere, als leider bis jetzt zu geschehen pflegt.

Wenn es nun die Aufgabe dieser einleitenden Worte war, die innere Berechtigung des Beginnens, auch die Interessen der Schule hier vertreten zu wollen, andeutungsweise vorzuführen, und wegen dieses Zweckes nicht darauf eingegangen werden konnte, die Principien der Pädagogik und die Stellung dieser im System der Wissenschaften aufzustellen und nachzuweisen: so können wir doch nicht umhin, beim Schluß dieser Einleitung noch einige Worte über einige Bestrebungen auf dem Gebiet der neuesten pädagogischen Literatur, mit denen wir uns durchaus nicht einverstanden wissen, in aller Kürze hinzuzufügen; und zwar soll dies hauptsächlich aus dem Grunde geschehen, um einer etwanigen Vermuthung vorzubeugen, als wäre die oben nach ihrer innern Verwandtschaft mit dem Princip der freien protestantischen Kirche bezeichnete und geforderte Pädagogik mit der gleich näher zu bezeichnenden Richtung im Wesentlichen einig. Unter dieser ist nämlich dasjenige Bestreben gemeint, welches von der Pädagogik fordert, daß sie eine specifisch christliche und kirchliche sei. Diese Richtung dringt darauf, daß die Wissenschaft der Erziehung ihre Principien sowohl wie ihren wesentlichen Inhalt auf die christliche Lehre, wie sie in der heiligen Schrift enthalten und von der Kirche gefaßt und in den Bekenntnissen ausgesprochen ist, gründen, nicht aber von „philosophischen" Voraussetzungen ausgehen solle. So hat Dr. Baur in Giessen, bekannt durch seine „Grundzüge der Erziehungslehre" (1844) sich neuerdings dergestalt ausgesprochen, wie folgt *) (S. 487 f.). „Nach dem bis jetzt Vorliegenden läßt sich erwarten, es werde die Haupteigenthümlichkeit und zugleich das Hauptverdienst der pädagogischen Ansicht Raumer's darin bestehen, daß der Verf. die Erziehungswissenschaft nicht mehr abhängig machen wird von gewissen abstracten philosophischen und namentlich psychologischen Voraussetzungen, die jeder neue pädago-

*) In seiner kritischen Anzeige der beiden ersten Bände der Geschichte der Pädagogik von Karl v. Raumer. Vgl. Theolog. Stud. u. Kritik, Jahrg. 1846, 2tes Heft, S. 440—488.

gische Schriftsteller anders stellt und die stets eine allgemeine Verständigung und damit einen größern Einfluß der pädagogischen Literatur auf die pädagogische Praxis hindern, daß er vielmehr Zögling und Erzieher von vorn herein in den concreten Zusammenhang des wirklichen, durch das christliche Princip beherrschten menschlichen Lebens sich gestellt denken wird" u. s. f. „Es läßt sich mit einem Wort erwarten, daß er auf das christliche Princip, unter dessen Dienst die Pädagogik bisher gleichsam unbewußt gestanden hat, endlich einmal mit bestimmten Bewußtsein das ganze System der Pädagogik gründen und so in vollkommnerer Weise leisten wird, was Schreiber dieses vor Jahresfrist in seinen „Grundzügen der Erziehungslehre" zu leisten versucht hat." Wenn nun in diesen Worten die philosophischen und christlichen Principien der Pädagogik so auseinander gehalten werden, daß von diesen alles Heil der Erziehungswissenschaft, von jenen nichts erwartet wird, so bekennen wir, daß ein solcher Dualismus weder an sich Wahrheit hat, da es die wesentlichste Aufgabe und That der gegenwärtigen philosophischen Wissenschaft ist, mit einem von dem christlichen Princip reformirten Denken die Consequenz von dem religiös-christlichen Bewußtsein für alle Gebiete des Geistes zu ziehen, noch daß eine Pädagogik, die nicht innerhalb einer wesentlich ethisch gestalteten Philosophie steht, sondern sich von vorn herein in eine unbegriffene Empirie des sogenannten durch das christliche Princip beherrschten menschlichen Lebens stürzt, für eine Wissenschaft gehalten werden könne, denn der Wissenschaft ist es eigenthümlich und nothwendig, daß sie auf selbstständigem ideellen Boden nach Princip, Inhalt und Methode sich gestalte, nicht aber von außen her einen Inhalt sich aufdringen lasse, den sie nicht aus sich zu entwickeln und zu begreifen im Stande wäre. Und was eben gegen **Dr. Baur's** Fassung der wissenschaftlichen Pädagogik gesagt worden ist, muß in eben demselben Grade gegen des Herrn **Dr. Lübker's** Aufsatz *): „Die Aufgabe und gegenwärtige Stellung der christlichen Pädagogik" betont werden. Wenn der geehrte Herr Verf. desselben eine Richtung der wissenschaftlichen Pädagogik, die „nur gelegentlich und aus einiger Ferne Anklänge und Erinnerungen christlicher Lehren bietend, ein näheres Verhältniß zu der von ihr treu gepflegten Philosophie der Geschichte einschlägt" (S. 307), und unter welcher überhaupt diejenige Pädagogik gemeint ist, „welche den philosophischen Weg einschlägt" (S. 321), nicht anerkennen will, bevor dieselbe nicht eine Rechenschaft darüber gegeben habe, daß sie „mit der Summa der christlichen Heilslehre" (S. 328), insonderheit mit der Lehre

*) Im Itzehoer Kirchen- und Schulblatt, 1846, № 24 u. 25. Mein verehrter Lehrer, Herr **Dr. Lübker**, wird mir verzeihen, daß ich hier nur im Vorübergehen von seiner Ansicht zu reden Gelegenheit nehmen kann.

der Schrift und mit dem Bekenntniß der Kirche über die göttliche Dreieinigkeit und über die Sünde einverstanden sei, so ist dies eine Forderung, deren Erfüllung eine unmögliche sein wird, so lange die objectiven Bekenntnisse der Kirche sich nicht durch die religiös-sittliche Erkenntniß unserer Zeit reformirt und mit dieser versöhnt haben. Die Wissenschaft der Erziehung aber, welche nach dem Zweckbegriff ihrer Idee, durch welche sie als Wissenschaft nach Inhalt und Methode existirt, wesentlich eine ethische ist und innerhalb des Systems der ethischen Wissenschaft zu stehen hat, hat eben dadurch zu rechtfertigen, daß sie in ihrem Princip mit der christlichen Idee im Einklange stehe, und in ihrer Ausführung dies consequent festzuhalten. Ein Weiteres kann nicht gefordert werden und wenn es dennoch geschieht, so mögen einige Worte eines der „sinnigsten und besten" Pädagogen *) der nächsten Vergangenheit zeigen, wie unfruchtbar für die Erziehung die Dogmen unserer Kirche zu erachten sind: „Man sprach öfters von einem scharfen Gegensatze zwischen einer Rousseauschen Erziehungsweise, welche die Menschen als ursprünglich gut annimmt, und einer streng christlichen, welche von dem Grundsatze ausgeht, daß alle Kinder ursprünglich sündhaft sind. Aber auch diese Entgegensetzung ist für die Erziehung keine; sie gehört dem Systeme der Religionslehre, nicht der Methode der Bildung an, so sehr auch das letztere der Fall zu sein scheint. Denn hier gilt es eine Entwickelung des Kindes, so wie darin seine Natur erscheint, diese aber zeigt Anlagen, aus welchen Gutes und Böses hervorwächst, so daß man dieses auf geschickte Art zu verdrängen, jenes zu pflegen und zu fördern hat, von welcher dogmatischen Ansicht man auch ausgehe. Daher hat die finstere Hallische Erziehung ehedem eben keine bessere Menschen hervorgebracht, als die Kinder, die anderswo in Fröhlichkeit herangewachsen sind, und viel bessere Christen wurden. Wir finden auch in den Schulen und Familien der Christen keinen Unterschied, ob sie Augustinianer oder halbe und ganze Pelagianer waren. Daß der Mensch zur Selbsterkenntniß geführt werden muß, liegt in der Solonischen Lehre eben so gut, als in jeder andern weisen Behandlung des Menschen; und auch das muß der Anhänger der einen wie der andern Partei bekennen, daß, wenn das Gemüth zu seiner Trefflichkeit gelangen soll, es eben sowohl nach Gott hinauf als in seine Fehler herabschauen müsse." — —

W. Th. Jungclaussen.

(Fortsetzung folgt).

*) Des verewigten Schwarz, in seiner Erziehungslehre, 4ten Bandes, 2te Abtheilung (Leipzig 1813), S. 423 f.

Die Schwierigkeit der Aufrechthaltung des orthodoxen Lehrbegriffs, der Bildung der Zeit gegenüber, an zwei Beispielen nachgewiesen.

1.
Der Sündenfall.

Dieser Sündenfall, wie er im 1sten B. Mos., 3ten Cap. erzählt wird, ist und bleibt eigentlich, mag man ihn drehen und wenden, wie man will, mag man ihn wörtlich, oder allegorisch auffassen, der wahre Grundstein der orthodoxen Kirche. Fand er nicht Statt, entartete mit ihm nicht zugleich das ganze Menschengeschlecht, so war auch keine Versöhnung in dem Sinne, wie der orthodoxe Lehrbegriff sie annimmt, erforderlich. Wir lassen hier, wie schon angedeutet, der gläubigen Kirche, wie inconsequent wir ihr Verfahren auch finden, die volle Befugniß, an dem aufbewahrten Factum zu deuteln, wie ihr beliebt. Gefällt ihr der Apfel und die Schlange nicht, so mag sie an deren Stelle etwas Andres setzen; nur der Kern in dem Apfel muß bleiben, d. h., Adam und Eva mußten dadurch sündigen, daß irgend ein sinnlicher Reiz über die bessere Erkenntniß der Vernunft den Sieg davon trug, und zwar mußte der Anlaß dazu in einer Versuchung liegen, die an und für sich nicht allzu schwer zu überwinden war; denn darauf deutet offenbar der Apfel hin, so wie die Worte: „und das Weib schauete an, daß von dem Baume gut zu essen wäre, und lieblich anzusehen.“ Freilich könnte man sagen: im Kindesalter der Menschheit war die Versuchung durch einen Apfel eben nicht so klein; man könnte auch eine Zeile weiter lesen, wo es heißt, „daß es ein lustiger Baum wäre, weil er klug machte;“ man könnte sich auch auf die vorher gehenden Worte der Schlange berufen, welche spricht: „Gott weiß, daß, welches Tages ihr davon esset, so werden eure Augen aufgethan, und werdet sein, wie Gott, und wissen, was gut und böse ist.“ Was man aber hiermit zur Entschuldigung der Sünde gewänne, verlöre man auf der andern Seite wieder an der gepriesenen „vollkommenen Erkenntniß“ der ersten Menschen, zu geschweigen, daß das Kindesalter der Menschheit, welches ein rothbäckiger Apfel versuchte, wohl schwerlich die Idee der Gottähnlichkeit, ihrer Bedeutung nach, in sich aufgenommen haben konnte! Indeß, die Theologen sagen uns: „vor dem Sündenfalle standen Vernunft und Sinnlichkeit in dem gehörigen Gleichgewicht zu einander; die erstere beherrschte und leitete die letztere.“ Wir gläuben, liebe Herren! helft unserm

Unglauben! Wenn wir aber bedenken, daß es Adam und Eva nicht unbekannt sein konnte, daß sie ihr ganzes Dasein, und Alles, was dasselbe schmückte, auch den Apfel im Paradiese, der lustig anzusehen war, nur Gott allein verdankten, so muß es doch auffallen, daß sie diesem, der gesagt hatte: „welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben! „weniger glaubten, als der Schlange. Wir meinen, es müsse doch schon damals mit der vollkommenen Erkenntniß, mit der Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit, wohl nicht so weit her gewesen sein. Wir gelangen zu dem Schlusse, daß es schon damals mit dem Sieg der Sünde ungefähr eben so zugegangen sei, wie heut zu Tage. Wir möchten annehmen, daß, wenn Jemals wirklich eine Zeit gewesen, wo nur die Vernunft die Handelsweise der Menschen bestimmt, es einen Sündenfall vor dem erwähnten Apfelbiß gegeben haben müsse, von dem uns indeß Moses nichts mitgetheilt hat. Fand nun dieser also nicht Statt, so gilt auch von dem jetzigen Menschengeschlechte noch der 31ste Vers des 1sten Cap. im 1sten Buch Moses, wo es heißt: „Und Gott sahe an Alles, was er gemacht hat, und siehe da! es war sehr gut," und der rechtschaffene Mann jetziger Zeit hat sich des, allerdings bedingten göttlichen Wohlgefallens noch eben so wohl zu erfreuen, wie Adam und Eva unmittelbar nach der Schöpfung. Wo aber bleibt dann die nothwendige blutige Versöhnung im Sinne der Orthodoxen?

2.

Der allein selig machende Glaube.

Zu diesem Dogma traten die Theologen in früherer Zeit eben so unbefangen heran, wie zu dem Apfelbiß, d. h. sie faßten es wörtlich auf, grade so, wie es da wirklich steht, nämlich: „wer da glaubt, der wird selig, wer aber nicht glaubt, der wird verdammet werden." Es galt da kein Ansehen der Person — Juden und Heiden, sie wurden ohne Verdienst gerecht, und, möchte man hinzu setzen, ohne Verdienst verdammet; denn wie der Glaube nicht das Verdienst des Menschen, sondern das Werk des heiligen Geistes war, der ihn gab, welchem er wollte, so durfte auch Niemand den heiligen Geist anklagen, wenn er ihm die Gabe des Glaubens versagte; denn „hat nicht ein Töpfer Macht, aus Einem Klumpen zu machen ein Faß zu Ehren, und das andere zu Unehren?" — Bei solcher Auffassung hätte die Orthodoxie, wollte sie ihres Sieges gewiß sein, stehen bleiben sollen. Sie ging von dem Grundsatze aus, zu schweigen, wo Gott redete; sie hatte einen Gott, wovon der „natürliche Mensch" sich nichts träumen ließ; sie bewies ihn aber auch nicht dem

natürlichen, sondern dem wiedergebornen Menschen, und dieser, der durch ihn bevorzugte, konnte sich ihn wohl gefallen lassen. So wie sie aber einmal begann, sich den Ansichten und Vorstellungen des natürlichen Menschen zu bequemen, so bekam ihre Theorie ein Loch, welches sich weiter und weiter vergrößerte. Der Gott der Orthodoxie ist nun einmal ein ganz andrer Gott, als derjenige des natürlichen Menschen; sie haben nicht vielmehr, als den Namen, mit einander gemein. Jener ist unangreifbar in seiner Feste; deßhalb darf er sie nicht verlassen, und unter das Volk treten, „das verflucht ist." — Der Glaube allein — und wir wissen alle, daß hierunter der Glaube an die stellvertretende Versöhnung Christi gemeint ist — macht selig! den ersten Anstoß zur Abweichung der frommen Orthodoxie von diesem stricten Grundsatze gab vielleicht der Apostel Paulus selbst, indem er im Briefe an die Römer, Cap. 10, v. 14. fragt: „Wie sollen sie aber glauben, von dem sie nichts gehört haben? wie sollen sie aber hören ohne Prediger?" Als der heilige Paulus so fragte, war er eben Rationalist, wie der Dr. Luther, als er die Epistel Jacobi einen strohernen Brief hieß. Diesem gegebenen Beispiele schlossen sich die neueren Orthodoxen an, und da sie nicht leugnen konnten, daß der alte Sokrates, so wie alle Heiden vor Christi Geburt, in dem eben berührten Falle waren, so ward die Seligkeit der tugendhaften Heiden die erste Ausnahme, welche sie von obiger Regel gestatteten. Das war das böse Loch, welches seitdem nicht wieder zu stopfen war. Denn mußte einmal eingeräumt werden, daß unser Gott ein Gott der Billigkeit ist, „der nicht schneidet, wo er nicht gesäet, nicht sammlet, wo er nicht gestreuet hat", (Math. 25, v. 26) so mußte dieselbe Billigkeit auch den Juden vor Christo zu Statten kommen, welche etwa nicht scharfsichtig genug warden, die Vorbilder der Versöhnung unter dem Opfer- und Cerimoniendienste zu erkennen, so wie der Masse der Heiden nach Christo, welche ohne ihre Schuld ohne Kunde von den Wahrheiten des Evangeliums blieben. Denn bekanntlich ist das Evangelium noch immer weit davon entfernt, allen Völkern der Erde gepredigt zu sein, und, wo es gepredigt ward, geschah es nicht auf solche Art, daß Beispiel und Lehre kräftig zusammen wirkten, und dadurch den Sieg über lange Gewohnheit und das natürliche Vorurtheil für die erste Jugenderziehung, dem der selig machende Glaube auch im Schooße der Christenheit so viel zu verdanken hat, davon tragen konnten. Was in dieser Hinsicht von den neuern Heiden gilt, gilt eben so sehr von den Mahomedanern. Dabei sind alle diese zu bekehrenden Völker um so schlimmer daran, da die Gabe, mit Zungen zu reden, Wunder zu verrichten, und zu weissagen, mit den alten Aposteln und deren unmittel-

baren Schülern erloschen ist, und sie statt deren nichts andres haben, als den Branntewein und ein Geschenk von Putz und Kleidungsstücken. Bleibt nun der Spruch in Ehren: „wem wenig gegeben ist, von dem wird man wenig fordern", so spricht schon dieß für die Ausdehnung der Seligkeit auf die unchristlichen Völker der neuern Zeiten. Aber weiter! Es sterben im Schooße der Christenheit selbst so viele Kinder, theils ungetauft, theils vor dem 16ten Jahre, wo der heilige Geist doch in gewöhnlichen Fällen erst anfängt, den selig machenden Glauben zu wirken — auch diese scheinen, nach ähnlichen Billigkeitsgrundsätzen, die Seligkeit ohne den Glauben beanspruchen zu können. Nimmt man nun alle diese von der Nothwendigkeit, den Himmel durch den Glauben zu erwerben, aus, so bleibt verhältnißmäßig nur eine sehr geringe Zahl übrig, zu deren Beßten der Sohn Gottes gestorben ist, namentlich, wenn man auch diejenigen unter den Namenschristen davon ausstreicht, an denen der Zweck jenes Todes, sei es durch selbstverschuldeten Unglauben, sei es durch Sinnlichkeit und Weltsinn, vereitelt wird. Zwar könnte man, um ein günstigeres Verhältniß herzustellen, sagen: bei denen, welche unverschuldet nicht zum Glauben gelangen, beginnt die Arbeit des heiligen Geist erst jenseits; aber dieses Auskunftsmittel ist schon darum bedenklich, weil es auch die gläubigen Christen leicht unwillkührlich abhalten könnte, „mit Furcht und Zittern ihre Seligkeit zu schaffen." Immer aber ist das Wort vom allein seligmachenden Glauben dadurch wesentlich erschüttert und beengt; denn seine ursprüngliche Bedeutung war doch unstreitig, daß nur derjenige, welcher hier diesen Glauben hat, in die jenseitige Herrlichkeit eingehen werde. Es läßt sich, einmal die Nothwendigkeit dieses Glaubens angenommen, auch vieles dafür sagen. Denn da wiederum eine Unbilligkeit darin liegen würde, wenn diejenigen, welche ohne diesen Glauben hinüber gingen, nun dort, ohne die vielfachen Prüfungen des Erdenlebens, zur Seligkeit gelangten, so müßte man annehmen, daß der Kampf des Lebens sich auch jenseits fortsetzte, damit die ungläubig Gestorbenen vor den hiesigen Gläubigen nichts voraus hätten. Das ist aber wiederum keine orthodoxchristliche Ansicht; denn nach dieser beginnt die Seligkeit oder Unseligkeit sofort nach dem Tode.

Ueberhaupt, so bald wir einmal in unserm Bewußtsein einen Gott aufnahmen, „bei dem der Sohn nicht büßen soll die Missethat des Vaters," und die menschliche Billigkeit auch das schöne Gesetz der Vorsehung ist, so steht es sowohl mit der Erbsünde als mit der unbedingten Verdammniß der Ungläubigen sehr mißlich. Denn einerseits entscheidet die kindliche Pietät oft über Glauben oder Unglauben, andrerseits steigt der Zweifel

auf, warum die gütige Gottheit, welche voraussah, daß so unzählige Menschen aus unzähligen Ursachen nicht zum Glauben gelangen, und darum in die ewige Verdammniß wandern müssen, sie nichtsdestoweniger das Licht der Welt erblicken ließ. Es wäre aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, ein abscheulicher Gedanke, daß die Seligkeit der Frommen durch den Anblick der Verdammniß der Ungläubigen erhöht werde! Vielmehr müßte sie darunter wesentlich leiden, und also auch die Seligkeit der Gottheit selbst! — Also bleibt, aus orthodoxem Gesichtspuncte, denn freilich nichts übrig, als, die Bildung der Zeit auf denjenigen Punct zurück zu drücken, wo sie im Mittelalter sich befand, und Alles, was zwischen ihm und der Gegenwart liegt, mit orthodoxer Consequenz zu ignoriren!

Ueber Seelsorge in Zuchthäusern, und Einrichtung von Asylen für entlassene Sträflinge.

Aphoristische Bemerkungen vom Archidiakonus H. Wolf.

Es ist von dem Herrn Pastor Gleiß, Prediger an der Strafanstalt zu Glückstadt eine Sache in Anrege gebracht, die eben so sehr von der ausgezeichneten Berufstreue des genannten Geistlichen rühmlichst Zeugniß giebt, als sie einen Gegenstand betrifft, der der allgemeinsten Erwägung werth ist. Es handelt sich nemlich darum, einen Fond aufzubringen, um auf einer in der Nähe Glückstadts eigends dazu anzukaufenden Landstelle ein Asyl zu gründen für weibliche aus den Strafanstalten entlassene Züchtlinge, unter der geistlichen Obhut des Zuchthauspredigers. Seitdem die Aufforderung ergangen, ein solches Asyl zu gründen, sind wiederholt Stimmen laut geworden, die ohne Ausnahme alle dem Vorschlage unbedingt das Wort reden. In öffentlichen Blättern ist derselbe dringend empfohlen, Professoren und Prediger haben sich willig erklärt, das Werk in ihren Kreisen zu fördern, es sind über tausend Mark bereits baar beigesteuert, die Königinn hat das Protectorat zu übernehmen geruhet, eine Direction aus zehn namhaften Mitgliedern ist in Glückstadt zur Förderung des Werks zusammengetreten, eine jährliche Beisteuer von mehreren hundert Mark ist in Aussicht gestellt, und die Besitzer adlicher Güter haben zum Ankauf einer Landstelle aus ihren Fond's die Summe von fünf tausend Rthlrn. bis weiter zinsfrei angewiesen. Da neigt sich die Meinung, so weit sie eine öffentliche geworden, schon stark auf die eine Seite, der Ansicht zu, es sei der schöne Zweck, den weiblichen Züchtlingen nach ihrer Entlassung aus den Strafanstalten die Rückkehr ins bürgerliche Leben zu erleichtern, zu sichern, in der vorgeschlagenen Weise nicht nur sicher auszuführen, sondern das angegebene Mittel werde zugleich das geeignetste sein, jenen Zweck zu erreichen.

Der Prediger Beruf ist es, Gefallenen aufzuhelfen vom Fall, der Prediger Beruf, diejenigen, welche sich erhoben haben vom Fall, aber noch wankenden Schrittes sind, zu unterstützen. Der Prediger Sache ist es mithin vor allen, die hier uns nahe gerückt wird.

Und doch halte ich es für bedenklich, auf die Seite zu treten, wohin alle ich sich neigen sehe. So trete ich denn getrost auf die andere Seite, wohl wissend, daß durch meine Bemerkungen das vorhabende Werk weder in seiner Gründung aufgehalten, noch auch in seiner äußern Erscheinung schwerlich dadurch werde modificirt werden, zugleich indeß darauf vertrauend, daß diese Bemerkungen der Wahrheit und des guten Grundes nicht entbehren, und somit vielleicht andern Männern ein Anlaß werden, denselben Gegenstand einer ferneren und tiefer gehenden Berathung zu unterziehen. Zur Begründung meines Widerspruchs schicke ich einige Bemerkungen über Zuchthäuser im Allgemeinen und über Seelsorge in denselben voraus.

Wer den Verhandlungen gefolgt ist, welche in den letzten Jahren in zahlreichen Schriften von Julius bis Tellkampff darüber gepflogen sind, welches Strafsystem den Vorzug verdiene, das Auburnsche oder das von Philadelphia, ob zweckmäßiger sei, die Gefangenen schweigen oder mit einander sprechen zu lassen während ihrer Arbeit, ob vorzuziehen, jedem Verbrecher seine abgesonderte Zelle zu geben, oder ob gemeinschaftliches Arbeiten eine schnellere und nachhaltigere Besserung bewirke, dem wird es nicht entgangen sein, daß in und bei der Behandlung der Sträflinge sich Schwierigkeiten finden, deren genügende Lösung nach allgemeinen Grundsätzen kaum jemals zu erwarten steht. Jeder Verbrecher war auf seinem eignen Wege zur bösen That gegangen, auf gemeinsamem Besserungswege läßt mit Erfolg nicht allen sich nachgehen, durch ein Universalmittel ist nicht allen zu helfen. Den einen wird Schweigen bessern, den andern wird's schlechter machen; dem einem wird das Herz sich weiten in der engen einsamen Zelle, ein zweiter wird sich verschlossener zeigen, je öfter hinter ihm dem einzelnen die Kerkerthür verschlossen ward. Aus demselben Grunde ist denn aber auch jede öffentliche, verschiedenen und für verschiedene Verbrechen büßenden Züchtlingen gemeinsame Besserungsanstalt offenbar ein, wenn zur Zeit auch vielleicht nothwendiges Uebel und wird leicht zu weit größerem Uebel. Die öffentliche Meinung bezeichnet den Dieb z. B., der aus dem Zuchthause entlassen ist, für gefährlicher, als den, der der strafenden Gewalt noch nicht in die Hände fiel. Kein vernünftiger Mensch wird im Allgemeinen die Schuld dieser auffallenden Erscheinung den weltlichen oder geistlichen Vorstehern der bestehenden Zuchthäuser beilegen. Sie liegt vielmehr in der Sache selbst, in dem Widerspruch, daß, wer die Schranken des Gesetzes nicht achten wollte, der bürgerlichen Ordnung den Gehorsam verweigerte, und deshalb in seinen früheren Verhältnissen nicht zu dulden war, nun, um zu seiner Zeit wieder in jene Verhältnisse zurückkehren zu können,

in eine Lage versetzt wurde, wo fast alle Gelegenheit ihm genommen ist, in der Ueberwindung derjenigen Versuchungen eben, denen früher er unterlegen, sich zu üben, und somit durch die That und in der That zu bessern.

In früherer Zeit trat der Gedanke, daß Strafanstalten zugleich und vornemlich Besserungsanstalten sein müßten, völlig in den Hintergrund, jener Widerspruch machte sich mithin auch weniger oder überall gar nicht fühlbar. Erst die neuere Zeit, welche das Christenthum immer mehr als die Religion der Humanität erkennen lernt, hat auch darin einen Wandel geschafft. Die Bestrafung für begangene Verbrechen hat man als den vorübergehenden, die Besserung der Züchtlinge als den bleibenden Zweck der Zuchthäuser erkannt. Damit hat man sich zugleich aber in jenes Dilemma versetzt gesehen, dort für ein gesetzliches Leben im Staate zu bilden, wo die strengste Schranke zwischen dem Züchtlinge und der Außenwelt gezogen ist.

Freilich sind in unserm Lande stets Geistliche an den Zuchthäusern angestellt gewesen, aber die oeconomische Lage derselben war so beschränkt, daß nur wenige Candidaten ein solches Amt begehrten, und diese wenigen selbst nur unter der sichern Voraussetzung, auf solchem Wege nach kurzen Jahren eine andere Anstellung zu finden. Doppelt nachtheilig mußte dieses auf die Anstalt, an der sie arbeiten sollten, wirken. Theils kann die Liebe eines Mannes, der sein Amt als ein Pönitenzamt ansieht, von welchem erlöset zu werden er schon auf Monate voraus mit Sicherheit fast berechnet, seinem Wirken schwerlich ganz zugewandt sein, und wenn irgend einer Gemeine ein Seelsorger zu wünschen, der ihr eben sein ganzes Leben geweiht hat, so ist das mit der Zuchthausgemeine (sofern nemlich die Gesammtheit der Züchtlinge eine Gemeine überall genannt werden darf) der Fall. Es kann nemlich ja von einem segensreichen Erfolge der seelsorgerischen Wirksamkeit dort nur die Rede sein, wo neben dem Vertrauen, das der Geistliche genießt, zugleich eine stets sich mehrende Kenntniß der sittlichen und geistigen Zustände der ihm Zugewiesenen ihm zu Gebote steht. Das ist des Predigers Ziel, er soll der Vater werden unter seinen Kindern. Die Namen sind geblieben, Beichtvater, Beichtkind, dasjenige aber, was jene Namen bezeichnen sollen, wird da nimmer sich finden, wo der Geistliche wegen der Kürze seiner Amtszeit nicht heimisch ward. Theils aber war jener häufige Wechsel auch deshalb höchst nachtheilig, weil dem werdenden Geistlichen, dem an Lebensjahren zumal oft noch jungem Manne, in seiner amtlichen Stellung, meistens älteren, durch Irreligiösität und Sittenlosigkeit verwilderten und zum Theil so verstockten als verschlagenen Menschen gegenüber, der Takt und die Sicherheit und die amtliche

Erfahrung, mit einem Worte die Seelsorgerweisheit fehlt, eine Frucht jahrelangen Wirkens, ohne die ein Zuchthausprediger auch bei dem besten Willen wenig auszurichten vermag.

Ehre unserm Jahrhundert! Die Sonne der Humanität wirft ihre Strahlen auch durch die eisernen Stangen in der Kerkermauer. Man hat die Pflicht erkannt, auch für die Seelen der Gefangenen volle Sorge zu tragen, und sendet Prediger, welche im ganzen Sinne des Wortes Seelsorger und Beichtväter ihnen werden sollen.

Auch in unserm Lande ist der Zuchthausprediger gegenwärtig so gestellt, daß wenigstens eine längere Reihe von Jahren er der Anstalt erhalten bleiben kann, wenn gleich die Höhe seiner Einnahme noch keineswegs seiner Stellung entsprechen dürfte. Denn schwierig ist diese Stellung, wie sonst im Lande keine, und viel amtliche Freuden, deren wir übrigen Prediger uns erfreuen, sind ihm völlig versagt. Er ist ein Säemann auf Hoffnung mehr noch als wir andern, die Erfüllung zu schauen ist selten ihm vergönnt. Die Zeit seiner Seelsorge ist auf die Dauer der Strafzeit beschränkt, und diese meist kurz, bei vielen Züchtlingen wol mir höchstens ein Jahr. Auch tritt das Leben, wie wir schon bemerkten, mit seiner versuchenden aber auch bewährenden Kraft dem Geistlichen bei seiner Arbeit nicht helfend zur Seite.

Ist demnach in dieser Beziehung bei uns etwas, aber völlig Genügendes noch nicht gethan, so meine ich auch in einer zweiten Hinsicht noch weiter gehen zu müssen. Ein Prediger scheint mir nicht auszureichen. Man hat zwei Prediger empfohlen für eine jede Gemeine; die Gründe dagegen mögen überwiegend sein. An einer Strafanstalt müssen immer, finde ich, zwei Prediger arbeiten, auch wenn die Zahl der Züchtlinge die Höhe von **600—700** Individuen, wie in Glückstadt, nicht erreicht.

Es sind sehr wenige Candidaten, welche Beides haben, Talent zugleich, und Verlangen, Zuchthausprediger zu sein, und das längste Leben eines Mannes findet seinen Abend. Wäre da nicht nothwendig, dem älteren, erfahrenen Geistlichen, der schon heimisch sich fühlt in seiner Umgebung, einen Gehülfen zu geben, der von ihm geleitet, unter seinen Augen, in der Behandlung der jüngeren, männlichen Züchtlinge zuerst, sich tüchtig macht für seinen schweren Beruf? So bildet sich der erste Geistliche einen Nachfolger heran, und die Anstalt wird seinen einstigen Abgang nicht nachtheilig empfinden. Wenn aber sich herausstellen sollte, was gar bald zur Entscheidung kommen dürfte, der junge Mann eigne sich in irgend einer erheblichen Hinsicht für seine Stellung nicht, so könnte derselbe gleichfalls ohne wesentlichen Nachtheil für die Anstalt einem anderen seine Stelle einräumen. Dabei ist noch gar nicht in Anschlag gebracht, daß,

wenn ein Geistlicher erkrankt, der Mitarbeiter sofort für ihn einzutreten kann, nicht als Prediger nur, sondern als Seelsorger, was jedem, den Züchtlingen fern stehenden Geistlichen unmöglich ist.

Sage Niemand, es lasse sich der Kosten wegen dieses in unserm Lande nicht ausführen, es habe schon Jahre und Arbeit gegolten, um vor acht Jahren das ins Werk zu setzen, was jetzt vorhanden, ein Mehreres sei nicht zu hoffen. Soll das Zuchthaus eine Besserungsanstalt sein, so darf in dieser Beziehung ein größeres Opfer nicht gescheuet werden. Und was will's denn sagen, wenn etwa der erste Prediger tausend Speciesthaler jährlich erhielte, der zweite sechshundert? Gegenwärtig schwebt, wenn Züchtlinge entlassen werden, das ganze Land in ängstlicher Sorge, sie mögten ungebessert das Besserungshaus verlassen. Die Stadt, das Amt, das Gut, wo solche, dort vielleicht völlig fremde Menschen aufs neue zu Verbrechern werden, haben sodann neben den übrigen bedeutenden Kosten bis zur abermaligen Ablieferung an die Strafanstalt, sie dort auf eine vielleicht sehr lange Reihe von Jahren zu unterhalten. So, meine ich, wären, selbst abgesehen von den weit dringlicheren sittlichen und polizeilichen Rücksichten, die Kosten, welche eine erweiterte und mehr gesicherte Seelsorge im Betreff der Züchtlinge verursachen würde, gar wenig in Anschlag zu bringen. Das Land hat die Ueberschüsse aus den Zollintraden, die Gutsbesitzer haben die Fonds aus der Zollentschädigung, deren Zinsen sie zu öffentlichen nützlichen Zwecken verwenden, und theilweise dem Asyl bereits zugewandt haben. Jeder Bewohner des Landes aber, der bereitwillig zu den seinem Wohnorte vielleicht sehr fern liegenden Chausseen sein Scherflein beisteuert, wird seine Hand nicht zurückziehen, wenn es sich darum handelt, das Zuchthaus zu dem zu schaffen, was nach dem Geiste unseres Jahrhunderts es sein soll, ein Besserungshaus.

Sind nun in solcher Weise die seelsorgerischen Kräfte gemehrt, gefördert und gesichert, so muß die amtliche Wirksamkeit der Prediger an der Strafanstalt auch auf die Dauer der Strafzeit beschränkt sein, und ist es ihnen auch dann nicht möglich, entweder überall, oder nachhaltig auf die Züchtlinge zu wirken, so fragt es sich, ob die Hindernisse nicht etwa sonst wo zu suchen und zu finden sind.

Ich habe diese Bemerkungen mit der bereitwilligsten Anerkennung des Amtseifers des gegenwärtigen Predigers an der Strafanstalt eingeleitet, und daß derselbe wirke, was und soweit es ihm nach seiner Persönlichkeit und nach den gegebenen, von mir bereits angedeuteten Verhältnissen möglich, bin ich nicht gesonnen, in Abrede zu stellen. Und doch zieht sich durch dessen eigne öffentliche Mittheilungen über seine Wirksamkeit der Schmerz um

vergebliche Arbeit als laute Klage hindurch; und doch ist die öffentliche Meinung in Betreff des sittlichen Werthes der entlassenen Sträflinge und somit der Wirksamkeit des Geistlichen an der Strafanstalt keineswegs eine günstige zu nennen.

Fragen wir nun aber nach den Ursachen dieser betrübenden Erscheinung, so ist mir wenigstens unbezweifelt, dieser Erfolg oder vielmehr Nichterfolg sei zum größeren Theil in der dogmatischen Richtung des Geistlichen zu suchen.

Es theilen sich bekanntlich die Geistlichen der Gegenwart in zwei Partheien, welche freilich in sich wieder mehrfach verschieden sind, so verschieden, daß es schwer hält, den ganzen, die beiden Partheien unterscheidenden und dadurch von einander scheidenden Gegensatz in ein Wort zu fassen, und wer das wagt, setzt sich nach beiden Seiten gar leicht dem Vorwurf aus, die unterscheidenden Merkmale nicht genau, nicht gerecht angegeben zu haben. So bescheide ich mich denn auch von vorn herein gern, keine über allen Einspruch erhabene Bezeichnung gegeben zu haben, wenn ich sage, die eine der beiden Partheien habe die Parole: Es werden ins Himmelreich kommen, die den Willen des himmlischen Vaters thun, die andere, unter den Geistlichen des Landes gegenwärtig die bei weitem überwiegende Mehrzahl bildend, habe die Parole: Wer mit dem Munde bekennet, wird selig. Ihrem innersten Wesen nach stehen diese beiden Losungen sich übrigens nicht entgegen, schließen sich einander so wenig aus, daß vielmehr die zweite in der ersten schon vollkommen enthalten ist; nicht so ohne weiteres die erste in der zweiten. Unbefangene, nicht vorweg für die eine und damit gegen die andere Parthei eingenommene Leser werden mich nicht mißverstehen. Es kommt mir nemlich nicht in den Sinn, behaupten zu wollen, auch nur ein Geistlicher hege in seinem Herzen die Meinung, das alleinige Bekenntniß des Mundes genüge zur Seligkeit. Wenn aber in der Hitze des Kampfes nur dieser Ruf erschallt, und von der Seite her nimmer ein anderer, wenn deshalb Männer selbst, welche tiefer sehen als die ungebildete Menge, der Befürchtung sich nicht erwehren können, es werde das Bekenntniß des Mundes ungebührlich erhoben über die That der Liebe, und wenn diese Befürchtung leider dadurch genährt und gemehrt wird, daß in dem Richten der Ueberzeugungen anderer von dem Geiste der wahren Liebe meistens auch nicht die leiseste Spur zu finden ist, sollte da diese Parole nicht gefahrbringend werden, wie für alle Verhältnisse, so für die Verhältnisse eines Zuchthauspredigers zumal? Der Züchtling lebt in Umgebungen, wo die That nicht zum Worte hinzukommen kann, wo wenigstens ein weit beschränkter Feld ihr zugewiesen ist, als im bürgerlichen Leben. Wenn nun in den Mauern des Zuchthauses und vor Menschen, welche eben

ihrer bösen Thaten wegen der Freiheit beraubt sind, von der menschlichen Tugend und der sittlich guten That, als dem Ziel unseres Strebens, entweder gar nicht, oder in geringschätziger Weise die Rede ist; wenn zugleich mit dem Glauben an die Menschenwürde das Vertrauen auf die eigne Kraft untergraben wird; wenn, statt mit historischer Berechtigung vor der Werkheiligkeit zu warnen, die Nothwendigkeit der Werke gänzlich geleugnet, und, selbst die Möglichkeit der Gott wohlgefälligen That in Abrede gestellt wird; wenn dagegen die, Mißverständnissen so leicht, und weit mehr unterworfene Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an die durch das Blut Jesu geschehene Versöhnung, mit besonderer, mit ausschließlicher Vorliebe getrieben wird, wundere sich da Niemand, wenn an eine wirkliche, sittliche Umkehr der Züchtlinge dort wenig oder gar nicht zu denken sein wird. Derjenige Sträfling, welcher seiner geistigen Entwicklung gemäß, solch' einseitigen Lehren seines Seelsorgers seine Zustimmung versagen muß, und welcher zugleich sittliche Kraft genug besitzt, nicht um äußerer Vortheile willen sie scheinbar sich anzueignen, wird sich abgestoßen fühlen. Wer die Menschen in der Welt, aus der sie ja eben ins Zuchthaus kommen, gesehen hat, wird der Erfahrung nicht widersprechen wollen, daß gegen einen, welchen der Prediger auf solche Weise für das Himmelreich gewinnt, er gar viele, die Meisten zurückstößt, welche wohl von ihm zu gewinnen gewesen wären, wenn seine theologische Richtung ihm erlaubt hätte, statt auf symboldogmatischem und demnach einseitigem Wege, auf echt menschlichem und darum auch echt christlichem Wege ihr Herz zu suchen. Dazu kommt, daß die Lehre von der Grundverdorbenheit der menschlichen Natur, von der Verdammlichkeit der Werke, und folgerichtig von dem zur Seligkeit genügendem Bekenntniß des Mundes auf die bei weitem größere Zahl der Sträflinge eine völlig entgegengesetzte, wenn gleich nicht minder verderbliche Wirkung äußern muß. Denn in einer zwiefachen Hinsicht ist hier der Täuschung Raum gegeben. Einmal liegt es ja in der Natur der Sache, daß der Geistliche demjenigen Züchtling sich besonders geneigt zeigen wird, der seinen Vorträgen größere Aufmerksamkeit schenkt, seine Sprachweise zum vollkommensten sich aneignet, der die größere Fertigkeit sich erwirbt, jene Glaubenssatzungen wiederzugeben, welche dem Gedächtniß anvertraut wurden. Zum andern liegt auf der Hand, daß mancher Züchtling jene Neigung seines Geistlichen gar bald kennen lernen wird. Bei der Schlauheit, welche ihm eigen, dem Verlangen, eine ihm günstige Meinung seines Predigers für sich zu gewinnen, wird er das von diesem Empfangene als Tradition in treuem Gedächtniß bewahren, und am geeigneten Orte wiederzugeben angewandt sein. Und sollte gar es sich ergeben, daß

ein engeres Anschließen an die Lehren des Geistlichen eine Fürsprache durch denselben um Abkürzung der Strafzeit in Aussicht stellt, so ist nicht weniger der Heuchelei auf Seiten des Sträflings, als der Gefahr vor Täuschung über den sittlichen Werth desselben auf Seiten des Seelsorgers jede Schranke entzogen. Es geht die Sage, ein Dieb, der auf Empfehlung des Zuchthauspredigers wegen erfolgter Bekehrung begnadigt worden, habe aufs Neue gestohlen, bevor er die Mauern Glückstadts hinter sich gehabt. Gern glaube ich, daß dieses eben nur eine Sage, und in der Wahrheit thatsächlich nicht begründet sei. Aber die Sage ist ja überall ihrem Wesen nach nichts anderes, als ein Streben, für die Wahrheit einer Idee ein entsprechendes Kleid in der Erscheinung zu finden, und offenbar spricht sich in jener Sage die wohlbegründete Gefahr aus, welche daraus hervorgeht, wenn das Bekenntniß des Mundes zum Maaßstabe genommen wird für den sittlichen Werth eines Individuums. Und wenn ein entlassener Züchtling, wie gleichfalls die Sage geht, mit empfehlenden Zeugnissen des Zuchthauspredigers versehen, in seiner Umgebung Betstunden zu halten beginnt, an deren Fortsetzung ihn nur verhindert, daß wegen eines wiederholt begangenen Verbrechens er aufs neue eingezogen wird, so allerdings darf man die Frage für nicht unberechtigt halten, ob denn die bezeichnete theologische Richtung des Zuchthauspredigers geeignet sei, eine wirkliche und gründliche Besserung der Züchtlinge, eine wahrhafte Bekehrung der Verbrecher zu bewirken, oder ob nicht vielmehr das, von ihm selber eingestandene, von der Erfahrung bezeugte, ungenügende Ergebniß seines Strebens, die Folge sei einer dogmatischen Einseitigkeit, die nur zu leicht von verschmitzten Sträflingen zu eignem Schaden und zum Nachtheil der Anstalt und des Landes ausgebeutet werden kann.

Es müßte lehrreich sein, einen Vergleich anzustellen, über die Leistungen von Männern der beiden verschiedenen theologischen Richtungen in der Stellung als Zuchthausprediger. Ein solcher Vergleich wird sich indeß schwerlich anstellen lassen, denn theils ist die in dieses Fach einschlagende homiletische Litteratur so wenig reichhaltig, theils, und vornemlich, fehlt jedem fern stehenden Beobachter alle nähere Kunde über die unmittelbaren Leistungen der Prediger an Correctionshäusern in andern Ländern. Doch möchte ich annehmen, die Erfolge eines Höfler in Altenburg müßten gesegnet sein, um des freieren Geistes willen, in welchem, nach seinen gedruckten Predigten zu urtheilen, dieser Mann sein Amt führt. Aber grade deshalb, weil so höchst selten ein Mann der freieren Richtung als Zuchthausprediger gegenwärtig gefunden wird, läßt ein Vergleich, auch entfernt nur und annäherungsweise, nicht füglich sich anstellen. Wie die Mission

unter den Heiden ausschließlich in den Händen der antirationalen Prediger sich befindet, so auch ruft man heut' zu Tage an die Zuchthäuser fast ohne Ausnahme Prediger der strengsten Augustinischen Observanz. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen, mit welchem Rechte wider die freiere Richtung als solche eine Anklage daraus hergenommen werde, daß sie der Mission nicht zugewandt ist, und eben so wenig will ich hier die Frage aufwerfen, ob denn, die als Missionaire zu den Heiden gehen, der Mehrzahl nach diesen Schritt thun würden, wenn bei ihren Kenntnissen und Fähigkeiten im Vaterlande eine baldige Anstellung für sie zu hoffen stände, ob denn ihrer Viele ganz frei von weltlichen und selbstsüchtigen Rücksichten jenen Entschluß gefaßt? Wo man als Anklage wider uns jene Erscheinung ausbeutet, muß diese Frage längst bejahend entschieden sein.

Einer späteren Untersuchung bleibe die Frage nach der Bedeutung der Mission aufbehalten. Hier wurden wir nur in so fern darauf geführt, in wie fern man um ihrer Aehnlichkeit willen mit der Mission unter den Heiden, die Bekehrung Abgewandter inmitten der Christenheit mit einem neuen Namen innere Mission *) genannt hat, und um dieser Aehnlichkeit willen sich veranlaßt sehen mogte, für dieses Werk der innern Mission auch nur bei jenen anzufragen, aus der Zahl derjenigen nur, welche für die Mission unter den Heiden in irgend einer Weise thätig sind, die Arbeiter zu suchen für die innere Mission. Aber jene Aehnlichkeit ist eben nur eine Aehnlichkeit. Es ist eine vorgefaßte und grundfalsche Meinung, die Prediger der Liebe, denen die Erziehung der Menschen zu einem sittlichen und dadurch seligen Leben als die höchste Aufgabe des Christenthums gilt, eigneten sich eben ihrer freieren Richtung wegen zu Geistlichen an Strafanstalten nicht. Es ist allerdings wahr, die Prediger der freien Richtung fühlen sich nicht vorzugsweise zu dem Seelsorgeramt an Zuchthäusern hingezogen, fragen wir aber nach der Ursache dieser Erscheinung, so glaube ich nicht, daß daraus eine Anklage gegen jene Geistlichen sich hernehmen läßt. Der Wirkungskreis an Besserungsanstalten, wie diese sind, ist vielfach beschränkt, das Leben geht dort mit dem Prediger nicht Hand in Hand, vielmehr, wie wir in diesen Bemerkungen schon öfter ausgesprochen haben, die That kann in den Mauern des Zuchthauses nicht immer, ja selten nur zum Wort hinzukommen. Und ist es da nicht natürlich, daß der freisinnige Geistliche bei freier Wahl

*) Daß jene wilden Auswüchse der missionairischen Thätigkeit, deren Wesen und Unwesen schon der Apostel Paulus würdigt, hier nicht gemeint sein können, wollen wir hier deshalb ausdrücklich bemerkt haben, weil grade in der Gegenwart sie als innere Mission uns angepriesen werden.

sich im Weinberge des Herrn lieber zu einer Stelle wendet, wo mit seinen Kräften für die Sache des thätigen, in der That der Liebe sich verklärenden Christenthums er erfolgreicher glaubt wirken zu können? Und ist nicht aus demselben Grunde natürlich, daß Geistliche der entgegengesetzten Richtung eben um dieser ihrer dogmatischen Richtung willen sich zu dem Amt als Zuchthausprediger besonders hingezogen fühlen? Sie sehen die Welt an als die Verführerinn, nicht als die wohl versuchende aber zugleich stärkende Welt; von der Seite haben sie die Welt im Auge, wo sie Verderben droht, aber nicht von der Seite, wo sie heilt und hilft, und was jenen Geistlichen hemmend entgegen tritt, dadurch grade halten sie ihr Wirken gefördert. Und je entschiedener diese Ansicht von der Welt bei ihnen sich ausgebildet hat, desto stärker werden sie zu Arbeitern in Zuchthäusern sich berufen fühlen. Wer aber nach den Gründen fragt, weshalb die Wirksamkeit eines angeblich strengsymbolgläubigen Geistlichen an einer Strafanstalt in der That so wenig erfolgreich sei, weshalb so viele Züchtlinge von ihm überall nicht gefunden werden und von den Gefundenen ein gut Theil alsbald in der Welt wieder untergeht, der wird aus dem größeren Begehren nach dem Amt eines Zuchthauspredigers nicht sofort auf einen größeren Beruf schließen, und den vorstehenden Bemerkungen seine Zustimmung wenigstens nicht ganz versagen.

Aus dem Beigebrachten wird sich nun auch schon zum Theil ergeben, weshalb wir das Asyl, oder richtiger gesagt, das noch über die Strafzeit hinaus fortgesetzte Zusammenleben der entlassenen Züchtlinge, die fortgesetzte seelsorgerische Verbindung des Zuchthauspredigers mit denselben, nicht empfehlen können. Gehen wir aber noch mit einigen wenigen Bemerkungen auf die Gründe unserer Abneigung gegen das Asyl näher ein.

Es sind drei Gründe, weshalb ein Asyl in der vorgeschlagenen Form und Einrichtung bedenklich scheint.

Um mit dem Geringeren zu beginnen, nenne ich den finanziellen Grund zuerst.

Es sollen acht entlassene Sträflinge eine Zuflucht finden, und die Ausgabe wird sich auf mehr als 800 Mk. belaufen, vorausgesetzt, daß mit diesen bereits vorhandenen Mitteln das Werk überall begonnen und ausgeführt werden könne, was allerdings mir noch seine großen Bedenklichkeiten zu haben scheint. Aber selbst dann, wenn mit den vorhandenen reichlich 100 Mk. jährlich die Kosten für ein jedes Individuum sich decken lassen, finde ich diese Ausgabe, in solcher Weise verwandt, zu groß. Die Aufenthaltszeit der Aufgenommenen wird für gewöhnlich ein Jahr sein, dann kommen andere Entlassene, für die doch auch zu sorgen, und die früher Aufgenommenen müssen dann das

Asyl räumen. Wäre da nicht zweckmäßiger, wenn der Verein, die Männer, welche zum Zweck des Asyls zusammen getreten sind, die vorhandenen Mittel dazu anwendeten, den entlassenen Züchtlingen sofort bei ordentlichen Bürgern und Landleuten ein Unterkommen zu verschaffen. Ich zweifle nicht, wenn mit den einzelnen Commünen, und nach geschehener Aufforderung mit Personen, welche für diese hoch wichtige Sache sich interessiren, der Verein sich in Verbindung setzt, es muß den entlassenen weiblichen Sträflingen für eine durchschnittlich weit geringere Summe ein Unterkommen verschafft werden können, als Dienenden, zuerst ohne Lohn, unter Zahlung eines kleinen Kostgeldes, und falls sie sich gut betragen vielleicht nur unter Darreichung der benöthigten Kleidung. Für alle offenbar untüchtige und kranke Personen hat übrigens ja die Heimathscommüne derselben zu sorgen und darf sie nicht hülflos lassen. Sollte zu solchem Zweck eine Aufforderung an das Publicum ergehen, gewiß ich wäre nicht der einzige, der sein Schärflein mit Freuden dazu beisteuern würde.

Neben diesem finanziellen Grunde ist nun aber als der zweite und weit bedeutendere der moralische zu nennen. Es gilt in der ganzen Natur das Gesetz, daß Verwandtes sich suche, und jeder Arzt ist deshalb bemüht, bei entstehenden Krankheiten der Anhäufung des Krankheitsstoffs nach Möglichkeit vorzubeugen, wohl wissend, daß, wie der Brand schwerer zu löschen, je mehr Gebäude zugleich von der Flamme ergriffen sind, so auch jede Krankheit gefährlicher, die Ansteckung wahrscheinlicher werde, je größer die Zahl der bereits Erkrankten ist. Auch auf sittlichem Gebiet hat diese Erfahrung ihre Gültigkeit. Das ist es ja eben, was ich gegen die Zuchthäuser habe, die Aufhäufung moralisch Gefallener; das ist es, was die öffentliche Meinung damit aussprechen will, wenn sie die Zuchthäuser die hohen Schulen der Verbrecher nennt. Läßt es sich nun im Staatsleben nicht ändern, daß die Verbrecher zusammengehäuft, neben einander und mit einander eingepfercht werden, so entziehe man doch jeden dessen Strafzeit abgelaufen, alsbald dem Kreise ganz und gar, wo er so verpestete Luft athmen muß, und lege nicht neben dem Zuchthause ein Zuchthäuslein an, wo, wenn gleich in milderer Form, das Zuchthausleben fortgesetzt wird unter Züchtlingen. Und die Entlassenen sind mit nichten alle gebessert. Der Herr Pastor Gleiß will das Asyl grade deshalb gründen, um das eben begonnene Werk der Bekehrung fortzusetzen, und wie wenig in die Herzen vieler Züchtlinge das Evangelium Eingang finde, hat derselbe selbst öffentlich geklagt. Ist das denn aber der richtige Weg, die Gefallenen, welche noch so wenig sich erhoben haben vom Falle, mit einander so eng verbunden hausen, jede

Gewohnheit des Lebens mit einander theilen zu lassen? Ich fürchte, die Unbekehrten unter ihnen werden in dem engen Kreise des Asyls für das Gift der Verführung einen weiten Spielraum haben. Und, frage ich noch einmal, kann man gegen diejenigen entlassenen Züchtlinge, deren Besserung in der That im Zuchthause gefördert ist, wenn nun aus eignen Mitteln nicht sie sich eine sofortige Existenz sichern können, es verantworten, wenn man sie zwingt durch den Zwang der Noth, in der Nähe der Unbekehrten zu verbleiben und so der Ansteckung mit der Empfänglichkeit der Genesenden immer aufs neue bloß gestellt zu sein? Hat man den Gedanken ernst genug erwogen, welch' hemmenden Druck auf das Gemüth der Gebesserten das Gefühl üben müsse, nun noch, während doch Niemand ihnen aufrücken darf, im Zuchthause gesessen zu haben, fortwährend noch in der alleinigen Gesellschaft mit Züchtlingen lebend angesehen zu werden, in einer Lage sich zu befinden, wo das Brandmal des bürgerlichen Todes ihnen noch tiefer aufgedrückt wird?

Ich komme zu meinem dritten und letzten Grunde gegen das Asyl, zu dem religiösen Grunde.

So lange die Seelsorge in dem Zuchthause selber von Predigern geleitet wird, welche meines, und wie ich denke, nicht unbegründeten Dafürhaltens das Bekenntniß des Mundes auf Gefahr des sittlichen Lebens der Züchtlinge in den Vordergrund stellen, kann ich eine Fortsetzung einer solchen Seelsorge über die Strafzeit gar hinaus, nicht loben, überall aber kann ich auch aus religiösem Grunde dem Asyl das Wort nicht reden.

Man hat freilich Bezug genommen auf derartige Anstalten unter den Katholiken, und gesagt, hier sei eine Stelle, wo wir bisher offenbar gegen die römische Kirche zurückgestanden, man hat hingewiesen auf das Institut der barmherzigen Schwestern, zu welchen ja auch die entlassenen Züchtlinge sich vielleicht heran bilden ließen. Man hätte, finde ich, auf solche Institute im Schooße der katholischen Kirche lieber überall nicht Bezug nehmen sollen. Es ist nun einmal die Physiognomie der Religion im Bereich des Protestantismus eine andere geworden. Wir hinken mit solchen Einrichtungen hinter den Katholiken her. Wenn man aber auf derlei Asyle unter den Evangelischen selbst, namentlich auf die Anstalt des Pastor Fliedner in Kaiserswerth Bezug genommen hat, so bekenne ich gern, gegen viele Lobpreisungen von vielen Seiten her aus gutem Grunde sehr bedenklich zu sein. Eine Mittheilung aus den Berichten Fliedners, der sich anmaßt, aus den im Todeskampf verzerrten Zügen eines Sterbenden den Beweis eines gottlosen Lebens herauszulesen, der sich berechtigt hält, auf solchen Grund dem Gestorbenen ein verdammendes Urtheil nachzusenden in die Ewigkeit, läßt mich

den innigen Wunsch aussprechen, es möge nie und nirgends ein Institut geben, wo unter der Maske der Religion solche Lieblosigkeit ausgesprochen und wohlgefällig vernommen wird.

Sage man nicht, diese Furcht sei übertrieben; sie ist es nicht. Ein Mann, den sein verbrecherisches Leben ins Zuchthaus gebracht hatte, der dort aber den Zureden des Geistlichen Gehör gab, täuschte, nachdem er in Freiheit gesetzt war, für einen Bekehrten sich ausgebend, gar viele. Als er später wegen neuer Verbrechen steckbrieflich verfolgt wurde, bemerkte die Süderdithmarsische Landvogtei *) in dem Signalement ausdrücklich, derselbe sei kenntlich an einer kleinen Narbe auf der Stirn und an erheuchelter Frömmigkeit. Also so tief hat nach dem Urtheil des Herrn Landvogts Lempfert die erheuchelte Frömmigkeit dem Gemüthe jenes Mannes sich eingeprägt, daß fortan sie einen Theil seiner selbst ausmacht, nicht abgelegt werden kann, wie man ein Kleid ablegt, sondern, wie die Narbe an seiner Stirn, ihn kenntlich macht, wo er auftritt, ihm einen unauslöschlichen Character verleiht.

Wenn aber, und das ist mein Schluß, wenn aus der Zahl der Züchtlinge ein Einzelner die Heilslehren so mißbrauchen lernt, daß seine eigne Persönlichkeit sogar in seiner Heuchelei aufgeht, wie gefährlich muß dann für weibliche Gemüther zumal ein engeres Zusammenleben werden, im näheren Anschluß an einen Geistlichen, dessen Lehren solchen Mißverständnissen unterworfen sind?

Die Aufgabe des Gymnasiums.

(Aphorismen vom pädagogischen Standpunct).

(Fortsetzung).

Das deutsche Volk hat sich seit mehreren Jahrhunderten die höheren Bildungsanstalten eingerichtet und bis auf den heutigen Tag bewahrt, die unter dem Namen „Gymnasien", in unserm Lande „Gelehrtenschulen," an jedem bedeutenderen Ort sich finden. Das Wesen und die Aufgabe dieser Schulen zu betrachten, eine für Jeden, der für Erziehung und Unterricht Sinn hat, interessante Arbeit, ist um so nothwendiger, je mehr die Gegenwart auch auf pädagogischem Gebiet fordert, sei es das gute Recht

*) Altonaer Mercur, 1845, Seite 334.

des Bestehenden oder eine besonnene Neuerung als begründete Puncte nachzuweisen. Die folgende Darstellung will dieser Forderung in so weit genügen, als sie es durch das Beginnen vermögen wird, die Aufgabe des Gymnasiums nach ihren allgemeineren Gesichtspuncten in der Weise vorzuführen, daß daraus ein heller Blick in die Vernünftigkeit dieser Anstalt gethan werden mag. Man wird dem Versichernden Glauben schenken, daß er sich der Schwierigkeit dieser Erörterung in vollem Maaße bewußt und daher nicht der Meinung sei, den Gegenstand Erschöpfendes hier geliefert zu haben.

Wie nun gegenwärtig das Gymnasium anzusehen, worin das Wesen desselben zu setzen und zu begreifen sei, wird zunächst am besten daraus erhellen, daß aus der Geschichte der Erziehung einige Hauptzüge vorgeführt werden, die in Betreff jener Anstalt das Bild des jedesmalig Seienden und das Gegenbild des darin Vermißten und Getadelten veranschaulichen sollen. Seit jener Zeit, die man mit der Wiederherstellung der Wissenschaften zu charakterisiren pflegt, hat sich der deutsche Geist, bis dahin mit der Ineinsbildung des Christenthums und seines volksthümlichen Elementes vorwiegend beschäftigt, den immer reicher zunächst aus Italien ihm zuströmenden Quellen der Wissenschaft und Kunst, die in den großartigsten wissenschaftlichen und künstlerischen Producten des griechischen und römischen Alterthums beschlossen lagen, mit unablässigem Eifer zugewandt, um dort die Nahrung zu finden, nach welcher ihn ein mächtiger Zug trieb. Eine schönere Einigung konnten die geistig begabteren Männer des deutschen Volkes nie eingehen, als jene Vermählung mit dem Geiste des Alterthums, und herrliche Früchte sind aus derselben hervorgegangen. Die Tiefe des deutschen Geistes in Erfassung und Durchdringung jener idealen Welt, die sich seinen Blicken öffnete, die Treue des deutschen Gemüths in beharrlicher Hingabe an das Wahre und Schöne, welches das classische Alterthum errungen und der Nachwelt als Vermächtniß hinterlassen hat, diese unserer Nation eigenthümlichen und wirksamen Tugenden haben sich nicht dabei beruhigen können, das antike Element wie einen äußeren Schmuck anzunehmen, dem Geiste bloß ein schönes Kleid anzupassen, sondern zu einem innern Eigenthum haben sie die alte Welt sich angeeignet, das geistig Verwandte als einen starken Trieb zu eigner geistigen Verfassung verarbeitend, das Fremdartige abstreifend oder reinigend und verklärend mit dem heiligen Feuer, das auf den christlichen Altären loderte. Im allmähligen Proceß hat diese Verschmelzung des antiken und christlich-germanischen Elementes Statt gefunden, von dem die Geschichte reichlich dreier Jahrhunderte bis zur Gegenwart Zeugniß ablegt.

Die höheren Bildungsanstalten, die Universitäten und Akademien bemächtigten sich zuerst der neuen Bildungsstoffe. Humanistische Studien nannte man die wissenschaftlichen Beschäftigungen mit dem Alterthum, ein schöner Name, der die Sache bezeichnet, denn es galt mit dem Höchsten, was die Menschheit auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Kunst aus sich herausgestaltet hatte, nach Jahrtausenden das lebende Geschlecht wahrhaft menschlich zu bilden. Bald aber entstanden eigentlich humanistische Schulen, die ursprüngliche Form der späteren Gymnasien. Die Niederlande zeigen schon früh dergleichen; schon gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts blüht dort die hieronymianische Brüderschaft, als deren Zierde ein Jahrhundert später Desiderius Erasmus hervortritt, ein durch seine classische Bildung ausgezeichneter Mann, hochverdient um die Literatur der Classiker und der Kirchenväter und um die Kritik des N. Testaments, eine scharfe Geißel der kirchlichen Gebrechen seiner Zeit und ein starker geistiger Hebel der Reformation. Gegen Ende des 15ten Jahrhunderts werden die Studien der lateinischen und auch der griechischen Classiker immer allgemeiner; die sogenannte rheinisch-literarische Gesellschaft, deren Sitz Heidelberg war, vereinigte eine Anzahl von gelehrten Männern, die ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, aus den humanistischen Studien bereichert, auf das Verständniß der Bibel und zum Kampf gegen die theologische Barbarei ihrer Zeit anwandten. Vergeblich eiferten die Dominikaner, daß die griechische Sprache die Mutter aller Ketzereien sei; gegen die Schärfe des Geistes war solche Waffe zu stumpf, und ein Mann, wie Reuchlin, ging glänzend aus diesen Kämpfen hervor. Bald zeigte sich, von welcher Macht der durch die humanistischen Studien erstarkte neue Geist gegen die bestehenden Zustände in der Wissenschaft und vornehmlich in der Kirche werden sollte; das neue Bildungselement errang einem Theil des deutschen Volkes seine kirchliche Freiheit und mit dieser die geistige. Das Werk der kirchlichen Reformation ist großen Theils das Resultat jener Studien. Eine Theologie, die der Wissenschaft Hohn sprach, eine Kirche, die das religiöse Gemüth empörte und den seiner Freiheit sich bewußt werdenden Geist gewaltsam in Fesseln hielt, diese Bollwerke mittelalterlicher Errungenschaft, wie stark und fest sie auch gestützt waren, sie mußten zusammenstürzen im Kampfe mit dem neuen geistigen Leben, das auf kirchlichem Gebiet zunächst aus der Befruchtung und Durchdringung des religiösen Geistes mit der Wissenschaft in thatkräftiger Energie sich entwickelt hatte und den Sturm gegen das verjährte Gebäude begann. Was die Bildung errungen hatte, das mußte der Schule wieder zu Gute kommen. Denn es ist ein beständiges Wechselverhältniß zwischen Kirche und Schule; je tiefer der Geist sich als religiösen erfaßt,

je kräftiger und freier gestaltet er sich auch auf dem übrigen geistigen Gebiet, und diese Freiheit wirkt wieder auf jene zurück. Luther daher ist eben sowohl ein Reformator auf pädagogischem, wie auf kirchlichem Gebiet, und um ihn und mit ihm glänzen die großen Männer, wie Melanchthon, Zwingli u. A., denen die Schule unendlich viel verdankt. Waren die Humanisten hauptsächlich darauf ausgegangen, die alten Sprachen zu schriftlicher und mündlicher Fertigkeit sich anzueignen, auch durch die Kenntniß des Griechischen das N. Testament zu verstehen, so erzielten die Reformatoren schon einen tieferen Gewinn. Sie erkennen, Luther hauptsächlich, wie nothwendig eine Bildung durch die alten Sprachen für die Bewahrung des reinen evangelischen Glaubens sei. Denn dieser, soll er ein innerlicher sein und der priesterlichen Bevormundung enthoben das Gemüth in ein unmittelbares Verhältniß zu Gott setzen, bedarf einer Selbständigkeit des Geistes, die jener Studien erheblichster Gewinn ist. So sehen wir, wie besonders die Pflege des religiösen Elements und die Erhaltung und gedeihliche Förderung der Kirche die Aufgabe der höheren Bildungsanstalten jener Zeit ist. Daher durchwaltet dieselbe ein tiefer religiöser Sinn und ein lebendiges kirchliches Leben; die ganze innere und äußere Organisation derselben ist von einer Frömmigkeit durchdrungen und bestimmt, die nur durch eine Zeit hervorgerufen und erhalten zu werden vermag, wo die Religion als der ausschließliche Zweck des Lebens gilt und jede geistige Arbeit nur im Dienste der Kirche einen Werth und eine Berechtigung hat. Hat auch Luther ein weiteres Ziel vor Augen gehabt, ist es nachweislich, daß er außer dem Unterricht in der Religion und in den alten Sprachen auch das Studium der Geschichte und der Natur den Schulen ans Herz legte, so steht er doch hiermit als pädagogischer Heros weit über seiner Zeit, die nicht im Stande war, diesen Forderungen nachzukommen. Die Einseitigkeit des kirchlichen Princips war und blieb lange das Hemmende. Einen Augenblick müssen wir bei diesem Punct stehen bleiben, um einer unberechtigten Forderung der Gegenwart gegenüber einen abwehrenden Satz hinzustellen. Wenn jetzt nach langem Kampfe das Gymnasium sich freigemacht hat von der übergreifenden Macht der Kirche und nicht mehr angesehen werden will als ein Institut dieser, so hat man dies in unverstandenem Interesse beklagt und getadelt, auch wohl direct versucht, in Theorie und Praxis auf jenen kirchlichen Standpunct zurückzukommen. Ein Beispiel glänzender Einseitigkeit in der Wesensbestimmung des Gymnasiums von dieser Seite aus möge genügen: „Die Gymnasien sind Verbrüderungen zur Erhaltung und Fortpflanzung der christlichen Kirche, zur Verbreitung des evangelischen Lichtes und einer tiefen, auf gründliche Bildung durch die alten Classiker

ruhenden, christlichen Erkenntniß unter allen Gliedern der Kirche und zunächst unter denjenigen, die sie zu leiten, zu stützen und zu vertheidigen berufen sind" *). Wo bei einer solchen Fassung des Gymnasiums die neben der Religion stehenden relativ selbstständigen Gebiete des Geistes, die Wissenschaft, die Kunst, das politisch-nationale Leben u. A. in der Erziehung zu ihrem Rechte kommen sollen, sieht man durchaus nicht ein. Jene Fassung des Gymnasiums und die Stellung desselben zur Kirche, wie sie daraus resultirt, eignet dem mittelalterlichen Kirchenstaat, in welchem sich jetzt noch zu wähnen eine großartige Verkennung unseres gegenwärtigen Zeitalters ist, und auch die Illusion möchte zu stark sein, eine jenem angemessene Bildung, durch einige aus dem Heidenthum gewonnene christliche Erkenntniß etwas modernisirt und für die Gegenwart zugänglicher gemacht, aus dem Grabe der Vergangenheit heraufbeschwören zu wollen.

Was im Zeitalter der Reformation als die Aufgabe der Gymnasien gegolten hat, auch jetzt noch bildet das einen der allgemeineren Gesichtspuncte, unter welche das Gymnasium fällt, aber nicht mehr den ausschließlichen. Die unmittelbar auf die Reformation folgende Zeit zeigt schon, wie die Gymnasien einen anderen, der kirchlichen Einseitigkeit sich entwindenden Charakter immer mehr gewinnen. Tüchtige Schulmänner, ein Johannes Sturm, ein Valentin Friedland, ein Camerarius u. A. treten jetzt auf und organisiren die Gymnasien; manches zeigt sich da zunächst in der äußeren Einrichtung dieser, was selbst unserer Zeit nicht nachsteht. Sturm stiftet das Gymnasium zu Straßburg, theilt es in 10 Classen, vom 7ten Jahre des Schülers an beginnt der für jede Stufe einjährige Cursus. Von Friedland sagt Melanchthon, daß er in demselben Grade von Geburt zum Rector der Schule, wie einst Scipio Africanus zum Feldherrn, berufen sei; er war eine seltene pädagogische Persönlichkeit, ganz geeignet „das eigentlich freie geistig gymnastische Leben solcher gelehrten Schulen zu schaffen und zu regieren, wie es durch keine Schulorganisation von außen und eben so wenig durch bloße philologische Gelehrsamkeit geschehen kann" **). Neue Lehrbücher wurden geschrieben, die Methode des Unterrichts ward verbessert, eine Verbindung der Realien mit den Idealien angestrebt. Nicht mehr unmittelbar für die Kirche ward erzogen und gebildet, man anerkannte immer mehr die Wissenschaft in ihrer selbständigen Würde, was aus dem menschlichen Geist gekommen war, sollte ein desselben würdiger Besitz werden. So war gegen das Ende des

*) So Klopsch: Gymnasium und Kirche. Berlin 1842, S. 21.
**) Schwarz in seiner Erziehungslehre, 4ten Bandes, 2te Abtheilung. (Leipzig 1813), S. 283.

16ten Jahrhunderts aus den Gymnasien ein neues schöpferisches Princip durch das Studium der classischen Literatur für die Freiheit des Geistes hervorgegangen; es galt nicht so sehr, den Geistlichen heranzubilden, als den durch Wissenschaft und Religion gebildeten Menschen. Wäre dieser Gesichtspunct in der Folgezeit festgehalten und von ihm aus das Gymnasium immer reicher und tiefer entwickelt worden, dann würde die Gegenwart leichter und glücklicher ihre pädagogische Aufgabe lösen.

Die Geschichte zeigt aber ein anderes Bild auch auf diesem Gebiet, als das eines richtigen, ungestörten Fortschrittes. Zwar der Eifer, mit dem man dem Studium der alten Sprachen oblag, dauerte fort, aber derselbe Geist, der die Reformatoren und jene letztgenannten Schulmänner beseelt hatte, wich bald; es trat auf geistigem Gebiet ein Stillstand und statt frischen, großartigen Weiterstrebens eine kleinliche Arbeit ein. Auf dem Gebiet der Kirche und innerhalb der theologischen Wissenschaft wähnte man, das neue Gebäude sei nun fertig, und verkennend, daß der Geist sich immer neue Formen schafft, suchte man die eben erarbeiteten durch bestimmte Lehrsätze und Glaubensformulare für die Folgezeit festzusetzen. Wer diesen, den oft künstlich aufgestellten und sophistisch begründeten, widersprach und entgegenarbeitete, ward mit allen Mitteln, sowohl denen, die Einsicht und Ueberzeugung, als auch mit solchen, die blinder Eifer und Herrschsucht eingeben, bestritten oder verketzert. Die humanistischen Studien verloren sich ins Kleinliche und in gelehrte Pedanterie, die immer das Resultat ist, wo man über der Arbeit an der Form nicht zu dem Gedanken kommt. Die grammatischen Studien der alten Sprachen traten in den Vordergrund, man erschöpfte sich in Subtilitäten, bei denen der Buchstabe mehr galt, als der Inhalt der Rede; das Schreiben und Sprechen der lateinischen Sprache, an sich eine wahre Gymnastik des jungen Geistes, artete in Silbenstecherei und in Haschen nach einer classischen Latinität nach dem Muster des Cicero aus. „Ein Schulrector, eine personificirte Grammatik und ein Pedant waren gleichbedeutende Bezeichnungen“ sagt der würdige Schwarz *) von dieser geschmacklosen Zeit des endenden 16ten und beginnenden 17ten Jahrhunderts, und diese Mängel haben bis in das folgende Jahrhundert hineingereicht. Daß die classischen Studien bei einer solchen Buchstäblerei des Lehrens ihrer Aufgabe für die Bildung des jugendlichen Geschlechtes, nicht entsprachen, war um so mehr das Resultat, da auch die übrigen Unterrichtsgegenstände keinen Ersatz boten. Denn der Unterricht in der Religion nahm fast nur den Verstand in Anspruch, da die streitigen Puncte, mit denen die gelehrten Theologen beschäftigt

*) A. a. O. S. 350.

waren, in den Bereich der Schulen gezogen wurden, mit dem kleinlichen Beiwerk, welches das Gemüth nicht zu beleben und das Herz mit frommem Sinn nicht anzufüllen vermochte. Schwarz *) äußert sich darüber sehr bezeichnend: „Der Unterricht in der Religion, den die Jugend von den gemeinen oder studirten Schullehrern erhielt, war zum schlechtesten Catechismus-Werk geworden, in kleinlichen aber zänkischen Bestimmungen, herzlos, ohne Geist und ohne Salbung. Da es mit den Predigten nicht besser stand, so beruhte die religiöse Bildung fast allein auf der Frömmigkeit der Familie, wie sie damals nicht selten war. Wollte auch ein wackerer Schulmann oder Pfarrer einmal etwas Besseres für das Herz der Jugend lehren, so legten ihm die Orthodoxen unüberwindliche Hindernisse in den Weg." Vom Unterrichte in den sogenannten Realien aber war noch so wenig in den Kreis des Gymnasiums aufgenommen, oder was von denselben dort behandelt wurde, war so wenig wissenschaftlich angebaut und verarbeitet, daß von einem so unfruchtbar liegenden Acker, der seiner Natur nach sehr viel ideelle Pflege bedarf, um für die Bildung etwas einzutragen, eben so wenig ein Gewinn für die Belebung des Geistes erzielt wurde. Aber wie sehr nun auch dieses Alles die Gymnasien jener Zeit uns in einem minder erfreulichen Lichte erscheinen läßt, es ist dennoch nicht zu läugnen, daß die bezeichnete Weise der Behandlung der alten Sprachen eine im Bildungsgange unseres Culturlebens berechtigte war, wenn nur nicht eine verwerfliche Einseitigkeit damit in Schutz genommen werden soll. Denn den Gang macht der menschliche Geist immer, wenn es gilt, sich einen ideellen Besitz anzueignen, daß er durch die Form zu dem Inhalt kommt und zuerst nur jene, noch nicht diesen erfaßt. Wir werden später sehen, daß von diesem Gesetz aus das grammatische Studium der alten Sprachen eine nothwendige Stelle für jede höhere geistige Entwicklung hat, daß mit vollem Recht daher die Gymnasien sich dasselbe bis heute bewahrt haben und es nie aufgeben dürfen. Wie hätte nun vollends das damalige Zeitalter schon den Inhalt, den die geistige Welt des Alterthums uns in ihren Denkmalen bietet, fassen und verarbeiten können, ehe es die Form völlig sich angeeignet hatte, wie hätte es sich des Kernes bemächtigen sollen, ohne erst die Schale gelös't und durchbrochen zu haben? Daß aber die Gymnasien jener Zeit sich bis zur größten Einseitigkeit in ein bloß formales Treiben verloren, ist die Ausartung eines an sich nothwendigen Bildungsganges, die einen Mangel mit sich führte, der zwar wissenschaftlich jetzt überwunden, doch in der Praxis noch vor einiger Zeit hie und da gefunden wurde, in modernerer Gestalt zwar. Auch

*) A. a. O. S. 344.

auf diesen Punct soll die geschichtliche Betrachtung im voraus hingewiesen haben, da später derselbe seine Abfertigung finden muß, wo von dem sogenannten stylistischen Princip des alten Sprachstudiums die Rede sein wird. Was nun als das Mangelhafte an den Gymnasien des 17ten Jahrhunders sich fand, war eben als solches zugleich der Hebel des Fortschrittes.

Es beginnt von da an bis zur Gegenwart hin auf dem Gebiet der Schule und der Erziehung ein so reges Leben und eine so reiche Entwicklung, daß man füglich die folgende Periode das pädagogische Zeitalter nennen könnte. Schwer hält es bei der Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit der pädagogischen Neuerungen, die leitenden Gedanken festzuhalten, schwerer aber, worauf es doch hier ankommt, nachzuweisen, wie das Gymnasium sich dazu verhielt. Hauptsächlich aber sind es drei Puncte, auf welche die übersichtliche Darstellung jener Zeit sich beschränken muß, weil sie das Wesentliche sowohl in der Pädagogik überhaupt als auch auf dem Gebiet der Gymnasialfragen charakterisiren.

Der erste Punct betrifft die Methode des Unterrichts. Die Verkehrtheit jenes einseitigen grammatischen Treibens, das wohl den Verstand mit allerlei feinen und scharfsinnigen Bemerkungen und das Gedächtniß mit einer Masse von gelehrten Notizen anfüllte, aber dem Zweck der Bildung nicht entsprach, ward allmählig fühlbar und es erwachte das Bedürfniß nach einer besseren Methode des classischen Unterrichts. Wie nun der Fortschritt sich herausstellte, ist höchst interessant zu verfolgen. Daß jene einseitig grammatische Ausbeutung der alten Sprachen vom gelehrten Standpunct aus ein gutes Recht hatte und innerhalb der philologischen Wissenschaft behalten wird, war und ist nicht zu bestreiten. Wie sollte man also weiter kommen? die Antwort lag nahe und jene Zeit hat sie sich auf einleuchtende Weise gegeben. Es kam darauf an, einen anderen Standpunct zu gewinnen, von dem aus die Verwerflichkeit der alten Methode erhellte. Die Lösung dieser Aufgabe verdankt die Pädagogik einem Gelehrten Englands, dem Bacon von Verulam (st. 1626). Bacon war es, der Schöpfer eines neuen Organismus der Wissenschaften, der zum ersten Mal ganz bestimmt auf den Unterschied hinwies, daß die pädagogische Methode und die rein wissenschaftliche eine verschiedene sei. Die Wissenschaft sei ein systematisch geordnetes Ganze und müsse sich nach der Natur und dem Inhalt des jedesmaligen zu Grunde liegenden Begriffes gliedern und ihren Inhalt in dieser Folge aus sich heraussetzen; der Gang des Studiums aber, als der Aneignung einer bestimmten Wissenschaft falle nicht unbedingt mit jener Ordnung zusammen, am wenigsten da, wo es sich um die Bildung der Jugend handle, denn der Weg der Erlernung müsse sich nach der Ent=

wicklung des Kindes richten und sei abhängig von der Beschaffenheit und dem allmähligen Wachsthum des jungen Geistes, von psychologischen Regeln also, nicht von jener systematischen Gliederung der Wissenschaften selbst. Dieser Satz Bacon's enthält die wichtigste Entdeckung für die Methodik aller Lehrer, die es mit der Jugend zu thun haben, welche für eine rein wissenschaftliche Aneignung eines ideellen Inhaltes noch nicht befähigt ist; in dem rechten Erfassen des Unterschiedes zwischen rein wissenschaftlichem und pädagogischem Lehren und in der tüchtigen Aneignung und Ausübung des letzteren liegt eine große Tugend eines berufenen Schulmannes beschlossen. Die Pädagogik als Wissenschaft darf nie jenen Satz aufgeben, sie hat ein volles Recht, nach dieser Seite die Erziehung abhängig zu machen von den philosophischen Disciplinen, die in die Natur des Geistes dringen, ihn in seinem Werden verfolgen, in seiner Entwicklung begreifen. In dem tüchtigen Pädagogen tritt jene Tugend als die ihm eigenthümliche Kunst auf, zu der eine Anlage erforderlich ist, die keine Theorie zu geben vermag, die aber ohne Theorie ihres höheren Lichtes und Glanzes entbehrt. Was nun Bacon gefunden hatte, sehen wir besonders Comenius den Gymnasien zuwenden. Dieser ausgezeichnete Pädagoge dringt vor Allem darauf, daß ein methodischer Gang in der Erziehung vom zarten Kindesalter an verfolgt werde; die abstract-formale Weise verwerfend lehrt er, daß alles wahre Lernen vom Anschaulichen ausgehen müsse, daß mit den Sprachkenntnissen auch Sachkenntnisse auf's Engste zu verbinden seien, daß die Erziehung sich anlehnen müsse an die Entwicklung des Geistes. Mehrere damals vortreffliche Schulbücher legten die Ansicht des Comenius anschaulich dar, und sein berühmter für einen anschaulichen Unterricht geschriebener Orbis pictus (oder „der sichtbaren Welt d. i. aller vornehmsten Weltdinge und menschlichen Handlungen Abbildung und Benahmung" mit 302 Holzschnitten) hat bis zu Ende vorigen Jahrhunderts eine große pädagogische Bedeutung gehabt. Für die Verbesserung der Methode des Unterrichts lag noch ein anderer mächtiger Antrieb in den Verhältnissen jener Zeit, auf den kurz hingewiesen werden muß. Es war die pädagogische Thätigkeit des Jesuitenordens, welche viel dazu beitrug, die protestantischen Schulen in dem zu heben, worin sie jener entschieden nachstanden. Die Jesuiten hatten sich seit Ende des 16ten Jahrhunderts immer mehr der Erziehung und des Unterrichts bemächtigt, wohl erkennend, welche Macht die Schule für das kirchliche Leben und den ganzen geistigen Zuschnitt eines Volkes bildet, und daß nur durch eine nach streng katholischen Principien geleitete Erziehung der protestantischen Kirche ein fester Damm entgegengesetzt werden könne. Abgesehen nun von

dem unwürdigen Zweck der jesuitischen Erziehung, so ist es bekannt, daß sie durch eine Trefflichkeit der Methode sich auszeichnete, die große Bewunderung und Verehrung auf sich zog und den Wetteifer der protestantischen Schulen in dieser Beziehung zum großen Gewinn dieser rege machte. Wie sehr nun der von Comenius eingeschlagene Weg, die Bildung durch eine bessere Methode zu fördern, auch von anderen nachfolgenden Pädagogen, vorzüglich von Locke, Basedow und Pestalozzi verfolgt wurde, darf hier nicht weiter ausgeführt werden, zumal da diese Männer nicht unmittelbar in das Gebiet des Gymnasiums eingreifen; einige von ihnen werden freilich nach einem andern Gesichtspuncte hin noch einmal in ihrer Bedeutung für die Gymnasien vorgeführt werden. Dieser erste Punct demnach, der die Methode des Unterrichts betraf, dürfte, so weit er hier angedeutet werden mußte, erledigt sein, wenn nicht zum Schluß noch auf die Verkehrtheit hinzuweisen wäre, die sich in derselben herausgestellt hat. Denn die neue Richtung schlug auch hier in's Extrem um; man glaubte durch umgeformten Unterricht und eine verbesserte Lehrmethode Alles gewonnen zu haben, die Beglückung des Menschengeschlechts, das goldne Zeitalter durch methodische Bildung. Es ist dieser Gedanke, der bloß von der formalen Seite der Erziehung das Heil des heranwachsenden Geschlechtes abhängig wähnt, die größte Verirrung auf pädagogischem Gebiet. Ihr gegenüber ist die Kirche in vollem Recht, wenn sie tadelt, daß sich damit die Erziehung loslöse von der Religion, dem reichsten Lebensquell einer segensreichen Bildung, und wenn dieselbe eben hierin eine durchaus verwerfliche Emancipation der Schule von der Kirche sieht. Dieser experimentirenden Methodenkünstlerei gegenüber hat daher der einsichtsvollere Blick in die Bestimmung des Menschen und in das Wesen der Bildung auf den religiösen und geistigen Gehalt der Erziehung gedrungen und die Methode abhängig gemacht von der Zweckbetrachtung, nicht aber in der Methode das Ziel gesehen, noch von dieser das Heil der pädagogischen Thätigkeit ausschließlich erwartet.

Diese Reaction gegen die einseitige Richtung, welche das Wesentliche der Erziehung in der Methode sieht, leitet zu dem zweiten Punct über, der den Gewinn des bezeichneten pädagogischen Zeitalters auch für die Gymnasien nach einer Hauptseite hin berühren wird. Der Unterricht in der Religion und die religiöse Bildung überhaupt sind es, die einen Aufschwung nahmen, je mehr sie grade bei jener Einseitigkeit in ihrem Rechte für die Erziehung beeinträchtigt waren. Der religiöse Charakter der Schulen des Reformationszeitalters war geschwunden, der christliche Glaube zu einem Buchstabenglauben und zu einer Sache des Verstandes, das kirchliche Leben zu einer bloßen Form

geworden. Das Gymnasium, früher die humanistischen Studien dem religiösen Moment unterordnend, hatte jetzt das Verhältniß umgekehrt und bei dem durchgehends herrschend gewordenen formalen Treiben den erziehenden Einfluß des classischen sowohl wie religiösen Unterrichtes eingebüßt. Im Gegensatz nun gegen diese Mängel haben Spener und der von ihm ausgehende Pietismus eine große pädagogische Bedeutung. Spener, eine vom Geist des Christenthums tief durchdrungene fromme Persönlichkeit, die bei ihrer praktischen Natur auf eine Heiligung der Gesinnung und des Wandels durch den Glauben drang, war es, der, abgesehen hier von seiner theologischen Bedeutung, sich durch seine unmittelbar pädagogische Wirksamkeit, mit welcher er in der Schule gegen die verstandesmäßige und gelehrt-orthodoxe Betreibung des Religionsunterrichtes opponirte und auf eine Religion des Herzens und der That drang, in hohem Grade verdient gemacht hat. Seine pädagogischen Ansichten legte er in seinen Gedanken von der Katechismus-Information theoretisch und in seinem Katechismus praktisch dar, welche Schriften außer seinem persönlichen Wirken zur Erzeugung eines frommen Sinnes und lebendigen Christenthums in Lehrern und Schülern sehr viel beigetragen haben. Daß das Wissen vom Christenthum durchaus nicht genug sei, um ein Christ zu sein, daß in der frommen Empfindung und dem aus ihr hervorgehenden Leben das Wesen des Christen gesucht werden müsse, sind seine hauptsächlichsten Thesen, die auf pädagogischem Gebiet reformirend eingewirkt haben. Die humanistische Bildung aber trat ihm hinter der religiösen zurück. In demselben Geist, wie Spener, wirkten seine Freunde und Schüler, die sogenannten Pietisten, und unter ihnen hat sich besonders als Pädagoge der berühmte Stifter des Waisenhauses zu Halle, Francke, ausgezeichnet. Dieser beförderte zwar auch das classische Studium in der Schule, allein es trat unter ihm noch mehr gegen die religiöse Bildung zurück, die in einer streng positiven Form angeeignet und erzielt wurde. Er wählte unter den Classikern aus, indem er eine Richtung nach religiösen Gesichtspuncten vornahm, denn einige waren ihm wegen ihres Heidenthums gefährlich für die Jugend. Es ist dies ein wichtiger Punct in der Geschichte der Gymnasien; bisher war man auf diesen Grundsatz nicht gerathen, der auch später noch, namentlich auch in unserer Zeit und hier nicht selten mit großer Einseitigkeit, aber in dieser Fassung eben so sehr ohne Erfolg, wie ohne Grund sich hat geltend machen wollen. Wir werden darauf zurückkommen. Auch der Pietismus ist später in das Extrem einer kränklichen und empfindsamen Frömmigkeit gerathen, welche die Consequenz einer einseitigen Gefühlstheologie ist; das Gymnasium aber hat sich von den Folgen dieser Ausartung frei zu

halten gewußt, zu um so größerem Heil, je verwerflicher die erziehenden Einflüsse einer solchen Richtung von pädagogischem Standpunct zu erachten sind.

Was seit dieser Zeit der Reformen bis auf unsere Zeit hin für die Entwicklung der Gymnasien geschehen ist, läßt sich um so schwieriger in einigen Hauptzügen schildern, je reicher grade diese Periode und umgestaltender auf allen Gebieten des geistigen Lebens erachtet werden muß. Es werden hier besonders einige Gegensätze, welche gegen das Gymnasium in neuen pädagogischen Richtungen ankämpften, zu betrachten und zu zeigen sein, wie das Gymnasium sich dagegen erhalten und tiefer in seinem Wesen erfaßt hat. Mit diesem dritten Punct wird die geschichtliche Erörterung zu schließen sein. Von Rousseau ging die neue Bewegung in der Pädagogik aus, die für ein tieferes Erfassen des Wesens und Werthes der Erziehung von dem größten Erfolge gewesen ist und in so fern auch für die Bestimmung der Aufgabe der Gymnasien nicht ohne Einfluß blieb. Das Rousseausche System jedoch, das sich concentrirt in den Sätzen: „Das Kind muß, wenn es wahrhaft erzogen werden soll, aus allem Zusammenhange mit der Bildung des Zeitalters herausgerissen und in seinen natürlichen Züstand zurückgeführt und der Natur gemäß erzogen werden“ und weiter: „die Künste und Wissenschaften sind die Ursachen des Verderbnisses der Sitten, die Menschheit muß daher, wenn es besser mit ihr werden soll, mit dem Urzustande eines Naturlebens auch die Unverdorbenheit und Reinheit wiedergewinnen“, ist in diesen seiner Bestimmtheit den Bildungsprincipien des Gymnasiums so absolut entgegengesetzt, daß es dieses vernichtet haben würde, wenn nicht die Pädagogik solcher Illusion einer heilbringenden Naturbildung und eines als höchster Zweck der Erziehung geforderten Naturlebens gegenüber, siegreich darauf beharrt hätte, daß der Mensch nur in der staatlichen und kirchlichen Gemeinschaft und durch die religiös-sittlichen Güter, welche das Geschlecht bereits errungen und der Nachwelt zu übergeben hat, erzogen werden könne. Daher ist dieser aus einer ganz extremen Richtung herkommende Sturm dem Gymnasium nicht gefährlich, wohl aber, was die Einsicht in die Methode und den Zweck der Bildung betraf heilsam gewesen. Einen härteren Kampf aber hatte dasselbe mit einer andern Richtung zu bestehen, deren Ursprung bis auf Bacon zurückzuführen ist. Sein pädagogischer Einfluß besteht nicht bloß in der Bedeutung für die Methode, von der oben die Rede war, er liegt auch in der Erweiterung und Ergänzung der Unterrichtsgegenstände durch die sogenannten Realien, besonders Naturwissenschaft und Mathematik, auf welche die Schule bisher sehr geringe Sorgfalt verwendet hatte, weil bei dem geringen Aus-

bau dieser Wissenschaften ihr Werth für die Bildung nicht erkannt worden war. Bei Bacon finden jene beiden in seiner Encyklopädie der Wissenschaften eine eigne Stelle; sein Satz: „Daß der Mensch als getreuer Diener und Ausleger der Natur sein Wissen und Handeln nur aus ihrer Hand empfangen müsse", empfahl sie der Schule auf einleuchtende Weise. Durch Locke, der alles Wissen von der Erfahrung abhängig machte und dadurch das reale Element der Bildung um so mehr hervorhob, fanden jene Unterrichtsgegenstände einen noch stärkeren Eingang. Durch die Ideen dieser Männer und durch Rousseau's Neuerungen angeregt, in der Richtung auf ein erfahrungsmäßiges Wissen und auf eine dem Realen zugewandte Bildung mit ihnen einverstanden, trat in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Basedow zu großem Aufsehen hervor und proclamirte die neue sogenannte philanthropische Bildung, deren Wesentliches darin bestand, die Jugend so schnell als möglich geistig groß zuziehen, und mit einer auf das für's Leben Nützliche berechneten Bildung auszurüsten. Die ideellen Unterrichtsgegenstände, die Sprachen und die Religion, traten bei ihm gegen die Realien in den Hintergrund, denn nicht das Uebersinnliche, sondern die gemeinnützigen Dinge des praktischen Lebens sind ihm das wahrhaft Bildende. Von Basedow's Verdiensten um die Methode des Lehrens und um die Selbständigkeit des Lehrerstandes zu reden, ist hier nicht der Ort; was aber seine Principien der Erziehung anbetrifft, so ist er der Haupthebel jener realistischen Bildungsweise, mit der das Gymnasium bis auf den heutigen Tag als mit seinem widerwärtigsten Feinde zu kämpfen gehabt hat. Dieser Streit, der sogenannte Kampf des Humanismus und Realismus, hat seitdem die pädagogische Welt am lebhaftesten beschäftigt. Beide sind entgegengesetzt nach dem Zweck und folglich nach den Mitteln der Erziehung. Der Realismus setzt den Zweck der Erziehung in die Ausrüstung des Menschen mit den nothwendigsten Kenntnissen und Fertigkeiten für die praktischen Zwecke des Lebens und wählt daher nach solchem Nützlichkeitsprincip eine abrichtende Methode und solche Unterrichtsgegenstände, die eine innerlich unvermittelte Summe des Wissens und brauchbare geistige Fertigkeiten am schnellsten und sichersten zu geben im Stande sind. Der Humanismus dagegen will die Bildung des Menschen an sich, abgesehen von dem reellen Beruf des späteren Lebens; er weiß, daß nicht der sinnliche Stoff, der für die Vorstellung des Kindes keiner Vermittlung bedarf, sondern nur der geistige Inhalt, welcher den Geist bildet und das Gemüth belebt, die junge Seele groß ziehen kann, und wählt daher außer der Religion und den alten Sprachen diejenigen realen Wissenschaften, welche für die höhere Geistescultur bildend

und nothwendig sind, zu Unterrichtsgegenständen aus. Es liegt außer den Schranken dieser Darstellung, den Kampf des Humanismus und Realismus, oder wie er sich praktisch jetzt gestaltet hat, zwischen Gymnasium und Realschule, im Einzelnen zu verfolgen. So wahr beide nach Princip und Methode absolut entgegengesetzt sind, gibt es keine Vermittlung zwischen beiden. Die Wissenschaft der Pädagogik hat den Beweis zu führen, daß eine Bildung durch Realien allerdings zum Wesen des Menschen, sofern er eine höhere geistige Verfassung beansprucht, gehört; aber sie hat eben so sehr nachzuweisen, daß die sogenannte Realschule, wenn darunter eine von den ideellen Gebieten des Unterrichts abgelöste, den Zweck der Erziehung in die Befähigung für das Leben und den künftigen praktischen Beruf setzende Schule verstanden wird, nur dann erst ein Recht hat, als specielle Berufsschule für das praktische gewerbliche Leben die Jugend in sich aufzunehmen und zu bilden, wenn an dieser die Arbeit der ideellen Bildung für die Erziehung genugsam vollzogen ist, damit über dem künftigen Gewerbsmann nicht der Mensch in der Erziehung verkümmere. Im Begriff der Pädagogik existirt die Realschule daher nur als Berufsschule, als sogenannte polytechnische Akademie für die Gewerblichen, nicht aber als erziehende Schule. Die große Bedeutung aber hat jener Kampf des realen und idealen Standpunctes für das Gymnasium gehabt, daß es hat einsehen müssen, wie wichtig für die ideelle Bildung die sogenannten Realien, besonders die Naturwissenschaften, sind, daß es daher auch diese in den Kreis seiner Unterrichtsgegenstände aufzunehmen habe, und je mehr das Gymnasium dieser Reform in der Praxis nachkommt, desto siegreicher wird es gegen die Kämpfe, die von dem Realismus her drohen, bestehen. Zur Vervollständigung des geschichtlichen Bildes möge nun noch in einigen Zügen der Fortschritt des classischen Unterrichts selbst gezeichnet werden. Die classischen Studien erstreckten sich zuerst, wie wir gesehen haben, vorzugsweise auf die Form der Alten, und diese formale Aneignung ging bis zum Extrem einer stylistischen Bildung fort. Allmählig aber drang man auf die Aneignung des Inhaltes der alten Welt, bemächtigte sich aber dieses zuerst so roh und massenhaft, daß von der Menge des stofflichen Apparates der Geist fast erdrückt wurde, statt belebt und erhellt zu werden. Erst nachdem Deutschland in der Entwicklung einer eignen nationalen Literatur durch die großen Heroen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Poesie und Kunst überhaupt so weit gekommen war, daß der deutsche Nationalgeist sich selber erfaßte und auf den verschiedenen geistigen Gebieten anschaulich und mit einer vollendeten Form der Darstellung, die man aus dem classischen Alterthum gewonnen hatte,

darlegte, da erst wurde man befähigt, auch den Geist des Alterthums sich aufzuschließen, auch ihn in der Eigenthümlichkeit seines religiösen, staatlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens zu verfolgen und zu verstehen. Bald bildete sich nun ein eigner Stand von Gelehrten, die dieser Aufgabe den Beruf ihres Lebens widmeten und eine neue Wissenschaft, die Philologie, schufen, als deren größter Repräsentant Friedr. Aug. Wolf dasteht, und nach ihm eine Reihe von gelehrten und geistreichen Kennern der antiken Literatur und des antiken Lebens überhaupt. Seitdem hat sich das deutsche Bewußtsein immer mehr mit dem antiken vermittelt, immer mehr der deutsche Geist mit dem Geist des Alterthums vermählt, und so ist für die Erziehung unserer Nation auf allen geistigen Gebieten das Alterthum eine Lebensmacht geworden, der sich Niemand mehr entziehen kann, welcher auf eine höhere Bildung Anspruch haben will. Das Gymnasium nun, welches von jeher den classischen Studien als der Hauptquelle der Bildung zugewandt war, hat durch die Thätigkeit der Philologen, die in den Geist des Alterthums drangen, einen schönen Schatz von Bildungselementen bekommen, deren Handhabe es auch innerhalb seiner selbst den Männern übergab, die durch ihr Studium vor Allen dazu berufen waren, der Jugend die geistige Welt, in der sie selbst heimisch lebten, zu verinnerlichen. Aus den Philogen hauptsächlich wurden und werden daher die Lehrer der Gymnasien gewählt. Aber es hat diese Wahl nur dann ein Recht, wenn die philologisch gebildeten Lehrer auch das erforderliche Wissen in den übrigen nichtphilologischen Unterrichtsgegenständen, besonders aber pädagogische Einsicht besitzen, denn nicht ohne Weiteres gibt jene Bildung auch diese. Es hat sich vielmehr herausgestellt, daß die Gymnasien unter der Leitung jener eine einseitige gelehrte Richtung angenommen haben, die ihren Grund darin hat, daß die philologischen Lehrer das Interesse ihrer Wissenschaft mit der Aufgabe der classischen Studien auf dem Gymnasium aus pädagogischer Unkunde so sehr verwechselten, daß diese Schule vielmehr als Vorbereitungsanstalt für das philologische Studium, denn als Pflanzstätte einer allgemeinen von allen einseitig gelehrten Zwecken absehenden Bildung des Geistes erschien. Es hat dieser Umstand nachtheilig auf den Charakter der Gymnasien und auf die Bildung der Jugend eingewirkt. Nicht bloß, daß die übrigen außerhalb des philologischen Gebietes liegenden Unterrichtsfächer sehr vernachläßigt wurden, sondern auch die Beschäftigung mit dem Alterthum selbst war bei dem unrichtigen Ziel und einer oft verkehrten Behandlung der alten Sprachen und Literatur die Ursache, daß der Jugend das Studium des Alterthums verleidet und verkümmert ward. Denn die Jugend wurde

nicht in das Alterthum als in eine eigenthümliche, dem jugendlichen Standpunct so verwandte Welt eingeführt, der sie sich mit Liebe und begeistertem Interesse hingeben und deren geistige Substanz sie einathmen konnte, um daran dem eignen Geist eine reiche und schöne Nahrung zu geben, sondern sie bekam vielmehr einen Ballast von gelehrten philologischen Kenntnissen, den sie um je eher desto lieber wieder abwarf, sobald sie die Schule verließ, ohne in der alten Welt heimisch geworden zu sein und sie als die treue Pflegerin ihrer Jugend lieben und verehren gelernt zu haben. Wenn dieser Uebelstand bis in den gegenwärtigen Zustand unserer Gymnasien zu verfolgen ist, so ist doch zu hoffen, daß die Einsicht in das Wesen der Erziehung und in die Aufgabe des Gymnasiums denselben immer mehr abstellen wird. Von der pädagogischen Ausbildung der Lehrer ist dieser Fortschritt zu erwarten, um so mehr, da die Pädagogik als Wissenschaft in neuerer und neuester Zeit durch ihre Befruchtung mit den philosophischen und ethischen Wissenschaften, von denen sie abhängig ist, eine so großartige Entwicklung durchlebt und eines so reichhaltigen Anbaues sich zu erfreuen hat, daß sie wie die allgemeinen Fragen über die Erziehung überhaupt, so auch die besonderen über die Aufgabe des Gymnasiums nach seinem ganzen eigenthümlich gegliederten Organismus in befriedigender Weise zu lösen vermag.

Was sich nun durch die geschichtliche Betrachtung der Gymnasien bisher stufenweise für die Wesensbestimmung derselben ergeben und was von der Wissenschaft der Erziehung, wie sie gegenwärtig steht, gefordert und begründet zu werden scheint, möchte nun in Folgendem zusammenzufassen und eben darin die Aufgabe des Gymnasiums zu setzen sein: Das Gymnasium sieht das Ziel seiner Arbeit in der Verwirklichung des ideellen Berufes, nach welchem Jeder, der auf Grund seiner geistigen Anlagen sich eine höhere Erziehung aneignen kann, dazu bestimmt ist, eben so sehr seinen Geist zu nähren durch die Verinnerlichung eines Wissens, welches in die ewigen Ideen des Schönen und Wahren dringt, was die Menschheit in allmähliger Entwicklung als ihre geistige Substanz aus sich herausgesetzt hat, wie seinen religiösen Charakter zu festigen durch die Weihe eines lebendigen Christenthums: so daß als einheitliche Erscheinung in ihm sich gestalte eine gebildete religiös-sittliche Persönlichkeit, die, abgesehen davon in welchen Stand des künftigen Berufslebens sie trete, die Zierde einer wahrhaft menschlichen Bildung und in dieser zugleich die absolute Bedingung

für die Erreichung ihrer weiteren Bestimmung als die Errungenschaft aus ihrer Kindheit und ersten Jugend für die Zukunft des selbständigen Lebensalters mitbringt. Diese Fassung des Gymnasiums steht derjenigen entgegen, nach welcher dasselbe entweder eine Anstalt für die Erhaltung und Fortpflanzung der christlichen Kirche ist — eine Ansicht, die schon oben abgewiesen wurde — oder als eine für die Universität und für das selbständige Leben der Wissenschaft vorbildendes Institut bestimmt wird. Die letztere Ansicht kann sich eben so wenig geschichtlich rechtfertigen, denn das Gymnasium hat sich immer mehr als die allgemeine Schule für die höhere Bildung der deutschen Nation, abgesehen von den künftigen gelehrten Studien und dem wissenschaftlichen Berufsleben, erfaßt, noch kann sie sich wissenschaftlich als begründet ausweisen, da sie den Zweck des Gymnasiums außerhalb dieses selbst verlegt und es zu einem bloßen Durchgangspunct herabsetzt, wobei sie dann den Boden verliert und den selbständigen Organismus dieser Anstalt weder zu würdigen, noch zu begreifen vermag. Es bleibt nun noch übrig nachzuweisen, wie nach unserer Fassung des Gymnasiums die Aufgabe desselben sich zu verwirklichen hat, und auf die innere Seite seines Organismus uns nach unserm Thema beschränkend, wählen wir dafür die hauptsächlichsten Puncte aus, welche durch eine Darstellung der Unterrichtsgegenstände, der Methode, der Zucht und der Persönlichkeit des Lehrers bezeichnet werden sollen.

Was nun zuerst die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums betrifft, so ist es klar, daß die Aufgabe desselben einen Bildungsstoff vorschreibt, der geeignet ist, die geistige Anlage des zu Erziehenden möglichst allseitig zu entfalten und zu nähren; einen Stoff also zunächst, der selbst geistiger Natur sein muß, um bildend auf den Geist zu wirken. Die starre, todte Masse eines bloß empirischen, sinnlichen Stoffes also, der den Schüler wohl vollstopft mit allerlei Wissen, aber kein inneres Leben in ihm entzündet, wird als unberechtigt, ein Mittel für die Bildung zu sein, abgewiesen; nicht minder ein Unterrichtsgegenstand, der sich im reinen Denken bewegt, weil die Erfassung desselben erst jenseit der Schulbildung möglich wird, in dieser ihre nothwendige Voraussetzung hat. Das Kind denkt zwar schon, aber nicht rein begrifflich, es steht erst auf der Stufe der Anschauung und entwickelt sich nur allmählig von da durch Vorstellung und Reflexion zum reinen Denken. Der Gegenstand des Unterrichts soll also einerseits kein des geistigen Elements entblößter, andrerseits nicht rein ideeller Natur sein, sondern so beschaffen, daß in ihm der Gedanke vermittelt, anschaulich, gleichsam leiblich geworden auftrete, damit durch diese Gegenständlichkeit hindurch der Gedanken-

inhalt vom Schüler nach der wachsenden Stufe seiner geistigen Fähigkeit erfaßt werde. Wenn nun eben das Wort dasjenige Element ist, in welchem der Gedanke gegenständlich wird, so ist klar, daß die Sprache, als das Reich, in dem dieses Element lebendig waltet, das Mittel für die Bildung sein muß. Die Sprache ist der hörbare Geist, der sichtbare Gedanke, in unzertrennlicher Gemeinschaft mit diesem in der innersten Werkstatt des Denkens verbunden, Inhalt und Form sind hier unmittelbar mit einander. Die Form aber, als das Aeußerliche des anschaulich gewordenen Gedankens, faßt der Schüler zuerst auf, mit ihr hat er zwar den Inhalt, aber durch sie kommt er erst wahrhaft zu demselben, durch sie erst versteht und begreift er ihn, macht ihn sich innerlich, erwirbt ihn zum eignen geistigen Eigenthum. Das ist grade das Eigenthümliche und Nothwendige dieses Bildungsganges, daß das Kind von der Form zum Inhalt, vom Aeußeren zum Inneren fortgeht. Das reine Denken zwar bewegt sich auch im Wort, und das Wort hat auch hier diese Seite, Form zu sein; aber die Form als solche ist auf dieser Stufe überwunden, es kommt hier wesentlich auf den Inhalt an, auf welche Stufe der Schüler aber erst erhoben werden soll. Die verschiedenen Formen des Wortes prägen die feinen Unterschiede der geistigen Anschauungen aus; durch Erfassung jener kommt der Lernende zum Bewußtsein dieser, nicht auf abstractem Wege einer kahlen Verstandesoperation oder durch den schweren Phalanxschritt einer entwickelnden Dialektik, sondern auf dem Wege der lebendigen, inhaltsvollen Anschauung, die durch Nachdenken über das Gegebene zum eignen Denken fortgeht. Ist nun die Sprache, in dieser Weise gefaßt, von so eigenthümlicher pädagogischen Bedeutung, daß an ihr eine Bildung, die ein geistiges Leben entwickeln soll, ihre Vermittlung findet, so ist doch und darauf muß hier nachdrücklich hingewiesen werden, die Muttersprache des Lernenden am wenigsten geeignet, für ihn von dieser Bedeutung zu sein. Denn sie ist ihm unmittelbar eigen, ist die Nationaltracht, in welche sein Geist sich kleidet, ist die Heimathsluft, die dieser athmet, ist ein Kleinod, in dessen Besitz er sich nicht erst durch eindringliche Arbeit gesetzt hat. Es würde ein freventlicher Eingriff in das innerste Geistesleben des Kindes sein, das unmittelbar in demselben Waltende ihm gegenständlich zu machen, bevor der Geist stark genug ist, eine solche Operation zu ertragen; man würde Gefahr laufen, mit der Brechung dieser Unmittelbarkeit die Entwicklung des Geistes zu stören. Und gesetzt auch, es hätte diese Besorgniß keinen Grund, so wird doch durch die Gegenständlichmachung der Muttersprache lange nicht so fruchtbar gewirkt werden können, als durch die einer fremden Sprache. Das Fruchtbare soll ja eben darin bestehen, daß das

Kind genöthigt wird, mit aller Kraft ein ihm Fremdes sich innerlich zu machen, daß es mit aller geistigen Arbeit, deren es fähig ist, durch die Form zur Aneignung des Inhaltes kommt, daß es um den Kern zu finden, erst die Schale brechen muß. Eine fremde Sprache hat aber an sich dies Eigenthümliche, daß sie dem Lernenden als etwas Gegenständliches gegenüber tritt und des Geistes Thätigkeit sehr in Anspruch nimmt, um von ihm erfaßt zu werden. Es ist die Macht des Fremden, die so an das Kind herantritt, und bei der schweren Arbeit, das fremde Wort nach Form und Inhalt sich anzueignen, erstarkt der Geist, gewinnt an Kraft zur Erkenntniß eben so sehr, wie an dieser selbst. Durch die Aneignung des Fremden aber wird die gesetzmäßige Entwicklung des Kindes nicht gestört, sobald die Schwere der Arbeit nicht einen Grad erreicht und erfordert, der über das Vermögen des jungen Geistes hinausgeht. Wenn nun gefragt wird, welche fremde Sprache es denn sei, durch welche diese Uebung und Kräftigung des Geistes erzielt werden soll, so wird sich schon aus den angedeuteten Gesichtspuncten eine der alten Sprachen, die griechische oder die lateinische, am meisten empfehlen, wenn kein Zweifel darüber sein kann, daß dieselben durch den Reichthum ihrer Formen wenigstens vor allen neueren Sprachen den entschiedensten Vorzug haben. Es ist dies eine Thatsache, die hier nicht weiter bewiesen werden kann. Es soll nur daran erinnert werden, wie jener Vorzug seinen Grund hat in der Eigenthümlichkeit des antiken Menschen, das Geistige überall zu versinnlichen. Es prägt sich der antike Geist in passenden Formen aus, er hat diese Energie, sich darzustellen in allen Beziehungen, und eben daraus erklärt sich der Reichthum der Formen, in welchen sich jede Feinheit der geistigen Anschauung abspiegelt. Es muß hier aber zugleich darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese formale Bedeutung der alten Sprachen keinesweges der einzigste Gesichtspunct, ja nicht einmal der vorwiegendste ist, aus welchem die Gymnasialbildung eben durch dieselben beschafft werden müsse. Freilich hat es eine Zeit gegeben und sie ist in der geschichtlichen Darstellung berührt worden, wo diese formale Rücksicht die ausschließliche bei Handhabung der alten Sprachen war. Es herrschte damals in größter, glänzendster Einseitigkeit das stylistische Princip, über Grammatik, Rhetorik und Phraseologie kam man nicht hinaus, und der Schüler, welcher den eleganten Wortschwall einer Ciceronianischen Periode und den ängstlich abgewogenen classischen Ausdruck in seiner Macht hatte, war ein Meisterstück damaliger Pädagogik. Ob ein vernünftiger Gedanke oder eine tüchtige Gesinnung in dem Angefertigten war, darauf kam es nicht an, eine zierliche Latinität und wohlgeputzte Rede überwog Alles. Dieser einseitig formale Standpunct, dieses leere

stylistische Princip ist überwunden. Es ist allerdings noch einmal auch in diesem Jahrhundert, vor noch nicht gar langer Zeit, im modernen Gewande wieder aufgetreten, wo der Gewinn, den die classischen Studien für das geistige Leben des Schülers bringen sollen, in einige Verstandesschärfung unterzugehen drohte, die durch allzu eifriges Tractiren der Lehre von den Synonymen, Partikeln und Akzenten erzielt ward. Welchen hohen Werth und welch' großes Interesse diese vom rein philologischen Standpunct aus haben mag, für den pädagogischen ist sie jedenfalls von untergeordneter Bedeutung. Es ist vielmehr von dem sprachlichen Bildungsgange, dessen formale Seite nachgewiesen ist, zu fordern, daß er auch von wahrhaft inhaltlichem Werth für den jungen Geist sei. Von dieser Seite aber betrachtet hat die antike Welt, die durch die alten Sprachen dem Schüler aufgeschlossen wird, ihre ganz besonders wichtige pädagogische Bedeutung. Darum vorzüglich, weil das classische Alterthum den Menschen auf einer Geistesstufe zeigt, die von allen Stufen der Entwicklung des Geistes, dem Standpunct des Gymnasiasten am verwandtesten, am meisten anpassend ist. Der menschliche Geist durchläuft in der Gesammtheit, wie im Einzelnen dieselben Entwicklungsstufen, denn es ist überall derselbe Geist, der sich entwickelt. Darum theilt auch der Jüngling den Grundcharakter des Jünglingsalters der Menschheit und dieses ist eben das classische Alterthum, so lange es voll und kräftig blühte. Das Griechenthum und die römische Welt stellen wesentlich die Stufe in der Entwicklung dar, wo der Geist noch in der Natürlichkeit sich findet und verliert, weil es zu einem Unterschiede zwischen Geist und Natur, zu einem Bewußtsein jenes dieser gegenüber nicht wahrhaft gekommen ist. Die Form, unter welcher der antike Geist so mit der Aeußerlichkeit behaftet auftritt, ist bei den beiden Hauptvolksgestalten eine verschiedene. Bei den Griechen ist es die Kunst, die Weise der gesetzmäßigen schönen Darstellung des Geistigen in angemessenen sinnlichen Formen. In seiner Religion hat sich der griechische Geist am sichtbarsten ausgeprägt. Der ursprüngliche Naturcultus hat sich bald entwickelt zu einer vergeistigten Gottes- und Weltanschauung, in der das fromme Gemüth jede tiefere Regung seines Innern äußerlich darstellt, sich gegenständlich macht in einem Bilde, das die lebhaft erfaßte Natur ihm leiht. Indem so der Geist die Natur und die äußere Welt zum klaren Spiegel seines innersten Lebens macht, schaut er in ihr sein eignes Bild, und diese Vergeistigung des Sinnlichen versinnlicht und veranschaulicht ihm das Geistige. Es ist hier der Raum nicht, nachzuweisen, wie bei den Griechen die Wissenschaft, die Poesie, der Staat von demselben Princip beseelt sind, wie auch hier der Geist die ihn unmittelbar treibende Energie hat, sich in die Aeußerlichkeit zu einem schönen Kunst-

werk zu gestalten. Bei den Römern aber ist es die Form des praktischen Lebens, unter welcher der Geist sich vergegenständlicht; es ist der Staat, in den der Römer ganz aufgeht, sein Sein und Handeln hat nur Bezug auf jenen, selbst das innerliche religiöse Moment wird verschlungen von demselben, ihm ohne Rückhalt aufgeopfert, das Princip der bügerlichen Tugend ist der höchste und treibendste Gedanke jedes Einzelnen, der ein Organ ist, das in der verkörperten Rechtsidee seine bestimmte Thätigkeit und Aufgabe hat. Der antike Geist hat sich also nur und erfaßt sich nur in der Aeußerlichkeit, der er sein inneres Sein und Walten einprägt, und ehe der Mensch sich innerlich erfassen kann, ist jene Stufe eine nothwendige zu dieser hin. Auf derselben Stufe steht aber der Knabe und das beginnende Jünglingsalter; es kann sich dieses noch nicht innerlich anschau'n, sieht auch die Welt noch nicht nach ihrem wahren innern Sein, seine Vorstellung von dieser und sein eignes Sein ist noch mit der sinnlichen Welt verwachsen, eins mit ihr, noch nicht losgetrennt von dem Endlichen. Diese Stufe ist allerdings eine im Entwickelungsproceß, den die Erziehung macht, zu überwindende, aufzuhebende, aber nicht schlechthin zu zerstörende; sie soll ausgelebt werden vom Individuo, wenn anders ein Fortschritt sein soll, und die Erziehung hat die Aufgabe, dieselbe mit dem ihr anpassenden Inhalt zu erfüllen. Diesen aber kann sie, wenn das über den Charakter des Alterthums Angedeutete wahr ist, nirgend anderswoher entnehmen, als eben aus der antiken Welt, aus dem Leben und den Erzeugnissen ihres Geistes, der nach seinen großartigsten Gestaltungen auf allen wesentlichen Gebieten des Lebens der Jugend voll und rein aufgeschlossen werden muß, daß sie ihn selber, den ihr lieben und trauten, weil verwandtesten, innerlich durchlebe. Man wende nicht ein, daß die Jugend dabei ja mit den Heiden heidnisch werden müsse; versteht man unter Heidenthum das gottlose, unfromme Wesen, so sind wenigstens die Griechen und Römer in ihrer Blüthezeit nie heidnisch gewesen, und in eben diese Zeit nur soll die Jugend in jener Weise eingeführt werden. Und dann geht ja die direct christliche Erziehung in Familie sowohl wie Schule als Zucht und Unterricht stets nebenher und hält den Schüler fest, daß er sich nicht verirre. Der gebildete Christ soll Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten, eine Forderung, die der Knabe und der angehende Jüngling noch nicht erfüllen kann, weil er erst erhoben werden soll zu dieser Stufe der Gottesanschauung und die vorbereitenden kindlich frommen Erhebungen zu Gott durchleben muß, die auch das Alterthum in vollem und schönem Maaß ihm darbietet. Wir müssen einen Augenblick bei diesem Punct verweilen. Unter den Angriffen nämlich, die man gegen die Gymna-

halten gewußt, zu um so größerem Heil, je verwerflicher die erziehenden Einflüsse einer solchen Richtung von pädagogischem Standpunct zu erachten sind.

Was seit dieser Zeit der Reformen bis auf unsere Zeit hin für die Entwicklung der Gymnasien geschehen ist, läßt sich um so schwieriger in einigen Hauptzügen schildern, je reicher grade diese Periode und umgestaltender auf allen Gebieten des geistigen Lebens erachtet werden muß. Es werden hier besonders einige Gegensätze, welche gegen das Gymnasium in neuen pädagogischen Richtungen ankämpften, zu betrachten und zu zeigen sein, wie das Gymnasium sich dagegen erhalten und tiefer in seinem Wesen erfaßt hat. Mit diesem dritten Punct wird die geschichtliche Erörterung zu schließen sein. Von Rousseau ging die neue Bewegung in der Pädagogik aus, die für ein tieferes Erfassen des Wesens und Werthes der Erziehung von dem größten Erfolge gewesen ist und in so fern auch für die Bestimmung der Aufgabe der Gymnasien nicht ohne Einfluß blieb. Das Rousseausche System jedoch, das sich concentrirt in den Sätzen: „Das Kind muß, wenn es wahrhaft erzogen werden soll, aus allem Zusammenhange mit der Bildung des Zeitalters herausgerissen und in seinen natürlichen Zustand zurückgeführt und der Natur gemäß erzogen werden“ und weiter: „die Künste und Wissenschaften sind die Ursachen des Verderbnisses der Sitten, die Menschheit muß daher, wenn es besser mit ihr werden soll, mit dem Urzustande eines Naturlebens auch die Unverdorbenheit und Reinheit wiedergewinnen“, ist in diesen seiner Bestimmtheit den Bildungsprincipien des Gymnasiums so absolut entgegengesetzt, daß es dieses vernichtet haben würde, wenn nicht die Pädagogik solcher Illusion einer heilbringenden Naturbildung und eines als höchster Zweck der Erziehung geforderten Naturlebens gegenüber, siegreich darauf beharrt hätte, daß der Mensch nur in der staatlichen und kirchlichen Gemeinschaft und durch die religiös-sittlichen Güter, welche das Geschlecht bereits errungen und der Nachwelt zu übergeben hat, erzogen werden könne. Daher ist dieser aus einer ganz extremen Richtung herkommende Sturm dem Gymnasium nicht gefährlich, wohl aber, was die Einsicht in die Methode und den Zweck der Bildung betraf heilsam gewesen. Einen härteren Kampf aber hatte dasselbe mit einer andern Richtung zu bestehen, deren Ursprung bis auf Bacon zurückzuführen ist. Sein pädagogischer Einfluß besteht nicht bloß in der Bedeutung für die Methode, von der oben die Rede war, er liegt auch in der Erweiterung und Ergänzung der Unterrichtsgegenstände durch die sogenannten Realien, besonders Naturwissenschaft und Mathematik, auf welche die Schule bisher sehr geringe Sorgfalt verwendet hatte, weil bei dem geringen Aus-

bau dieser Wissenschaften ihr Werth für die Bildung nicht erkannt worden war. Bei Bacon finden jene beiden in seiner Encyklopädie der Wissenschaften eine eigne Stelle; sein Satz: „Daß der Mensch als getreuer Diener und Ausleger der Natur sein Wissen und Handeln nur aus ihrer Hand empfangen müsse", empfahl sie der Schule auf einleuchtende Weise. Durch Locke, der alles Wissen von der Erfahrung abhängig machte und dadurch das reale Element der Bildung um so mehr hervorhob, fanden jene Unterrichtsgegenstände einen noch stärkeren Eingang. Durch die Ideen dieser Männer und durch Rousseau's Neuerungen angeregt, in der Richtung auf ein erfahrungsmäßiges Wissen und auf eine dem Realen zugewandte Bildung mit ihnen einverstanden, trat in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Basedow zu großem Aufsehen hervor und proclamirte die neue sogenannte philanthropische Bildung, deren Wesentliches darin bestand, die Jugend so schnell als möglich geistig groß zuziehen, und mit einer auf das für's Leben Nützliche berechneten Bildung auszurüsten. Die ideellen Unterrichtsgegenstände, die Sprachen und die Religion, traten bei ihm gegen die Realien in den Hintergrund, denn nicht das Uebersinnliche, sondern die gemeinnützigen Dinge des praktischen Lebens sind ihm das wahrhaft Bildende. Von Basedow's Verdiensten um die Methode des Lehrens und um die Selbständigkeit des Lehrerstandes zu reden, ist hier nicht der Ort; was aber seine Principien der Erziehung anbetrifft, so ist er der Haupthebel jener realistischen Bildungsweise, mit der das Gymnasium bis auf den heutigen Tag als mit seinem widerwärtigsten Feinde zu kämpfen gehabt hat. Dieser Streit, der sogenannte Kampf des Humanismus und Realismus, hat seitdem die pädagogische Welt am lebhaftesten beschäftigt. Beide sind entgegengesetzt nach dem Zweck und folglich nach den Mitteln der Erziehung. Der Realismus setzt den Zweck der Erziehung in die Ausrüstung des Menschen mit den nothwendigsten Kenntnissen und Fertigkeiten für die praktischen Zwecke des Lebens und wählt daher nach solchem Nützlichkeitsprincip eine abrichtende Methode und solche Unterrichtsgegenstände, die eine innerlich unvermittelte Summe des Wissens und brauchbare geistige Fertigkeiten am schnellsten und sichersten zu geben im Stande sind. Der Humanismus dagegen will die Bildung des Menschen an sich, abgesehen von dem reellen Beruf des späteren Lebens; er weiß, daß nicht der sinnliche Stoff, der für die Vorstellung des Kindes keiner Vermittlung bedarf, sondern nur der geistige Inhalt, welcher den Geist bildet und das Gemüth belebt, die junge Seele groß ziehen kann, und wählt daher außer der Religion und den alten Sprachen diejenigen realen Wissenschaften, welche für die höhere Geistescultur bildend

und nothwendig sind, zu Unterrichtsgegenständen aus. Es liegt außer den Schranken dieser Darstellung, den Kampf des Humanismus und Realismus, oder wie er sich praktisch jetzt gestaltet hat, zwischen Gymnasium und Realschule, im Einzelnen zu verfolgen. So wahr beide nach Princip und Methode absolut entgegengesetzt sind, gibt es keine Vermittlung zwischen beiden. Die Wissenschaft der Pädagogik hat den Beweis zu führen, daß eine Bildung durch Realien allerdings zum Wesen des Menschen, sofern er eine höhere geistige Verfassung beansprucht, gehört; aber sie hat eben so sehr nachzuweisen, daß die sogenannte Realschule, wenn darunter eine von den ideellen Gebieten des Unterrichts abgelöste, den Zweck der Erziehung in die Befähigung für das Leben und den künftigen praktischen Beruf setzende Schule verstanden wird, nur dann erst ein Recht hat, als specielle Berufsschule für das praktische gewerbliche Leben die Jugend in sich aufzunehmen und zu bilden, wenn an dieser die Arbeit der ideellen Bildung für die Erziehung genugsam vollzogen ist, damit über dem künftigen Gewerbsmann nicht der Mensch in der Erziehung verkümmere. Im Begriff der Pädagogik existirt die Realschule daher nur als Berufsschule, als sogenannte polytechnische Akademie für die Gewerblichen, nicht aber als erziehende Schule. Die große Bedeutung aber hat jener Kampf des realen und idealen Standpunctes für das Gymnasium gehabt, daß es hat einsehen müssen, wie wichtig für die ideelle Bildung die sogenannten Realien, besonders die Naturwissenschaften, sind, daß es daher auch diese in den Kreis seiner Unterrichtsgegenstände aufzunehmen habe, und je mehr das Gymnasium dieser Reform in der Praxis nachkommt, desto siegreicher wird es gegen die Kämpfe, die von dem Realismus her drohen, bestehen. Zur Vervollständigung des geschichtlichen Bildes möge nun noch in einigen Zügen der Fortschritt des classischen Unterrichts selbst gezeichnet werden. Die classischen Studien erstreckten sich zuerst, wie wir gesehen haben, vorzugsweise auf die Form der Alten, und diese formale Aneignung ging bis zum Extrem einer stylistischen Bildung fort. Allmählig aber drang man auf die Aneignung des Inhaltes der alten Welt, bemächtigte sich aber dieses zuerst so roh und massenhaft, daß von der Menge des stofflichen Apparates der Geist fast erdrückt wurde, statt belebt und erhellt zu werden. Erst nachdem Deutschland in der Entwicklung einer eignen nationalen Literatur durch die großen Heroen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Poesie und Kunst überhaupt so weit gekommen war, daß der deutsche Nationalgeist sich selber erfaßte und auf den verschiedenen geistigen Gebieten anschaulich und mit einer vollendeten Form der Darstellung, die man aus dem classischen Alterthum gewonnen hatte,

darlegte, da erst wurde man befähigt, auch den Geist des Alterthums sich aufzuschließen, auch ihn in der Eigenthümlichkeit seines religiösen, staatlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens zu verfolgen und zu verstehen. Bald bildete sich nun ein eigner Stand von Gelehrten, die dieser Aufgabe den Beruf ihres Lebens widmeten und eine neue Wissenschaft, die Philologie, schufen, als deren größter Repräsentant Friedr. Aug. Wolf dasteht, und nach ihm eine Reihe von gelehrten und geistreichen Kennern der antiken Literatur und des antiken Lebens überhaupt. Seitdem hat sich das deutsche Bewußtsein immer mehr mit dem antiken vermittelt, immer mehr der deutsche Geist mit dem Geist des Alterthums vermählt, und so ist für die Erziehung unserer Nation auf allen geistigen Gebieten das Alterthum eine Lebensmacht geworden, der sich Niemand mehr entziehen kann, welcher auf eine höhere Bildung Anspruch haben will. Das Gymnasium nun, welches von jeher den classischen Studien als der Hauptquelle der Bildung zugewandt war, hat durch die Thätigkeit der Philologen, die in den Geist des Alterthums drangen, einen schönen Schatz von Bildungselementen bekommen, deren Handhabe es auch innerhalb seiner selbst den Männern übergab, die durch ihr Studium vor Allen dazu berufen waren, der Jugend die geistige Welt, in der sie selbst heimisch lebten, zu verinnerlichen. Aus den Philogen hauptsächlich wurden und werden daher die Lehrer der Gymnasien gewählt. Aber es hat diese Wahl nur dann ein Recht, wenn die philologisch gebildeten Lehrer auch das erforderliche Wissen in den übrigen nichtphilologischen Unterrichtsgegenständen, besonders aber pädagogische Einsicht besitzen, denn nicht ohne Weiteres gibt jene Bildung auch diese. Es hat sich vielmehr herausgestellt, daß die Gymnasien unter der Leitung jener eine einseitige gelehrte Richtung angenommen haben, die ihren Grund darin hat, daß die philologischen Lehrer das Interesse ihrer Wissenschaft mit der Aufgabe der classischen Studien auf dem Gymnasium aus pädagogischer Unkunde so sehr verwechselten, daß diese Schule vielmehr als Vorbereitungsanstalt für das philologische Studium, denn als Pflanzstätte einer allgemeinen von allen einseitig gelehrten Zwecken absehenden Bildung des Geistes erschien. Es hat dieser Umstand nachtheilig auf den Charakter der Gymnasien und auf die Bildung der Jugend eingewirkt. Nicht bloß, daß die übrigen außerhalb des philologischen Gebietes liegenden Unterrichtsfächer sehr vernachläßigt wurden, sondern auch die Beschäftigung mit dem Alterthum selbst war bei dem unrichtigen Ziel und einer oft verkehrten Behandlung der alten Sprachen und Literatur die Ursache, daß der Jugend das Studium des Alterthums verleidet und verkümmert ward. Denn die Jugend wurde

nicht in das Alterthum als in eine eigenthümliche, dem jugendlichen Standpunct so verwandte Welt eingeführt, der sie sich mit Liebe und begeistertem Interesse hingeben und deren geistige Substanz sie einathmen konnte, um daran dem eignen Geist eine reiche und schöne Nahrung zu geben, sondern sie bekam vielmehr einen Ballast von gelehrten philologischen Kenntnissen, den sie um je eher desto lieber wieder abwarf, sobald sie die Schule verließ, ohne in der alten Welt heimisch geworden zu sein und sie als die treue Pflegerin ihrer Jugend lieben und verehren gelernt zu haben. Wenn dieser Uebelstand bis in den gegenwärtigen Zustand unserer Gymnasien zu verfolgen ist, so ist doch zu hoffen, daß die Einsicht in das Wesen der Erziehung und in die Aufgabe des Gymnasiums denselben immer mehr abstellen wird. Von der pädagogischen Ausbildung der Lehrer ist dieser Fortschritt zu erwarten, um so mehr, da die Pädagogik als Wissenschaft in neuerer und neuester Zeit durch ihre Befruchtung mit den philosophischen und ethischen Wissenschaften, von denen sie abhängig ist, eine so großartige Entwicklung durchlebt und eines so reichhaltigen Anbaues sich zu erfreuen hat, daß sie wie die allgemeinen Fragen über die Erziehung überhaupt, so auch die besonderen über die Aufgabe des Gymnasiums nach seinem ganzen eigenthümlich gegliederten Organismus in befriedigender Weise zu lösen vermag.

Was sich nun durch die geschichtliche Betrachtung der Gymnasien bisher stufenweise für die Wesensbestimmung derselben ergeben und was von der Wissenschaft der Erziehung, wie sie gegenwärtig steht, gefordert und begründet zu werden scheint, möchte nun in Folgendem zusammenzufassen und eben darin die Aufgabe des Gymnasiums zu setzen sein: Das Gymnasium sieht das Ziel seiner Arbeit in der Verwirklichung des ideellen Berufes, nach welchem Jeder, der auf Grund seiner geistigen Anlagen sich eine höhere Erziehung aneignen kann, dazu bestimmt ist, eben so sehr seinen Geist zu nähren durch die Verinnerlichung eines Wissens, welches in die ewigen Ideen des Schönen und Wahren dringt, was die Menschheit in allmähliger Entwicklung als ihre geistige Substanz aus sich herausgesetzt hat, wie seinen religiösen Charakter zu festigen durch die Weihe eines lebendigen Christenthums: so daß als einheitliche Erscheinung in ihm sich gestalte eine gebildete religiös-sittliche Persönlichkeit, die, abgesehen davon in welchen Stand des künftigen Berufslebens sie trete, die Zierde einer wahrhaft menschlichen Bildung und in dieser zugleich die absolute Bedingung

für die Erreichung ihrer weiteren Bestimmung als die Errungenschaft aus ihrer Kindheit und ersten Jugend für die Zukunft des selbständigen Lebensalters mitbringt. Diese Fassung des Gymnasiums steht derjenigen entgegen, nach welcher dasselbe entweder eine Anstalt für die Erhaltung und Fortpflanzung der christlichen Kirche ist — eine Ansicht, die schon oben abgewiesen wurde — oder als eine für die Universität und für das selbständige Leben der Wissenschaft vorbildendes Institut bestimmt wird. Die letztere Ansicht kann sich eben so wenig geschichtlich rechtfertigen, denn das Gymnasium hat sich immer mehr als die allgemeine Schule für die höhere Bildung der deutschen Nation, abgesehen von den künftigen gelehrten Studien und dem wissenschaftlichen Berufsleben, erfaßt, noch kann sie sich wissenschaftlich als begründet ausweisen, da sie den Zweck des Gymnasiums außerhalb dieses selbst verlegt und es zu einem bloßen Durchgangspunct herabsetzt, wobei sie dann den Boden verliert und den selbständigen Organismus dieser Anstalt weder zu würdigen, noch zu begreifen vermag. Es bleibt nun noch übrig nachzuweisen, wie nach unserer Fassung des Gymnasiums die Aufgabe desselben sich zu verwirklichen hat, und auf die innere Seite seines Organismus uns nach unserm Thema beschränkend, wählen wir dafür die hauptsächlichsten Puncte aus, welche durch eine Darstellung der Unterrichtsgegenstände, der Methode, der Zucht und der Persönlichkeit des Lehrers bezeichnet werden sollen.

Was nun zuerst die **Unterrichtsgegenstände** des Gymnasiums betrifft, so ist es klar, daß die Aufgabe desselben einen Bildungsstoff vorschreibt, der geeignet ist, die geistige Anlage des zu Erziehenden möglichst allseitig zu entfalten und zu nähren; einen Stoff also zunächst, der selbst geistiger Natur sein muß, um bildend auf den Geist zu wirken. Die starre, todte Masse eines bloß empirischen, sinnlichen Stoffes also, der den Schüler wohl vollstopft mit allerlei Wissen, aber kein inneres Leben in ihm entzündet, wird als unberechtigt, ein Mittel für die Bildung zu sein, abgewiesen; nicht minder ein Unterrichtsgegenstand, der sich im reinen Denken bewegt, weil die Erfassung desselben erst jenseit der Schulbildung möglich wird, in dieser ihre nothwendige Voraussetzung hat. Das Kind denkt zwar schon, aber nicht rein begrifflich, es steht erst auf der Stufe der Anschauung und entwickelt sich nur allmählig von da durch Vorstellung und Reflexion zum reinen Denken. Der Gegenstand des Unterrichts soll also einerseits kein des geistigen Elements entblößter, andrerseits nicht rein ideeller Natur sein, sondern so beschaffen, daß in ihm der Gedanke vermittelt, anschaulich, gleichsam leiblich geworden auftrete, damit durch diese Gegenständlichkeit hindurch der Gedanken-

inhalt vom Schüler nach der wachsenden Stufe seiner geistigen Fähigkeit erfaßt werde. Wenn nun eben das Wort dasjenige Element ist, in welchem der Gedanke gegenständlich wird, so ist klar, daß die Sprache, als das Reich, in dem dieses Element lebendig waltet, das Mittel für die Bildung sein muß. Die Sprache ist der hörbare Geist, der sichtbare Gedanke, in unzertrennlicher Gemeinschaft mit diesem in der innersten Werkstatt des Denkens verbunden, Inhalt und Form sind hier unmittelbar mit einander. Die Form aber, als das Aeußerliche des anschaulich gewordenen Gedankens, faßt der Schüler zuerst auf, mit ihr hat er zwar den Inhalt, aber durch sie kommt er erst wahrhaft zu demselben, durch sie erst versteht und begreift er ihn, macht ihn sich innerlich, erwirbt ihn zum eignen geistigen Eigenthum. Das ist grade das Eigenthümliche und Nothwendige dieses Bildungsganges, daß das Kind von der Form zum Inhalt, vom Aeußeren zum Inneren fortgeht. Das reine Denken zwar bewegt sich auch im Wort, und das Wort hat auch hier diese Seite, Form zu sein; aber die Form als solche ist auf dieser Stufe überwunden, es kommt hier wesentlich auf den Inhalt an, auf welche Stufe der Schüler aber erst erhoben werden soll. Die verschiedenen Formen des Wortes prägen die feinen Unterschiede der geistigen Anschauungen aus; durch Erfassung jener kommt der Lernende zum Bewußtsein dieser, nicht auf abstractem Wege einer kahlen Verstandesoperation oder durch den schweren Phalanxschritt einer entwickelnden Dialektik, sondern auf dem Wege der lebendigen, inhaltsvollen Anschauung, die durch Nachdenken über das Gegebene zum eignen Denken fortgeht. Ist nun die Sprache, in dieser Weise gefaßt, von so eigenthümlicher pädagogischen Bedeutung, daß an ihr eine Bildung, die ein geistiges Leben entwickeln soll, ihre Vermittlung findet, so ist doch und darauf muß hier nachdrücklich hingewiesen werden, die Muttersprache des Lernenden am wenigsten geeignet, für ihn von dieser Bedeutung zu sein. Denn sie ist ihm unmittelbar eigen, ist die Nationaltracht, in welche sein Geist sich kleidet, ist die Heimathsluft, die dieser athmet, ist ein Kleinod, in dessen Besitz er sich nicht erst durch eindringliche Arbeit gesetzt hat. Es würde ein freventlicher Eingriff in das innerste Geistesleben des Kindes sein, das unmittelbar in demselben Waltende ihm gegenständlich zu machen, bevor der Geist stark genug ist, eine solche Operation zu ertragen; man würde Gefahr laufen, mit der Brechung dieser Unmittelbarkeit die Entwicklung des Geistes zu stören. Und gesetzt auch, es hätte diese Besorgniß keinen Grund, so wird doch durch die Gegenständlichmachung der Muttersprache lange nicht so fruchtbar gewirkt werden können, als durch die einer fremden Sprache. Das Fruchtbare soll ja eben darin bestehen, daß das

Kind genöthigt wird, mit aller Kraft ein ihm Fremdes sich innerlich zu machen, daß es mit aller geistigen Arbeit, deren es fähig ist, durch die Form zur Aneignung des Inhaltes kommt, daß es um den Kern zu finden, erst die Schale brechen muß. Eine fremde Sprache hat aber an sich dies Eigenthümliche, daß sie dem Lernenden als etwas Gegenständliches gegenüber tritt und des Geistes Thätigkeit sehr in Anspruch nimmt, um von ihm erfaßt zu werden. Es ist die Macht des Fremden, die so an das Kind herantritt, und bei der schweren Arbeit, das fremde Wort nach Form und Inhalt sich anzueignen, erstarkt der Geist, gewinnt an Kraft zur Erkenntniß eben so sehr, wie an dieser selbst. Durch die Aneignung des Fremden aber wird die gesetzmäßige Entwicklung des Kindes nicht gestört, sobald die Schwere der Arbeit nicht einen Grad erreicht und erfordert, der über das Vermögen des jungen Geistes hinausgeht. Wenn nun gefragt wird, welche fremde Sprache es denn sei, durch welche diese Uebung und Kräftigung des Geistes erzielt werden soll, so wird sich schon aus den angedeuteten Gesichtspuncten eine der alten Sprachen, die griechische oder die lateinische, am meisten empfehlen, wenn kein Zweifel darüber sein kann, daß dieselben durch den Reichthum ihrer Formen wenigstens vor allen neueren Sprachen den entschiedensten Vorzug haben. Es ist dies eine Thatsache, die hier nicht weiter bewiesen werden kann. Es soll nur daran erinnert werden, wie jener Vorzug seinen Grund hat in der Eigenthümlichkeit des antiken Menschen, das Geistige überall zu versinnlichen. Es prägt sich der antike Geist in passenden Formen aus, er hat diese Energie, sich darzustellen in allen Beziehungen, und eben daraus erklärt sich der Reichthum der Formen, in welchen sich jede Feinheit der geistigen Anschauung abspiegelt. Es muß hier aber zugleich darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese formale Bedeutung der alten Sprachen keinesweges der einzigste Gesichtspunct, ja nicht einmal der vorwiegendste ist, aus welchem die Gymnasialbildung eben durch dieselben beschafft werden müsse. Freilich hat es eine Zeit gegeben und sie ist in der geschichtlichen Darstellung berührt worden, wo diese formale Rücksicht die ausschließliche bei Handhabung der alten Sprachen war. Es herrschte damals in größter, glänzendster Einseitigkeit das stylistische Princip, über Grammatik, Rhetorik und Phraseologie kam man nicht hinaus, und der Schüler, welcher den eleganten Wortschwall einer Ciceronianischen Periode und den ängstlich abgewogenen classischen Ausdruck in seiner Macht hatte, war ein Meisterstück damaliger Pädagogik. Ob ein vernünftiger Gedanke oder eine tüchtige Gesinnung in dem Angefertigten war, darauf kam es nicht an, eine zierliche Latinität und wohlgeputzte Rede überwog Alles. Dieser einseitig formale Standpunct, dieses leere

stylistische Princip ist überwunden. Es ist allerdings noch einmal auch in diesem Jahrhundert, vor noch nicht gar langer Zeit, im modernen Gewande wieder aufgetreten, wo der Gewinn, den die classischen Studien für das geistige Leben des Schülers bringen sollen, in einige Verstandesschärfung unterzugehen drohte, die durch allzu eifriges Tractiren der Lehre von den Synonymen, Partikeln und Akzenten erzielt ward. Welchen hohen Werth und welch' großes Interesse diese vom rein philologischen Standpunct aus haben mag, für den pädagogischen ist sie jedenfalls von untergeordneter Bedeutung. Es ist vielmehr von dem sprachlichen Bildungsgange, dessen formale Seite nachgewiesen ist, zu fordern, daß er auch von wahrhaft inhaltlichem Werth für den jungen Geist sei. Von dieser Seite aber betrachtet hat die antike Welt, die durch die alten Sprachen dem Schüler aufgeschlossen wird, ihre ganz besonders wichtige pädagogische Bedeutung. Darum vorzüglich, weil das classische Alterthum den Menschen auf einer Geistesstufe zeigt, die von allen Stufen der Entwicklung des Geistes, dem Standpunct des Gymnasiasten am verwandtesten, am meisten anpassend ist. Der menschliche Geist durchläuft in der Gesammtheit, wie im Einzelnen dieselben Entwicklungsstufen, denn es ist überall derselbe Geist, der sich entwickelt. Darum theilt auch der Jüngling den Grundcharakter des Jünglingsalters der Menschheit und dieses ist eben das classische Alterthum, so lange es voll und kräftig blühte. Das Griechenthum und die römische Welt stellen wesentlich die Stufe in der Entwicklung dar, wo der Geist noch in der Natürlichkeit sich findet und verliert, weil es zu einem Unterschiede zwischen Geist und Natur, zu einem Bewußtsein jenes dieser gegenüber nicht wahrhaft gekommen ist. Die Form, unter welcher der antike Geist so mit der Aeußerlichkeit behaftet auftritt, ist bei den beiden Hauptvolksgestalten eine verschiedene. Bei den Griechen ist es die Kunst, die Weise der gesetzmäßigen schönen Darstellung des Geistigen in angemessenen sinnlichen Formen. In seiner Religion hat sich der griechische Geist am sichtbarsten ausgeprägt. Der ursprüngliche Naturcultus hat sich bald entwickelt zu einer vergeistigten Gottes- und Weltanschauung, in der das fromme Gemüth jede tiefere Regung seines Innern äußerlich darstellt, sich gegenständlich macht in einem Bilde, das die lebhaft erfaßte Natur ihm leiht. Indem so der Geist die Natur und die äußere Welt zum klaren Spiegel seines innersten Lebens macht, schaut er in ihr sein eignes Bild, und diese Vergeistigung des Sinnlichen versinnlicht und veranschaulicht ihm das Geistige. Es ist hier der Raum nicht, nachzuweisen, wie bei den Griechen die Wissenschaft, die Poesie, der Staat von demselben Princip beseelt sind, wie auch hier der Geist die ihn unmittelbar treibende Energie hat, sich in die Aeußerlichkeit zu einem schönen Kunst-

werk zu gestalten. Bei den Römern aber ist es die Form des praktischen Lebens, unter welcher der Geist sich vergegenständlicht; es ist der Staat, in den der Römer ganz aufgeht, sein Sein und Handeln hat nur Bezug auf jenen, selbst das innerliche religiöse Moment wird verschlungen von demselben, ihm ohne Rückhalt aufgeopfert, das Princip der bügerlichen Tugend ist der höchste und treibendste Gedanke jedes Einzelnen, der ein Organ ist, das in der verkörperten Rechtsidee seine bestimmte Thätigkeit und Aufgabe hat. Der antike Geist hat sich also nur und erfaßt sich nur in der Aeußerlichkeit, der er sein inneres Sein und Walten einprägt, und ehe der Mensch sich innerlich erfassen kann, ist jene Stufe eine nothwendige zu dieser hin. Auf derselben Stufe steht aber der Knabe und das beginnende Jünglingsalter; es kann sich dieses noch nicht innerlich anschau'n, sieht auch die Welt noch nicht nach ihrem wahren innern Sein, seine Vorstellung von dieser und sein eignes Sein ist noch mit der sinnlichen Welt verwachsen, eins mit ihr, noch nicht losgetrennt von dem Endlichen. Diese Stufe ist allerdings eine im Entwickelungsproceß, den die Erziehung macht, zu überwindende, aufzuhebende, aber nicht schlechthin zu zerstörende; sie soll ausgelebt werden vom Individuo, wenn anders ein Fortschritt sein soll, und die Erziehung hat die Aufgabe, dieselbe mit dem ihr anpassenden Inhalt zu erfüllen. Diesen aber kann sie, wenn das über den Charakter des Alterthums Angedeutete wahr ist, nirgend anderswoher entnehmen, als eben aus der antiken Welt, aus dem Leben und den Erzeugnissen ihres Geistes, der nach seinen großartigsten Gestaltungen auf allen wesentlichen Gebieten des Lebens der Jugend voll und rein aufgeschlossen werden muß, daß sie ihn selber, den ihr lieben und trauten, weil verwandtesten, innerlich durchlebe. Man wende nicht ein, daß die Jugend dabei ja mit den Heiden heidnisch werden müsse; versteht man unter Heidenthum das gottlose, unfromme Wesen, so sind wenigstens die Griechen und Römer in ihrer Blüthezeit nie heidnisch gewesen, und in eben diese Zeit nur soll die Jugend in jener Weise eingeführt werden. Und dann geht ja die direct christliche Erziehung in Familie sowohl wie Schule als Zucht und Unterricht stets nebenher und hält den Schüler fest, daß er sich nicht verirre. Der gebildete Christ soll Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten, eine Forderung, die der Knabe und der angehende Jüngling noch nicht erfüllen kann, weil er erst erhoben werden soll zu dieser Stufe der Gottesanschauung und die vorbereitenden kindlich frommen Erhebungen zu Gott durchleben muß, die auch das Alterthum in vollem und schönem Maaß ihm darbietet. Wir müssen einen Augenblick bei diesem Punct verweilen. Unter den Angriffen nämlich, die man gegen die Gymna-

sien gemacht hat, ist auch der zu finden, daß man denselben die Einführung der Jugend in das Heidenthum als eine für das christliche Leben dieser gefährliche vorwarf. Consequent sind dergleichen Beschuldigungen von einem theologischen Standpunct aus, der darin beharrt, einen starren Gegensatz zwischen sogenannter natürlicher und geoffenbarter Religion festzuhalten; noch consequenter sind die unverständigen Vorschläge Derer, welche die Heiden Homer und Platon, Cicero und Horaz aus dem christlichen Gymnasium verbannen und dafür die geistliche Speise der Kirchenväter in die zarten Christenseelen eintröpfeln möchten. Es hilft dagegen nichts, daß einzelne Gelehrte darauf ausgehen, das Christliche im Platon, im Tacitus, im Virigil, im Seneca und bei andern Heiden nachzuweisen, und so in frommer Mission die Alten noch „im Grabe taufen" zu wollen, denn dabei ist man von gegnerischer Seite so gefällig, ein sporadisches Wirken des heiligen Geistes auch in der vorchristlichen Welt einzuräumen, ohne doch eine Brücke über die tiefe Kluft, durch welche sie antikes Heidenthum und Christenthum scheidet, bauen zu wollen. Ehrlicher war die ältere orthodoxe Theologie, die den heidnischen Cult des classischen Alterthums als einen verstellten Mosaischen ansah, seinen Ursprung auf den Teufel als den Nachäffer Gottes zurückführte, und die Götter der antiken Welt für die bösen Dämonen hielt, die jene Alten betrogen und ihnen eingebildet hätten, sie seien Götter. So lange die Religion der Griechen und Römer nicht als eine wesentliche Stufe in der Entwicklung des religiösen Geistes der Menschheit anerkannt und ihr nicht eine positive Stelle zum Christenthum eingeräumt wird, ist es freilich nicht zu hoffen, daß die Religion der Alten mit anderen Augen angesehen werde. Nach diesen Zwischenbemerkungen gehe die Betrachtung weiter. Gefunden wurde also, daß das griechische und römische Alterthum auch deswegen besonders als Bildungsstoff von dem Gymnasium festzuhalten sei, weil es des angedeuteten gegenständlichen Charakters wegen der jugendlichen Geistesstufe so sehr verwandt und nach seinem Inhalt zugänglich und grade deshalb für dieselbe von größter pädagogischer Natur ist. Hat sich nun das Studium des Alterthums von formaler sowohl wie von inhaltlicher Seite als nothwendiges Bildungsmittel auf dem Gymnasium erwiesen, so wächs't die pädagogische Bedeutung desselben noch um so mehr, je allseitiger die Forderungen, welche in der Aufgabe des Gymnasiums beschlossen liegen, durch dasselbe befriedigt werden. Hat nun das Gymnasium, wie wir sahen, nicht seinen Zweck darin zu sehen, daß es dem Schüler eine directe Vorbereitung für seinen künftigen reellen Beruf geben solle, so sieht doch dasselbe den Zögling in seinem ideellen Berufe als auf Grund seiner Anlage für irgend einen Kreis des theoretischen oder praktischen

Lebens berufen an und hat daher in der ideellen Ausbildung die allgemeine Grundlage auch für dieses zu legen. Sofern nun dieser Beruf ein wissenschaftlicher ist, stellt sich die Nothwendigkeit heraus, daß die Gymnasialbildung den Schüler mit den nöthigen Kenntnissen ausrüste, der geschichtlichen Entwicklung der Wissenschaft folgen zu können. Hierzu gehört aber besonders das Verständniß der Quellen, aus denen heraus eine Wissenschaft sich gestaltet hat und aus welchen sie fortwährend schöpft. Die Anfänge und Quellen fast aller Wissenschaften unseres gegenwärtigen Culturlebens aber liegen in den Sprachen des Alterthums vor uns, und der, welcher selbständig in seiner Wissenschaft werden will, muß selbst die Quellen verstehen können, muß selbst aus ihnen schöpfen, um selbständig die Entwicklung von der Wurzel an zu verfolgen und zu prüfen, denn erst alsdann gewinnt er ein eignes Urtheil über die Wissenschaft, kann sie berichtigen und weiter führen. Auch dieser Forderung endlich leisten die classischen Studien Genüge, und nunmehr erst sind wir berechtigt, die ganze Bedeutung und unumgängliche Nothwendigkeit derselben für die höhere Geistesbildung zu überschauen und zu würdigen, wie auch gegen die Angriffe und Einwände, die von den verschiedensten Seiten herkommen, sie zu schützen und zu rechtfertigen. Die Aufgabe aber, welche das Gymnasium hat, ist keineswegs mit den classischen Studien genugsam abgefunden; und es wird nöthig sein, die noch übrigen nothwendigen Fächer zu bezeichnen, aus denen der junge Geist Nahrung holen soll. Da ist denn der Schüler nothwendig einzuführen in die Bewegung, welche die Entwicklung der geschichtlich bedeutsamen Völker durchlebt hat, damit derselbe eine lebendige Vorstellung davon bekomme, wie die Menschheit allmählich das geworden, was sie jetzt ist und wozu sie sich entwickelt hat. Die wirkenden Kräfte und Umstände, die resultirenden Begebenheiten und Zustände, die in der Geschichte bedeutungsvoll und anschaulich hervortreten, sollen dem Schüler bekannt und so weit er sie nach den innern Gesetzen ihrer Entwicklung zu fassen vermag, von ihm verstanden werden. Es soll dieser Unterricht für das jugendliche Alter auch ein einleuchtend Beispiel geben, wie überall das von höheren Principien getragene Leben trotz aller Hemmungen eine herrliche Blüthe erreiche, und Begeisterung und Liebe entflammen für des eignen Volkes That, Recht, Aufgabe und Wohl. Dem geschichtlichen Unterricht aber muß der geographische zur Seite gehen, damit der Schüler die historischen Gestalten da anschauen könne, wo sie heimathlich gewesen oder zeitweilig aufgetreten sind. Nicht bloß weil die Phantasie einen solchen Anhaltspunct nothwendig fordert, sondern weil die natürlichen Verhältnisse, die jener Unterricht vorführt, wesentlich sind,

um die eigenthümliche Entwicklung eines Volkscharakters zu verstehen. Wiefern die geschichtliche Bildung eine Anschauung der Gegenwart erarbeiten soll, schließt sich ihr der Unterricht in den neueren Sprachen, der französischen und englischen an, zum Verständniß des Geistes, den zwei Völker darin niederlegen, die in dem Culturleben der neuern und neuesten Zeit neben dem deutschen Volk den wichtigsten Platz einnehmen. Daß die Wissenschaft von der Natur ferner ein Bildungsstoff sei, in den das Gymnasium den Schüler einführen müsse, fordert die Aufgabe der ideellen Ausbildung schon deswegen, weil dieser sich von Stufe zu Stufe seines Unterschiedes von ihr bewußt werden, zur Freiheit des selbstbewußten Ich, zu dem die Natur es nicht bringt, gelangen soll. Andrerseits aber kann die richtige Einsicht in sein eigenes Wesen dem Schüler erst dann erschlossen werden, wenn er den Zusammenhang, in welchem er selber durch seinen Körper mit der Natur steht, durchschauen und sein eignes organisches Naturleben begreifen lernt. Dann soll der geistige Blick in das innere Leben und Walten der Natur erschlossen werden, damit das Auge in ihrer gesetzmäßigen, kunstvollen, nie rastenden Thätigkeit die Vernünftigkeit derselben erkenne, als die Verwirklichung einer ihr gegebenen Anlage durch sich selbst. Wenn irgend ein Unterricht, muß aber der naturwissenschaftliche in die Tiefe gehen, wenn er wahrhaft bilden soll, nicht in die Breite. Bloß die unzähligen Gegenstände des Naturreiches mit Namen und äußerlicher Beschreibung dem Schüler vorzuführen, hat keinen pädagogischen Werth, lähmt vielmehr die Kraft des Geistes durch Ueberfüllung mit empirischem Stoff. Die Naturbeschreibung soll den Knaben orientiren in der ihm anfangs wirren und bunten Masse, welche ihm aus dem gesammten, unendlich erfüllten Naturreiche gegenübertritt; aber in tieferer Weise sollen durch die Physik und die Elemente der Chemie ihm die innern Kräfte, die Verwandtschaft der Körper und ihre Veränderungen, durch physiologische Blicke endlich ihm der Proceß des organischen Lebens aufgeschlossen werden. Dazu wird denn besonders das Studium der Mathematik, als der Logik der Natur, die Grundlage und rechte Einsicht geben müssen, und diese Wissenschaft wird nicht bloß darin ihren Werth für die Erziehung haben, sondern auch durch ihren streng systematischen Charakter von der größten Bedeutung für Uebung und Ausbildung des Denkens an sich sein. Zu den bezeichneten Unterrichtsgegenständen tritt nun endlich noch als die Spitze des Ganzen und als das fruchtbringendste Element für die Entwicklung einer religiös-sittlichen Persönlichkeit die directe Unterweisung in der christlichen Religion hinzu. Die Art und Weise und die Gliederung dieses Unterrichts bedarf einer ausführlichen Betrachtung, die für eine

andere Gelegenheit vorbehalten bleiben muß. Es genüge hier, darauf hingewiesen zu haben, daß dieser Unterricht zuerst und zunächst geschichtlicher Natur sein muß, indem er ganz besonders in die biblische Geschichte und dann in die Geschichte der christlichen Kirche einzuführen hat. Später tritt ein sogenannter systematischer Religionsunterricht ein, der das Wesentliche der christlichen Glaubenslehre im Zusammenhange dem Schüler zum Bewußtsein zu bringen und nicht minder das sittliche Wissen durch eine Einführung in die Ethik oder die Lehre vom Guten zu läutern und zu festigen hat. Zum Schluß des Ganzen würde dann ein religionsphilosophischer Ueberblick über die Geschichte der hauptsächlichsten Religionen den Schüler nicht bloß befähigen, den Vorzug der christlichen vor allen übrigen recht tief und innerlich zu würdigen, sondern auch vor jeder schiefen Stellung innerhalb des Christenthums am besten bewahren, welche fast überall das Resultat ist, wo dasselbe aus seinem geschichtlichen Zusammenhange herausgerissen wird.

Die Frage nun, wie der in den genannten Unterrichtsgegenständen liegende Schatz von Bildungselementen dem Geiste des Schülers zu vermitteln sei, führt auf die Methode, über welche hier nur kurze Andeutungen gegeben werden können. Es wird klar sein, daß es nicht eine Methode geben könne, die für alle Gebiete des Gymnasialunterrichtes dieselbe ist. Da sie die in ihrer Eigenthümlichkeit durch den jedesmaligen Lehrgegenstand zu bestimmende lebendige Wechselwirkung zwischen dem Lehrer und Schüler ist, ist damit ihre Abhängigkeit von verschiedenen Factoren bezeichnet. Als Hauptsatz steht hier oben an, was schon in der Lehre des Bacon gefunden wurde, daß die Methode pädagogisch, nicht aber rein wissenschaftlich sein müsse. Es gilt hier also nicht, den wissenschaftlichen Gegenstand selber an und für sich ohne Rücksicht auf den Lernenden, dessen denkendem Bewußtsein derselbe angeeignet werden soll, zu behandeln, sondern die Methode des Gymnasialunterrichtes wird um so vortrefflicher und wirksamer sein, je mehr sie den Gegenstand für den Schüler zurecht legt, je mehr sie darauf bedacht ist, den denkenden Schüler in denselben einzuführen. Ausgeschlossen bleibt daher nach diesem Gesetz vom Gymnasium eine Methode, die sich in einem rein entwickelnden Vortrag bewegt, bei welchem nur der Lehrer zu sprechen und die Schüler nur zuzuhören hätten; statt dessen muß vielmehr der persönliche Wechselverkehr zwischen dem Lehrer und dem Schüler in dem lebendigsten Dialoge beider auf jeder Stufe und in jedem Fache des Unterrichts eintreten.

Unterricht und Zucht sind die beiden Seiten der Erziehung, beide gleich nothwendig und zugleich mit einander da, wo wirklich erzogen wird. Entwickelt die Erziehung als Unterricht be-

sonders die intelligente Natur des Kindes, es betrachtend als durch seine eigenthümliche Anlage zur Erbschaft der geistigen Errungenschaft seines Geschlechtes berufen, wobei das Maaß und der Umfang dieser Aneignung von seiner besondern Begabung abhängig bleibt, und wirkt nur mittelbar die Wissensbildung auf die Bildung des Willens, indem die Macht des Gedankens eine Zucht wird für den Charakter und für die Gesinnung: so bezweckt die Zucht oder Erziehung im engern Sinn direct die Ausbildung des Willens, daß dieser die vernünftigen und sittlichen Bestimmungen und Gesetze, welche die gewonnene eigne Einsicht und die Ordnung des Lebens, in welcher der Schüler sich bewegt, an ihn hinanbringt, mit Liebe und Energie befolge und seinen Einklang mit denselben in seinem Wandel darstelle. Die Zucht des Gymnasiums nun, mag sie als Gesetz, als Ermahnung, als Strafe auf den Schüler direct wirken, oder indirect durch den sittlichen Geist der Anstalt, durch das Vorbild eines geachteten und geliebten Lehrers, oder wie sonst noch, immer muß sie sich ihres wahrhaft pädagogischen Charakters bewußt bleiben, damit sie die Entwicklung des Schülers nach Seiten seines Willens und seiner Gesinnung eben so sehr wie nach Seiten seines Wissens als einen allmähligen Proceß betrachten lerne, der von Stufe zu Stufe den Schüler höher hebend für jede eine eigenthümliche Behandlungsweise von dem Erziehenden fordert. Als strenges Gesetz und unbedingte Auctorität tritt die Zucht zuerst dem jungen Gemüth gegenüber, das entweder in seinem unmittelbaren, noch gegensatzlosem Leben sich mit Gehorsam und Vertrauen der Ordnung, Sitte und Pflicht hingiebt, oder schon aus dieser Unmittelbarkeit herausgetreten, sich im Bruch mit dem sittlichen Willen der Schule befindet, aber doch lernen muß, seinen Eigenwillen dem höheren, vernünftigen Willen der Anstalt und ihrer Vertreter zu unterwerfen. Indem aber die Zucht sich stets anlehnt an die stufenweise aus der sittlichen Unmündigkeit zur werdenden Mündigkeit sich herausgestaltenden Persönlichkeit des Schülers, nimmt sie, statt ein starres Gesetz, und eine bloß äußere Auctorität zu sein, einen immer freieren, edleren, innerlich treibenden Charakter an, dem das sittliche Bewußtsein des Schülers mit innerer Freiheit und mit Liebe sich hinzugeben vermag.

Was endlich die Aufgabe des Gymnasiums von der Persönlichkeit seiner Lehrer fordert, läßt sich mit einigen Worten bezeichnen. Natürlich muß der Lehrer auf der Höhe des Wissens in dem Fache stehen, worin er den Unterricht zu vertreten hat. Da aber schwerlich das Wissen eines Mannes alle Fächer des Gymnasialunterrichtes zu umfassen und zu vertreten im Stande sein wird, so wird von dem Lehrer außer einer allgemeineren wissenschaftlichen Bildung besonders die Tüchtigkeit

in einem bestimmten Zweige zu fordern sein. Das Wissen aber macht noch nicht den Schulmann, es muß das Gemüth und die Liebe ganz und ungetheilt bei dem schweren Beruf sein, und als Hebel dieser Tugenden jenes pädagogische Talent, das sich in den Proceß hineinzuleben weiß, den der Geist von der elementaren Stufe bis zur Höhe der ideellen Ausbildung zu durchleben hat, und das die Einsicht und die Elasticität des Geistes hat, diesen Proceß von Stufe zu Stufe zu leiten und zu vermitteln. Die unerläßliche Bedingung eines gesegneten Wirkens ist aber eben so sehr, daß in dem Lehrer sich ein sittlicher Charakter verkörpere, der als leuchtendes Vorbild indirect und mit Eifer und Nachdruck in der Handhabe der Zucht direct für das sittliche Leben der Schüler von der größten Bedeutung ist.

W. Th. Jungclaussen.

Anzeigen.

1.

Seit dem Wiederauftreten der römisch-katholischen Jesuiten im deutschen Lande, so wie seit den durch sie wohl allermeist hier angezettelten Wirrnissen in der Kirche, welche in dem Cölner-Droste-Vischerüngschen Umspringen wegen der Mischehen, in der Trierschen Rockausstellung, in den Schweitzerischen Hader- und Blutscenen ihre Gestalt empfingen und ihren mannichfachen Einfluß zeigten, hat es auch in der protestantischen Glaubensgenossenschaft sich mächtig zu regen begonnen. Lichtfreunde und Dunkelmänner stehen sich dermalen für und gegen den Fortschritt im religiösen Denken, Glauben und Leben kampfgierig und hadersüchtig gegenüber. Diese Partheiungen alle haben mehr oder weniger im Interesse des christlichen Volkes zu handeln geglaubt, wenn sie, statt auf die siegende Macht der Wahrheit zu trauen, die weltliche Gewalt für sich und ihre Ansichten zu Schutz und Schirm anriefen. So ist es denn geschehen, daß die römische Jesuitenschaft wegen des von Laurahütte aus entstandenen Schismas der Neukatholischen die Hülfe des vorherrschend katholischen Oesterreichs Namens und zum Besten des in Deutschland nicht mehr gelten sollenden heiligen Vaters anrief. Protestantischerseits haben die symbololatrischen Dunkelmänner, auch nicht mehr der Wahrheitsmacht vertrauend, das vorherrschend protestantische Preußen um Entscheidung und Beistand angefleht. Eine Zeitlang standen wohl diese Mächte an, eine schlichtende Stimme in der allgemeinen Zerwürfniß abzugeben. Sie haben indeß doch der Versuchung nicht widerstehen können, dem nachhaltigen pfäffi-

schen Hülferufen Gehör zu geben; sie haben die ihnen freilich nur einseitig von der jesuitischen Dunkelmannschaft dargebotene Glaubensdictatur angetreten. Und der erste Act dieses neuen Amtes liegt vor. Leider nicht so, wie es die gebildete religiöse Welt erwartet hat. Während Letztere sich dem schönen Hoffen hingab, der tolerante Geist eines Joseph II. werde in Oesterreich so fort walten, wie er neulich in den Ungarischen Eheangelegenheiten erwacht zu seyn schien, soll sie jetzt erfahren, daß selbiger wieder in die Gruft zur modernden Hülle seines einstigen erlauchten Inhabers zurückgewiesen ist. Dem in Deutschland erwachten Christ-Katholismus ist in Oesterreich Thor und Thür verschlossen. Man weiß nun, welches Geistes Kindern Thor und Thür geöffnet ist. Und während sich das gebildete Deutschland mit stolzer Zuversicht dem süßen Warten widmete, von Preußen aus werde der Stern des religiösen Fortschritts immer glänzender aufgehen, soll es sich ebenfalls schmerzlich getäuscht sehen. Wir vernehmen auf einmal, daß man sich hier anschickt, den Fortschritt im Glauben dem stabilen Symbololatrismus öffentlich zum Opfer fallen zu lassen. In Oesterreich soll von nun an wieder der römische leibhaftige, in Preußen der papierne Pabst herrschen. So wäre denn die durch den Neukatholicismus und die protestantischen Lichtfreunde — die beiden Wiedererwecker des lauteren Christenthums — der Gegenwart in nahe Aussicht gestellte Herrschaft des lebendigen Gottessohnes als Herrn seiner Kirche und die Erfüllung seiner allem christlichen Volke so sehr zusagenden Verheißung von einem Hirten und einer Heerde wieder in weitere Fernen hinausgeschoben; so wäre statt alles dessen der status quo des Tridentiner Concils wieder, öffentlich wenigstens, wenn auch nicht in den Herzen der echt Gläubigen, hergestellt. Wie weit sind wir doch gekommen, oder vielmehr, wie weit ist es doch mit uns gekommen! Doch wir verzweifeln deßhalb noch nicht an dem Walten des guten Gottesgeistes, welcher die Christen bisher in alle Wahrheit geleitet hat: diese Reactionen werden der Wahrheit eine um so schnellere und siegreichere Verbreitung vorbereiten. Und sollte ihr mit der weltlichen Macht einigermaßen gedient werden können, dann sind ja auch noch deutsche Fürstenthümer vorhanden, welche eingedenk alter ehrender Erinnerungen zu einer heiligen Alliance für den Fortschritt, wie einst zur Zeit der Reformation sich aufwerfen möchten und würden. Bis dahin aber ist es immer erhebend, auf Männer zu stoßen, welche sich mit entschiedener Stimme im furchtlosen Auftreten der Wahrheit widmend dieselbe stets von Neuem empfehlen, an den religiösen Fortschritt stets dringender mahnen. Unter diese dürfen wir dann auch mit Recht zählen den als Mann des Fortschritts schon bekannten Verfasser jetzt folgender Broschüren:

1) **Einige kleine Gaben in dieser Zeit religiöser und kirchlicher Wirrnisse auf dem Altare der protestantischen Kirche niedergelegt und dem deutschen Volke zur Beherzigung dargeboten von Hagen, Adjunct in Rothenstein. Eisenberg. Schöne. 1846.**
2) **Derselbe: Zwei Vorträge, den landständischen Blättern Utopiens entnommen und bei jetzigen religiösen und kirchlichen Bewegungen dem gesunden Geiste des deutschen Volkes zur Beachtung und zum Verständniß übergeben. Eisenberg. Schöne. 1846.**

№ 1 widerlegt in allgemein verständlicher Weise den von römischen und deutschen Dunkelmännern aufgebrachten Vorwurf, daß die Freunde des Fortschritts auf dem Gebiete der Religion und Kirche nur negirend (verneinend) und destruirend (einreißend ohne wieder aufzubauen) verfahren. Ferner enthält **№ 1** in seinem 2ten Theile die Prüfung einer Stimme aus der Schule der Stillstandsmänner (d. h. doch immer die, so nichts gelernt und nichts vergessen haben) auf dem Felde der Religion und Kirche gegen die Versammlungen der protestantischen Freunde, der Vertreter des lautern Evangeliums Jesu. Ueber das Meiste hier gesagte sind die Gebildeten einig; es ist indeß um so verdienstlicher, Wahrheiten so oft vorzusagen, bis sie auch von den Beschränktern begriffen sind, und bis sich auch die Renitirenden an sie gewöhnt haben, weil nicht jedem der Muth und die Ausdauer zu diesem Geschäfte treu bleiben.

№ 2 enthält eine in den landständischen Berathungen Utopiens im Bezug auf Religiöses und Kirchliches vorgetragene Rede. Selbige erhärtet sehr wacker, daß der Staat von den religiös-kirchlichen Bewegungen nichts zu fürchten habe, wie die Dunkelmänner den Staatshäuptern gern einreden möchten, daß er durch den religiös-kirchlichen Fortschritt nur gewinnen könne, und daß er sich durch Einführung einer Presbyterialverfassung gegen alle hier mögliche Extraregungen bestens schützen werde. Der zweite Vortrag dieser Nummer auf demselben Landtage gehalten über eine in Aussicht gestellte Generalconferenz zur Beseitigung religiöser und kirchlicher Zerwürfnisse, begründet zur Genüge, daß eine solche ein eitles Unternehmen, und deßhalb nicht zu beschicken sey.

Mit bestem Danke gegen den Verfasser werden alle für christliche Fortbildung und ächt kirchliches Leben sich Interessirenden diese Schriften, gleich uns, lesen.

Schließlich glauben wir es allen nach dem reinen Lichte des Evangeliums Strebenden schuldig zu seyn, sie auch auf die etwas früher, bei Luden in Jena erschienenen und in gleichem Geiste geschriebenen Broschüren desselben Verfassers aufmerksam zu machen. (Thesen, angeschlagen in der protestantischen Kirche des **19**ten Jahrhunderts rc. **1**stes Bändchen **1845**. — Wie kann

der protestantischen Kirche in unsern Tagen aufgeholfen werden? 2c. 1846. — An Luthers Grabe. Zwei kleine Gaben für das deutsche Volk. Dargebracht am 22sten Febr. 1846 —). Klarheit, Freimüthigkeit, Scharfsinn geben diesen Schriften einen ganz vorzüglichen Werth. Wir sind der Ueberzeugung, daß sie kein dem Fortschritte zum Bessern günstiger Leser ohne volle Befriedigung aus der Hand legen wird.

2.

Die Auctorität, welche fällt und die, welche bleibt.

Ein populair-philosophischer Aufsatz, von R. Haym. Halle 1846.

Es ist in dieser Schrift auf die Frage, welche unter den Fragen der Gegenwart eine der wichtigsten ist, und von deren Beantwortung für die Gestaltung der menschlichen Verhältnisse ungemein Viel abhängt, die nach unserer Ueberzeugung allein richtige Antwort gegeben, und zwar in einer Weise gegeben, daß Jeder, der die Mühe des Nachdenkens nicht scheut, dieselbe verstehen kann. Wir machen daher die Leser dieser Zeitschrift auf diese Abhandlung aufmerksam, und geben im Folgenden eine Uebersicht über den Inhalt derselben.

Das menschliche Leben fordert, ja besteht nur in dem Gegenstoß von Freiheit und Nothwendigkeit. Daraus ergiebt sich die Aufgabe, diese beiden berechtigten Begriffe in das rechte Verhältniß zu einander zu stellen. Auf dem Gebiete der Religion ist der Begriff der Auctorität ein Punct, bei welchem sich die Lösung der Aufgabe aufdringt. Die Erörterung dieses Begriffes verbreitet Licht über die ganze Frage nach dem Verhältniß der Freiheit und Nothwendigkeit.

Dies sind die einleitenden Gedanken, mit welchen der Verf. sich den Weg zur Behandlung seines Themas bahnt.

Es wird sodann der Begriff der Auctorität dahin festgestellt, daß sie diejenige geistige Macht, die Lehre, das Gesetz oder dasjenige Ganze von Lehren oder Gesetzen sei, dem gegenüber der Mensch seiner Freiheit ein für allemal mit Freiheit entsage, und das er eben durch dies Entsagen anerkenne oder befolge. Das seiner Freiheit mit Freiheit Entsagen wird dahin erläutert, daß man die Lehre oder das Gesetz annimmt und befolgt, einzig und allein weil man will; also wird, wenn eine Prüfung der Auctorität, die auf Anerkennung Anspruch macht, vorhergegangen, und sich aus derselben entweder die Vernünftigkeit ergeben hätte, oder die Unbegreiflichkeit das Resultat gewesen wäre, die Auctorität im ersten Fall nicht anerkannt wegen der Begreiflichkeit und im zweiten Fall trotz ihrer Unbegreiflichkeit.

Dieser bisher übliche, historische Begriff der Auctorität wird durch folgende scharfsinnige Erörterung als unhaltbar erwiesen.

Das freie Entsagen ist das Minimum von Freiheit, welches der Begriff der Auctorität stehen läßt. Man wird daher diesen Rest recht zu gebrauchen vor allen Dingen bemüht sein. Dies wird geschehen, wenn man die noch übrige Freiheit ihrem Wesen gemäß anwendet. Das Wesen der Freiheit aber ist die Vernünftigkeit. Es ist also zu fragen: kann es stichhaltige Gründe geben, der Freiheit zu entsagen. Es sind nur zweierlei Gründe denkbar. Nämlich, entweder erkennt man während des einmaligen vorübergehenden Gebrauchs der Freiheit, daß Dasjenige, unter welches ich mich fügen soll, etwas durchaus Vernünftiges ist: oder ich sehe ein, daß die mir gegenüberstehende Macht etwas schlechterdings Unbegreifliches, der Vernunft durchaus Unzugängliches ist. — Setzen wir den ersten Fall: so wird der Begriff der Auctorität ein Mal dadurch aufgehoben, daß ich die gehabte Einsicht nie vergessen kann, und sodann dadurch als unvernünftig erwiesen, weil es unvernünftig wäre, einer aus einmaliger Prüfung hervorgegangenen Einsicht wegen aller Prüfung für die Zukunft zu entsagen.

Setzen wir den zweiten Fall. Hier sehe ich dies Doppelte ein: einmal, daß Das, was mir Auctorität werden soll, eine Macht ist, der ich mich nicht entziehen kann, sodann, daß dasselbe ein Inhalt ist, den ich durchaus nicht begreifen kann. Ich würde in diesem Fall mit Recht der Freiheit entsagen, wenn Zweierlei möglich wäre; nämlich: zuerst, daß ein Satz oder ein Gesetz unbegreiflich sei; sodann, daß die Vernunft jemals einsehen könnte, daß ein Satz oder ein Gesetz unbegreiflich sei. Ein Satz kann falsch, widersprechend sein, aber dadurch wird er noch nicht unbegreiflich; denn eben das Falsche, das Widersprechende kann als solches erkannt und aufgezeigt werden. Unbegreiflich ist nur das Unsagbare. Worte sind der Ausdruck der Begriffe. Die Worte sind vom denkenden Geiste der Menschen gebildet, und diesem kann sein Eigenthum nicht fremd sein. Kein Satz ist unbegreiflich. Zweitens aber ist es unmöglich, daß die Vernunft einsehen sollte, daß irgend ein Satz unbegreiflich sei; denn Das wäre doch an diesem Unbegreiflichen begreifbar, daß es unbegreiflich sei. — Das Unbegreifliche ist erst dann wirklich unbegreiflich, wenn auch seine Unbegreiflichkeit unbegreiflich ist —. Für die Vernunft existirt also kein unbegreiflicher Satz.

Giebt es keine stichhaltige Gründe, der Freiheit zu entsagen: so ist die Unhaltbarkeit des Begriffes der Auctorität erwiesen.

Doch kann die Berechtigung dieses Begriffes nicht geläugnet werden, wenn man ihm nur, wie allen anderen Dingen, das Recht der Entwicklung zugesteht. Die theoretische Auctorität, die Auctorität des Glaubens, ist als unvernünftig erwiesen, aber die

practische Auctorität, die Auctorität des Gewissens, muß anerkannt werden. Dies Letztere erweis't der Verfasser auf folgende Weise.

Es giebt in uns und außer uns etwas durch den Begriff absolut Unmeßbares, durch Worte Unsagbares. Wer hat je Freude, Freiheit, Liebe, Begeisterung gefühlt, und hat vermocht Das, was in ihm lebte, auf den Begriff zu ziehen? Das Leben der Natur wird nie durch unsere Formeln erschöpft. Dies Nothwendige muß als solches anerkannt werden und in dieser Anerkennung seinen Ausdruck finden. Dies Nothwendige in Allen in seiner Reinheit ist der Trieb, das Gefühl, das Bedürfniß des **sittlichen Handelns**; die Auctorität, welche bleibt, das ohne Begriff Gewisse, ist das **Gewissen**. Dieser Auctorität sich fügen und sie bekennen heißt sittlich handeln.

Im Sittlichen ist Freiheit und Nothwendigkeit in völliger Einheit; im Handeln als Handeln schlägt das durch Freiheit bewegte Nothwendige und wechselsweise die durch dies Nothwendige aufgeregte Freiheit in uns zusammen mit der Wirklichkeit außer uns, dringt in sie ein, überwältigt und zwingt sie. So erschöpft und erhält sich zugleich das ganze Wesen des Menschen: im Gedanken, welcher als Wort, im Gewissen, welches als sittliche That erscheint. - Sittlich wird demnach das Handeln durch die Reinigung von allem Begrifflichen. Für dies selbstständige Sittliche ist der höchste Ausdruck die Liebe. Die Umkehrung dieses Verhältnisses, die völlige Wegtilgung der Gewissensauctorität, die alleinige Hervorhebung der theoretischen Auctorität ist das Wesen des Jesuitismus. Der Ausdruck für die durch den Verstand zerstörte Sittlichkeit, der Kern der jesuitischen Moral ist das Gegentheil der Liebe, die Selbstsucht. 3.



Der Tod hat einen unserer Mitarbeiter, **Gerber**, weiland Hauptpastor in Colmar und **Dr.** phil., aus unserer Mitte genommen. Die Freunde, deren nicht wenige er in seinem Leben sich erwarb, konnten wohl trauern, daß ein so jugendlicher, begabter, rüstiger Arbeiter im Reiche Gottes und der göttlichen Wahrheit aus dem Kreise seiner Wirksamkeit abscheiden mußte; allein geziemender ist es dem Sterblichen, sich willig zu fügen in den Willen der heiligen Vorsehung, um so mehr, da der Verewigte uns darin voranging, die schwere Pflicht ruhiger Ergebung mit freudigem Herzen zu erfüllen.

Die Redaction.

Rechtfertigung und Anklagen.

Erster Artikel. *)

Der Zeitgeist.

Es kommt die Zeit, und ist schon jetzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit; denn der Vater will auch haben, die ihn also anbeten. Gott ist ein Geist; und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.
Joh. 4, 23 und 24.

Die Principienfrage.

I. Der ethische Geist, um seines innern Wesens willen sich befreiend von aller äußeren Auctorität.

In dem Versuche, den wir unternommen haben, die Principienfrage vom Standpuncte eines freien Protestantismus aus zu erörtern, stehen wir noch am Anfange, wo uns das Protestiren und Negiren obliegt.

Die Kritik in den verschiedensten Weissen und Formen ist in der Gegenwart Tagesordnung geworden, und es wird über ihre Berechtigung und Bedeutung selber wieder viel hin und her gestritten. Während die Einen von ihr alles Heil erwarten und der Meinung sind, wenn nur erst das Alte abgetragen sei, werde das Neue von selber, das will sagen: aus Nichts entstehen: möchten Andere nicht ungeneigt sich finden, sie für die Mutter alles Bösen zu erklären. Das Eine freilich wie das Andere ist verkehrt.

Wer in der Wissenschaft verneint oder im Leben protestirt aus dem Leeren in's Leere hinein, den trifft das Hegelsche Wort (Phän. S. 64): „auf die Auctorität Anderer oder aus eigner Ueberzeugung im Systeme des Meinens und Vorurtheils

*) Leider muß ich mit der Bemerkung beginnen, daß Unwohlsein und äußere Verhältnisse mich bis vor Kurzem hin abhielten, den schon im Januarhefte eingeleiteten und im Maihefte fortgesetzten Artikel rasch, wie ich's wünschte, zu vollenden. Möge das spätere Erscheinen Freunden nicht die Lust genommen haben, die wenigen Blätter ihrer Aufmerksamkeit werth zu halten.

zu stecken, unterscheidet sich von einander allein durch die Eitelkeit, welche der letztern Weise beiwohnt.“ Allein die gründliche und gewissenhafte Kritik ist der Reinigungs- und Läuterungsproceß, ohne welchen der Lebensstrom stockt; doch der Anfang ist nicht das Ganze, dem Niederreißen des Alten muß das Aufbauen des Neuen folgen. In der Freiheit aber liegt das Eine wie das Andere beschlossen.

Die Freiheit ist der Geist, sofern er, seiner selbst sich bewußt und sich selber gewiß, aus eigenster, innerster Lebensfülle jedwede äußere Auctorität verneint und vernichtet; und derselbige Geist ist es, der, zu sich selber zurückgekehrt, nur aus dem Seinen nimmt, indem er Neues schafft. Von der Idee dieser Geistesfreiheit bewegt, möchten wir unsere Kritik zu Ende führen.

Um der hohen Bedeutung willen, die die heiligen Urkunden für einen jeden Christen haben, unterwarfen wir in unserer vorigen Abhandlung den äußerlichen Schriftglauben einer besonderen Beurtheilung. Derselbe aber bildet, wenn wir die Geschichte zu Rathe ziehen, seinerseits nur ein einzelnes, wenn gleich sehr gewichtiges Moment in dem Systeme der protestantischen Orthodoxie: so daß uns jetzt die Aufgabe erwächst, den eben bezeichneten Standpunct in seiner Totalität darzustellen und darnach kritisch zu beleuchten.

1) Der orthodoxe Standpunct.

Die Orthodoxie unserer protestantischen Kirche dreht sich wie um ihre Angelpuncte um die Lehren von der Erbsünde und der durch die stellvertretende Genugthuung Christi der Menschheit erworbenen Gnade Gottes. Der natürliche Mensch, in Sünde empfangen und geboren, kann nichts Gutes thun, sondern wird unaufhörlich von seiner innern Lust getrieben, den göttlichen Geboten zu widerstreben. Luther nannte es einen Raub an der ewigen Gottheit, dem Menschen Freiheit zusprechen zu wollen; mit den stärksten Farben malte er, wie die arme, sündige Seele von dem Teufel geritten werde: so daß es nur eine, wenn gleich um anderer Zwecke willen glückliche Inconsequenz war, wenn er — und mit ihm alle die, welche die gleiche Anschauung theilen — die Calvinische Lehre, nach welcher die Menschen nach einem ewigen, unveränderlichen Rathschluß Gottes entweder zur Seligkeit oder zur Unseligkeit vorherbestimmt sind, in seiner Art verdammte und verwünschte. Da aber in jedem Falle der Mensch wegen der von Adam herstammenden Erbsünde und um seiner eigenen willen, die ja mit innerer Nothwendigkeit hervorgeht aus der angebornen verkehrten Lebensrichtung, verderbt, schuldig, dem ewigen Gerichte verfallen ist: so kann das aus

der göttlichen Gnade fließende Heil ganz und ganz nur von außen kommen.

Lehren begegnen uns an diesem Orte, fein und scharfsinnig ausgesponnen, allein, wenn wir auf den Grund sehen, voll innerer Widersprüche und zwar in dem Maaße, daß in unseren Tagen nur religiöser Wahnsinn oder Beschränktheit an dergleichen im Ernste glauben kann.

Obgleich die ewige Gottheit nur eines Wesens ist: erscheint doch nur die zweite Person der Trinität im Fleische. In dem Gott-Menschen nun vereinen sich Gott und Mensch zu einem Individuum, denn obgleich die göttliche und die menschliche Natur so wenig zusammen kommen wie Wasser und Feuer: theilen doch ihre Eigenschaften sich gegenseitig mit. Diese Mittheilung muß ganz und gar als eine wirkliche und reelle gedacht werden; nur die menschlichen Eigenschaften entbehrten der göttlichen, so lange Christus auf Erden wandelte, denn eine entsetzliche Gotteslästerung wäre es, sich die Sache anders vorzustellen! Dieser Gottmensch, im martervollen Tode an unsere Stelle tretend, hat als Schuldloser für die Schuldigen gelitten um der göttlichen Gerechtigkeit willen, indem wir jedoch nicht vergessen dürfen, daß Gott als der ewige und unveränderliche weder leiden kann, noch gelitten hat. Glauben wir nun an dieses Verdienst Christi von Herzen: so sind wir vor Gott gerechtfertigt, d. h. der gerechte Gott thut um Christi willen so, als ob wir, die wir noch voll von Sünde sind, keine Sünde mehr hätten; der Glaube aber, der sich froh und frei fühlt, erzeugt auch aus sich selber ein heiliges Leben Gott und Christo zu Lieb und Ehre.

Diese gesammte Heilswahrheit ist selbst als Lehre in den Fundamentalartikeln nicht von Menschen her — denn der Mensch irret allzumal —, sondern übermenschlichen Ursprungs. Es hat nämlich der heilige Geist den Verfassern unserer neutestamentlichen Urkunden eingegeben, was und wie sie schreiben sollten.

Die Heilswahrheit nun, übermenschlichen Ursprungs, von der unsere Seligkeit abhängt, ist das Dogma, von dem kein Jota fallen darf, es ist das feste, unverrückbare, heilige Dogma. Ohne dasselbe ist die Kirche des Herrn preisgegeben dem Winde allerlei menschlicher Meinung und Satzung; mit demselben ist sie das Schiff, das mit vollen Segeln gen Himmel fährt. —

Die orthodoxe Kirche aber wird durch ihren eigenen Begriff getrieben, nicht zu verharren auf dem eben eingenommenen dogmatischen Standpuncte, sondern sich fortzubestimmen zur symbolischen Kirche.

Es nimmt nun die symbolische Orthodoxie das Ende des früheren, dogmatischen Standpuncts zu ihrem Anfange und

Ausgange, um von hier aus weiter zu schließen. Lassen wir sie selber reden! „Es steht also fest, daß die protestantische Kirche um ihrer selbst willen eine in sich gewisse und positive Wahrheit verlangt, die den Weg zu einem Heile und Glück, das nicht von dieser Welt ist, zeige. Sie ist nicht natürlichen Ursprungs, eben so wenig kann sie von unserer schwachen, irrenden Vernunft begriffen werden, sondern eine geoffenbarte Lehre ist sie, voll heiliger Geheimnisse." — Wenn sonst an dem Baume der Menschheit Stamm und Zweige, das erfrischende Grün und die tausend Blüthen aus der Wurzel selbst herausgetrieben sind: so soll doch die reifste und schönste Frucht — die christliche Religion — so specifisch verschieden sein von ihrer ganzen Umgebung daß sie von dem lieben Gott in einer stillen Mitternachtsstunde nur daran gehängt sein kann; da ist's denn ganz natürlich, daß man die Frucht abschneidet und trocknet, um sie desto länger aufzuheben. — „Nun ist allerdings die christliche Wahrheit in der heiligen Schrift, die Alles, was zu unserer Seelen Seligkeit Noth thut, eben so tief, wie klar enthält, durch den heiligen Geist selber niedergelegt; allein es ist das der Schrift trotz ihrer ausgezeichneten Begabung Eigenthümliche, leider verdreht und mißverstanden zu werden. Man denke nur an die Arianer und Monarchianer, an die Pelagianer und Semipelagianer, an die Ebioniten und Doketen, und tausend andere, Gottlob von der alten Kirche verworfene und excommunicirte Ketzer und Secten! Ja, die ganze katholische Kirche ist erfüllt von unevangelischem Wesen, indem sie sich anmaaßte, zu dem göttlichen Worte ihre menschlichen Satzungen hinzuzuthun. Schlimmer aber und gottloser, denn alle Uebrigen, haben die Rationalisten gehaus't. Ihr schaaler Verstand begriff nicht die Tiefe des Dogmas; ärger, denn Feinde, haben sie in der protestantischen Kirche ihr Unwesen getrieben; gleich Säuen — sagt die evangelische Kirchenzeitung — haben sie den lieblichen Weinberg Gottes verheert. Auf die Schrift aber berufen sich auch die Rationalisten, jedoch selten auf Paulus, der erst gründlich ins Christenthum einführt, am meisten auf unseres Herrn eigene Worte, der doch selber seinen Jüngern sagt, daß er ihnen noch Vieles mitzutheilen hätte, was sie jetzt noch nicht tragen könnten! Der christlichen Fundamentallehre von der Erbsünde setzen sie den Spruch Christi entgegen: lasset die Kindlein, und wehret ihnen nicht zu mir zu kommen, denn solcher ist das Himmelreich! Dem hochwichtigen Dogma von der Gottheit Christi begegnen sie mit dem Worte unseres Herrn: was heißest du mich gut? Niemand ist gut, denn der einige Gott." — Es ist dies überhaupt die eigenthümliche Anschauung des orthodoxen Systems, daß bis ans Ende der Tage Gott und Teufel mit

einander streiten, Gott jedoch während des Verlaufs immer den Kürzeren zieht. Gott schafft die Menschen, und der Teufel verführt sie, so daß in Folge dieser Verführung die ganze Welt verderbt ist, und selbst die Natur, aus ihrem Centrum gewichen, seufzt und der Erlösung harrt. Gott sendet seinen eigenen Sohn, die Pharisäer aber, die vom Vater, dem Teufel, sind, kreuzigen ihn. Es wird endlich der heilige Geist über die Apostel und die Christenheit ausgegossen, und die Gläubigen bleiben stets die kleine Heerde, bis Gott am Ende der Tage, nachdem der Teufel durch geistige Mächte gesiegt hat, mit dem Worte seiner Allmacht darein schlägt. Ein wunderbares Drama, diese Weltgeschichte! Man könnte versucht werden zu fragen: warum hat Gott nicht gleich zu Anfang den Teufel todt geschlagen? Doch wieder zur Sache! — „Da also die Lügenkräfte sich stärker erweisen als die ewigen Mächte der Wahrheit: so bedarf die Kirche eines Symbols, das heißt eines mit der Auctorität der Kirche ausgerüsteten Glaubensbekenntnisses, damit sie selber als Ganzes und Jedermann in kurzer, bündiger, unzweifelhafter Weise wisse: was die allein selig machende Wahrheit sei. Die symbolischen Bücher sind um dieses Grundes willen jedoch nicht gleich zu achten der heiligen Schrift. Sie gelten nur, weil und sofern sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen; eben so sehr aber unterscheiden sie sich auch von allen anderen Büchern, und sind im weiteren Sinne als inspirirt, als von Gott eingegeben zu betrachten. Die Kirche ist also eine symbolische und würde die Wahrheit preisgeben, wenn sie die Symbole — ihr Selbstbewußtsein — wollte preisgeben.“ —

Wie aber? reisen nun etwa die symbolgläubigen Prediger hin und her durch die arge Welt gleich den Evangelisten der apostolischen Kirche, lehrend und leidend, ermahnend und lockend, ob sie nicht ihrer Etliche für das Himmelreich gewinnen? Ach nein! Man hat einen bequemeren Weg entdeckt, und zugleich auch einen sicheren, denn auf jene Weise möchte es bald aus sein mit dem Evangelium, das will sagen: mit der Lehre der symbolischen Bücher in dieser ungläubigen Zeit. Die Kirche hat sich vielmehr rhythmisch gegliedert, und die Sorge der Orthodoxen ist, daß sie noch immer fester sich auf- und ausbaue. Mit einem Worte: die orthodoxe Kirche ist erst dann fertig und vollendet, wenn sie als symbolische sich hierarchisch gestaltet hat.

„Die Kirche ist eine Staatskirche; sie hat mit dem Staate einen Bund geschlossen. Daß dem so ist und sein muß, steht unerschütterlich fest; nur ist man sich uneinig über die Weise. Als die der Sache entsprechendste und den Hergang am wahrscheinlichsten darstellende Theorie mag folgende angesehen werden: im Katholicismus liegt bekanntlich die Kirchengewalt in

den Händen der Bischöfe oder des ersten Bischofs; der Protestantismus entriß den unwürdigen Inhabern, soweit er zur Herrschaft gelangte, die ungebührliche Macht. Doch muß ein Kirchenregiment vorhanden sein. Nun mache man sich die Fiction, daß die lutherischen Bischöfe, die zwar nicht existirt haben, denen aber, falls sie existirt hätten, die kirchliche Gewalt von Rechts wegen zugekommen wäre, das ihnen zustehende Recht stillschweigend den Fürsten übertrugen. In Folge dieses Vertrages besteht für ewige Zeiten ein Schutz und Trutzbündniß zwischen der symbolgläubigen Kirche und dem Staate. Sie predigt Glauben und Gehorsam gegen die Fürsten, er beschützt und beschirmt sie in all' ihren Gerechtsamen.

Die Kirche selber nun ist — wie die Evangelische Kirchenzeitung es auf's entschiedenste ausgesprochen und auf's nachdrücklichste betont hat — eine Geistlichkeitskirche. Da der Unglaube die Zeit so gewaltig beherrscht: bedarf es auserwählter Träger des heiligen Geistes. Auf welche Weise aber setzt sich die Kirche in den Besitz solcher „Geistlichen"? Die katholische Kirche giebt durch ihre sacramentale Weihe den Priestern einen specifisch heiligen, unverlierbaren Character. Diese Weihe ist mit Recht von unserer Kirche verworfen; allein ein Mittel ist vorhanden, um unwürdige Subjecte vom Dienste am Worte Gottes fern zu halten: der Symbolzwang. Die symbolgläubigen Geistlichen schauen in dieser Bestimmung ihre eigene Freiheit und die Ordnung der Kirche verwirklicht; nur den wilden Geistern, die zwar ihrer Freiheit sich rühmen, aber dahin gegeben sind der Tyrannei der Lüste, der Leidenschaften, der Zweifel und des bösen Gewissens, erscheint die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher als ein Zwang; dieser für sie allerdings wirkliche Zwang ist jedoch ein heilsamer Zügel zu der Kirche und ihrem eigenen Wohle.

2) Die Kritik des orthodoxen Standpuncts.

Der orthodoxe Standpunct hebt — wie wir im Vorigen sahen — mit dem Dogma als der schlechthin gültigen Lehre an. Es kann nun freilich unseres Orts nicht Aufgabe sein, die einzelnen Dogmen des Systems einer eingehenden Kritik zu unterwerfen; allein darauf wird es ankommen, das dogmatische Bewußtsein selber als das Princip, aus welchem die einzelnen Lehrsätze mit Consequenz sich herausbilden, im Näheren zu beleuchten.

Reflectiren wir zuerst auf die Grundanschauung des dogmatischen Bewußtseins, sodann auf die Form, in welcher dieselbe sich ausspricht.

Die Lehre von der Sünde und Gnade — der Grundstock des orthodoxen Systems — ist augustinisch bestimmt; denn die Anschauung des Kirchenvaters Augustinus, die im Katholicismus nie entschieden und gründlich durchdrang, ward durch Luther in das protestantische Leben und Denken eingeführt. Um jeden Vorwurf der Verfälschung von vorne herein abzuschneiden, wollen wir uns, um den Character des Augustinismus zu verzeichnen, der Worte des unbestritten größten Dogmenhistorikers bedienen. Dr. Baur (Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte, S. 107 und 108) sagt Folgendes: „Wie sich der Mensch in der Endlichkeit seines Wesens zur absoluten Idee Gottes verhält, ist die Hauptfrage, mit welcher der Augustinismus die Entwickelung des Dogmas zu einem neuen, höchst bedeutungsvollen Moment fortführte. Die Grundidee des Christenthums ist die Einheit des Menschen mit Gott, und die absolute Forderung, daß der Mensch, als das Subject der Religion, in seinem subjectiven Bewußtsein mit der absoluten Idee Gottes, als dem absoluten Inhalte der Religion, sich zur Einheit zusammenschließen soll. Was der Mensch wesentlich ist, welche Realität er in seiner Endlichkeit dem Absoluten gegenüber hat, ist daher die Hauptfrage, um welche es sich handelt, und die Antwort, welche der Augustinismus auf diese Frage giebt, ist, daß der Mensch in seiner Endlichkeit nur das Nichtige, von Gott Abgekehrte, der böse, von dem Princip der Sünde beherrschte Wille ist. Wenn bisher der Gegensatz des Menschen zu Gott und zu sich selbst dem Bewußtsein des Menschen noch immer äußerlich und transcendent blieb, und darum auch noch nicht das volle Bewußtsein seiner Endlichkeit in ihm erwecken konnte: so ist er nun erst ihm näher gerückt, und in das Innerste seines Wesens, in die Tiefe seines sittlichen Bewußtseins eingedrungen. Tiefer kann sich der Mensch der Negativität, der Endlichkeit und Nichtigkeit seines ganzen Wesens, Gott gegenüber, nicht bewußt werden, als im augustinischen Begriff der Sünde, in welchem die Sünde, als Erbsünde, zur eigenen Natur des Menschen geworden ist. Alles, wodurch das durch die Sünde Verlorne ihm wieder zu Theil wird, kann daher nur ein freies Geschenk der Gnade sein, und sein ganzes Bewußtsein theilt sich so in den Gegensatz der Sünde und der Gnade, als die beiden einander völlig entgegengesetzten Elemente desselben."

Erkennen wir nun gleich auf's bereitwilligste die augustinische Anschauung als eine Vertiefung des christlichen Bewußtseins an: so können wir doch gegen ihre unendlichen, fast an Manichäismus streifenden Härten nicht gleichgültig sein. Nicht nur werden Gott und Mensch als Unendliches und Endliches so

schroff von einander geschieden, daß an eine wahre Einigung und Versöhnung nicht zu denken ist, sondern das Endliche erscheint nur als das Nichtige und Eitle, das Unendliche als das allein Berechtigte und Werthvolle; der Mensch, aus Adams Geschlechte geboren, kann nicht anders, denn sündigen, Gott begnadigt, wen er will: so daß sowohl die menschliche Freiheit, sowie die göttliche Liebe verloren geht. Es hat zwar die protestantische Orthodoxie diese das sittliche Gefühl empörenden Sätze gemildert und beschränkt, allein ihre Buß- und Bekehrungstheorie ist im Wesentlichen dieselbe, darum mögen wir das Tiefe und Gehaltvolle des Augustinismus. Den Grundsatz nämlich, daß wir von Grund aus das Böse hassen und das Gute liebend ergreifen, mit voller Achtung anerkennen; allein die augustinische Theorie müssen wir mit gleich großer Indignation abweisen.

Diese Grundanschauung spricht nun das orthodoxe Bewußtsein nicht durch die Vernunft in idealer Weise, sondern in Form der Vorstellung aus. Die Vorstellung ist mehr als die sinnliche Anschauung, die einen sinnlichen Gegenstand sinnlich bezeichnet, sie ist weniger als die Vernunft, die das Unsinnliche, Ewige in unsinnlicher, idealer Sprache ausdrückt; die Vorstellung schwankt zwischen zwei Welten, indem das Geistige noch nicht zur absoluten Hegemonie gelangt ist, sondern immerfort mit dem Sinnlichen sich vermischt. Weisen wir dieses im Besonderen nach!

Das Unendliche, das Ewige macht das dogmatische Bewußtsein durch endliche Bilder sich vorstellbar; indem aber auf diese Weise sinnliche Beziehungen, endliche Verhältnisse auf das Uebersinnliche und Unendliche übertragen werden: sollen dieselben zugleich, um dem Absoluten zu entsprechen, nicht sinnlich und endlich gedacht werden. Es liegt z. B. gewiß ein tiefer Sinn in der christlichen Trinitätslehre, allein die orthodoxe Form, in der sie vorgetragen wird, ist — sobald man sie ernstlich nimmt — eine durchaus unhaltbare. Denn die Gottheit soll aus drei Personen bestehen; um nun den einen Gott nicht in drei Götter zerfallen zu lassen, muß dem Begriff der Person das, was erst die Person zur Person erhebt, entzogen werden: so daß das Dogma drei nicht figürliche, sondern wirkliche, aber unpersönliche Personen lehrt.

Sobald das dogmatische Bewußtsein aus der Region des Unendlichen und Uebersinnlichen auf das Gebiet der Geschichte übertritt: wiederholt sich der gleiche Proceß. Die ideelle Wahrheit wird nicht an und für sich in ihrer Reinheit und Größe geschaut, so daß die einzelnen historischen Personen als Träger —, die einzelnen geschichtlichen Facta als Darstellungen der Idee erscheinen; sondern umgekehrt die Thatsache, die Person, die

äußere Geschichte ist das Erste und Höchste, in welchem das Ideelle nur durchschimmert. Von dem verbotenen Apfelgenuß des ersten Menschenpaares im Paradiese macht man den ganzen Verlauf der Weltgeschichte abhängig; in dem blutigen Tode Christi sieht man die Versöhnung Gottes mit der Menschheit.

Auf dieselbe Weise wird in der Aneignung des Heils das Geistige mit Sinnlichem vermischt. Nehmen wir die Abendmahlslehre! Es ist die tiefsinnige Anschauung des johanneischen Evangeliums, daß, gleichwie wir das Brod und den Wein in unsere leibliche Organisation verwandeln, so auch Christus, der Worte des Lebens hat, ja nach seiner ewigen Seite das Lebenswort selber ist, von uns in unser innerstes geistiges Sein soll aufgenommen werden, damit er in uns lebe und Gestalt gewinne. Allein dies genügt der lutherischen Abendmahlslehre nicht. Obgleich es über den Geist hinaus, wenn er nur in seiner Tiefe erfaßt wird, nichts Höheres giebt: so erscheint ihr das „bloß" Geistige als eine kahle Gedächtnißsache, es sinkt ihr zu einer blassen Erinnerung an Christum hinab. Wir müssen „mehr" haben, wir müssen Christum auch leiblich essen. Christum essen? Ja freilich, sein wahres Fleisch und Blut, aber sein himmlisches! Dieses sollen wir wahrhaft essen und verzehren, natürlich auf geistige Weise. Nichts kann treffender den Charakter des orthodoxen Bewußtseins bezeichnen als dies „geistige Essen" (spiritualiter manducare).

So lebt das dogmatische Bewußtsein in einer mythischen Welt. Wir sehen einfach den Widerspruch ein; allein dem dogmatischen Glauben ist es ein Bedürfniß, an den Widerspruch zu glauben, denn ihm ist der Widerspruch das göttliche Geheimniß. So lange er naiv ist, hat er seine stille Freude, seine heimliche Bewunderung an diesen Widersprüchen und Geheimnissen. Er liebt es, schon in der Krippe den Weltregierer zu sehen, und freut sich, daß Gott am Charfreitage für die Menschheit gestorben ist. Sobald aber — wie es in unserer Zeit nicht anders sein kann — die Reflexion erwacht: beginnt der Zweifel; man giebt auf im Einzelnen, man beschränkt, man zieht ab. Der Widerspruch wird gefühlt, allein kann das Herz sich befriedigen an gemüthslosen Ideen, an dem schaalen Geiste? Wird nun der Widerspruch gegnerischer Seite aufgedeckt und vorgehalten: heißt es: ihr versteht's nur nicht, es ist ganz anders gemeint, es muß viel tiefer aufgefaßt werden. Ist doch das Dogma im Gemüthe so groß, so wunderartig, so beseligend! Greift die Polemik nachdrücklicher, schärfer an: so wird man ärgerlich, man rüstet sich, um für die heilige Sache zu kämpfen und Schmach zu leiden. Um Christi willen verfolgt man den Gegner bis auf's Blut. Wir aber rufen euch zu: was verfolgt

ihr die Männer, denen auch die Wahrheit die theuerste Angelegenheit ihres Lebens ist, denen die gute Sache der Religion und der Kirche über Alles geht, denen Christus eine Flamme ihres Herzens ist? Der Geist ist's, der lebendig macht und der Glaube an den Geist raubt euch nicht, was ihr an Leben und Liebe habt, er nimmt nur die vergängliche Form, die zerbrechliche Hülle, giebt aber für das, was er nimmt, zwiefältig wieder! — Doch vergeblich ist der Ruf, denn das Geschick der Zeit muß sich vollenden. —

Die Kritik schreitet vom Dogma fort zum Symbole, dem Dogma, welches zum Glaubensbekenntnisse einer Kirche erhoben ist, um auch hier die Illusionen und Selbsttäuschungen des orthodoxen Standpuncts aufzudecken.

Der Zweck des Symbols ist: der göttlichen Wahrheit nachzuhelfen. Weil die heilige Schrift von dem Unglauben verdreht und verkehrt wird, weil den Orthodoxen es nimmer gelingen will, mit inneren Gründen der Wahrheit obzusiegen über die Angriffe ihrer Gegner: deshalb bedarf es eines äußeren kirchlichen Actes, damit vom Throne absoluter Unfehlbarkeit herab laut und öffentlich proclamirt werde: Dies ist der Sinn der heiligen Schrift und des Christenthums; wer aber anders lehret, der sei — wie es fast auf jedem Blatte unserer symbolischen Bücher heißt — verworfen und verdammt. O Christenthum, wie armselig und jämmerlich wärest du, wenn es so mit dir stünde! In der Wissenschaft geht die Wahrheit ihren stillen, inneren, sicheren Gang. Um den Sinn der platonischen und aristotelischen Lehre nicht zu verlieren, bedarf es keines Symbols; und wieder ist kein Symbol von Nöthen, damit auch das, was an Wahrheit ist in diesen Systemen, durchdringe und zur allgemeinen Anerkennung gelange. In der Religion aber wäre die Wahrheit so beraubt der innern Lebenskraft, die in sich unbezwinglich ist und nur mit dem Siege endigt, daß es hier der Stützen und Krücken bedürfte?

Doch sehen wir der Sache auf den Grund: so nehmen wir nicht die Ohnmacht der Religion, sondern einige, nicht kleine Illusionen des orthodoxen Standpuncts wahr.

Weil nämlich die Schrift an sich zwar nicht vieldeutig sei, aber von dem Unglauben seinen Interessen und Zwecken gemäß gemißbraucht werde: soll das Symbol die christliche Grundlehre als die positive, unwandelbare Wahrheit enthalten. Allein sowohl jenes, wie dieses ist irrig.

Allerdings kann die heilige Schrift gemißbraucht werden, und es ist vielfach der Fall gewesen. Doch nicht bloß Ketzer haben an der Schrift gedeutelt, sondern es lehrt uns die Kirchengeschichte ebenfalls eine fortlaufende Reihe trostloser Verirrungen

auf dem Felde orthodoxer Auslegung und Bibelerklärung. Allein — hievon abgesehen — wär' es in Wahrheit ein Wunder zu nennen, wenn alle christlichen Partheien auf die Schrift sich berufen hätten ohne irgend welchen objectiven Grund, und keine der andern Recht gegeben hätte nur in eigenwilliger Verstocktheit und Herzenshärtigkeit. Dem ist Gottlob auch nicht so. Es zieht sich allerdings durch die Schriften des neuen Testaments ein einheitlicher Grundgedanken; sie alle verkünden ohn' Unterschied das neue, heilige Leben, das mit und in Christo der Welt aufgegangen sei. Allein eben so sehr sind in der heiligen Schrift die tiefsten und härtesten Unterschiede. Die Reformation verwarf zwar, wenigstens theilweise, die katholische Tradition; um so mehr aber glaubte man der Schrift allen menschlichen Ursprung absprechen und ihr den göttlichsten Character beilegen zu müssen. Jeder Fußbreit Landes ward mit einer unendlichen, nur orthodoxen Theologen eigenthümlichen Zähigkeit vertheidigt und nur dann aufgegeben, wenn alle Mittel bis aufs Aeußerste erschöpft waren. Nur nach langem Streite ward zugegeben, daß auch das Individuelle, das rein Menschliche sich in den einzelnen Theilen der heiligen Urkunde verschieden abspiegle. Allein nicht bloß dieses ist der Fall, sondern auch — was den Gehalt der Lehre betrifft — treten die stärksten Differenzen auf. Hier erscheint Christus als der verheißene Prophet, mächtig in Worten und in Thaten, dort als das ewige Wort, das Gott selber ist, Fleisch geworden um unseretwillen. Hier werden die Werke, dort wird der Glaube gepredigt. Hier ist das nahe bevorstehende tausendjährige Reich geweissagt, dort verschwinden Zeit und Raum in der Ewigkeit des Lebens aus Gott. Die Schriften des neuen Testaments, um es kurz zu sagen, stellen die Entwicklungsgeschichte der urchristlichen Zeit in ihren verschiedenen Stadien und Stufen dar. Alle Gegensätze, von denen die Kirche bis auf unsere Zeit bewegt und erschüttert ward, sind in den Urkunden der heiligen Schrift vorgebildet, gleichwie im engen Raume des Keims die Entwicklungsgeschichte der Pflanze. Wenn daher die Symbole der protestantischen Kirche sich auf die Schrift berufen: so ist es nicht der gesammte Schriftinhalt, sondern vorwiegend der paulinische Lehrbegriff, der ihnen zum Grunde liegt, doch auch dieser nicht so schlechthin und unbedingt. Die Rechtfertigung der letzten Bemerkung führt uns zu dem 2ten Punkte über.

Es ist nicht wahr, daß das Dogma des Symbols nur den einfachen und naiven Ausdruck des christlichen Glaubens wiedergiebt, daß sie die positive Wahrheit, die zu jeder Zeit in der Kirche gegolten hat, enthält. Im Gegentheil, das symbolische Dogma ist ein sehr vermitteltes, durch viele Stadien der Ent-

wicklung hindurch zu seiner endlichen Ausbildung gereiftes. Ein Blick in die Dogmengeschichte lehrt, wie die einfachen Lehrsätze der urchristlichen Zeit mehr und mehr entwickelt wurden durch Juden- und Heidenthum, durch Volksleben und Philosophie, durch Gelehrsamkeit und Speculation, durch Kampf und Streit. Jedes einzelne Dogma hat eine lange und weite Geschichte. Wie verschieden ward zu verschiednen Zeiten die Versöhnungslehre dargestellt. Die alten Kirchenväter stellten in den mannichfaltigsten Wendungen die Sache im Ganzen so dar: die Menschheit sei um ihrer Sünde willen der Gewalt des Teufels überantwortet worden. Der Teufel habe ein Recht zu herrschen im Lande der Sünde; darum bestand Christus einen ehrlichen Kampf mit ihm. Er kämpfte als Mensch, denn das Menschengeschlecht sollte ja den Teufel bezwingen, er siegte in göttlicher Kraft u. s. f. Dann brach im Mittelalter die Theorie des Anselmus sich Bahn. Hierauf wurde von der Reformation die Lehre des Anselmus umgebildet; die protestantischen Dogmatiker endlich thaten auch, ein Jeder das Seine, hinzu. Nirgend finden wir in der Geschichte der Dogmen Ruhe und Rast; die eine Form lös't die andere ab, und jener positive, von Anfang an fertige Dogmencyclus ist nichts anderes als eine Illusion, die das dogmatische Bewußtsein sich vorspiegelt.

Schließlich aber, wenn wir Alles einräumten, wenn wir den Zweck des Symbols billigten, die Natur und Beschaffenheit desselben für geeignet erklärten, den Zweck zu erfüllen: was wäre das Resultat? — eine unerträgliche Halbheit. Nachdem die Orthodoxie Alles aufgeboten hat, um das Symbol zu rechtfertigen: spricht sie die Auctorität, die demselben als kirchliches Glaubensbekenntniß zustehen soll, mit den Worten aus: weil und insofern es mit der heiligen Schrift übereinstimmt. Da hebt das „Weil" das „Insofern" und dieses wieder jenes auf. Stimmt das Symbol wahrhaft und wirklich mit der heil. Schrift überein: so darf die Orthodoxie keine Beschränkung und Begrenzung, am wenigsten aber eine solche Bestimmung hinzufügen, die möglicher Weise das Gegentheil der ersten — die Schriftwidrigkeit der symbolischen Bücher — nachweist. Soll andererseits die freie Forschung gelten: wie kann und darf sie gebunden werden an ein schon im voraus entschiedenes und absolut feststehendes Resultat? So hinkt der orthodoxe Protestantismus nach zwei Seiten; dort schreckt Rom, hier die Freiheit. Jeder Orthodoxe trägt das Wort „freie Forschung" auf der Lippe; allein es ist eine freie Bewegung damit gemeint, wie sie der Gefangene in seinem Kerker hat. Frei kann Jeder forschen, nur müssen natürlich die Resultate des Denkers, wenn ihn anders die Kirche dulden soll, von Herkommen und väterlicher Satzung wenigstens nicht in der Hauptsache abweichen.

Unsere Zeit jedoch drängt auf allen Gebieten zu consequenter Entscheidung hin! Will man das Dogma, die Auctorität, das Symbol: so lasse man den Rest protestantischer Freiheit und fasse den Muth, es grade und ehrlich herauszusagen: was die Kirche als Wahrheit ausgemacht hat, das ist die Wahrheit, darum, weil die Kirche nicht irren kann. Der Vorhang ist dann gefallen; die Geschichte der Wahrheit hat ihr Ende genommen; wir legen uns zur Ruhe, schlafen aus und träumen süß.

Können und wollen wir dieses nicht! so laßt uns rechten Ernst machen mit der protestantischen Freiheit! Ist Jedermann damit einverstanden, daß die katholische Tradition in dem, was Gottesdienst, Verfassung, Gebräuche betrifft, nach göttlichem und menschlichem Rechte fallen mußte: wie können wir eine Ausnahme machen mit der Ueberlieferung des Dogma's? Sind wir alle darin einerlei Meinung, daß die Auctorität der Bischöfe und des Pabstes eine angemaaßte war: weshalb wollen wir mit dem Symbole eine neue Zwingmauer um die protestantische Kirche ziehen? Glaubens-, Gewissens-, Denkfreiheit wollen wir, nicht nur nach innen — denn freilich die Gesinnung **kann** nicht überwacht werden —, sondern auch nach außen, damit ein Jeder mit dem, was er ist und was er hat, einen unbehinderten Schauplatz seines Wirkens und Handelns finde. Die **Freiheit** wollen wir, denn allein aus ihrem fruchtbaren Boden sproßt hervor die gewisse, feste Ueberzeugung, die treue rechtschaffene Gesinnung. Ein anderer Boden, wie die Erfahrung sattsam lehrt — erzeugt nur die wildwuchernden Schling- und Schmarotzerpflanzen der Verdummung und des Fanatismus, der Heuchelei und des Sklavensinns. —

Das Symbol leitet uns endlich auf die **Verpflichtung der Prediger auf das Symbol** über. Das Symbol oder Glaubensbekenntniß schließt nicht nothwendig die Verpflichtung in sich, wie denn die letztere in der protestantischen Kirche erst nachträglich durch eine Regierungsmaaßregel der Fürsten hinzugekommen ist; allein wir sahen auch, daß eine Geistlichkeitskirche eines solchen Palladiums nicht entbehren konnte. Uebrigens ist über diese Frage auch in unserer Zeitschrift soviel verhandelt worden, daß ich mich aller Kürze befleißigen werde.

Die consequente Orthodoxie wird die Verpflichtung auf alle Diener der Kirche, auch auf die Lehrer der Religion und die Professoren der Theologie, ausgedehnt wissen wollen; denn wer vom Brode der Kirche lebt, der muß auch ihren Gesetzen nachkommen. Die Verpflichtung selber aber wird ohne Einschränkung und Milderung auch auf den **Buchstaben** der symbolischen Bücher gehen: denn was ist die Seele ohne den Leib, der Geist ohne das Wort? Endlich muß ein gläubiges und entschiedenes Kirchenregiment Wacht halten über Prediger, Profes-

storen und Lehrer, damit die, welche der Verpflichtung nicht nachleben und doch die Vortheile der Kirche genießen wollen, aus einem Amte, das sie nur schänden und mißbrauchen, wie billig entfernt werden.

Gesetzt, es gelänge diesem kirchenrechtlichen Standpunkte, sich durchzusetzen: in welche Geistlosigkeit würde die Geistlichkeitskirche gerathen. Mit Principien ist nicht zu spielen; es geht nicht an, einmal auf den kirchenrechtlichen Standpunkt sich zu stellen und daneben auch die Güter, die nur der Freiheit vorbehalten sind, zu bewahren. Das Recht will und kann nicht die Gewissen beherrschen, es hat mit dem inneren Leben nichts zu schaffen; sobald das Kirchenregiment das Recht geltend macht: wird das Symbol nicht zu einer Norm des Lebens und Glaubens, sondern zu der äußeren Norm des Lehrens. Das Recht verlangt nur das Eine, daß von den Dienern der Kirche symbolisch gelehrt werde. Dies ist nicht etwa nur eine theoretische Consequenz, sondern auch die volle Ueberzeugung der Männer, die von Herzen und ganz orthodox sind; statt vieler Belege stehe hier das eine characteristische Wort des Dr. Harms: „wenn ich auch nicht glaubte, würde ich doch so lehren, wie ich lehre; besser aber ist's, wenn Glauben und Lehren Hand in Hand gehen.“ Es ist nicht nur individuelle Ueberzeugung Einzelner, sondern auch die öffentliche Praxis der Orthodoxie. Das Kirchenregiment, das den Wislicenus absetzt, erklärt sehr feierlich: es habe ganz und gar davon abgesehen, wie die Frömmigkeit, die theologische Wissenschaftlichkeit, das Privatleben des Beklagten beschaffen sei; nur darauf komme es an, wie weit in dem äußeren Amtswirken der preußischen Agende und der Verpflichtung Genüge geschehen sei.

Freilich, die Edleren und Bessereren würden ihre Ueberzeugung einem solchen Frohndienste niemals aufopfern; allein der Pöbel würde in hellen Haufen zu den bequemen Aemtern und Würden sich drängen. Die Gemeinden könnten in den Lehrern der Jugend, in ihren Predigern und Seelsorgern nicht mehr die Männer sehen, die in freier, selbsteigener Ueberzeugung, aus Liebe und Begeisterung die Wahrheit verkünden, sondern nur besoldete Diener, die lehren und predigen, wie ihnen allerhöchst vorgeschrieben ist. Wer möchte den Jammer und das Elend einer solchen vom Geist und Glauben verlassnen Kirche erleben!

Allein Gesetze, mit Blut geschrieben, nützen bekanntlich nichts, ebensowenig solche, die veraltet sind. Der Geist der Zeit hat Gericht gehalten, und das Dogma ist zu leicht erfunden. Das Kirchenregiment sammt seinen Dienern wird zu einem großen Theile mehr oder minder von diesem Geiste getragen; die Stimme der Gemeinden erhebt sich immer lauter. Darum hat man nach-

gegeben und gemildert. Die Verpflichtung geht nicht mehr auf den Buchstaben, sondern auf die Principien, auf das Wesentliche, auf den Geist. Hiemit ist der Freiheit, der Subjectivität ein Recht eingeräumt, indem einerseits die mildernde Verpflichtung, unterscheidend zwischen Geist und Buchstaben, anerkennt, daß der Geist, das Wesen des Protestantismus auch in anderer Weise, als wie es in den Symbolen geschieht, sich aussprechen könne, andererseits aber Geist, Wesen, Principien weder auf einen allgemein anerkannten Begriff gebracht sind, noch überhaupt ihrer Natur nach in ein Dogma verwandelt werden können. Es ist der Amtseid der Kirchendiener zu einer Gewissenssache geworden. Mag der Orthodoxe spötteln über das Gewissen; wir sehen in ihm das höchste und erhabenste, das bedeutungsschwere Gericht, das der Mensch nach seiner ewigen, göttlichen Seite hin aus der Tiefe seines innersten Wesens heraus über sich selber, über sein Thun und seine Thaten hält.

Warum überhaupt solche Scheu vor der Freiheit, vor der Subjectivität? In der äußeren Gestaltung des gesammten Lebens und aller seiner Verhältnisse walte und gebiete das Recht; allein in den höchsten und absoluten Gütern, in der Wahrheit der Religion und der Sittlichkeit, gleichwie in der Wissenschaft und der Kunst, ist Alles zuhöchst auf die gewissenhafte Freiheit der Individuen gestellt. Die Unfreiheit macht hier Alles zu Schanden; der theilweise Mißbrauch der Freiheit, der allerdings nicht ausbleiben wird, ist nur ein vorübergehender und schadet dem Ganzen als Ganzen nicht. Die schönste und beste Garantie, die der Kirche und den Gemeinden für ihre Prediger, Seelsorger und Lehrer gegeben werden kann, ist das klare und kräftige religiöse und sittliche Leben. Dieser Quell strömt nur aus sich selber; kein Gesetz kann ihn hervorrufen. Die Verpflichtung dagegen ist nur ein völlig Secundäres, hat zu keiner Zeit irgend welchen erheblichen Nutzen geschaffen, ist allein geeignet, erwiesen untüchtige Subjecte aus dem Amte zu entfernen. Allein, wenn nun einmal verpflichtet werden soll, verpflichte man auf das Mögliche. Von jedem Diener der Kirche aber kann ein Dreifaches mit Recht und Fug verlangt werden: Amtstreue, würdiger Lebenswandel, Verkündigung der Wahrheit, dem Worte Gottes in der heil. Schrift gemäß.

Die jüngste Zeit hat uns neue, nicht geahnte Erscheinungen gebracht. Conferenzen, Concilien, Reichssynoden sind von evangelischen Fürsten berufen worden, und die Schriftgelehrten, die Prälaten der Kirche, die Würdenträger des Staats haben sich versammelt. Es ist berathen worden über Symbol, Verpflichtung, Verfassung; es sind viele Rathschläge gemacht, wie dem kirchlichen Leben auf- und nachzuhelfen sei. Was sollen wir dazu sagen?

Solche Erscheinungen, wie sie auch im Mittelalter der Reformation voraufgingen, sind Zeichen, daß es mit dem Alten nicht mehr fort will, daß man gezwungen ist, dem Neuen Concessionen zu machen. Allein indem das orthodoxe Christenthum sich selber fragt: wie werd' ich lebendig? wie werd' ich wieder der Pulsschlag des Volksgeistes: hat es sich selber das Urtheil gesprochen. Das Leben rumort, zündet, greift um sich in eigener Kraft; von außen ist niemals Heil gekommen. Dem Leben, dem freien Christenthum gehört die Zukunft, und nur wer auf die Seite der Freiheit tritt, hat Theil an dem Erbe der Zukunft. Allein ist dieses Christenthum auch protestantisch? hat es ein Recht innerhalb der alten Kirche? Müssen nicht etwa die Männer, die das Dogma aufgegeben haben, ausscheiden und eine neue Gemeinde bilden?

Die protestantische Kirche ist nach keinem nachweisbaren Rechte eine Domäne der orthodoxen Pfarrherrn, der Protestantismus gehört vielmehr dem gesammten Volksleben an, so daß die Geschichte des protestantischen Volks die Geschichte der protestantischen Kirche enthält und darstellt. Alle Lebensgestaltungen, die in dieser Geschichte mit innerer Nothwendigkeit und die Zeit beherrschend aufgetreten, und auch wieder nach vollendeter Mission abgetreten sind, erscheinen als die verschiedenen Offenbarungsweisen des protestantischen Princips; in ihnen hat derselbe Geist sein Dasein, seine Arbeit, seine Verwirklichung. Zwei Grundrichtungen treten als von einander hart geschieden vorwiegend auf. Schon die Reformationszeit — der Anfang des Protestantismus — trägt ein Janusgesicht an sich; das Neue ist noch verwickelt mit dem Alten. Dann begann in der Entwicklungsgeschichte unserer Kirche die orthodoxe Periode bis zur Mitte des verfloßnen Jahrhunderts hin; er ist der durch Dogma und Symbol noch gebundene, der unwahre Protestantismus. Doch von jener Zeit an trat der freie Protestantismus durch viele und verschiedene Entwicklungsstadien immer lebensvoller und reicher auf. Er ist nicht eine von der Kirche abgefallne Erscheinung, sondern der wahre und wirkliche Protestantismus. —

Gehen wir jetzt dazu über, das Wesen und die Natur des freien Protestantismus — soweit es die Principienfrage verstattet — nach seiner positiven Seite hin zu verzeichnen.

II. Der ethische Geist, aus sich selber die Wahrheit schöpfend.

Der Auctoritätsglaube hat nicht, noch findet er je die Wahrheit, denn der Geist offenbart sich nur dem Geiste. Darum — so lautet der entscheidende Satz — nur in dir selber findest du die Wahrheit! Nichts, es sei im Himmel oder auch auf Erden, kann hier für dich eintreten, du bist an dich selber gewiesen.

Hiemit ist die Bedeutung, der unendliche Werth der Persönlichkeit ausgesprochen, allein nicht weniger die Größe der an die Person gestellten Forderung, wie die Schwierigkeit der ihr obliegenden Aufgabe. Denn nicht jeder Geist, er sei, wie er sei, ist geschickt und berufen, das Werk anzufassen, und auch derjenige Geist, der in sich Geschick und Beruf trägt, wird erst finden, wenn er mit vollem Ernste gesucht und gerungen hat.

Es muß vor allen Dingen der die Wahrheit suchende Geist frei geworden sein. Gleichwie in der alten Welt es der Reinigungen und Läuterungen bedurfte, um in die heiligen Mysterien einzutreten: also darf auch unser Geist, wenn er die Geheimnisse der göttlichen Wahrheit schauen will, nicht befleckt sein mit dem Niedern, der Leidenschaft und Sinnlichkeit: damit das Selbstbewußtsein, rein und klar wie ein heller Spiegel, empfänglich sei, das Bild der Wahrheit wiederzustrahlen. Und es muß der Geist, wie rein und keusch, so auch männlich und kühn geworden sein: damit er nicht mehr dem Auctoritätsglauben fröhne, sei es um unehrenhafter Bequemlichkeit willen, sei es aus schnöder Furcht vor dem Ernst und der Arbeit der Wahrheit. Nur dieser frei gewordene Geist ist der die Wahrheit ernstlich und wirklich wollende Geist.

Doch dem Wollen muß das Können zur Seite stehen. Die Frage: „wie find' ich die Wahrheit?" ist freilich nicht die letzte, aber ebensowenig die erste in unserem Leben, sie bildet den Mittelpunct, der zwei Zeiten, das noch unmündige und das mündig gewordene Alter, von einander scheidet. Erst wenn der Geist gereift und gebildet, wenn Altes und Neues ihm bekannt, die Errungenschaft der Gegenwart im Leben und Wissen auf diese oder jene Weise ihm zugefallen ist: tritt mit Fug und Recht der Zweifel ein, der nicht mehr um der Auctorität willen glauben kann, es drängt sich mit unabweisbarer Macht die Frage hervor: wo find' ich den Ort, von dem aus ich ins Land der Wahrheit vorzudringen vermag? und diesem Geiste, je mehr der Reichthum des ethischen Lebens und die Tiefe des Nachdenkens ihm zu Gebote steht, wohnt auch das Geschick inne, den Zweifel zu beschwichtigen und die Frage zu lösen.

Doch auch dann, wenn der Geist sowohl frei, wie gereift ist, wird es den Ernst und die Arbeit des ganzen Menschen in Anspruch nehmen, um nur zuerst den Weg zu entdecken, auf welchem die Wahrheit gefunden und gewonnen werden kann. Stellen wir im Folgenden unsere Ansicht über die Sache zusammen!

Es ist zuerst die ethische Wahrheit ein Leben, sich selber gewiß, darum vor allen Dingen erlebe sie!

Sie ist zum Andern eine Einsicht in dieses Leben; sie — die Idee des Lebens — erschließt sich dir durch die nachdenkende Vernunft!

Sie ist endlich eine aus der Einsicht hervorgehende Gesammtanschauung eines Göttlichen und Weltlichen, ein System; hier führt die Methode zum Ziele.

1) Die unmittelbare Gewißheit des religiös-sittlichen Lebens.

Der Glaube ward durch die That der Reformation zum Quellpuncte des gesammten religiösen und sittlichen Lebens, und hiemit die Glaubensgewißheit zum Erkenntnißprincipe erhoben. Allein Alles wird verkehrt, wenn, wie es wirklich in unserer Kirche der Fall war, der Glaube nicht als Leben, sondern als Dogma, als die schulmäßig ausgebildete Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben aufgefaßt wird. Von Neuem strahlt dann ein hartes, herbes Dogma in dem unfruchtbaren Glanze einer äußeren Auctorität, und der Glaube sinkt zu der Knechtsgestalt eines bloßen Für-wahr-haltens hinab. Darum ist zuerst und vor Allem festzuhalten, daß der Glaube nicht dogmatisch als Lehre, sondern ethisch als Leben bestimmt werde, diesem Leben aber innere, unmittelbare Selbstgewißheit einwohne. Unter Glauben verstehen wir das gesammte ethische Leben; wird aber der Glaube auf das Religiöse im Gegensatz zu dem Sittlichen beschränkt: so steht ihm das Gewissen zur Seite.

Das Leben lebt, und trägt damit den Beweis seiner selbst an sich. Es lebt in stummer, hehrer Weise die Natur sich selber dar — mag ein menschliches Auge ihre Wunder sehen oder nicht; mag der Philosoph ihre Existenz annehmen oder bezweifeln. In dem Menschen aber wird das Leben selbstbewußt und damit sich selber gewiß. Der Mensch weiß, daß er lebt und dieses innere, unmittelbare Wissen von sich selber kann durch Gründe nicht ersetzt, durch Gegengründe nicht angefochten werden. In des Menschen Ich aber kreisen zwei Welten; eine niedere, eine höhere. Das niedere Lebensbewußtsein sieht, hört, empfindet und begehrt; es fühlt dies Alles nicht nur, sondern weiß auch mit innerer unmittelbarer Gewißheit in dem Sehen und Hören, in dem Empfinden und Begehren sowohl sich selber — sei es leidend, sei es thätig — als auch die entweder wirkende oder für meine Eindrücke empfängliche Außenwelt. Mit eben so zweifelloser und unbedingter, ja — wenn eine Vergleichung hier statthaft wäre — mit noch größerer und zuverlässigerer Gewißheit lebt sich das höhere, ideale Lebensbewußt-

sein dar. Das religiös=sittliche Leben — nenne man es Gottesbewußtsein oder Gewissen, Glauben oder Liebe — das Erleben und Ausleben des Ewigen und Göttlichen, des Guten ist nicht von außen in den Menschen gepflanzt, sondern das wahrhaftigste Auswirken des eignen, angebornen Wesens. Dies höhere Sein nun, dieses mein bessres und schöneres Ich, wie sollt's mir nicht gewiß sein? Ohne dieses wäre ja das Leben mir kein Leben mehr, das will sagen: kein Leben, das sich der Mühe lohnte, das werth wäre zu leben, sondern nur Schein- und Schattendasein. Allein es ist ja, denn in meinem Selbstbewußtsein offenbart der Geist sich dem Geiste, und der eine giebt Zeugniß dem andern.

Allein entsteht nun etwa dieses sich selber gewisse, ethische Leben in urschöpferischer Kräftigkeit? Gewiß nicht, und doch dürfen wir es mit Fug und Recht ein ursprüngliches nennen. Ein Leben, das zu gleichen Theilen und auf gleiche Weise aus dem eignen Innern und von außen her stammte, wär ein Product zweier Kräfte, und gehörte keiner einzigen ursprünglich an. Das Saamenkorn aber, wiewohl von dem himmlischen Licht und dem Thau der Erde getränkt, bleibt dasselbe und gehört in jedem Stadium der Entwickelung sich selber ganz an; denn das Wesen fällt nicht von sich ab und einem andern zu, wenn es, geweckt und befruchtet von außen her, zu dem wird, was es werden soll. Das Andre, ohne welches keine Anlage sich erschließt und reift, das Mittel, durch welches das Wesen wird und erscheint, ist ja derselbigen Art und Natur, doch bereits entwickelt und fertig, darum aber geschickt, der Anlage ihr eigenes Wesen zu entlocken, und was noch fehlt, ihr zuzuführen. Also verhält sich's auch mit dem ethischen Leben, das — entwickelt, vollendet — das christliche ist.

Der Orthodoxie — sie mag es Wort haben oder nicht — erscheint das Christenthum als ein Uebermenschliches; was Wunder, wenn ein Uebermenschliches trotz aller Quaal und Mühe nicht im Stande ist menschlich zu werden. Der Lehre von dem gänzlichen Verderben des Menschen gemäß geht ihr das Christenthum fast ganz und gar in dem Gefühl der Sündenvergebung auf — einer Sündenvergebung, die immer wieder um des alten Adams willen dem Begnadigten entschwindet und fort und fort auf's Neue will errungen sein; allein es gelingt ihr nicht recht, den Glauben als den eigensten, innersten und unverlierbaren ethischen Lebensquell zu haben. Diesem entsprechend ist auch die Glaubensgewißheit nur die Gewißheit einer Wahrheit, die als solche außerhalb des Subjects — in der heiligen Schrift — liegt.

Wie nun verhält sich nach unserer Anschauung das ethische

Leben in seinem An-sich-sein, in seiner Natürlichkeit zu dem christlich-ethischen Leben?

Die Anlage, das Wesen ist an sich nur noch Möglichkeit, entbehrend alles wirklichen Gehaltes und jeder bestimmten Gestaltung; auch erschließt sich ja und reift der subjective Geist nicht ohne Weiteres durch sich selber, sondern bedarf des von außen her kommenden, weckenden, mittheilenden, leitenden Mittels, er bedarf der Erziehung im weitesten Sinne des Worts. Darum vollendet sich der religiös-sittliche Geist der Einzelnen und erringt das höhere Leben aus Gott nur durch die Vermittlung des Wortes Gottes. Durch das Wort Gottes aber, durch die objective Wahrheit wird in demjenigen, dessen Sorge es ist, auch zu werden, was er werden soll, ein von nun an in eigener Kräftigkeit sich auswirkendes Leben, das zugleich ein in sich selber leuchtendes Licht, klares Selbstbewußtsein ist, entzündet. Indem aber die christliche Wahrheit, deren Darstellung und Vergegenwärtigung das Wort Gottes ist, nichts anderes in sich enthält als die höchste und schönste Humanität, die Vollendung des Menschlichen, als die Verwirklichung unseres uranfänglichen Wesens, der uns angebornen Anlage: so stellt sich das christlich-religiössittliche Leben sowohl als ein gewordnes, als auch nach seinem tiefsten Grunde ursprüngliches dar; der Ursprung ist zu sich selber zurückgekehrt, um sich nun in eigener Fülle zu haben, die Sehnsucht ist Erfüllung geworden. Und diesem Leben entsprechend, ist die Lebensgewißheit eine vermittelt-unmittelbare, darum aber nicht etwa schwankender als die erste, natürliche Unmittelbarkeit; vielmehr ist diese noch träumend und tappend, jene aber verbindet mit der Innigkeit des Gefühls die selbstbewußte Klarheit, diese — die erste und niedere Unmittelbarkeit — war noch verschlungen mit Sinnlichem und Natürlichem, die zweite und höhere aber, befreit von diesen fremdartigen Zusätzen, offenbart rein geistigen Gehalt.

Indem wir schließlich nach dem Inhalte des christlichen Bewußtseins fragen: müssen wir zuerst einer Einseitigkeit, die gerade in unserer Zeit eingerissen ist, entgegentreten. Es gehört zu den unsterblichen Verdiensten des großen Schleiermacher, daß er dem unmittelbaren, sich selber gewissen Leben seine Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit, seinen Werth und seine Würde zuerkannte. Dies wird auch von Allen, die sich nicht selber verfinstern, immer mehr anerkannt. Allein es hat sich eine Schule gebildet — Gefühlstheologen nennen sie sich — die, auf der bequemen Oberfläche ihr Spiel treibend und die Sache verflachend, einen unverantwortlichen Mißbrauch mit dem „christlichen Bewußtsein“ treibt. Den Orthodoxen gegenüber, die klare,

bestimmte Lehrsätze fordern, eifern sie gegen den Buchstaben und alte Satzungen; sie verdammen die Hegelianer, die das **Wissen** der Wahrheit wollen, und schreien sich heiser damit, daß Alles, Alles **Gefühl** sei. Diese Gefühlstheologie ist die leichteste Kunst von der Welt; sie hat — um mich an ein Hegel'sches Bild anzulehnen — zwei Farben, die schwarze und die weiße. Will sie die Sünde zeichnen: malt sie Alles schwarz und geräth dabei selber in das größte Entsetzen; die Gnade aber malt sie ganz weiß und wundert sich bis auf den heutigen Tag, daß der Zauber ihrer Kunst noch nicht die Welt bekehrt habe. Das Sonderbarste aber und doch wieder sehr Natürliche ist ihre **Inconsequenz**. Da nämlich andrerseits Gefühle nicht ausreichen **können**, da der redende, sich mittheilende, vernunftbegabte Mensch immer wieder zu Begriffen und Gedanken hingedrängt wird: so langen diese Theologen die Dogmen, die sie selber für sich oder gegen Andersdenkende gebrauchen, nur so aus ihrer Brust hervor, gleich als wäre das christliche Bewußtsein eine Quelle, aus der man die Wahrheit mit Eimern schöpfte, oder auch ein Schrank, dessen Fächer man nur aufzuziehen hätte, um ein beliebiges Dogma hervorspringen zu lassen. Die Hand auf's Herz legend, erzählen sie uns die speciellsten Historien von Gott und dem Teufel, von Adam und Christo, und andere Menschenkinder sollen und müssen das glauben, sonst geht ihnen „alle Tiefe der Erfahrung" ab.

Allerdings ist die christliche Wahrheit zuerst Leben, und zwar ein Leben, das die Gewißheit seiner selbst in unmittelbarer Weise in sich trägt; es ist auch obgleich ein ursprüngliches, doch ebenso sehr ein **neues** Leben, es ist ein Leben der Versöhnung und Heiligung, der Frömmigkeit und der Liebe, das seinen Quell aus Gott auf Christum, den Anfänger, Inhaber und Darsteller des neuen, höheren Lebens zurückführt. Allein diese unmittelbare **Gewißheit** ist zwar der geschlossne und gedrungne, aber noch sehr einfache Punct; sie weiß von der **Existenz** des neuen Lebens und seiner nächsten Factoren. Das religiös-sittliche Leben kann selber mit dieser ersten und einfachen Form, in welcher es sein Selbstbewußtsein, sein Wissen gewinnt, nicht zufrieden sein. Gleichwie es sich aufschließt in der Welt des Wollens, der sittlichen Handlungen: so will es auch erkannt und begriffen sein. Wie aber die Werke wol aus dem Glauben als dem inneren Lebensprincipe hervorgehen, doch nicht, wenn man die Hände in den Schooß legt, sondern nur durch die sittliche Anstrengung, durch die ganze Energie des Willens: so wird auch das **Wissen** des Ewigen und göttlichen nicht anders aus der innern, unmittelbaren Gewißheit herausgeboren, als in Kraft der **Vernunft** und **ihrer Arbeit**.

2) Die christliche Wahrheit als ethische Idee.

Die Vernunft, — deren heilige Provinz wir jetzt betreten, ist in große Ungunst gerathen seit dem Auftreten Hegel's und seiner Schule. Denn es scheint das gewaltige und mächtige System dieses Philosophen, wenigstens sowie dasselbe meistens erklärt wird, mit der Vernichtung des unmittelbaren Lebens der Frömmigkeit und Sittlichkeit zu drohen, indem es behauptet: das religiös-sittliche Bewußtsein stelle das Ewige, das Absolute in Form der niederen, endlichen Vorstellung dar, das Denken aber hebe durch seine Kritik die Vorstellung als die dem Inhalte nicht entsprechende Form auf und erhebe das Absolute zum Begriff, zum Gedanken als der ihm allein ganz und gar adäquaten Form. Allein es liegt dieser Anschauung ein Irrthum zu Grunde. Wahr ist's allerdings, daß da, wo die Vernunft noch nicht die Herrschaft angetreten hat, das religiös-sittliche Bewußtsein, das durch sich selber gedrängt wird, seine Gefühle auch in Gedanken zu übersetzen, in der Weise der Vorstellung sich ausspricht; wahr ist's, daß die Vorstellung, die das Ewige, den Geist noch nicht in geistiger Weise, sondern nur noch in Bildern, Mythen, mit einem Worte unter sinnlicher Anschauung erkennt, das Absolute nach der Seite des Denkens hin in nicht entsprechender Weise darstellt; eine große und beherzigungswerthe Wahrheit ist's, daß dem Gedanken das volle Recht zukomme, diese Vorstellungen mit der Fackel der Kritik zu beleuchten, sie zu reinigen und zu sichten. Allein die Vorstellungen, in denen da, wo die Vernunft noch im Dienste der sinnlichen Anschauung steht, das religiös-sittliche Leben sich ausspricht, sind das religiös-sittliche Leben nicht selber. Dieses mag vielfach auf eine seinem ewigen, göttlichen Inhalte nicht entsprechende Weise sich äußern, es mag die kindliche Phantasie Gott in leibhafter Gestalt anschauen, es mag der naive Christ durch das blutige Opfer, daß sein Erlöser am Kreuze darbrachte, sich versöhnt glauben; das religiös-sittliche Leben ist an diese Form nicht so gebunden, daß mit ihr es selbst fiele. Gott und Versöhnung bleiben, wenn auch in anderer Weise gedacht. Darum mag das Denken als Kritik wol die Vorstellung aufheben, das Leben aber mit seiner unmittelbaren Selbstgewißheit macht kein Gedanke überflüssig und vergänglich. In Leben und Denken als den beiden Polen unseres Seins bewegen wir uns; eins in dem Unendlichen, sind das Ideale und Reale geschieden, selbstständig in der Welt des Endlichen. Aber unsere Aufgabe ist's, sie in einander zu bilden, denn sie sind für einander.

Das ethische Leben stellt seinerseits dem Denken seine höchste und würdigste Aufgabe. Das Ewige, das Absolute, das Gute gewinnt in dem unmittelbaren Bewußtsein sein Dasein; dieses

daseiende Göttliche soll die Vernunft erklären. Die Natur ist zwar auch eine göttliche Offenbarung, aber noch eine durch das Sinnliche, das Materielle verhüllte; die Offenbarung Gottes und des Guten in der Religion ist eine lautere, volle, klare. Nun also braucht die Vernunft nicht bloß den Spuren des Ewigen in der Natur nachzugehen, sondern schaut dem Göttlichen in's Angesicht. Ihre hohe und höchste Aufgabe ist's, um es kurz zu sagen, das ideale oder vernünftige Leben zu begreifen als ethische oder religiös-sittliche Idee.

Wie aber vermag die Vernunft solches zu lösen? Wäre sie nur Verstand: so würde sie zwar sammeln, ordnen, sichten, aber nicht das Ewige erklären können, denn der Verstand weiß nur zu rechnen mit gegebenen Größen. Wäre die Vernunft ein unbeschriebenes Blatt, eine leere Tafel: nun, so möchte man sie mit dem Griffel der Sinne beschreiben, sie anfüllen mit allerlei Erfahrungssätzen, allein das Göttliche bliebe für immer unverstanden. Allein sie ist weder das Eine noch das Andre, sondern ihr wohnt die göttliche Kraft, der Genius inne, für das dem Gefühl, der Vorstellung, dem Verstande Unsagbare das erklärende Wort, den Gedanken zu finden. Das Leben, das wir fühlen, es drängt und drückt uns, so lange es verborgen, geheimnißvoll webt; die Vorstellung macht uns dies oder jenes klar; der Verstand belehrt uns, es sei weder dies noch das; allein nur der Gedanke, der aus der Vernunft herausgeboren wird, enthüllt uns den tiefsten Sinn, die letzte Absicht. Der Gedanke ist daher die Macht, die uns von der Unruhe befreit, die das Leben uns in unsere Gewalt giebt, indem wir es jetzt als ein erkanntes besitzen; die Unmittelbarkeit ist nicht gewichen, aber wohl der Schleier, das Räthselhafte, das Wunderbare. So wird das Leben in seiner Tiefe, bis auf seinen Grund hinab, ein geoffenbartes und durchsichtiges; die Vernunft erweist sich in diesen ihren Gedanken oder Ideen als die Interpretin der göttlichen Geheimnisse.

Freilich nur den Genien innerhalb der Menschheit ist es zugewiesen, neue Entdeckungen zu machen im Lande der Ideen. Der Genius der Religion hat die heilige Schrift geschrieben; sie ist das classische Wort, das den Mysterien des göttlichen Lebens Deutung verleiht. Ihr ewiger, einfach schöner Idealgehalt ist das Gemeingut der christlichen Welt geworden: so daß auch da die ethische Idee waltet und gebietet, wo ihr Name nicht gekannt und verstanden wird. Wenn aber die höchsten heiligen Ideen urschöpferisch nur auftreten an den Wendepuncten der Geschichte: was bleibt auf diesem Gebiete uns zu thun und treiben übrig? Jeder Vernunft, die bei sich selber einkehrt und sich auf sich selber besinnt, wohnt die nachschöpferische, die

reproducirende Kraft inne. Auch dieses Geschäft — die überlieferten Lebenswahrheiten nämlich wieder frei und rein in dem eigenen Geiste entspringen zu lassen und aus ihm zu erzeugen, sie zu läutern, weiter zu bilden und wissenschaftlich zu verarbeiten — auch dieses Geschäft ist groß, schwer und belohnend. Allen aber, selbst wenn auch diese Arbeit noch nicht geschehen oder durch die Ungunst der Verhältnisse überhaupt nicht verstattet ist, wird die Idee, mag sie in der einen oder anderen Weise an sie herantreten, ein großes, mächtiges Wort sein, das in ihrem Innersten anklingt und macht, daß die Herzen höher schlagen. Indem nun die Idee das Dunkle, das aller Unmittelbarkeit beiwohnt, das nur noch an sich Vernünftige aufklärt, das Leben, das sich selber ein Räthsel ist, zum Verständniß seiner selbst bringt: trägt sie hiermit ihrerseits den ihr geleisteten Dienst ab. Wie erst die vom religiös-sittlichen Leben erfüllte Idee ihres höchsten und erhabensten Gegenstandes mächtig wird: so erscheint das von der ethischen Idee gleichsam wiedergeborne unmittelbare Leben, die vernünftige oder rationale Religiösität und Sittlichkeit als die tiefste, klarste und reichste Form, in welcher das Ewige und Wahre uns innezuwohnen im Stande ist.

Doch auch die ethische Idee verlangt ein Weiteres. Sie ist zwar die Erkenntniß des Urbildes, das unsichtbar und verborgen, aber schaffend und bildend der erscheinenden Wirklichkeit zum Grunde liegt; sie trägt auch ihre Gewißheit in objectiver Weise in sich, denn während das Leben spricht: die Sache ist, weil ich sie fühle: hat die Idee, die, befruchtet von dem Leben, wieder zu sich selber zurückkehrt, das Recht zu erklären: die Sache ist, weil sie ist; das Vernünftige trägt sich selber und darum erscheint der Gegenstand und wird vernommen und wahrgenommen. Allein es genügt nicht, nur die Tiefe und den Grund des Lebens zu wissen; es offenbart sich jedes Leben, jede Wirklichkeit in einer Weite und Breite, in einer Fülle der verschiedenartigsten Erscheinungen. Darum stellt es sich als die fernere Aufgabe der Idee heraus, nachzuweisen, wie diese Erscheinungsfülle nicht ein unvernünftiges Chaos, ein buntes Mancherlei sei, sondern Theile eines Organismus, ein System darstelle. Diese Aufgabe löſ't die Idee in Kraft der Methode.

3) Die christliche Wahrheit als System.

Auch darin sind Denken und Leben für einander, daß jenem wie diesem nur die Form des System's genügt. Das wahre Leben lebt sich rhythmisch, harmonisch dar; das wahre Denken denkt methodisch, und die rechte Methode ist's, nicht ein äußerlich logisches Schema an die Sache zu legen, sondern der inneren Bewegung des Gegenstandes selber nachzugehen: damit

die Wissenschaft als System in ideeller Weise genetisch darstelle den großen Kreislauf des wirklichen Lebens.

Weiter in die Methodenlehre einzugehen, ist hier nicht des Orts, denn dieser Gegenstand gehört der abstracten Wissenschaft an. Nur so viel sei gesagt: ein System hebt an mit dem Grunde; in ihm, dem Prinzipe, stellt vor- und urbildlich in geschlossner Einheit das Ganze sich dar. Das Princip aber geht, um seine noch abstracte Einheit aufzuheben, in eine Vielheit über; der Grund erschließt sich. Diese Theile aber, grade um ihrer Getheiltheit willen, erweisen sich selber wieder einseitig; sie werden daher von dem Princip, das sich seinen Begriffen schlechthin entsprechend darstellen will, zum Mittel herab gesetzt, durch welches es schließlich seinen Zweck erreicht, sich als das concrete oder erfüllte Ganze zu haben. In diesem Rhythmus von Grund, Vermittlung, Zweck bewegt sich und verläuft alles Leben, und die Methode hat diesen Rhythmus zu verstehen und darzustellen. Er ist das einfache Grundgesetz, das allenthalben ist, aber an jedem Puncte anders; es vertieft und bereichert sich gleichwie das Leben und zugleich mit ihm.

Indem nun auf methodische Weise im Systeme das Eine das Andre begründet und bestätigt, alles Einzelne sich zu einem Ganzen zusammenschließt: giebt endlich dieser nothwendige, volle und feste Zusammenhang der Wahrheit die letzte Gewißheit und Durchsichtigkeit.

Auch die christliche Wahrheit will sich als System darstellen, oder richtiger: diese, die ethische Wahrheit als die höchste und inhaltsreichste ist ganz besonders berufen, zu einer harmonischen Gesammtanschauung Gottes und alles Göttlichen sich zu gestalten. Es haben daher vom Anfang an in der christlichen Weltperiode Theologie und Philosophie es für ihre größte Ehre und Würde erachtet, sich diesem Geschäfte zu unterziehen. Und vornehmlich die Gegenwart sieht zu einem großen Theile in der entschiedenen und rücksichtslosen Durchsetzung der ethischen Idee in der Theorie, wie in der Praxis ihre Aufgabe, ihre Arbeit und ihren Lohn!

III. Die ethische Auctorität.

Unser erster Hauptsatz lautete: suche die Wahrheit nicht außer dir! Es geht nicht an, daß du unter der Aegide einer heiligen Auctorität die Wahrheit als eine fertige und abgemachte Sache nur an dich reißest. Aus dieser ersten These folgt consequent die zweite: ist die Wahrheit Leben, Idee, System: so schöpfe sie aus dir selber durch die Arbeit deines Geistes. Der Schlußsatz aber heißet: die individuelle, subjec-

tive Wahrheit erkenne um der Wahrheit willen die objective, die historische an!

Es giebt eine Geschichte der Wahrheit. Wer Glauben an den Geist hat: der kann nicht die trostlose Ansicht hegen, daß das unablässige, tiefe und angestrengte Ringen der Menschheit nach dem Wahren und Gewissen nur eitles Meinen und Wähnen und ewiges Irren erzeuge. Man hört es wohl aussprechen: dies eine System hebe ja das andere auf, die eine Zeit widerlege die andere; wie viele Denker, so viele Ansichten. Allein das ist nur ein oberflächliches Reden. Die Vernunft, göttlichen Ursprungs, hat wie Alles, was ewiger Art und Natur ist, von Anfang an in der Welt sich durchgesetzt; sie ist aber immer tieferer und reicherer Ausbildung fähig, und die Geschichte der Wahrheit stellt sich um dieses Grundes willen als eine Entwicklungsgeschichte dar. Die irrenden Geister, wenn sie auch momentan zur Geltung gelangen, werden ausgestoßen von dem Weltgerichte der Vernunft; das Individuelle und Mangelhafte wird aufgehoben in dem allgemeinen Flusse der Wahrheit; die niederen Formen werden ersetzt durch höhere; das Classische, das Geniale bleibt ewig unverloren. So erweis't sich die Geschichte der Wahrheit — im Lichte der Idee betrachtet — als die heilige, weltrichtende und welterziehende Macht.

An mehreren Orten haben wir schon die einzige Stellung, die in diesem Processe der Wahrheit die heilige Schrift einnimmt, hervorgehoben, und auch hier wissen wir nichts Höheres und Größeres auszusprechen als dieses, daß die heilige Schrift das classische Wort, das die tiefste ethische Idee — die Idee der in Christo dargestellten und verwirklichten heiligen Liebe — erklärt und verkündet, in sich enthält. Darum ist uns die heilige Schrift das theure, werthe Gotteswort, in das wir uns mit Liebe und Andacht versenken. Nur das Eine ist stets festzuhalten, daß es keine Wahrheit giebt und geben kann, die durch ihre bloße Auctorität uns schon im Voraus fessle und binde, daß wir zwar liebend hinantreten wie überhaupt an die Geschichte der Wahrheit, so vornehmlich an die heilige Schrift, daß aber auch ihr Inhalt erst dann uns gilt, wenn er als ein bewährter sich dem Geiste erwiesen hat.

Zeitfragen aus dem Systeme der ethischen Idee.

Indem ich glaube, durch das Vorhergehende den einen Theil meiner Aufgabe, der in einer allgemein verständlichen Behandlung der Principienfrage bestand, beendet zu haben: bleibt es noch übrig, aus dem Systeme selber, das auf Grund

und in Kraft der ethischen Idee sich erbaut, die Zeitfragen hervorzuheben und eine Antwort auf sie zu geben. Um so lieber unterziehe ich mich dieser Pflicht, indem ich hoffe, daß durch das Folgende auf Manches in dem Vorhergehenden ein helleres Licht fallen werde. Freilich, gewissen Gegnern, die nun seit einem Jahre nicht müde geworden sind, mich mit ihren geistlosen Einfällen und Salbadereien zu besudeln, werde ich's nimmer zu Dank machen. Dann ist hier zu wenig und dort zu viel gesagt; das Eine ist dunkel und mißverständlich, das Andere zu plan und trivial; es versteht sich von selber, daß Alles einen unchristlichen, unevangelischen, unbiblischen Charakter trägt, und wenn einmal etwas Wahres und Gutes, wie ein Körnlein im Sande, sich findet: was ist es anderes als ein Rest aus der alten Zeit, den eine fromme Scheu fahren zu lassen noch nicht den Muth hat? An eine Verständigung mit solchen Gegnern, die um ihres Glaubens willen über den allgemeinen Standpunct der Moralität und des Gewissens sich stellen, darf natürlich nicht gedacht werden; mich mit ihnen aus einander zu setzen, behalte ich mir vor, und werde jetzt, unbekümmert um ihren Tadel, der mich nicht niederdrückt, wie um ihr Lob, das, falls das Unmögliche möglich werden könnte, mich nicht erheben würde, meinen Weg weiter gehen und — so Gott will — zu Ende bringen.

Als drei Cardinalfragen stelle ich auf: die Frage nach der Idee Gottes, Christi, und der Idee, die dem Streben und Ringen unserer Gegenwart zum Grunde liegt.

I. Der heilige Geist.

Das Gute, das in tausendfachen Formen und Weisen in dem Leben der Menschheit sich darstellt, hat seinen letzten, tiefsten und einheitlichen Grund in dem, der, erhaben über die Erscheinungen der Welt, die schöpferische Quelle alles Daseins und Lebens ist, in Gott selber. Ihn, das höchste und vollkommenste Princip, von welchem Alles ausgeht, zu dem Alles zurückkehrt, nennen wir als den Schöpfer und Erhalter jener höhern, idealen Welt, in der der Geist, das Gute waltet, den heiligen Geist. Darum, wollen wir anders unsere Weltanschauung bis auf ihren letzten Grund zurückzuführen versuchen, müssen wir nicht mit irgend welcher Erscheinung des Guten in der sichtbaren Welt anheben, sondern vordringen bis zu der Idee des überweltlichen, jedoch alle Wirklichkeit schöpferisch aus sich heraus setzenden Urguten, des heiligen Geistes.

Jedoch, um Gott als heiligen Geist, so weit es möglich ist, zu verstehen, wird es unumgänglich nothwendig sein, Gott sowohl, abgesehen von der Welt, in seinem reinen An- und

Für-sich-sein, als auch in seinem Verhältnisse zur Natur zu betrachten; denn ist der von Gott selber gewollte höchste und letzte Endzweck dieser, heiliger Geist zu sein: so ist die Einsicht in diesen Zweck nur möglich, wenn zuvor Gott in seinem Grunde, d. i. in seinem ur- und unanfänglichen Sein, wie in seiner Bedingung, die nicht er selber ist, ohne die er aber eben so wenig sein will, d. i. in seinem Verhältnisse zur Natur, dem Begriffe sich erschlossen hat.

Vor einigen Jahrzehenden noch herrschte der etwas willkürlich so genannte Deismus. Dieser Anschauung gemäß wurden Gott und Welt weit aus einander gerissen: Gott thronte hoch und erhaben jenseit der Wolken auf seinem Großvaterstuhle und die Welt ging gleich einem wohl aufgezogenen Uhrwerk ihren eigenen Gang. Doch diese Anschauung ist jetzt bereits eine veraltete; eine tiefere, gründlichere — der Pantheismus — brach sich Bahn. Es hat der Pantheismus, der vornehmlich seit Hegel in der Wissenschaft wie ein gewappneter Riese auftrat — es mögen engherziger und blöder Sinn sprechen, was sie wollen — ein tieferes religiöses und sittliches Leben begründet; wer nicht die Wahrheit des Pantheismus: „daß die Welt göttlichen Wesens sei und den Zweck in sich selber trage, sich durch sich selber zu entwickeln ihrem Wesen gemäß", wahrhaft begriffen hat, der hat auch den Sinn der gesammten neueren Zeit nicht begriffen; und wer — wie wir in diesem Falle sind — mit seinem Denken nicht ausruhen kann in dieser Anschauungsweise, der hat kein Recht, mit einem frommen, aber geistlosen Anathema über die Sache abzuurtheilen, sondern die heilige Verpflichtung, nach seinen Kräften noch tiefer in die Sache einzugehen, um eine noch mehr erhellende und versöhnende Wahrheit zu finden. Ein solcher Versuch soll das Folgende sein.

Es liegt natürlich unserem Plane zu fern, die verschiedenen Formen, in denen der Pantheismus bald als religiöse Anschauung, bald als philosophisches System von alter Zeit her durch die Jahrhunderte der Geschichte hindurch aufgetreten ist, zu verzeichnen und zu beurtheilen; wir können hier nur auf das, was die Gegenwart bewegt, Rücksicht nehmen.

Die Grundlehre des modernen Pantheismus wird, wenn wir sie in mehr populärem Ausdruck wiedergeben wollen, etwa diese sein: gleich wie der Kern sich zur Blume entfaltet aus eigenster Kraft, gleich wie der schlummernde Säugling zum Manne reift aus innerstem Lebensdrange: so ist auch die Welt, das Universum nicht erbaut und wird nicht geformt von drüben und draußen her, sondern aus der ihr auf die ursprünglichste Weise einwohnenden Allmacht wird sie zu dem, was sie werden soll

ihrem göttlichen Wesen gemäß. Gehen wir noch etwas näher ein! 1) Von Allem, was erscheint und wirklich wird, haben wir streng das urschöpferische Princip, den Weltgeist, zu unterscheiden. Es ist die ewige, unendliche, allmächtige, aber noch sich selber verborgene und unbekannte, darum zur Offenbarung und Verwirklichung ihres dunkeln Urgrundes sich erschließende Gottheit. 2) So erscheint das Unendliche und wird als Erscheinung endlich. Die Natur, die, beginnend mit den einfachsten Elementarkräften, mehr und mehr sich beseelt, ist die Offenbarung der Gottheit, doch nur die endliche, sie ist eine nothwendige — denn alles Leben muß Leib werden, sich zunächst als Natur darstellen, — aber zugleich nur die Vorstufe für die höhere, für die höchste Offenbarung Gottes im Geiste; es träumt der Gott der Natur, die bunten und verschlungenen Gestaltungen im Reiche der Endlichkeit sind wie seine Traumbilder, bis der wache Geist dies Schattenleben, das zwar er selber war, aber nur in seiner Veräußerlichung, von sich scheucht und sich auf sich selber besinnt. 3) Das Göttliche wird wirklich in der Menschheit. Zwar trägt auch der Mensch die Endlichkeit an sich, und nach dieser Seite ist er das Ende und der Höhepunct der Natur. In ihm schlägt die Natur das Auge auf, um ihre Herrlichkeit liebend anzuschauen; in ihren reich geschmückten Tempel zieht er als König ein, damit alle Mächte des Universums ihm huldigen und gehorchen. Allein in seinem Geiste bricht auch das Unendliche auf. Indem die Einzelnen ihren Eigenwillen und die ganze Particularität ihres Ichs überwinden, ihrem innersten Wesen, das göttlicher Art ist, dem Allgemeinen und Absoluten sich weihen: erringt die ewige Gottheit, die in der wallenden, wogenden Natur sich ihr lebendiges Kleid wirkt, ihr Selbstbewußtsein in dem Gottesbewußtsein der ideellen Menschheit. Gott wird Mensch, die Menschheit ist der Gott-Mensch. — —

Es muß gewiß, wenn wir irgend eine Sache unpartheiisch zu würdigen verstehen, anerkannt werden, daß, während der s. g. Deismus an zu großer und nüchterner Verständigkeit litt, hier Poesie und tiefe Innerlichkeit der Religion nicht fehlen. Jedoch auch Gegner hat der Pantheismus genugsam gefunden; mit wissenschaftlichen sowohl, wie mit practischen Gründen ist er bestritten worden, und es drängt sich Jedem die Frage auf: ob jene an und für sich so harmonische Anschauung nicht etwa zerfalle, wenn an sie die Kritik herantrete. Wie bei einem jeden Dinge, werden wir auf Anfang, Mitte und Ende, oder auf Princip, Vermittlung und Zweck unser Augenmerk zu richten haben. Die Frage nach dem ersten Anfange, dem Princip, ist mehr rein wissenschaftlicher Art; die Frage nach dem Zwecke greift am unmittelbarsten ins Practische ein.

Zuerst also handelt es sich darum, ob der Pantheismus das uralte Räthsel, das jedem tiefer nachdenkenden Geiste sich aufdrängt, gelös't habe: wie die Welt der Endlichkeit, das Ewig-Werdende und Wechselnde entstanden sei und entstehe aus Gott, dem Einen und Unendlichen. Es ist mit einem Worte die Frage nach der Schöpfung. Rufen wir den Hauptsatz des Pantheismus, um den an diesem Orte das Ganze sich dreht, — die Auffassungsweise nämlich des Verhältnisses zwischen Gott als dem Urgrunde und den weltlichen, wirklichen Erscheinungen, die Auffassungsweise des Verhältnisses zwischen dem Allgemeinen und Besonderen — uns in's Gedächtniß zurück! „Gott in seinem reinen An-sich-sein ist zwar als die absolute Möglichkeit der gesammten Wirklichkeit metaphysisch unterschieden von der erscheinenden Welt, jedoch darf in keinerlei Weise das Absolute als persönlich oder ethisch frei vorgestellt werden, vielmehr existirt es als die Urkraft oder als das letzte Princip oder als die höchste Idee nur und ausschließlich in der realen Welt.“ Es werden also doch, wenn wir die Sache vom ethischen Standpuncte beurtheilen, Gott und Welt unauflöslich mit einander verschlungen, und nun ist die Frage, ob diese Verschlingung es möglich oder unmöglich mache, die Schöpfung zu erklären.

Es ruht — trotz aller Schärfe des Gedankens im Einzelnen — ein mystisches Halbdunkel über der Grundanschauung des modernen Pantheismus; daher die verschiedensten Richtungen aus dem einem Systeme hervorgegangen sind, indem bald diese, bald jene Seite zum Ausgangspuncte genommen und in einseitiger Consequenz verfolgt ward. Auch an dem Puncte des Systems, wo wir jetzt stehen, herrscht jenes wunderbare Zwielicht, „der Widerspruch.“ Freilich, so lange das Bestehen, die Erhaltung dessen, was schon da ist, in Erwägung gezogen wird: mag Alles klar sein. Das Princip lebt sich dar in seiner Erscheinung und die Erscheinung offenbart das Princip. Die Idee der Wahrheit verwirklicht sich in den Denkern; der Lebensquell der Gattung durchströmt die einzelnen Individuen. Allein es giebt nicht nur ein Bestehen, sondern auch ein Entstehen; der Weltproceß ist eine fortgehende Schöpfung, denn neue Stufen der Entwickelung treten auf, höhere Sphären, tiefere Lebensgestaltungen, als die bisherigen waren, erschließen sich. Nun aber kann schon nach dem einfachsten logischen Denkgesetze das höhere Neue nicht entstanden sein aus dem Alten, das niedriger steht. Das Reich, der Organismus ist nicht hervorgegangen aus dem Wirken der elementarischen Kräfte, die Menschheit ward nicht aus der Thierwelt herausgeboren. Darum läßt auch der Pantheismus die höhere Geburt entstehen aus einem höheren, göttlichen Princip. Allein woher stammt das höhere Princip? Es ist ja das Princip

nur in der Erscheinung, die ideelle Möglichkeit nur in der concreten Wirklichkeit. Und wenn die einzelnen Lebensprincipien, aus denen die Substanzen, die Organismen, die Gattungen und Geister entstehen, Offenbarungen der höchsten göttlichen Idee sind: so wird auch von ihr gelten, was von jenen anderen galt, auch sie kann nicht sein vor der wirklichen Welt. Consequent demnach ist es, entweder überzugehen zu jenem crassen Materialismus, der, die absolute göttliche Idee und alles Ideale in der Welt ableugnend, das Universum aus der quellenden Urmaterie sich gebären läßt, oder auch einem Spiritualismus zu huldigen, der, die Wirklichkeit der Welt für einen bloßen Schein erklärend, nur eine Idee, die Begriffe aus sich heraussetzt, die Logik zurück behält; nur auf den Muth kommt es an, entweder unser ideelles, oder unser sinnliches Bewußtsein der Consequenz zum Opfer darzubringen! Wird aber diese oder jene Consequenz vermieden, ohne den Standpunct aufzugeben: so kommt der Widerspruch zu Tage, daß die absolute Idee, obwohl seiend, nicht ist und nicht seiend, dennoch ist; jener an sich dunkle Urgrund, der zu immer neuen und höheren Schöpfungen sich ent- und erschließt, ist nicht nur an sich, sondern auch für das Denken sehr dunkel.

Von der Entstehung aus richten wir jetzt unseren Blick hinein in den inneren Bau, in die Ordnung und Gestaltung des Universums. Gleichwie der menschliche Leib sich regt und bewegt in tausend Gliedern und Gelenken: so ist auch die Welt ein großer, oder richtiger der eine und alleine seelenvolle Organismus, und jeder Theil des Makrokosmos, ein Bruchstück und doch zugleich wiederum in sich ein Ganzes darstellend, ist durch und durch lebendig sowohl, wie vernünftig. Wäre jedoch die Welt nur dieses, ginge durch ihre Gestaltung nur die unerbittliche Idee der Zweckmäßigkeit: so hätte der Pantheismus vollkommnes Recht, nur auf ein der Welt einwohnendes, plastisches, blind wirkendes Princip zu schließen; es würde das Universum und jeder Theil desselben in unwiderstehlichem Naturdrange sich bilden nach seinem ihm eingebornen Urbilde. Allein die Welt ist nicht bloß die zweckmäßig eingerichtete, organische Natur, vielmehr weiset diese als Ganzes auf ein höheres hin. Es ist die in sich kreisende, materielle Natur nicht vollkommen für sich verständlich, sie erscheint nur als Mittel für den vernünftigen Geist, dem sie zum Schauplatz seines Wirkens und Handelns überwiesen ist. Insofern aber die Natur über sich selber hinausweiset und eingerichtet erscheint für Zielpuncte, die nicht in ihr selbst liegen: werden wir zurückgeführt nicht zu einem nur physisch und instinctartig wirkenden Urprincipe, sondern zu einer vorausschauenden Idee, zu der das Ende vorhersehenden Weisheit.

Wenden wir uns endlich der Frage zu, ob der Pantheismus uns den Zweck der Weltgeschichte zu erschließen im Stande sei. Jedoch keinen äußeren, dem Gegenstande fremden Zweck meinen wir; und wenn der Pantheismus nur ein ewiges Werden und Fließen anerkennt: so ist hierüber nicht ohne Weiteres abzuurtheilen, es ist im Gegentheil zu prüfen, ob nicht etwa diesem göttlichen Weltprocesse der innere Zweck, das will sagen: die Versöhnung der herbsten Gegensätze, nämlich des Unendlichen und Endlichen einwohne.

Es hat die neuste Philosophie mit dem größten Nachdrucke hervorgehoben, daß sie das Grunddogma des christlichen Glauben, das Dogma von der Menschwerdung Gottes, zur Vernunft gebracht habe. Sowohl der Begriff des an sich seienden Gottes, als auch der des Menschen sei ein unwahrer Begriff; erst mit dem Begriffe des Gott=Menschen sei die Lösung gegeben. Allein, sehen wir näher zu, so fallen die Theile weit aus einander. Denn da, wo das Absolute ewig, allmächtig, urschöpferisch ist und so wirkt und waltet: da ist es unwirklich, nur ein geistloses, blind webendes Sein; andrerseits aber, wo das Absolute selbstbewußt, frei, persönlich wird, nämlich im Geiste der Menschheit: wie findet es sich da? Das göttliche Selbstbewußtsein ist ein einmal im Laufe der Zeiten gewordnes; es ist ein zerrissnes, in Bruchstücke zerschlagnes, denn jeder Planet des Universums begreift auf's höchste seine eigene Geschichte; es ist ein endliches, ewig sich gebährendes und sich selber wieder verzehrendes, denn darf nach der Lehre des Pantheismus der einzelne vernünftige Geist nur als ein für eine Weile auftauchender und dann auf immer verschwindender Punct angesehen werden: so giebt auch die endlose Reihe solcher endlichen Größen kein wahrhaft, d. i. geistig Unendliches. Soll jedoch etwa, gleichwie im Geiste des einzelnen Menschen die tausend und aber tausend Gedanken die Fäden bilden, aus denen das einfache Selbstbewußtsein fort und fort sich sein Dasein webt, so auch das göttliche Bewußtsein den tieferen Hintergrund abgeben, an welchem kommend und gehend die zeitlichen Selbstbewußtseine der endlichen Creatur auftreten: so müssen wir, da nämlich das göttliche Selbstbewußtsein doch nicht einem von Ewigkeit her persönlichen Gotte zukommt, das mystische Dunkel, von welchem wir schon oben sprachen auch an diesem Orte wiederfinden.

Um dieses und der übrigen Gründe willen nun werden wir, meine ich, getrieben durch die Kritik selber, über den Pantheismus hinauszugehen, die Einwohnung des Göttlichen in der Welt auf's höchste zu begründen in dem persönlichen Gotte selber. Wir werden also zunächst auseinander zu setzen haben, wie der Begriff des an sich seienden Gottes zu denken sei, um dann weiter fortgehen zu können.

Schon die Kritik — sagten wir — führt uns über die pantheistische Grundanschauung hinaus; schon die reflectirende Betrachtung muß den Schluß ziehen, daß das Absolute, das Urgöttliche nur dann richtig bestimmt sei, wenn es persönlich gedacht werde. Dieses persönliche Urgöttliche geht dem ideellen Bewußtsein als die absolute Liebe auf. In dieser Idee spricht die Philosophie, gleichwie die christliche Religion in der Weise der Unmittelbarkeit, das Höchste und Tiefste aus. Diese Idee rechtfertigt sich durch sich selber, dadurch nämlich, daß sie ausgedacht wird, und, indem sie ausgedacht wird, das Räthsel, wie Endliches und Unendliches zusammengehen, ungezwungner und befriedigender, als es außerdem möglich ist, lös't.

Doch ist gleich die Liebe die höchste und letzte Bestimmung in dem Wesen des absoluten Geistes: so dürfen doch die anderweitigen Momente als die Begründung und Bedingung der göttlichen Liebe nicht übergangen werden. In Liebe mündet der Strom des göttlichen Wesens aus; darum aber hat auch Alles, was wir sonst in Gott finden, daraus sein Leben, darin sein Maaß, dahin seine Richtung.

Als die Grundbestimmung des göttlichen Wesens tritt die absolute Freiheit auf. Gott ist nicht verschlungen mit der Welt, so daß er seine Wirklichkeit sich erst erränge im Naturleben und in der Geschichte der Menschheit; er ist vielmehr der allmächtige, sich selber wollende Wille, die absolute Freiheit.

Die Freiheit aber erschließt sich zur Wahrheit. Gott als die absolute Freiheit ist wohl, allein er ist nur noch der einfache, inhaltsleere Wille; die Freiheit wird erst die wirkliche, wenn sie Etwas will. Darum offenbart sich Gott auf ewige Weise sich selber als die Vernunft, als die Wahrheit; wie er die Freiheit ist, so ist er auch die sich selber wissende absolute Idee.

Wie nun die Freiheit mit sich selber versöhnt wird durch die Wahrheit: so die Wahrheit durch die Liebe. Es ist das Wesen der Wahrheit, nicht sich in sich selber zu verschließen, sondern sich realiter durchzusetzen, sich zu äußern und zu verwirklichen. Die Wahrheit aber offenbart sich in der Liebe, denn sie vermag es nicht, einsam zu bleiben, sondern ihre Art und Natur bringt es mit sich, ein Andres, ein Du zu setzen und ihm sich einzuleben. Dieses vernünftige und offenbare Mysterium des Lebens der Liebe finden wir überall an jedem Puncte des Universums abgebildet; dieses Setzen eines Andern als eines freien giebt uns auch den Begriff der Schöpfung; Gott theilt der Welt das Göttliche zu, so daß sie frei es in sich selber hat und damit sie frei es durch sich selber verwirklicht. Und die Welt verwirklicht zeitlich die Idee, die Gott selber in sich trägt auf ewige Weise

Indem wir glauben, mit der im Bisherigen gegebenen Auseinandersetzung den Begriff des an und in sich seienden Gottes abschließen zu können: ist nun ein Wort zu sagen über das Verhältniß Gottes zur Natur.

Wohl mag das Materielle nothwendig sein, damit die Welt, das Andere Gottes, sowohl unterschieden von dem Absoluten, als auch in sich selbstständig da sei; wohl mag die lebendige, zweckvolle, selige Natur eine beschränkte Offenbarung des göttlichen Wesens sein; allein wie ist es möglich, daß aus dem absoluten Geiste eine materielle Welt hervorgehe? und welchen Zweck hat die Natur, die troß aller Größe und Fülle bewußt- und willenslos am Ende doch den göttlichen Geist nur durchscheinen läßt?

Was die erste Frage betrifft: so räumen wir ein, daß weder aus dem Nichts, noch aus dem reinen Ideellen die Materie entstehen könne. Allein Gott ist nicht als nur ideeller Geist zu denken. Die Allmacht, die göttliche Natur, die allerdings ewig ihrer selbst mächtig, ethisch, Freiheit wird, ist an sich die Substanz, aus welcher Gott schaffend die quellende Naturkraft schöpft. Und was die zweite Frage angeht: so wäre die Natur, an und für sich betrachtet, allerdings ein unlösbares Räthsel. Allein es muß das Universum im eigentlichsten und wirklichsten Sinne als eine Einheit, als ein Ganzes, in welchem jedes Einzelne nur ein Theil und Glied ist, aufgefaßt werden. Dann wird die Natur gleichwie der Leib zu betrachten sein, in welchem der vernünftige Geist — auf unserer Erde die Menschheit — waltet, sowohl um in ihr sein Dasein zu gewinnen und zu erhalten, als auch, um sie durch den Gedanken und die That zum zweiten Male, d. h. ideell und sittlich zu schaffen. So sind wir hingeführt zu dem Begriffe der Menschheit, in welcher Gott als heiliger Geist sich offenbart.

Was nun ist der höchste Endzweck des heiligen Geistes? oder welches Ziel will die freie und weisheitsvolle, der Menschheit sich offenbarende göttliche Liebe erreichen? Dieses Ziel hat der heilige Geist, daß die Menschheit, der Mensch das göttliche, urbildliche Leben in menschlicher Weise verwirkliche, mit einem Worte also: gottmenschlich werde. Die Menschheit soll nicht Gott werden, sie soll menschlich sein und bleiben, allein indem sie ganz Mensch wird, ihr volles Wesen verwirklicht: wird sie, da ihr Wesen zwar nicht Gott, aber göttlich ist, das ewige Leben, doch nicht das ewige Selbstbewußtsein, in zeitlicher Form darstellen; sie wird in Freiheit das Wahre realisiren aus Liebe. Und diesem steht parallel die Offenbarung Gottes in der Menschheit. Gott, das ewige, überweltliche, unendliche Wesen,

kann und will weder sein Ich, sein göttliches Selbstbewußtsein erringen in dem Geiste der von ihm in's Dasein gerufenen Kreatur, noch kann und will er es verlieren an die Menschheit oder es verwandeln in das kreatürliche Selbstbewußtsein; sondern liebend will er sein göttliches Leben ganz und ohne Rückhalt mittheilen und offenbaren in der Welt der vernünftigen Geister. So bleibt der Mensch Mensch und Gott bleibet Gott; sie vereinigen sich aber durch die Liebe, eine Liebe, die nicht etwa nur moralischer Art ist, sondern trotz der Verschiedenheit der Personen Wesensgleichheit voraussetzt und sich darlebt in der innersten ethischen Lebensgemeinschaft.

Von diesem Endpuncte aus erschließt sich von selber der Anfang: wie nämlich der heilige Geist als Schöpfer des Guten zu denken sei. Es theilt die freie Liebe des absoluten Geistes der Welt das Gute nicht als eine geliehene Gabe, sondern als selbstständige Anlage zu; es wohnt darum der Menschheit und jedem Einzelnen, der, obgleich ein Einzelner, doch das Ganze darstellt in individueller Weise, das Ewige und Göttliche, das Gute als angebornes und unzerstörbares Wesen inne: so daß der Mensch nur Mensch ist in Kraft dieses höheren Seins. Auf diesen Standpunct gestellt, sind wir auch im Stande, die alte Frage nach dem Verhältnisse der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit befriedigend zu lösen. Weder wirkt die göttliche mittheilende Liebe noch die menschliche sich selber wollende Freiheit ausschließlich; auch steht es nicht etwa so, daß Gnade und Freiheit das Werk unter sich theilten; sondern in Allem, was in der Welt gut und göttlich ist, wirkt ganz die Gnade und ganz die Freiheit, denn sie schließen sich nicht aus. Alles, was wir thun und vollbringen, ist seinem letzten Ursprunge nach nicht von uns, sondern von Gott her; alles Gute ist unser Werk, weil hervorgegangen aus unserem eigensten Sein und Leben, weil ausgewirkt durch unseren freien Willen; der Widerspruch wird dadurch aufgehoben, daß die absolute Freiheit ihrer innersten Art und Natur nach nur eine freie Welt als das Abbild ihres eigenen Wesens erschaffen kann.

Doch ist das Wesen noch nicht die Wirklichkeit; damit aber die Menschenwelt von dem ihr eingebornen Anfangspuncte aus immer näher ihrem Ziele komme: tritt die Geschichte ein, das Resultat der schöpferischen, erziehenden Liebe und der kreatürlichen Freiheit. Hiemit haben wir das Ende unserer ersten Untersuchung erreicht, und die fernere Aufgabe wird es sein, den Sinn und die Bedeutung der Geschichte ihrem religiös-sittlichen Momente nach uns vorzuführen.

II. Der Christusgeist.

Betrachten wir zuerst die allgemeinen Gesetze, die der Geschichte zu Grunde liegen und in ihr sich verwirklichen!

Eine thörichtere und verwerflichere Ansicht kann's nicht geben, als die, daß das bunte, wechselvolle Leben der Menschheit nur das Spiel des Zufalls sei. Da wird der einzelne Mensch losgerissen aus dem nothwendigen Zusammenhange mit dem Leben der Gattung, es wird gelöst das heilige Band, das alles Endliche verknüpft mit dem, der ewig ist; das auf sich gestellte Individuum geht, wie es wähnt, seine eigenen Wege nach Willkür und Laune; die Geschichte ist nichts anderes, als das Resultat, das sich aus dem Zusammenstoßen der einzelnen Individuen ergiebt.

Allein die Willkür schlägt in ihr Gegentheil um; denn ohne die sittliche Freiheit sinkt sie herab zur Willkür unserer endlichen, sinnlichen Natur. Nicht wir als Geist sind die Spieler; sondern die angebornen Triebe und Leidenschaften spielen mit uns.

Nicht der Zufall herrscht; es geht vielmehr wie durch die Natur, so auch durch das Reich der Geschichte eine strenge Nothwendigkeit. Wir werden umfangen gehalten von dem Leben der Familie und des Volks; die Völker treten auf und treten ab, hervorgehend aus dem unsichtbaren Quell der Menschheit, und dieser selbst ruht im Schooße des Ewigen. Allein diese Nothwendigkeit ist nicht mehr, nach heidnischem Glauben, das blinde Geschick, sondern dem christlichen Bewußtsein erscheint sie in dem milden, freundlichen Lichte der göttlichen Vorsehung, das will sagen: der vorhersehenden und — dieser das Ziel und den Zweck vorausschauenden Weisheit gemäß — schaffenden und anordnenden absoluten Liebe.

Es will die absolute Liebe oder der heilige Geist, daß die Menschheit das Ewige in zeitlicher Form verwirkliche und darstelle. Um dieses Zweckes willen theilt sie der Menschheit das Leben der Freiheit, Wahrheit, Liebe wesentlich d. h. als Anlage mit, damit die Creatur, geschaffen nach Leib und Geist, nun zum zweiten Mal in eigener Kraft sich schaffe und auswirke. So erscheint uns die Geschichte, die Verwirklichung des gott-menschlichen Lebens, ebensosehr als die That der göttlichen Liebe, wie auch als die Arbeit des menschlichen Geistes.

Der Charakter der Geschichte ist darum zuvörderst die Allmäligkeit. Damit das der Menschheit ursprünglich eingepflanzte Leben herausgearbeitet werde frei und selbstständig: trägt nicht der Anfang schon das Höchste in sich, sondern es

geht von Stufe zu Stufe, es stellt sich die Geschichte in Form der Entwickelung dar.

Diese Entwickelung aber darf nicht als ein ruhiger, stiller Fluß, wo die eine Welle der andern friedlich folgt, gedacht werden; sondern die Geschichte hat den Charakter der Revolution an sich. Schon die Entwickelung in dem Reiche der Natur geht nicht vor sich als ein harmonisches, kampfloses Hervorquellen aus dem Borne des Absoluten, sondern jede neue Stufe — das Pflanzen-, das Thier-, das Menschenleben — ist nur durch ungeheure Kämpfe geworden, indem das höhere gestaltende Princip rang mit der chaotischen Materie. In dem Reiche der Menschenwelt aber hat der höhere Geist noch einen gewaltigeren Kampf zu bestehen. In der Menschheit stellt sich das niedere Princip als der natürliche, endliche und in dieser seiner Endlichkeit und Natürlichkeit sich behauptende Wille dar. Und dieser muß sich zuerst selbst energischer und gewaltiger erweisen als der auf das Gute und Höhere gerichtete Geist. Denn der Mensch ist anfänglich seiner Erscheinung nach vorwiegend mit dem Naturleben, der Sinnenwelt und seinem Individuum verflochten. Und dieser Anfang hat sein Recht, nur soll die Menschheit auf dieser Stufe nicht stehen bleiben, sie soll in Kraft ihres höheren Seins sich herausarbeiten zu dem ethischen Leben, worauf sie ursprünglich von Gott geschaffen ward. Allein ohne Kampf fällt nicht das Niedere, ohne die innerste und energischste Anstrengung setzt sich das Höhere nicht durch, und dasselbe Gesetz wird sich stets in der Geschichte wiederholen, wo zwar schon das nackte Naturleben der sittlichen Veredlung gewichen ist, aber eine höhere Stufe des Geisteslebens an die Stelle der niederen treten will; denn jedes niedere ethische Leben erscheint dem höheren gegenüber als ein noch mit der Endlichkeit und Natürlichkeit verschlungenes. — Es stehe hier nur noch die selbstverständliche Bemerkung, daß Alles, was von der Menschheit gilt, auch von dem Einzelnen, in welchem das Leben der Gesammtheit gedrängt und wie in einem Auszuge sich wiederholt, gelten muß.

In diesem allmäligen und kampfvollen Gange geht nun der heilige Geist der absoluten Liebe wie der der Menschheit seinen sicheren, das Ziel nicht verfehlenden Weg, und Nichts, was noch außerdem als mitwirkend in der Geschichte auftreten mag, ist im Stande zu verhindern, daß der ursprüngliche göttliche Zweck verwirklicht werde.

Doch im Reiche der freien Menschheit herrscht nicht bloß das strenge Gesetz der Nothwendigkeit; wir müssen, um die Geschichte nicht mißzuverstehen, auch auf das Gebiet des Zufalls Rücksicht nehmen. Heben wir hier, um nicht zu weitläufig zu

werden, nur den Cardinalpunct hervor! Das Böse ist in der Geschichte der Menschheit eine Thatsache; sie kann nicht bestritten werden und es geschicht auch nicht, nur auf ihre richtige Erklärung kommt Alles an.

Der Pantheismus scheitert an dem Versuche, das Böse zu verstehen. Denn seiner Theorie gemäß kann er nur das anerkennen, was vernünftig ist, was sein muß und soll; darnach erscheint auch das Böse als vernünftig und gut, es ist nur eine niedere Stufe, die den nothwendigen Durchgang zu dem Vollendeteren bildet. Indem aber der Pantheismus mit dem Leben und der Geschichte nicht völlig brechen will, erklärt er das Böse zugleich als das Gegentheil des Vernünftigen und Guten, als das Nicht-sein-sollende. Und von diesem Widerspruche kann er sich nicht befreien, so lange er seine Theorie mit der Thatsache des Lebens und der Geschichte vereinen will. Die Abschwächung des Bösen aber ist keine höhere und befriedigende Vermittlung, denn sie genügt weder dem Denken, noch dem sittlichen Ernste.

Jedoch eben so falsch ist's, mit dem Pietismus, der nach der augustinischen Erbsündentheorie zu leben sich abmüht, in Allem Sünde und nur Sünde zu sehen. Kann der Mensch um seiner sündhaften Natur willen nicht anders als Böses thun, wird er von seinem erblichen, angebornen Hange unwiderstehlich zu allem Ungöttlichen und Verkehrten gelockt und getrieben: wo bleibt die Schuld? Als ein Unglück müßte ich das Erbe der Väter in Ergebung tragen; allein von einer Schuld kann vernünftiger Weise nicht die Rede sein; die Menschheit sollte durch alle Zeiten hindurch in Angst und Trauer vergehen, weil die lüsterne Eva auf ihre Nachkommen die böse Krankheit, die der Heiland selber ungeheilt lassen mußte, vererbte? Ich kenne sehr wohl das salbungsvolle Gegengerede des Pietismus; allein eine Antwort ist noch nie gegeben, weil es unmöglich ist, sie zu geben, und an diesem Orte, wo das Grunddogma des Augustinismus und Pietismus auftritt, zeigt sich au'fs überzeugendste die völlige Unhaltbarkeit und zugleich die mythische Form dieses Standpuncts.

Das Böse ist weder vernünftig, noch nothwendig, es erscheint vielmehr als das Unvernünftige und Zufällige. Die Wirklichkeit des Bösen aber zu erklären, kann für diejenige Anschauung, deren Princip die Freiheit bildet, keine Schwierigkeit haben.

Die Freiheit wird zwar nichts weniger als erschöpft durch die Wahlfreiheit d. h. durch die Möglichkeit, entweder das Eine oder das Andere zu thun; die Freiheit ist vielmehr wesentlich die gute Anlage, die verwirklicht werden soll: so daß der Mensch

sein ganzes Ich mit Allem, was er hat, zum Mittel macht für die höheren Zwecke des Lebens. Damit aber dieses Auswirken und Ausleben des besseren Ichs nicht geschehe wie das Wachsen der Pflanze und das Fallen des Steins, damit der gewordene Character zugerechnet werden könne dem handelnden Menschen: tritt als Durchgangspunct die Wahlfreiheit ein, ohne welche die Freiheit nicht Freiheit wäre. Dann ist die Wahlfreiheit übergegangen in die wahre und wirkliche Freiheit, wenn der Eigenwille, der den Genuß des Endlichen für das höchste Gut hält, als solcher überwunden und in den heiligen Liebeswillen verklärt ist. Aus dem Mißbrauche der Wahlfreiheit aber wird die Sünde im Herzen des Menschen geboren, die als das Böse an das Tageslicht tritt.

Nicht die Sinnlichkeit und unsere endliche Seite ist böse, sie ist ein heiliges Gut; es giebt auch einen berechtigten Kampf zwischen dem Niederen und Höheren in unserem Leben; das Gute entwickelt sich durch verschiedene Stadien hindurch, darum ist's verwerflich, ein abstractes Ideal als richtenden Maaßstab an Jeden ohne Unterschied zu legen, vielmehr jedes Volk und jede Zeit, jedes Geschlecht und Alter hat seine eigene Weise und dieser gemäß ist ein Jedes zu beurtheilen. Das aber ist und bleibt böse, was aus Selbstsucht gegen das bessre Wissen, gegen das Gewissen, gethan wird.

Das Böse steht nicht vereinzelt da; wer will es läugnen, daß es eine Macht in der Geschichte bildet? Allein die Freiheit, ewigen Ursprungs, kann nicht vernichtet werden und verloren gehen. Erziehung, Sitte, Volksgeist wirken in hohem Maaß auf den Menschen ein; allein die Freiheit, in sich unendlicher Natur, wird nicht gezwungen, ihr wohnt die innere, wesentliche, unverlierbare Möglichkeit inne, den verlockenden Gewalten den Zugang zu verschließen, dem guten, heiligen Geiste sich zu öffnen und durch ihn auszuwirken das ursprüngliche, eigne Ideal.

Jedoch, wenn das Böse selbst als eine Macht in der Geschichte sich geltend zu machen im Stande ist: kann nicht der von Gott gewollte Zweck, das Endziel seiner Liebe, zu Schanden werden? Die absolute Liebe ist nicht müssig, sondern troß des Bösen regiert sie die Welt und auch das Böse — nicht wunderartig, nicht gewaltsam oder magisch, sondern durch die sittliche Weltordnung, durch das dem Guten einwohnende Princip.

Das Böse tritt wohl in der Erscheinung neben dem Guten auf, allein im Grunde, im Wesen ist es nicht gleicher Kraft und Wirksamkeit. Das Gute besteht an und für sich selber und lebt aus und in sich selber; das Böse aber ist nur an dem Guten gleichwie der kranke Zustand nur an dem gesunden Organismus. Das Gute aber, das der vernünftigen Welt wesentlich zukommt,

von dem es darum nicht lassen kann, hält in dem Gewissen der Menschheit, das göttlichen Ursprungs ist, fort und fort Gericht über das Böse als das, was nicht sein soll, als das Unberechtigte und Verwerfliche,

So mag das Böse den Gang der Geschichte noch allmäliger und unendlich kampfvoller machen, es mag das Heilige vielfach getrübt und befleckt erscheinen; es mögen der Einzelnen viele innerhalb unserer Erscheinungswelt vergehen. Der Geist aus Gott schreitet sicher und siegreich als das heilige, unbeugsame Gericht durch die Zeiten und ihren Wechsel hindurch.

Allein das Gericht wird nicht als der höchste Zweck des heiligen Geistes, der die Liebe ist, zu denken sein. Zwar wäre das Gute nicht mehr das Gute d. h. die absolute Macht, das schlechthin Werthvolle, wenn es das Böse nicht als das Unberechtigte und Nicht-sein-sollende erwiese. Allein der Geist Gottes hält Gericht über das Vergängliche und Verkehrte in der Menschheit, damit das Gute in ihr frei werde und gedeihe. So ist zu Zeiten ein schweres Gericht ergangen über die christliche Kirche, doch nicht, damit sie selber untergehe, sondern damit sie, sich reinigend von dem Ungöttlichen, fröhlicher aufblühe. Es richtet die absolute Liebe nur, um zu erziehen; und der heilige Geist ist in seiner Weltregierung nur begriffen, wenn er gedacht wird als die vorhersehende, richtende und erziehende Liebe. Von diesem Standpuncte aus wollen wir im Folgenden einen Blick auf die concrete Geschichte selber werfen.

Das Heidenthum hält die Naturseite des Guten fest. — Es ist das Wesen der Religion und Sittlichkeit, daß der Einzelne absehe von seiner Individualität und Particularität, daß er sich hingebe dem Allgemeinen und Ewigen, und diesem gemäß das Leben gestalte. Diese höchste, erhabenste und verehrungswürdige Macht offenbart sich dem Bewußtsein des Heidenthums im Reiche der Endlichkeit. Es ist in Indien das Allleben der keimenden und sprossenden Natur; es ist in Aegypten das räthselhafte Thierleben; als die vollendetste Blüthe des Heidenthums aber erscheint das griechische Bewußtsein. Ihm ging die Erhabenheit und Herrlichkeit des Menschen auf; seine Religion verehrt den Genius der Menschheit und seine Sittlichkeit ist Humanität. In classischen Werken der Kunst wurden von dem Griechen dargestellt und angeschaut die hehren Göttergestalten als die Ideale der Menschheit; das Leben strebte er rein und ungetrübt, maaßvoll und harmonisch zu gestalten.

Doch wie schon längst zuvor der Geist ausgewandert war aus dem Lande des Orients, so zerfiel auch die griechische Schönheit. Die Philosophie verwandelte die Götter der Volks-

religion in platonische Ideen: als mit Socrates ein ernsterer tieferer Sinn der Sittlichkeit erwachte, welkte das schöne, harmonische Leben, bis zuletzt Rom's eherne Hand Griechenland's Freiheit gänzlich zertrümmerte.

Dem heidnischen Bewußtsein steht das Judenthum gegenüber. Das hebräische Volk ist in Wahrheit das Volk der Religion: Staat, Kunst, Wissenschaft, mit einem Worte: die gesammte Weltgestaltung, bleibet ihm gleichgültig und verschlossen, die Religion ist seine Aufgabe und Arbeit. Dem redlichen, wahrheitliebenden Hebräer verrinnt das Leben nicht in ungestörtem, harmonischem Flusse; denn Jehoven's heiliges Gesetz deckt ihm den Gegensatz zwischen dem Unendlichen und Endlichen, zwischen dem Guten und Bösen in seiner Tiefe auf, er sinnet Tags und Nachts darauf, das Gesetz zu erfüllen, doch wer unter den Menschenkindern kann vor dem Heiligen bestehen? Im Buche Hiob spricht sich das israelitische Bewußtsein in seiner ganzen Schärfe aus, wenn es heißt (C. 4, 12 u. f.): „zu mir ist gekommen ein himmlisches Wort, und mein Ohr hat ein Wörtlein aus demselben empfangen. Da ich Gesichte betrachtete in der Nacht, wenn der Schlaf auf die Leute fällt: da kam mich Furcht und Zittern an, und alle meine Gebeine erschracken. Und da der Geist vor mir über ging, standen mir die Haare zu Berge an meinem Leibe. Da stand ein Bild vor meinen Augen, und ich kannte seine Gestalt nicht; es war stille, und ich hörte eine Stimme: wie mag ein Mensch gerechter sein, denn Gott, oder ein Mann reiner sein, denn der, der ihn gemacht hat? Siehe! unter seinen Knechten ist keiner ohne Tadel, und in seinen Boten findet er Thorheit. Wie vielmehr, die in leimernen Häusern wohnen und welche auf Erden gegründet sind, werden von den Würmern gefressen werden. Es währet vom Morgen bis zum Abend, so werden sie ausgehauen; und ehe sie es gewahr werden, sind sie gar dahin. Und ihre Uebrigen vergehen, und sterben auch unversehens."

Doch selbst das Gesetz genügt nicht der Idee des Guten; dazu war das jüdische noch vielfach verschlungen mit Aeußerlichkeiten und mit der beschränkten Form des Volkslebens. Darum erwies sich auch Israel's Religion als eine endliche und zerfiel.

Als Rom's weltbeherrschendes Scepter die vielen, sonst schroff von einander getrennten Nationen in Sitte, Handel und Wissenschaft näher zusammengebracht hatte, als das Volksleben des Alterthums zerfallen war, als die Sehnsucht der Edleren einer Umgestaltung der Dinge harrend entgegensahen: da erschien der Wendepunkt der Geschichte in Jesu von Nazareth. Das neue, versöhnende und erlösende Evangelium ward aus der

irdischen Wurzel des Judenthums herausgeboren; allein es erschien den Juden als ein Fremdling, der, ausgestoßen, fliehen mußte zu den Heiden. Nun nahm die neue Religion die Sitte, die Kunst, die Weisheit der Griechen und Römer in sich auf, aber die classische Welt konnte ihren Liebling nicht tragen; sie zerfiel und ihr Erbe ging an die germanischen Völker über. Hier, in noch frischem, fruchtbarem Boden, erblühte das Evangelium; doch hatte es einen langen und schweren Entwickelungsgang vor sich. Das deutsche Volksleben war zwar gesund und kräftig, aber noch unentwickelt nnd roh; so ward das Evangelium selber wieder verendlicht und veräußerlicht. Dazu kam, daß die junge deutsche Kirche, gestiftet von der römisch-katholischen und ihre Auctorität fast unbedingt anerkennend, neben dem Guten auch den Pabst und seine Bischöfe, das Dogma und die Ceremonien der alten christlichen Zeit in sich aufnahm. Darum ward je länger, desto mehr eine Reformation nothwendig. Die Reformation des 16ten Jahrhunderts ist der Anfang eines neuen, dem gereiften deutschen Volksleben entsprechenden, nämlich eines freien, vernünftigen und innerlichen ethischen Geistes.

Dieser fragmentarische Ueberblick über die concrete Geschichte genügt unserem Zwecke; denn sowohl die im Anfange des Abschnitts gegebene Verzeichnung der allgemeinen Grundgesetze der Geschichte, wie auch die Vorführung der verschiedenen Hauptstadien, welche die Menschheit auf ihrem großen Entwickelungsgange durchschritten hat, das Eine und das Andere soll uns nur als Einleitung und Vorbereitung dienen, um die Frage: „was ist das Christenthum und was ist Christus in ihm?“ uns zu beantworten. Nachdem jedoch die Vorfragen erledigt sind: wird es uns nicht schwer werden, Rede zu stehen. Ein Dogma werden wir auch hier nicht aufstellen wollen, denn das hieße, unserem Standpunkte untreu werden; mit theologischen Formen, Spitzfindigkeiten und gelehrten Bemerkungen zu würfeln, fällt uns eben so wenig ein; den heiligen Areopag unserer Herzogthümer, der uns schon längst seiner Weise gemäß ein Glaubensbekenntniß hat abpressen wollen, um dessen willen wir aber kein Jota schreiben würden, scheuen wir nicht.

1) Wir heben an mit dem geschichtlichen Christus. Jeder ernst Nachdenkende und unpartheiisch Urtheilende wird zugeben, daß Jesus von Nazareth den Wendepunkt in unserer Weltgeschichte bilde. Von ihm an erhebt sich ein neuer Geist im Leben der Völker; Familie, Sitte, Kunst und Wissenschaft gestalten sich in anderer Weise; die Staaten werden umgewandelt und eine mächtige, gebietende Kirche ersteht. Dieser Geist hat sich bis auf unsere Zeit in immer größeren Kreisen fortgepflanzt: so daß alle geschichtlichen Völker christliche sind. Und

wo wäre in der Gegenwart das Ende der Wirksamkeit des Christenthums zu erblicken? Aus dem Born des christlichen Geistes fließt noch immer über die Völker neuer und wachsender Segen. Darum steht uns Jesus da als eine weltgeschichtliche Person, unübertroffen, einzig in seiner Art.

Schon dieser geschichtliche Glaube, diese Verehrung, die wir Jesu zollen, hat etwas Großes und Edles. Und wo dieser Glaube vorhanden ist: da ist bereits christlicher Glaube; denn wenn wir gleich nach unserer Ueberzeugung hier nicht stehen bleiben: so bildet doch der geschichtliche Glaube den nothwendigen Anfangspunct, durch den wir zu Höherem fortschreiten können.

2) Ist Jesus die weltgeschichtliche Größe, vor der jede andere erbleicht: wodurch ist er's? Künstler, Philosoph, Staatsmann war er nicht; wäre er das Eine oder das Andere gewesen: er möchte das Leben der Menschheit nach dieser oder jener Seite umgestaltet haben, allein diese völlige Revolution hätte er nicht bewirkt. Nur der vermochte es, der der Urquelle unseres Geistes, dem religiös-sittlichen Leben, neue Ströme erschloß. Ein heiliges Leben lebte er und stellte es dar in erhabener und doch so einfacher Lehre, in seinem göttlichen und doch so menschlichen Thun. Darum steht er der anschauenden Liebe als das unvergleichliche Vorbild vor Auge, die Seele mit himmlischem Sinne erfüllend. Jesus ist also nicht bloß ein auftretendes und wieder verschwindendes Princip der Weltgeschichte, sondern das heilige Christusbild, das auch durch die getrübte Darstellung der evangelischen Geschichte hindurchglänzt, lebt immerdar gegenwärtig in dem Glauben der Menschheit.

Diese Anschauung, von der Orthodoxie zu Ehren Christi als vulgär und trivial verschrieen, dieser sittliche Glaube, wie sollte er nicht umbildend und beseelend auf das Gemüth einwirken? wie sollt's nicht etwas Werthvolles sein, das rein Menschliche an Christo zu lieben, und in ihm unseren Vorgänger im Reiche des Guten zu schauen? Doch werden wir allerdings von der ethischen Idee getrieben, den sittlichen Glauben zwar nicht fahren zu lassen, aber wohl zur Voraussetzung eines noch höheren Standpuncts zu machen.

3) Das Princip der radicalen Wiedergeburt und Erneuerung im Geiste kann nicht in einem Vorbilde, sei es das erhabenste und herrlichste, liegen; nur dem Urbilde, der ethischen Idee, dem Worte, wie es das johanneische Evangelium nennt, wohnt diese bewegende und belebende Kraft bei, denn die Idee, das Wort im tiefsten und einzigen Sinne, geboren aus Geist, ist der Geist und wirket geisterzeugend. Es erschließt uns die ethische Idee — wie wir in allem Vorhergehenden es so klar

und deutlich wie möglich auseinander zu setzen versucht haben — das Reich des Guten, der Freiheit, Weisheit und Liebe, sowohl nach seinem Urgrunde, der Gott ist, als auch nach seiner Offenbarung in der Welt der vernünftigen Geister. Doch müssen wir hier nicht stehen bleiben? bedarf die Idee der Geschichte? wird sie nicht verhüllt, wenn sie in Thatsachen sich darstellt? Es ist das Wesen der Idee, wirklich und damit offenbar zu werden; nur dann genügt sie sich selber, wenn sie in die Geschichte eingeht. Zwar dem absoluten göttlichen Geiste in der Fülle seines Seins entspricht keine einzelne Erscheinung, sondern ergänzend tritt in der gesammten Welt die eine der andern zur Seite; aber gegeben und als Aufgabe gestellt ist's dem vernünftigen Geiste des Menschen, in dem ethischen Leben, dem Leben der Religion und absoluten Sittlichkeit, ganz mit der göttlichen Liebestiefe sich zu einen.

Die Aufgabe der Menschheit also ist's, die ethische Idee zu erfassen, zu erleben, nach allen Seiten hin zu verwirklichen. Die Geschichte vor Christo erstrebte sie; die Geschichte nach Christo verarbeitete sie; Christus selber ist der Mittelpunct, wo die lebensvolle und lebendig machende Wahrheit in ihrer principiellen Tiefe sich erschloß und offenbarte, wo das Wort persönlich ward. In ihm wird uns das Verständniß des heiligen Geistes als der weltregierenden Liebe, sowie der Sinn der Geschichte aufgethan.

Der heilige Geist als die weltregierende Liebe — wir könnten auch sagen: die absolute Idee, die in ihrem Grunde frei ist und nach außen schafft, sich offenbart und mittheilt — will als höchsten Zweck, daß auch die Menschheit voll werde des heiligen Geistes. Die Geschichte also ist eine Offenbarung des absoluten Geistes, ein Werden und Wirken des menschlichen Geistes. Den Wendepunct der Geschichte bildet Christus und in ihm schauen wir einerseits eine Darstellung des menschlichen heiligen Geistes in Kraft des göttlichen, und andererseits eine Offenbarung des göttlichen Geistes auf Grund dieses reinen und ideellen Menschenlebens. Diese zwei Seiten der Betrachtung mögen noch einer kurzen Ausführung bedürfen.

a) Christi Lehre erschließt uns mit einer Tiefe und Einfachheit, wie es nur der Idee zukommt, in ursprünglicher Weise die Geheimnisse des übersinnlichen, ethischen Lebens, sie ist das urbildliche Wort: so daß es der Jahrtausende bedurfte, um sie in ihrer Geistigkeit nur zu verstehen, so daß die Denker und die Weisen aller Zeiten nicht neue Ideen entdeckt und hinzugefügt haben, sondern mit allem Nachsinnen und Forschen allein darauf ausgingen, die alten und doch ewig neuen, im Christenthume vorliegenden Wahrheiten zu begreifen und zu verarbeiten. Wir erinnern an Kant's Religion innerhalb der Grenzen der

bloßen Vernunft, an Fichte's Anweisung zum seligen Leben, an Hegel's Philosophie der Religion. — Die Erklärung seines Wortes liegt aufgedeckt in seinem Leben. Auch hier begnügen wir uns nicht damit, daß er ein heiliges Leben geoffenbart hat in vielen und schönen Werken der Barmherzigkeit und Leutseligkeit; auch hier ist das liebliche und erhebende Christusbild auf seine Idee als den geheimen, innersten und treibenden Kern zurückzuführen, um von diesem Mittelpuncte aus alles Einzelne zu begreifen und zusammenzuschauen. Die Idee des Lebens aber ist die heilige Liebe, wie dies schon mehrfach in dem Vorhergehenden erläutert wurde, und in Christo sehen wir ihren Träger und Inhaber. — Die Krone des Gott und der Menschheit geweihten Lebens bildet die leidende Liebe. Sehr schön sagt hierüber Dr. Dorner (Ueber die ethische Auffassung der Zukunft S. 22): „Mit der Macht zu beginnen statt mit der Liebe und Weisheit oder Wahrheit wäre nicht bloß ein Verkennen des tiefen Schadens, den die Sünde angerichtet; es wäre auch Entweihung der Liebe und der Untergang einer freien Entscheidung für das Christenthum. Und des Mittels, durch welches die Liebe geistige Allmacht beweist, nämlich als leidende und sterbende sich im Glanze ihrer Lauterkeit zu zeigen, würde sie sich berauben. Denn so ist des Menschen Herz geschaffen, daß es der Liebe nur so lange widersteht, als in ihre Größe und Lauterkeit noch ein Zweifel Raum findet. Die sterbende Liebe zeigt, daß sie nicht das Eigne sucht, sondern die Brüder; sie ist daher auch die allmächtige und siegende Liebe, denn Keiner widersteht ihr, der sie geschaut."

b) Wie nun der göttliche Geist sich offenbart als die heilige Liebe in Christi gott-menschlichem Leben: so stellt dieses wiederum den absoluten Weltzweck, die Idee der weltregierenden Liebe, an sich selber dar. Bestimmen wir dieses genauer: Es ist die vorhersehende, die richtende, die erziehende Liebe des göttlichen Geistes, die durch alle Zeiten und Völker hindurchschreitet und in ihnen sich offenbart, in dem Mittelpuncte der Geschichte nicht etwa nur in Lehre, sondern als Thatsache auf's klarste und überzeugend'ste aufgetreten.

Daß nicht Schicksal, nicht Zufall walten, daß ein vorhersehendes Auge die Wege der Menschheit leite, liegt der christlichen Gemeinde als eine Thatsache vor in dem Erscheinen Christi. Die alte Welt stellt sich nun als eine göttliche Weissagung auf den zweiten Adam dar, der uns nicht, wie der erste, das irdische Leben, sondern den ewigen Geist, den Geist der Liebe, gebracht hat; dieser neue Geist wird zum Träger einer neuen Weltgeschichte. — Mit der Vorsehung haben wir den Vorhof der heiligen Liebe betreten; wir schauen ihr jetzt tiefer in das Herz

hinein. Die göttliche Gerechtigkeit offenbart sich überall und immerdar in dem eignen Innern und in dem Gange der Weltgeschichte, allein als die hellste und ungetrübteste Thatsache in dem Leben Christi. Zwar den Schmerz der Buße um eigner Sünden willen brauchte er nicht auf sich zu nehmen; allein der Stachel der göttlichen Gerechtigkeit kehrt sich nun gegen die übrige Menschheit selber, indem nach dem göttlichen Rathschluß der Reine und Heilige nicht kampflos und wie ein gekrönter Sieger seinen Weg vollendete, sondern die herbsten Leiden und den schmachvollsten Tod willig ertrug, ja in mitfühlender Liebe das tiefste Seelenleiden, den Schmerz über die fremde Sünde, über die Sünde der Welt auf sich nahm. — Indem aber die ewige Liebe ihren Auserkornen nur darum kämpfen, leiden, am Kreuze sterben ließ, damit er das neue, heilige Leben der Welt siegreich einpflanzte: wie sollten wir in dieser Thatsache nicht verwirklicht schauen die zwar züchtigende, aber durch die Zucht nur erziehende, die versöhnende und erlösende Liebe?

Des Evangeliums wesentlicher Inhalt ist, daß die Idee der weltregierenden Liebe Factum, eine Thatsache, geworden sei, daß diese Factum gewordene Idee die Kraft in sich trage, das Leben der Menschheit zu befreien von der Macht des Endlichen und Bösen und zu erheben zu dem, worauf es von Anfang an geschaffen ward, zu dem Leben im Reiche des Guten. Es hat der heilige Geist der absoluten Liebe sich in seiner Tiefe und Reinheit erschlossen in Christo, damit nun der Christusgeist sich eine Heimath immer größer und schöner erschaffe in unserer Menschenwelt. Dieser Geist hat sich nicht als müssig erwiesen, und selbst das, was ihm in dem bunten, vielverzweigten Leben der Menschheit am entferntesten liegt, ist durch ihn gereinigt und befruchtet worden.

III. Der Zeitgeist.

Es war die Anschauung Hegel's, daß die schaffende Jugendzeit des deutschen Volks vorüber sei; die Eule der Minerva beginne ihren Flug nur am Abende. Characteristisch sind auch die Worte, mit denen, — als mit einem „Mißtone," er die Philosophie der Religion schließen zu müssen glaubt.

„Wie in der Zeit des römischen Kaiserthums, weil die allgemeine Einheit in der Religion verschwunden war und das Göttliche profanirt wurde und ferner das allgemeine politische Leben rath- und thatlos und zutrauenlos war, die Vernunft sich allein in die Form des Privatrechts flüchtete, oder weil das An und für sich seiende aufgegeben war, das besondere Wohl zum Zwecke erhoben wurde: so ist auch jetzt, da die moralische Ansicht, die selbsteigene Meinung und Ueberzeugung ohne objec-

tive Wahrheit sich zum Geltenden gemacht hat, die Sucht des Privatrechts und des Genusses an der Tagesordnung. Wenn die Zeit erfüllet ist, daß die Rechtfertigung durch den Begriff Bedürfniß ist, dann ist im unmittelbaren Bewußtsein, in der Wirklichkeit die Einheit des Innern und Aeußern nicht mehr vorhanden und ist im Glauben nichts gerechtfertigt. Die Härte eines objectiven Befehls, ein äußerliches Daraufhalten, die Macht des Staates kann hier nichts ausrichten; dazu hat der Verfall zu tief eingegriffen. Wenn den Armen nicht mehr das Evangelium gepredigt wird, wenn das Salz dumm geworden und alle Grundfesten stillschweigend hinweggenommen sind, dann weiß das Volk, für dessen gedrungen bleibende Vernunft die Wahrheit nur in der Vorstellung sein kann, dem Drange seines Innern nicht mehr zu helfen. Es steht dem unendlichen Schmerze noch am nächsten, aber da die Liebe zu einer Liebe und zu einem Genuß ohne allen Schmerz verkehrt ist, so sieht es sich von seinen Lehrern verlassen; diese haben sich zwar durch Reflexion geholfen und in der Endlichkeit, in der Subjectivität und deren Virtuosität und eben damit im Eiteln ihre Befriedigung gefunden, aber darin kann jener substantielle Kern des Volks die seinige nicht finden."

„Diesen Mißton hat für uns die philosophische Erkenntniß aufgelöst, und der Zweck dieser Vorlesungen war eben, die Vernunft mit der Religion zu versöhnen, diese in ihren mannigfaltigen Gestaltungen als nothwendig zu erkennen und in der offenbaren (christlichen) Religion die Wahrheit und die Idee wiederzufinden. Aber diese Versöhnung ist selbst nur eine partielle ohne äußere Allgemeinheit, die Philosophie ist in dieser Beziehung ein abgesondertes Heiligthum und ihre Diener bilden einen isolirten Priesterstand, der mit der Welt nicht zusammengehen darf und das Besitzthum der Wahrheit zu hüten hat. Wie sich die zeitliche, empirische Gegenwart aus ihrem Zwiespalt herausfinde, wie sie sich gestalte, ist ihr zu überlassen und ist nicht die unmittelbar practische Sache und Angelegenheit der Philosophie."

Allein das Leben widerlegt diese trübe Weissagung. Die Gegenwart — wer will es leugnen? — ist eine wunderbar bewegte. Da gährt's nicht auf dem einen oder anderen Gebiete, sondern jegliche Lebenssphäre ist wie aus dem tiefsten Grunde aufgewühlt; da nehmen nicht etwa nur die Männer vom Fach an der allgemeinen Bewegung Theil, sondern der Sturm braust durch alle Schichten der Gesellschaft; es drängt eine Frage die andere, so daß, was gestern unser Interesse hatte, heute schon alt und morgen vergessen ist. In solchen Zeiten regt sich die erneute Jugendkraft eines Volks, sie bilden den kampfreichen,

revolutionären Uebergang zu einer neuen Periode der Geschichte. In diesem Stadium steht die Entwicklung der deutschen Nation.

Als wenn jetzt erst der Mensch zum Bewußtein seiner Herrschaft über die Natur gelangt sei: unterwirft sich die Cultur den Boden und die elementarischen Kräfte, sie dringt in den inneren Schooß der Erde und verbindet Länder und Völker mit einander. In dem politischen Leben erwacht immer klarer und energischer das nationale Bewußtsein; es einigt sich das Gleiche, das von einander getrennt war, es lös't sich das zu einem unnatürlichen Ganzen verbundene Fremdartige. Die Schule ringt nach Selbstständigkeit und freier Entwicklung. In allen Disciplinen der Wissenschaft macht sich stets einflußreicher eine rationelle Richtung geltend. Der Kampf auf dem Gebiete der Kirche wird mit jedem Tage herber und entscheidender.

Doch schon im vorigen Artikel sprachen wir es aus, daß es nicht unsere Aufgabe bilden solle, die Bestrebungen der Gegenwart im *practischen* Leben zu verfolgen; es würde ja einer eigenen Abhandlung bedürfen, um über jedes Einzelne etwas einigermaßen Befriedigendes auszusagen. Nur den innersten Sinn, der Allem zu Grunde liege, die das Ganze bewußt und unbewußt treibende Idee wollten wir aufzeigen. Nach dem Vorhergehenden, das sich als die Einleitung und Begründung zu diesem unserem Schlußworte ausweis't, können wir leicht und sicher das Resultat ziehen: es ist die ethische Idee, die sich durchsetzt, es ist der Geist der Freiheit, Vernünftigkeit und der ernsten practischen Liebe, der — in den Gebildeteren selbstbewußt — nach Existenz und Wirklichkeit ringt. Mit einer Klarheit und Energie tritt dieser Geist auf, wie nur vorübergehend an den Knotenpuncten der Geschichte; er will sich ganz *einleben* und *ausleben*, wie so noch nie.

Die gute alte Zeit der äußerlichen Auctorität, der Bevormundung, des Gängelns und des großväterlichen Regiments geht ihrem Ende zu; es will ein jedes Ding sich unabhängig machen von fremdartigen Einflüssen, sich auf sich selber stellen und sich seinem eigenen Begriffe gemäß entwickeln und gestalten. Darum das Bestreben der Gegenwart, die Schule zu emancipiren, die Censur zu verbannen, eine freie Verfassung dem Staate und der Kirche zu geben. Man nennt von gewisser Seite her diese Freiheit Willkür und Ungebundenheit, und weiß doch sehr wohl oder sollte es billig wissen, daß gerade sie, die ihr strenges Gesetz, ihr unerbittliches Recht, ihre feste und gegliederte Ordnung in sich selber trägt, allen Schlendrian, die Bequemlichkeit und das sich Gehenlassen, den Nepotismus und die Partheilichkeit der idyllischen, patriarchalischen Zeit von Grund aus aufhebt.

Aus der Freiheit geht das Streben nach dem Vernünftigen,

dem Rationellen hervor. Wir können nicht mehr eine Sache auf guten Glauben hin unbesehen annehmen; an dem „Warum“ ist uns Alles gelegen. Manche Leute, die freilich bisher selber noch nicht den Stein der Weisen entdeckt haben, sind zwar der wunderlichen Meinung, daß ein solches Verfahren schaal und oberflächlich sei und das Positive und Objective aufhebe. Allein man sollte doch glauben, daß das gründliche Zusehen nicht eins sei mit dem Spielen auf der Oberfläche und daß die Welt durch das klarere Licht nicht dunkler werde. Ja, in der Tiefe wohnt die Wahrheit, und sie, das Resultat der Vernunft, erweist sich als die positivste und objectivste, als die Alles beseelende und begründende Lebensmacht. Darum begrüßen wir die Gegenwart mit Freuden, daß sie so rüstig arbeitet an dem Werke „der Aufklärung“, wenn gleich schon der bloße Wortklang die Freunde der unvordenklichen Zeit mit heiligem Grauen erfüllt. — Es macht das irrationelle Verfahren das Princip zur Peripherie, das Aeußere zum Innern; die Vernunft, das unnatürliche Verhältniß umkehrend, weiset dem Ganzen und dem Einzelnen den rechten Ort an. Es glaubt der Arzt nicht mehr an die Wundermacht der Medicin, doch, indem er weiß, daß die heilende Kraft in dem Lebensorganismus selber ruhe, daß sie nur zu wecken und zu fördern sei, nützt er mehr als durch alle Quacksalberei. Es glaubt der Jurist nicht mehr an die Absolutheit des Gesetzes, er glaubt nicht mehr, daß das Gesetz von Gottes Gnaden das Volksleben mache; er weiß, daß vielmehr aus diesem jenes, wenn es anders bestimmend einwirken soll, sich herausbilde. Es werden darum die Gesetze auf dem Forum des Volks berathen, sie werden der Oeffentlichkeit und der Kritik ausgesetzt, und es steht nicht schlimmer um ihre Majestät. Die Schule hat es anerkannt als die rationelle Methode der Erziehung, daß das Wahre und Gute nicht von außen könne eingepflanzt und eingepfropft werden, daß Zucht und Lehre nur Mittel seien, damit der jugendliche Charakter sich aus sich selber entwickle. Und diese Methode wird auch die Kirche in ihrer Praxis immer mehr als die allein richtige anerkennen müssen.

Das Rationelle, in die Gesinnung aufgenommen, erzeugt das Leben der ernsten, practischen Liebe. Unsere Zeit ist ernster geworden; früher als ehedem, geht der unmittelbar naive, unbefangene Sinn verloren, und es wird begriffen, was es auf sich habe, sich in der Welt zurechtzufinden, in ihr einen Ort des Wirkens einzunehmen und zu behaupten. Aus dem rechten Ernste aber erwachsen Pietät oder Gottesfurcht und Humanität. Mögen dogmatisch Befangene sagen, was sie wollen: unsere Zeit hat Gottesfurcht, mehr als ehedem, freilich in anderer, freierer Weise. Sollten denn etwa die großartigen Bewegun-

gen auf dem Gebiete der Religion, der Theologie und Kirche hervorgehen aus Irreligiösität und Unkirchlichkeit? Der Pietät aber ist die Humanität, die in dem Menschen den Menschen sieht, anerkennt und achtet, als freundliche Zwillingsschwester zugesellt; und ich meine, wenn wir auf die vielen und verschiedenartigen Anstalten der christlichen Milde und Wohlthätigkeit sehen, wenn wir den Character, der durch unser gesammtes öffentliches und privates Leben sich hindurchzieht, in's Auge fassen: wir müssen unsere Zeit als eine Zeit der Humanität anerkennen.

Doch ist Großes geleistet; Größeres liegt uns noch ob, ein Verrath an der ethischen Idee wär's, stille zu stehen. Wir aber schließen für dieses Mal mit dem trefflichen Worte eines Meisters in der Erklärung der ethischen Idee (Dorner, über die ethische Auffassung der Zukunft):

„Soll ich es mit einem Worte sagen, was mir das Neue scheint, darauf es nach göttlichem Willen abgesehen ist, die höhere Wahrheit, die den Hader der Partheien stillen, und das Zusammengehörige, was nun noch in feindlicher Spannung ist, zu einer neuen und schönen Gestalt sowohl des kirchlichen, als des Volkslebens zusammenschließen, also auch uns die richtige Auffassung der Zukunft geben kann: so ist das die ethische Idee. Das ist jetzt das Problem der Menschheit, zumal des deutschen Volkes, daß die ethische Gestalt hervorgeboren werde, eine Gestalt der Menschheit, wie sie, abgesehen von Einzelnen oder von andeutenden Zügen, nie zuvor da war. In ihr, als dem Mittelbegriffe, müssen sich lösen die Gegensätze zwischen Kirche und Staat, zwischen Welt und Kirche, zwischen Philosophie und Religion, zwischen Wissenschaft und Leben."

D. Greve.

Das Grundgesetz der Schleswig-Holsteinischen Kirchenverfassung.

Einleitung.

Es hat eine Zeit gegeben und dieselbe liegt nicht gar fern hinter uns, da hatte die christliche Gemeinde in den Angelegenheiten der Religion nirgends ein Wort mitzureden. An eine kaum glaubliche Zurücksetzung gewöhnt und wie eine nicht zu beachtende Menge, ein profanum vulgus, betrachtet, hatte sie, hatte das Volk, λαὸς, von allen Verhandlungen über religiöse und kirchliche Gegenstände, gleich als ob es Geheimlehren wären, sich ruhig ausschließen lassen, und es war dahin gekommen, daß nur an gewissen Orten und von gewissen Personen dergleichen besprochen und erwähnt zu werden pflegte. Mit bitterm Ernst sprach deshalb schon Hippel in seinen originellen „Lebensläufen nach aufsteigender Linie": Ich glaube, die Religion in der Kirche verschließen und sie nicht ins gemeine Leben bringen, heißt alle Wärme, alle Empfindung des Herzens aus der Welt verbannen und die Tugend an einen Ort verlegen, wo denen, die nicht Geistliche sind, weiter keine Handlung übrig bleibt, als öffentlich in den Seckel zu legen und kein anderes Verdienst, als still zu sitzen." Das in der Religion und Kirche neu erwachte Leben, dessen freiere Regungen wir mit Freuden begrüßen, hat jenem Uebelstande zum Theil schon entgegengewirkt, und sucht mehr und mehr sich geltend zu machen, so daß denn das Christenthum aufhört nur von einem eigenen Stande gleichsam als Eigenthum betrachtet zu werden; namentlich zeigt sich weit und breit ein Wünschen und Ringen der sogenannten Laien, der Gebildeten zumal unter ihnen, von den Verhandlungen über Glaubensangelegenheiten nicht länger zurückgedrängt zu werden und namentlich hinsichtlich der Kirchenverfassung schuldige Pflichten zu übernehmen und unveräußerliche Rechte frei und selbstthätig auszuüben. Die Kirche ist in eine allerdings bedenkliche Abhängigkeit von der Staatsgewalt gekommen. „Die Stellung des modernen Staates gegen die Kirche ist die der Bevormundung und eines ihr inneres Leben nieder=

haltenden bureaukratischen Gouvernements." (Köhle.) Bei der Reformation war das Kirchenregiment eine Zeitlang man kann sagen eine herrenlose Sache und kam fast aus Noth in die Hände der Fürsten, blieb aber darin, und es bildete sich so im Verlaufe der Zeit ein fester Besitzstand, der aber, weil jede eigentliche Uebertragung von Seiten der Gemeinde fehlte, kaum ein wirklicher Rechtszustand genannt werden darf. Stillschweigend durch Jahrhunderte gebilligt ist in fast allen protestantischen Staaten lutherischer Confession ein gewisses Territorialsystem factisch herrschend geworden und der Grundsatz, den man theoretisch entsetzlich findet, cujus est regio, ejus est religio, thatsächlich sanctionirt; der Landesfürst ist zugleich Oberbischof und die protestantische Kirche hat, so zu sagen, statt eines Pabstes eine ganze Reihe von Päbsten. Man will, um jenen gehässigen Namen zu vermeiden, lieber das sogenannte Collegialsystem als gültig und zu Recht bestehend betrachtet wissen. Auf den Namen kommt freilich wenig an; aber man vergleiche doch, was jetzt in den meisten Staaten Kirchenverfassung heißt mit dem, was eigentlich Collegialsystem bedeutet, um zu erkennen, wie wenig passend diese Benennung dafür ist. Bekannt sind die Worte des Königs von Preußen, man müsse wissen, daß, als in der Reformation die Kirchengewalt ihrer Träger entbehrte, die Kirche und die Reformatoren selbst sie auf die Landesherren übertrugen. Die Kirchengewalt ruhe auf der Krone und erschwere dieselbe sehr; sie lege dieser bedenkliche Pflichten auf, aber sie gebe ihr auch das unbestrittene und unbestreitbare Recht, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen. Süskind, indem er diese Worte anführt, setzt hinzu: „Es ist damit der weiteste Umfang aller der Ansprüche ausgesprochen, welche das landesherrliche Episkopalrecht in sich schließt, nämlich das Recht des unmittelbaren Eingreifens in die Gestaltung der Kirche, also sowol eine gesetzgebende, als eine vollziehende Gewalt, ohne alle und jede Begränzung. Wenn von diesem umfassenden Recht nicht Gebrauch gemacht wird, so spricht sich hierin lediglich nur eine Selbstbeschränkung *) der episkopalischen Souveränität aus. Und irgend welche gesetzlich organische Kirche anzuerkennen, ist reines Geschenk der königlichen Gnade." Und ist das nun einmal der Zustand der Dinge, und muß, wie unser Lic. Fock sie bezeichnet, die Kirche als eine auf der freien Ueberzeugung ihrer Mitglieder beruhende Gemeinschaft betrachtet werden: so ist es allerdings die Aufgabe unserer Zeit, ihr eine Stellung zu sichern, wo sie das wirklich

*) „Nach der Kraft giebt es nichts so Hohes als ihre Beherrschung." J. Paul.

auch sein kann; so ist es aller Freunde des freien Protestantismus Wunsch und Bestreben, zu einer zeitgemäßen Umgestaltung der kirchlichen Gesellschaftsverfassung nach bester Kraft und Einsicht beizutragen.

Bei einem Versuch der Art geziemt sich zunächst unser Land ins Auge zu fassen und zurückzublicken und die Geschichte anzugehen mit der Frage: wie ist's denn bei uns früher gewesen und endlich so, wie es jetzt ist, geworden? Da bietet sich als Anfangspunkt die alte Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung dar, welche, so wenig auch von ihr noch gültig sein mag, doch mit Recht noch vom Gen.-Sup. Callisen in seinem bekannten „kurzen Abriß" die Grundlage des ganzen evangelisch-lutherischen Kirchenwesens dieser Länder genannt wird. Ich habe von dieser Kirchenordnung schon früher einige Nachricht gegeben, aber in einem Buche, welches wenigen „Gebildeten in der Gemeinde" zur Hand sein dürfte; werde daher die Veranlassung hier kurz erzählt. Eher als man hätte denken sollen, ja fast eben so schnell, wie in Sachsen selbst, faßte das Lutherthum in unseren Gegenden Wurzel und trug bald höchst erfreuliche Früchte, so daß wie Christiani bemerkt, **1527** in beiden Herzogthümern die Glaubensreinigung fast durchgehends vollbracht war. Wenn es nun auch unleugbar ist, daß, wie derselbe vaterländische Geschichtschreiber anführt, die ersten Versuche der Reformation in diesen Ländern nicht durch Befehle der Fürsten und öffentliche Anstalten, sondern durch einige Privatunternehmungen gemacht wurden: so ist auf der andern Seite doch anzuerkennen, daß alle drei Könige von Dänemark, welche in jenem Zeitalter lebten und zugleich Herzöge von Schleswig und Holstein waren, selbst schon Christian II., mehr sodann noch Friedrich I. und Christian III., mehr oder weniger kräftig die Reformation gefördert haben, und daß dem letztern die völlige Einführung derselben gelungen ist. Die Augsburger Confession, **1530** übergeben und vorgelesen bei Gelegenheit des bekannten Reichstages,*) fand selbstverständlich auch hier zu Lande den verdienten Beifall; doch verhinderten politische Unruhen, welche im J. **1533** nach Friedrich's I. Tode ausbrachen, daß eine förmliche und feierliche Annahme statt fand, obgleich Christian III. als Herzog von Schleswig und Holstein seinem Vater sogleich folgte. Als er auch König von Dänemark geworden war, trat er dem Schmalkaldischen Bunde bei (5ten October **1536**), brachte die Einführung der Reformation in Dänemark, freilich nicht ohne gewaltsame Maß-

*) Nicht eigentlich feierlich und in der Reichstags-Versammlung auf dem Rathhause, sondern in der bischöflichen Regie, wo der Kaiser Carl V. wohnte.

regeln, völlig zu Stande und war sorgfältig darauf bedacht, die Religionsangelegenheiten auch in den Herzogthümern zu ordnen. Zu dem Ende wandte er sich an den Churfürsten von Sachsen und erbat sich von ihm den deshalb in unserm Lande so berühmt und verdient gewordenen Dr. Joh. Bugenhagen, aus Pommern, damals Pfarrer in Wittenberg. Inzwischen erhielten die angesehensten Geistlichen des Königreichs wie der Herzogthümer den Auftrag, zusammenzutreten und einen Entwurf zu einer Kirchenordnung abzufassen. *) Dieser Entwurf, dessen lateinisches Exemplar an Luther selbst gesandt und von ihm gebilligt worden war, wurde nun dem Bugenhagen, welcher bald nachher ankam und den 12ten August 1537 den König und die Königin krönte und salbte, übergeben; und so von ihm übersehen und vermehrt noch in demselben Jahr gedruckt und in Dänemark angenommen. Damit sie auch für die Herzogthümer geeignet sein möchte, wurde sie in die plattdeutsche Mundart übersetzt, nach Bugenhagen's Anweisung hin und wieder geändert und in dieser neuen Gestalt einem eigens deshalb ausgeschriebenen Landtage zu Rendsburg zur Berathung und Genehmigung übergeben, (Anf. des J. 1542), und nachdem sie daselbst angenommen war, unterm 9ten März 1542 mit Königlicher Bestätigung versehen und als Grundlage des ganzen Kirchenwesens in den Herzogthümern festgestellt. Gedruckt wurde sie zuerst 1542 von Hans Walther in Magdeburg, sodann später 1557 in Hamburg, 1565 in Frankfurt, 1596 in Erfurt, 1601 und 1612 in Schleswig, (nachgedruckt durch Nik. Wegener); zuletzt im Corp. Stat. prov. Hols. von Cronhelm, Altona 1750; so viel ich weiß immer in Quartformat und unverändert in plattdeutscher Sprache. Ich liefere hier nun einen Auszug, der dasjenige enthält, was sich einigermaßen auf die kirchliche Verfassung und damit zusammenhängende Punkte bezieht, mit Uebergehung alles dessen, was rein liturgisch und agendarisch ist. Weil aber das Plattdeutsche des Originals zum Theil veraltet und nicht allgemein verständlich sein dürfte, so wähle ich die hochdeutsche Sprache, doch so, daß ich mich möglichst genau an den Grundtext anzuschließen suche.

Christliche Kirchenordnung, die in den Fürstenthümern Schleswig, Holstein u. s. w. gehalten werden soll.

Vorrede. Wir Christian von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu

*) Es ist streitig, ob nicht Bugenhagen selbst ihn abgefaßt hat; gewöhnlich wird dies geläugnet; doch schreibt er unterm 15ten Juni 1539 an den Churfürsten Joh. Friedrich: die Kirchenordnung sei aus seinem lateinischen Aufsatze in's Dänische übersetzt. (Bei Suckendorf.)

Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, entbieten unsern Fürstenthümern unsern Gruß zuvor. Wir preisen Gott und danken seiner Gnade in Ewigkeit, daß wir gekommen sind zu der Erkenntniß seines lieben Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, und erkennen, daß wir Land und Leute von ihm haben, wie auch Jedermann wol weiß, daß wir durch Gottes Wunder, Kraft und Gnade dabei erhalten worden sind. — — Darum daß wir nicht undankbar gegen solche unaussprechliche Gnade Gottes sein und daß auch unsre Erblande hinsichtlich der christlichen Religionssache nicht so jämmerlich in verderblicher Unordnung bleiben mögen: haben wir uns aus Gottes Gnade nebst unsern Räthen und der Landschaft vorgenommen, eine christliche Kirchenordnung nach Gottes Wort und Christus Befehl aufzurichten; nicht etwas Neues zu machen, (davor behüte uns Gott!) sondern offenbar mit unsern Erblanden anzunehmen, was uns unser lieber Herr Gott durch seine Propheten und Apostel befohlen hat; was auch zuvor die heilige Kirche, d. i. die Christenheit, aus dem Munde der Apostel und Prediger Christi angenommen und gehalten hat, ehe so viel Irrthums dazu geschlagen ist, wodurch das Evangelium Christi ist verdunkelt und unterdrückt worden. Damit folgen wir den Exempeln etlicher heiligen Richter und Könige, als Davids, Ezechias, Josaphats, Josias, die zuvor auch so gethan haben. Sie machten nichts Neues, (wie unverständige Leute uns Schuld geben wollen), sondern sie fürchteten Gott und richteten Gottes Ordnung wieder auf, welche durch gottlose Richter, Könige, Regenten, durch gottlose Pfaffen, falsche Propheten oder Prediger und durch das ungläubige Volk verfallen war. Zu diesem Gottesdienst erkennen wir uns schuldig, daß wir solches thun sollen. — — Paulus, Röm. 13, sagt, daß die weltliche Obrigkeit Gottes Dienerin ist. Gott sei gelobt, daß wir das wissen. Ist nun die Obrigkeit Gottes Dienerin, wenn sie das Schwert recht führet zu strafen die Bösen und zu beschirmen die Frommen; so achten wir, daß die Obrigkeit von Gott verordnet allda erst und recht in ihrem Amte Gottes Dienerin ist, wenn sie gute christliche Ordnung verschafft, wodurch die christliche Kirche oder Christenheit, welche leiblich auf Erden unter der Obrigkeit ist, geistlich mit Gottes Wort und zeitlich mit Nahrung und Nothdurft erhalten wird, wie die heiligen Richter und Könige, wie gesagt, gethan haben, Gott zur Ehre und vielen Leuten zur Seligkeit. Wir haben aber diese Ordnung zu stellen erst befohlen unsern Gelehrten und Predigern und Pastoren, dazu auch gebeten den Hochgebornen Fürsten, Herrn Johannes Friedrich, Herzogen zu Sachsen und Kur-

fürsten, unsern freundlichen lieben Oheim, daß seine Liebe uns schicken wolle ihren Johann Bugenhagen, den Pommer, der heiligen Schrift Doctoren. Wie denn seine Liebe auch also gethan hat und wir uns dafür gegen seine Liebe zu bedanken haben. Desselben Mannes Rath und Fleiß haben wir nebst unsern andern Räthen bei Einrichtung dieser heiligen Ordnung gebraucht und befolgt; was wir allein aus der Ursache anführen, auf daß Niemand denken möge, als hätten wir hierin freventlich und unbedächtiglich gehandelt, sondern nach dem Rath so vieler und gelehrter Leute haben wir hierin, was nützlich und förderlich sein möchte, beschlossen. Als aber nun diese Ordnung dermaßen durch die Gelehrten zusammengebracht, haben wir sie unseren Räthen und Landschaften zu besichtigen und zu lesen überantworten lassen; welche auch wohl erkannt und angenommen haben Alles, was in dieser Ordnung verfaßt und begriffen ist. Und wem wollte doch diese Ordnung nicht gefallen, der sich sonst einen Christen nennen läßt? Denn hier wird ja nichts anderes abgehandelt, als allein die reine Lehre des Evangeliums, Austheilung der Sacramente nach der Einsetzung des Herrn Jesu Christi, Gesang und Lection aus der heiligen Schrift, ehrbare Zusammenkunft zur Predigt und zum Abendmahl des Herrn, Unterweisung der Jugend durch Lehr-Künste, das heilige Wort Gottes und durch die heilige Schrift, Sorge für die Diener der Kirchen, der Armen und der Schulen; sodann auch daß der Katechismus in allen Häusern ausgebreitet und gelernt werde, so daß nun auch die Bauernkinder wissen mögen, was bisher nicht allein die Bauern, sondern auch die Edelleute, ja wol Könige und Fürsten nicht gewußt haben; wovon die Leute dem Herrn Christo Rechenschaft geben müssen, welche sich wenigstens bisher der heiligen christlichen Kirche Haupt und Obrigkeit zu sein berühmt, doch nichts anders als ihrem Bauch und Mammon gedient haben. Sage Einer, was ist doch unter allen Stücken dieser Ordnung, das Jemandem mißfallen kann oder das Christenleute nicht mit allem Fleiß begehren sollen und mögen? Doch damit nicht Jemand meine, daß wir allein andrer Menschen Rath in dieser Ordnung zu beachten gebraucht: so bekennen wir mit großer Danksagung, daß uns auch aus Gottes Gnade ein Verstand des heiligen Evangeliums gegeben und verliehen worden sei. Derohalben wir auch von dieser Ordnung urtheilen und halten, wie folget. Die Ordnung ist zwiefältig: erstlich allein von göttlichen Dingen, also daß wir wollen, daß Gottes Wort, nämlich das Gesetz und Evangelium rein und lauter gepredigt werde, daß man die Sacramente recht austheile, daß man die Kinder lehre, bei Christo zu bleiben, auf den sie getauft sind,

daß man auch der Kirchen und Schulen Diener und arme Leute versorge. Dies Alles, wie vorgeschrieben, ist nun nicht unsre Ordnung, sondern in dem, daß wir solches festsetzen, folgen wir der Ordnung Christi, unsers Herrn, als der da ist unser einziger Seligmacher und gewisses Heil, so ist er auch unser einiger Lehrer und Meister. — — Denn gegen das Evangelium und Einsetzung Christi soll man Niemanden hören, auch nicht einen Engel vom Himmel. So darf Paulus reden und Christus sagt: meine Schafe hören nicht der Fremdlinge Stimme, sondern fliehen von ihnen. Warum wollen wir unbedachtsamen Leute denn warten, so lange daß Concilien gehalten werden, wenn wir mittlerweile in unserm Unglauben und gottlosen Wesen vielleicht wegsterben möchten? Concilien und Menschenordnungen können doch nicht schaffen oder festsetzen gegen die Ordnung Gottes. Wenn aber die Concilien verdammten die teuflischen Lehren und Satzungen des Widerchrists, wodurch wir verführt sind, und lehrten dabei und geböten auch, das Evangelium rein zu predigen und die Sacramente recht auszutheilen nach der Einsetzung Christi und Lehre der Apostel, wie wir nun thun in diesem unsern Concil und Ordnung: so wollten wir unsers Theils sagen, daß das gottlose und nicht christliche Leute wären, die solches nicht annähmen. Aber auf solch ein Concil haben wir nun lange, jedoch vergebens, gewartet, nämlich es ist nicht ins Werk gestellet noch gehalten worden. — — — Die andre Ordnung dieses Buches mag auch unsre Ordnung genannt werden, darum daß man wol etwas Gottesfürchtiges darin verändern könnte, obwohl dieselbe Ordnung auch Gottes ist. Hierin gehört alles dasjenige was wir von Personen, von der Zeit, von Städten, von Zahlen, von Weisen, von Stunden, vom Besuch der Armen, von ehrbarer Zusammenkunft, vom Singen, von Ceremonien und andern geordnet haben. — — Aber wer wollte so närrisch sein, daß er die unnützen eitlen Ceremonien, die voll Heuchelei sind, worauf auch die Menschen ihre Seligkeit gesetzt haben, die man für einen Gottesdienst und Werk des Verdienstes gegen den Glauben an Christum und das Evangelium vom Reiche Gottes angenommen, lieber haben wollte, denn dasjenige, was hier in dieser Ordnung verfasset ist, insonderheit in diesen Zeiten, dieweilen das Evangelium so klar und hell gepredigt wird? Wir haben doch mit den nothdürftigen Ceremonien genug zu thun, daß wir nicht mit solchen Lügen und Eitelkeiten (wie wir wenigstens bisher gelehrt sind), die Zeit zubringen. Derhalben gebieten wir auch allen und jeglichen unsern Unterthanen, wes Standes sie sind, daß sie diese Ordnung Gottes und unsre, die wir durch den Druck haben ausgehen lassen, annehmen, halten und beschirmen, ein Jeder nach seinem Befehl und Gelegenheit. Desgleichen gebieten wir auch unsern Vögten

und Pastoren, daß sie in den Städten und Dörfern, so bald es ihnen möglich sein wird, bewirken, daß solches Alles, wie es von uns geordnet ist, gehalten und zu Stande gebracht werde. — — Ingleichen soll auch Einer von uns nicht ungestraft bleiben, er sei wer er wolle, der dieser Ordnung aus frevelhaftem Muth widerstreben würde; was wir zu thun gedenken nach der Macht, die uns von Gott ist gegeben worden. Unser Herr Jesus Christus bewahre euch in Ewigkeit. Amen. —

Die Kirchenordnung besteht vornehmlich in sechs Stücken. Zum ersten in der Lehre, daß man gute Prediger erwähle, die das Evangelium recht lehren, die Sacramente recht austheilen und den Katechismus recht auslegen. Zum andern von Schulen, daß man rechtschaffene Schulmeister in Städten und Flecken anstelle, die in allen Orten auf eine gewisse Art die Jugend unterweisen. Zum dritten von den Ceremonien, daß man nützliche und einträchtige Ceremonien in allen Kirchen einrichte, damit die Schwachgläubigen durch die Ungleichförmigkeit der Ceremonien nicht geärgert werden. Zum vierten, daß man öffentliche (gemeine) Kasten errichte, für die Kirchendiener und armen Leute, damit man habe wovon die Kirchendiener unterhalten und den Armen Nothdurft geschafft werden. Zum fünften, daß ein Bischof sei mit seinen Pröbsten, auf daß auch Leute vorhanden seien, wodurch die Kirchendiener zu ihren Aemtern gehalten werden und die fleißig darauf sehen, daß alle Dinge recht zu gehen. Zum sechsten von den Büchern, daß gute Kirchendiener rechtschaffene Bücher haben, woraus sie die wahre Gottseligkeit nehmen und fassen mögen, auf daß sie nicht durch böse Bücher (deren leider allzuviel in der Welt sind), vergiftet werden.*)

Von der Lehre, welche ist ein Amt unserer Seligkeit, wodurch die uns durch Christum erworbenen Wohlthaten verkündiget und allen Gläubigen ausgetheilt werden. — — Die ganze unversehrte, vollkommene Lehre des heil. Evangeliums soll bei allen unsern Unterthanen und an allen Orten rein und einträchtig sein. Darin soll man zum allerheftigsten treiben und vorhalten den Artikel von unserer Rechtfertigung, daß alle Leute verstehen mögen, was der Glaube sei und was er ausrichtet, auch wie wir den Glauben erlangen, welcher ist Vergebung der Sünde; und also was man glauben soll und die Prediger predigen sollen. — — Hier wollen wir auch alle Prediger vermahnet haben, daß sie vorsichtig seien und insonderheit auf ihre Worte gute Achtung geben, wenn sie von der ewigen Vorsehung Gottes,

---

*) Doch werden die einzelnen Gegenstände nicht strenge nach dieser Eintheilung abgehandelt.

von der christlichen Freiheit und andern Artikeln des Glaubens reden, welche den menschlichen Verstand weit und breit übersteigen, woran sich auch das Fleisch leichtlich ärgern kann; daß sie von solchen hohen und verborgenen Dingen nicht reden, es sei denn unvermeidliche Noth vorhanden, welche sie dazu zwinge, und das Evangelium solches auch von ihnen fordere. Dies Alles werden sie durch Gottes Gnade wol ausrichten, wenn sie fleißig und beständig Gott darum bitten, gute Bücher lesen, und von der Sünde und Vergebung der Sünde fleißig lehren werden. — — — Von der Predigt des Evangeliums, welche nichts anders ist, denn der rechte, wahre Dienst des heil. Geistes und unsrer Seligkeit, wodurch auch die Prediger ein Ebenbild des Herrn Christi an sich haben, wie geschrieben steht: wer euch höret, der höret mich. Weshalb nicht leichtfertig, sondern so zu handeln ist, daß Gottes Wort von den Predigern auf eine gewisse Art und mit großem Ernst, gleichwie von Gott selbst, geredet werde, im Angesichte Gottes durch Jesum; und daß die Prediger nicht durch Hinzuthun oder Davonnehmen das Wort schänden. — — — Wie man die Kirchendiener ordiniren soll. Und ist diese Ordnung nichts anders, denn ein Kirchengebrauch, Jemanden zu berufen und zu ordnen zum Dienste des Wortes und der Sacramente. Denn es soll Niemand durch sich selbst, der nicht berufen und geweihet ist, sich des Kirchendienstes unterstehen oder sich einer Kirche bemächtigen. Wo eine Kirche eines Dieners benöthigt sein würde, da soll man erst Gott nach dem Exempel Christi bitten; darnach mögen diejenigen, welche es zu thun haben, mit ihrem Probsten einen erwählen, den sie dazu geschickt erkennen, von dem sie auch ein gewisses Zeugniß der Lehre und des Lebens dem Bischofe zusenden können. Darum soll der Probst und Pastor ihn auch fleißig examiniren, daß er nicht als ein Ungeschickter zu dem Bischofe gesandt werde; und sie sollen dem Bischof auch davon schreiben, welcher ihn auch fleißig verhören soll. Ferner was die Verleihung der Kirchen betrifft, so bitten Prälaten, Adel und Städte, daß eines Jeden Herrlichkeit ungekränkt bleiben möge; wir lassen es zu, jedoch so, daß sie die Kirchendiener, welche sie setzen, erst zu dem Bischof schicken [und selbige allda examiniren lassen. In den Städten aber, wo Klöster das Patronatrecht einen Kirchherrn zu präsentiren haben, soll hernachmals solche Gewalt zu präsentiren bei dem Rath und der Obrigkeit sein. Doch mögen sie zusehen, daß sie solche von uns gegebene Gerechtigkeit nicht gegen diese unsre Ordnung mißbrauchen; und soll solche Präsentation des erwählten Dieners an den Bischof geschickt werden. Die Beköstigung soll die Gemeinde, die ihn erwählt hat, entrichten. Wenn er ordinirt von dem Bischofe wiederkommt, so soll einer von

den Priestern oder Kirchherrn die ihm zunächst wohnen, wenn das Evangelium bei der Abendmahlsfeier (in der Messe) gelesen wird, auf den Predigerstuhl steigen und sagen, daß der Mann N. von der Kirche N. berufen sei zum öffentlichen Dienste des Evangeliums und daß er habe ein gutes Zeugniß seines Lebens bei seinem Volk und daß er von dem Bischof ordinirt und zum Amte dieser Kirche bestimmt (institnirt) und von dem Lehnsherrn eingesetzt sei. — — Man findet auch Pfarrkirchen, wozu nicht so viel Volks- oder Einnahme zugelegt ist, daß eine jegliche Kirche ihren Kirchendiener ernähren kann. Daher ist es gekommen, daß oft ein Kirchherr vielen Kirchen mit großer Arbeit und wenig Einkommen dienen muß. Darum setzen und verordnen wir, daß künftighin kein Kirchherr mehr Kirchen zu versorgen haben soll, denn so vielen als er bequemlich mit dem Worte und Sacrament wol vorstehen kann. — — Die Kirchendiener, die zu solchem Amte des Geistes, d. i. zur Predigt des Evangeliums ordinirt sind, sollen davon in Ansehen gehalten und genähret werden, so lange sie in Lehr und Leben rein bleiben; sollen sich nicht zu bürgerlichem oder andrem Handel eindrängen, welches ihrem Amte nicht ansteht. Wo sie aber in Lehr oder Leben sträflich erfunden werden, dazu auch wegen ihrer Gebrechen vermahnet, sich doch nicht bessern wollen: dieselben haben ihr Amt verbrochen und sollen nach Recht und Urtheil des Bischofes, auch der Pröbste abzusetzen sein, ihren Namen verloren haben und für andere gemeine Leute geachtet und gehalten werden.

Wie man in den Bann thun soll die Verstockten. Und ist der Bann nichts anders, denn der letzte Versuch der Kirche, den Sünden, unrechtem Handel, insonderheit den freventlichen Todtschlägern, Meineidigen und andern Lastern zu wehren; darum muß man auch in diesen letzten Zeiten hart darüber halten. Alle die in öffentlichen Sünden unverschämt leben und also die christliche Versammlung ärgern, als da thun Ehebrecher, Hurenjäger, Wucherer, Gotteslästerer, Todtschläger, Meineidige u. s. w., wenn sie ein- oder zweimal vermahnt sind, doch sich nicht bessern wollen, sondern vielmehr verstockt in ihrer Bosheit beständiglich verharren, die soll man halten für Ketzer und verdammte Leute, Matth. 13, sie auch zum heiligen Sacramente nicht zulassen, so lange und alleweil daß sie solche offenbare Laster nicht bereuen, oder Buße darüber thun. Doch mögen sie die Predigt hören. Mittlerweile daß sie also im Banne sind, soll man nicht nachlassen, sie fleißig zu vermahnen. — Doch mag man mit solchen gebannten Menschen wie mit andern nachbarlich handeln und wandeln um des gemeinen Friedens willen, doch nicht also, wie man pflegt mit einem Bruder umzugehen,

auf daß solche böse That nicht der Kirche zugemessen und aufgelegt werde. Was sonst mehr gegen solche Leute vorzunehmen ist, das geht die Obrigkeit an.

Privilegien der Gelehrten. Damit das Wort Gottes und die Tugenden in Ehren gehalten werden mögen, so wollen wir auch gleicherweise, wie wir von unsern Vorvätern empfangen haben, auch von allen christlichen Fürsten gehalten wird, daß die Prediger und andere sowol Kirchen= als Schulbedienten sammt den Schülern und Studenten ihre gewöhnlichen Privilegien und Freiheiten behalten, daß sie frei seien von aller Beschatzung und Beschwerung, weil solche Leute genug zu thun haben, daß sie auf ihr Amt, welches dem gemeinen Mann zum Besten kommt, sehen und Acht geben müssen. Wie man die Kirchendiener und armen Leute unterhalten und versorgen soll. Eine jede Kirchspielskirche in den Städten soll zum wenigsten zwei Prediger haben; wo aber viel Volks und in der Stadt nur ein Kirchspiel ist, da müssen mehr Prediger sein, nach Gelegenheit. Auf den Dörfern soll jede Kirche ihren Kirchherrn haben, sofern ihn die Kirchspielsleute unterhalten können; wobei man handeln soll wie vor bemerkt. Ingleichen was den Zehnten betrifft, welcher vor Alters den Kirchen und Kirchherrn gegeben worden ist, so bitten die Prälaten, Adel und Städte, daß es bei dem bleiben möge, wie vormals von der ganzen Landschaft bekannt gemacht worden ist. Darum begehren wir, daß sie denselben Zehnten den Kirchen und Kirchherrn, wie vor Alters gewesen, und auf dem Landtage bewilligt worden ist, geben sollen. Auch sollen in jeglichem Kirchspiel zwei Kirchengeschworne bestellt werden, welche alles Einkommen der Kirchen wissen, welche mit dem Probsten der Kirchendiener Vorbitter sein mögen, ihre Sache vertheidigen und was sie in der Güte nicht erhalten mögen, daß sie das dem Bischofe zu erkennen geben, auch bewirken, daß den Kirchendienern ihre gehörige Einkunft zur rechten Zeit zugestellt werde. Wo denn auch sonst den Kirchendienern Lansten, Aecker, Wiesen, Hölzungen, Fischerei, Dorfmast und dergleichen abhändig gemacht wäre, wollen wir, daß der Bischof das wieder für den Diener fordere; desgleichen auch, was von den Kirchen gekommen ist. — — — Die Kirchengeschwornen in den Städten und Flecken sollen bequeme und anständige Wohnungen verschaffen für ihre Pastoren, Prediger und andere Kirchendiener, dieselben ausbessern und bauen überall, wo dasjenige fehlen mag, was zur Haushaltung und Nothdurft des Studirenden dienstlich sei. — — Von den Büchern der Kirchherrn auf den Dörfern, deren sie nicht entbehren können. — Vor allen Dingen müssen sie haben die Bibel, welche ist ein Born der rechten Gottseligkeit. Darnach auch die Postillen Luther's, woraus sie

lernen, wie sie die Evangelien behandeln und dem Volke vorhalten sollen. Zum dritten die Apologie Philipp's, worin die Lehre des Evangeliums vertheidigt wird, auch angezeigt ist, warum und was man glauben und lehren soll. Zum vierten die gemeinen Lehrstücke (Loci communes) Philipp's, worin etliche der Schriftstellen behandelt werden, welche am meisten zu wissen von Nöthen sind. Zum fünften ein Buch, worin der Katechismus ausgelegt sei, mit dem kleinen Katechismus Luther's, daß sie wissen mögen, wie sie die Jugend im Anfange christlicher Lehre unterweisen sollen. Zum sechsten sollen sie auch den 29sten Psalm „Afferte" des Doctors Pomeranus haben, vornehmlich daß sie daraus lernen mögen die beständige und tröstliche Ursache, warum die Kinder zu taufen sind. — — Zum letzten das Buch von der Unterweisung der Visitatoren im Sachsenlande und das Buch dieser unserer Ordnung, daß sie wissen mögen, worin sie am allermeisten geschickt sein sollen und müssen. —

Unsern Amtleuten, auch den Bürgermeistern in den Städten wollen wir hiermit befohlen und geboten haben, daß sie dieser Ordnung nach den Kirchen- und Schulbedienten zu Hülfe kommen sollen, so oft als sie darum ersucht werden; wie denn geschehen muß, wenn sie nicht kriegen können, was ihnen gehört oder auch da sie von muthwilligen, bösen Leuten mit Unrecht angefallen werden. —

Vom Bischofe und Visitiren. Ein Bischof oder Priester soll, (wie Paulus sagt Tim. 3. und Tit. 1.) ein gelehrter Mann sein, in der heiligen Schrift erfahren, der geschickt sei zu predigen und die heilige Schrift zu lehren, also daß er den Ketzern, falschen Lehrern und antichristischen Widersprechern den Mund stopfen kann mit klarer heiliger Schrift und Gottes Worte. — Einkommen und Güter des Stiftes und Capitels (wie man es nennt) zu Schleswig sind meistentheils dahin und weggekommen, daß man schwerlich davon ausrichten kann, was man wol christlich von solchen Gütern sollte. Doch muß um des willen solche christliche Ordnung und was zu Gottes Ehre und zu der Leute Seligkeit gehört, nicht nachbleiben. Noth findet Rath. Darum soll hernachmals kein Bischof oder Capitel mehr Macht haben, die Güter abhändig zu machen, sondern sollen viel lieber die Güter, die noch vorhanden sind, verbessern, so viel sich mit guter Haushaltung und Vorwesung durch die, welchen es befohlen wird, zutragen will. — — Der Bischof oder Superintendent zu Schleswig soll sich annehmen aller Kirchen in unserm Fürstenthum Schleswig und soll alle Jahr einmal visitiren in allen unsern Städten desselben Fürstenthums, daß er wisse und wohl zusehe, wie es stehe in den Kirchen, mit der rechten Lehre, mit

den Schulen und dem gemeinen Kasten oder der Versorgung der Armen. Dahin sollen zu ihm kommen die Dorfpriester des Ortes mit etlichen aus ihrer Parochie oder Pfarre, so sie etwas Mangelhaftes hätten in Kirchensachen. Es soll nämlich der Bischof nicht schuldig sein in jedes Dorf zu kommen; es wäre denn, daß er von Einigen gebeten würde in ein Dorf zu kommen auf ihre Kost und Zehrung. In den Landen aber, wo nicht Städte sind, mag der Bischof ein Dorf oder zwei auswählen, wohin er alle Jahr kommt, und die aus den nächsten Dörfern sollen dort zu ihm kommen. — — Der Bischof zu Schleswig soll durchaus nichts im Lande zu Holstein zu schaffen oder zu regieren haben, denn dahin ist ein besonderer Probst verordnet, wie hernach gesagt werden soll. Ferner den Bischof zu Schleswig zu setzen oder zu erwählen im Beisein der Kirchherren, bitten Prälaten, Adel und Städte, daß das Capitel zu Schleswig ihn allein wählen möchte; sie sind aber wohl zufrieden, daß sie einen wählen, der so gelehrt ist, wie angegeben; aber sie bitten ganz unterthänig, daß derselbe Bischof alle und jede Herrlichkeit und Einnahme, wie noch vorhanden ist, haben möge. Darauf bestimmen wir, daß wir nicht wollen dem Bischof und Stift etwas an Herrlichkeit und Einkommen entzogen haben, ausgenommen die Jagd. Aber wegen der Wahl antworten wir, daß das nicht also sein kann; aus der Ursache, daß die Kirchherren von Schleswig, Husum, Flensburg und Hadersleben mit bei den Wahlen sein sollen. Desgleichen soll es mit Königlicher Majestät und derselben Brüder und Nachkommen Wissen und Willen zu jeder Zeit geschehen. Der Bischof soll residiren im Bischofshause bei seiner Kirche zu Schleswig, einmal alle Woche predigen, so er nicht mehr will lesen und exponiren im Lectorium aus der heiligen Schrift alle Woche zweimal. Er soll treulich auf's Consistorium sehen, daß daselbst recht gerichtet werde, rathen helfen und in großen Nothsachen auch zu Zeiten selbst dabei sein. Denn daß er allezeit dabei sein solle, ist nicht von Nöthen. — — — Was wir mehr verordnet, bestimmt und bewilligt haben mit dem Capitel zu Schleswig, vom Bischofe, Stift und Capitel daselbst, davon haben wir ausgestellt und gegeben einen besonderen Brief, welchen wir von Wort zu Wort hierhersetzen, und folget also: *)

Wir Christian von Gottes Gnaden, König u. s. w. thun kund hiemit für uns, unsre unmündigen Brüder und unsre allerseits Erben und Nachkommen, Könige zu Dänemark u. s. w. für Jedermann öffentlich bekennend. Nachdem durch tödtlichen Abgang

---

*) Auch davon wird unserm Zwecke gemäß nur ein Auszug gegeben.

Herrn Gottschalks, weil. Bischofs zu Schleswig, das Stift und Bisthum Schleswig erledigt und wir zur Wahrung unsrer heil. christlichen Religion für nützlich und gut angesehen, daß an des Verstorbenen Statt ein andrer Bischof oder Superintendent gesetzt werde, der auf die Prediger und reine Lehre des heil. Evangeliums, desgleichen auch auf den rechten Gebrauch der Sacramente und aller christlichen Ceremonien, Kirchendienst, Schulen, Hospitäler und andrer gottseliger Stiftungen gute Acht geben möchte, daß gemeldeter Stücke keins in Mißbrauch gerathe oder auch durch falsche Lehre und Irrthümer geschwächt und zu nichte gemacht werden könne, so haben wir uns mit den Personen des Kapitels zu Schleswig, als N. und N. wegen eines Bischofes oder Superintendenten, welcher durch sie und andre Superintendenten unsrer Herzog- und Fürstenthümer Schleswig, Holstein, als N. und N. mit unserm Vorwissen, Rath und Consens gewählt werden soll, vereiniget und vertragen; vereinigen und vertragen uns gegenwärtig mit ihnen für uns u. s. w. in Kraft und Macht dieses unsres Briefes, inmaßen wie folgt: Erstlich verpflichten wir uns, unsre unmündigen Brüder, unsre allerseits Erben und Nachkommen, daß wir alle und jede Güter des Capitels und der Kirchen zu Schleswig bei ihrer alten Gerechtigkeit, Freiheit und Herrlichkeit bleiben lassen wollen *). — — Zum andern wollen wir gemeldetem Capitel zu Schleswig, den Superintendenten oder Pastoren aus unsern Städten Schleswig, Husum, Flensburg und Hadersleben unsres Fürstenthums, welche jetzt in dem Capitel und in den Aemtern sind, auch denen, welche hernachmals kommen werden, und durch ein Capitel dazu sollen berufen und verschrieben werden, hiemit bewilligt und nachgegeben haben zu ewigen Zeiten die freie Election oder Wahl eines Bischofs oder Superintendenten zu Schleswig, so oft wie es nöthig sein wird. — — Zum dritten geben und verleihen wir dem Bischof und Capitel zu Schleswig hiemit vollkommne Macht und Gewalt, daß sie auf des Stiftes Hause Schwabstedt einen vom Adel als zu ihrem Vogt, ihres Gefallens an- und abzusetzen haben mögen, der sich in diesem seinem Amt der Kirche und ihnen sämmtlich verpflichte, daß er alle und jede Güter und Hölzungen des Stiftes nach seinem besten Vermögen getreulich und recht verwalten, bereiten und dasselbe handhaben wolle und solle. — Zum vierten bestimmen und wollen wir, daß des Stiftes Schreiber, der zu jeder Zeit im Amte sein wird und mit

---

*) Schon nach des ersten Bischofs Tilemann Huß Tode wurde das Bisthum Schleswig vom Herzoge Friedrich in Besitz genommen (1551) und später vom Könige Christian IV. in das Amt Schwabstedt verwandelt (1624).

und neben dem Vogt haushalten soll, dem Bischof und Capitel mit Eiden und Pflichten verwandt sei und daß der Bischof sammt dem Capitel des Stiftes Vogt, Schreiber und Dienern, welche zur Bestellung des Hauses Schwabstedt nöthig sein werden, ihre Besoldung und Unterhaltung verordnen mögen, inmaßen als sie sich darüber mit einem jeglichen der gemeldeten Diener vereinigen und vertragen können. Zum fünften wollen und verordnen wir der Jagd halber, daß wir dieselbe uns, unsern Brüdern u. s. w. vorbehalten haben. — — Zum sechsten setzen und ordnen wir, daß des Bischofs Hof zu Hadersleben nach dem tödtlichen Abgange des jetzigen Besitzers und der, welche Verschreibungen darauf haben, sammt dem Lande und den andern dazu gehörigen Lansten, bei dem Stifte bleiben soll. — — Zum siebenten vergönnen wir und lassen geschehen, daß alle Vicarien, Commenden und Lehne des Stiftes und der Kirche zu Schleswig, welche nicht in Verlehnung der Laien sind, desgleichen das Einkommen der Vicarien daselbst gänzlich hernachmals bei der Kirche bleiben und dem Capitel zu Schleswig anheimfallen sollen, wovon Bischof und Capitel die Schulen daselbst, wie sie von Nöthen sein werden, errichten und erhalten mögen. — — Zum achten wollen wir hiemit verordnet und bestimmt haben, daß im Dom zu Schleswig zu jeder Zeit zwei Prälaten, nämlich Archidiakon und Cantor, ihre Güter, Lansten und Höfe, so von Alters her dazu gegeben, auch hernachmals gebrauchen mögen. Und was von daselbigen Gütern, Lansten oder Höfen durch unsern Herrn Vater, hochlöblichen Gedächtnisses, Herrn Friedrich, weil. König zu Dänemark, oder uns vergeben sein mag, dasselbe wollen wir nach Absterben der Personen und Ausgang der Verschreibungen und Siegel, welche darüber gegeben, wiederum zu den gemeldeten Prälaturen legen und legen lassen. Dieweil auch in kurzvergangenen Jahren von der Domkirche zu Schleswig dem Vaterlande zum Besten fast die Hälfte von der Nutznießung entwendet, wodurch der Kirche Rente merklich und groß geschwächt, so daß die Personen des Capitels in der Anzahl, wie wohl vorhin geschehen, hernachmals nicht können oder mögen ehrlich unterhalten werden: so ordnen und setzen wir, daß nach dieser Zeit nicht mehr als zwei Prälaten und sechs Domherren im Dom zu Schleswig sein sollen, vor welchen, als vor einem Consistorium, alle geistlichen Sachen hernachmals verhandelt und geurtheilt werden mögen. — — Zum neunten, dieweil wir leichtlich zu ermessen haben, daß gegenwärtige unsre Ordnung nicht bestehen oder auch ihren Fortgang gewinnen kann, es sei denn, daß die Personen, welche dazu gehören, mit der Freiheit, wie von Alters her gewöhnlich, wiederum begnadigt und versehen werden sollen: so setzen und ordnen wir, daß die Personen des Stifts und

Domes zu Schleswig, als Bischöfe, Prälaten, Domherren, Kirchherrn, Capellane, Küster und was Amtes halber in Kirchen und Schulen gehöret, hinfort durch Haltung der Landsknechte nicht sollen beschwert werden. — — Zum zehnten und letzten wollen wir uns, unsern Brüdern und Nachkommen hiemit vorbehalten haben, wenn diese unsre Ordnung vom Bischof oder Capitel zu Schleswig in allen Punkten und Artikeln, nicht also wie hier in diesem Briefe und in unsrer Ordnung verfaßt, unterhalten wird, daß wir, unsre Brüder u. s. w. vollkommne Macht haben wollen, uns zu erkundigen, und bei welchen Personen die Schuld solcher Nichthaltung befunden wird, dieselben alsdann darum zur Rechenschaft ziehen. — — Hiernach setzen wir die Lehre und den Rath Doctoris Johannes Bugenhagen, des Pommers, aus dem Worte Gottes. — Eine gottesfürchtige und recht christliche, auch der alten Kirche gleichmäßige Ordnung der Ceremonien für Domherren und Klöster. — —

Zum letzten bestimmen wir auch, daß derjenige, welcher auf den Kirchhöfen und in den Kirchen Gewalt oder etwas Unehrliches thut, Hader anrichtet, oder unter der Predigt dem Prediger widerspricht oder die Predigt verhindert oder desgleichen thut, soll von der Obrigkeit des Orts nach Erkenntniß gestraft werden. Denn solche Stätte, wo uns Gottes Wort zur Seligkeit vorgetragen wird und wo christliche Begräbnisse sind, wollen wir in Ehren gehalten haben, wie billig und recht, um der Auferstehung der Todten willen. Daran ist uns Christen gelegen.

Vom Probsten im Holstenlande. Im Lande zu Holstein, welches nicht Lübschen Stiftes ist, soll einer von den Pastoren erwählt werden, daß er Probst sei und Visitator aller unsrer Kirchen daselbst; und Alles, was zur Visitation dient, das soll er ausrichten einmal des Jahres, wie zuvor vom Bischof geschrieben ist. Auch soll er des Landes Priester examiniren und ordiniren in seiner Stadt, wo er wohnt. Bei den Visitationen mag er ordiniren, wohin er kommt. Dem wollen wir hundert Gulden geben aus den Klöstern alle Jahr zu seinem Pfarrsold, zur Visitation, so lange bis daß wir es besser mit ihm machen. Er soll erwählt werden von den Pastoren, die in den Städten desselbigen Landes sind, und vom regierenden Herzog im Holsteiner Lande angenommen und bestätigt werden.

Königl. Bestätigung. Diese vorgeschriebene Ordnung haben Wir obgemeldeter Christian, König zu Dänemark und Norwegen, sammt den Ehrwürdigen, Gestrengen und Ehrenfesten, Unsern Räthen, Prälaten, Ritterschaft, Mannen und Städten Unsrer Herzog- und Fürstenthümer Schleswig, Holstein u. s. w., auf einem gemeinen Landtage in Unsrer Stadt Rendsburg deshalb gehalten, einträchtiglich angenommen, beliebt und bewilligt,

in allen ihren Stücken, Puncten und Artikeln stets fest und unverbrüchlich zu halten; nehmen an, belieben und bewilligen solches in Kraft und Macht dieses offenbaren und deshalb ausgegangenen Druckes für Uns, Unsre unmündigen Brüder, Unser allerseits Erben und Nachkommen, Herzöge zu Schleswig, Holstein u. s. w., dermaßen und also, daß Wir Uns nach gegenwärtiger Ordnung mit Unsern gemeldeten Räthen, Prälaten, Ritterschaft, Mannen und Städten allenthalben richten, auch dieselbe mit allen ihren Puncten, Artikeln und Clauseln allenthalben halten sollen und wollen. Und wann auf einem gemeinen, freien christlichen Concil etwas Besseres oder mehr beschlossen würde, demselben wollen Wir Uns auch gleichmäßig und folgsam erweisen.

Actum und Datum Rendsburg auf einem gemeinen Landtage, im Beisein Unsrer gemeldeten Räthe, Prälaten, Ritterschaft, Mannen und Städte, dazu berufen; am neunten Tage des März im Jahr 1542. Unter Unserm Secret u. s. w.

Gedanken und Schlüsse.

Das ist ein Auszug aus der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung, welche die hauptsächlichsten Punkte derselben, namentlich so weit sie sich auf die kirchliche Verfassung beziehen, wiedergiebt. Schade, daß die Acten dieses berühmten Rendsburger Landtages wahrscheinlich verloren gegangen, wenigstens nicht bekannt gemacht worden sind. So viel aber sieht man doch aus dieser vorliegenden Urkunde selbst, daß der Landtag recht eigentlich und lediglich zu einem kirchlichen Zwecke berufen war und daß hier eine wirkliche Vertretung der Kirche oder christlichen Gemeinde statt fand. War freilich diese Repräsentation auch eine mangelhafte: es war doch eine, es war die erste und unsers Wissens bis daher auch die letzte, welche in unserm Lande vorgekommen ist. Diese Kirchenordnung hat nun allerdings viele und große Mängel, und wahrlich! es müßte ja einen Jeden Wunder nehmen, wenn es anders wäre; aber sie enthält doch auch viel Gutes, Zweckmäßiges und Beifallswerthes, namentlich sind die wesentlichen Grundsätze und Bestimmungen im Ganzen höchst vernünftig und auch im Einzelnen oft auf eine überraschende Weise ansprechend und zur Wiederannahme geeignet. Vor allen Dingen ist es eben so merkwürdig, wie erfreulich, daß überall nur allein das Wort Gottes, die heilige Schrift, der Befehl Christi, die Lehre des Evangeliums, oder welcher Ausdruck sonst mag gebraucht werden, als Grundlage der neuen Ordnung dargestellt, und daß in dieser Beziehung kein einziges der sogenannten symbolischen Bücher, obwol dieselben mit alleiniger Ausnahme der Concordienformel damals längst geschrieben und hier im Lande bekannt waren (die Augsb. Conf.

und Apologie derselben 1530, die beiden Katechismen schon 1529 und die Schmalkaldischen Artikel 1537), auch nur erwähnt wird; daß daher auch von einer Verpflichtung, einer eidlichen gar, auf dergleichen Schriften, weder mit einem starren quia, noch mit dem leidigen quatenus, keine Rede, sondern stets, wie auch billig, das Verlangen ausgesprochen und die Forderung gestellt wird an die Geistlichen, bei der reinen Lehre des göttlichen Wortes im Evangelium treu zu verbleiben. Bei Gelegenheit der „den Kirchherren auf den Dörfern unentbehrlichen Bücher" wird zwischen Luthers Postillen und Melanchthons locis allerdings auch die Apologie Philipps genannt. Daß darunter die Augsb. Confession zu verstehen sei, die ursprünglich nicht ungewöhnlich so hieß, leidet keinen Zweifel, und der frühere Irrthum, der das leugnet, sollte doch kein Gehör mehr finden. Daß aber die Art und Weise, wie die Augsb. Conf. hier aufgeführt wird, ihr nicht den geringsten Anspruch gebe, in unserer Landeskirche als symbolisches Buch zu gelten, ist gleichfalls über jeden Zweifel erhaben. Wichtig ist es ferner, daß die hauptsächlichsten Rechte der christlichen Gemeinde thatsächlich anerkannt und geachtet werden, die beiden namentlich, zu Rathe gezogen und um ihre Einwilligung gefragt zu werden bei allen wesentlichen Veränderungen des christlichen Kirchenwesens, hinsichtlich der Lehre und der Gebräuche, wie auch der Verfassung und der äußern Verhältnisse, und ihre Seelsorger, nach vorhergegangener Präsentation von Seiten der Patronate, in freier Wahl selbst anzunehmen. Was das erstere betrifft, so wurden die „Räthe, Prälaten, Ritterschaft, Männer und Städte" als Repräsentanten der Gemeinde ausdrücklich zu einem gemeinen Landtage zusammen berufen, und was sie in Gemeinschaft mit dem Landesherrn einträchtiglich annahmen, beliebten und bewilligten, sollte in allen Punkten, Artikeln und Clauseln allenthalben Gültigkeit haben und behalten; es sei denn, daß auf einem gemeinen, freien, christlichen Concil etwas Anderes noch beschlossen würde. Hinsichtlich des andern Punktes ist freilich nicht gerade die freie Gemeindewahl als allein gültig dargestellt; aber wie doch auch nirgends davon die Rede ist, daß Pfarrstellen vom Landesherrn allein oder von sogenannten Curien sollen besetzt werden können, so kommen ja wirklich auch deutliche Spuren jenes Gemeinderechts vor: „daß man gute Prediger erwähle;" „es mögen diejenigen, welche es zu thun haben, mit ihrem Probsten einen erwählen;" „die Gemeinde, die ihn erwählt hat", u. s. w. Wie Rudelbach in einer Thesis sagt, ohne Selbstwahl der Gemeinde sei keine Religionsfreiheit denkbar, so fand schon Harms in einer seiner Thesen, es lasse sich mit den protestantischen Grundsätzen nicht vereinigen, daß

einige wenige Personen, oder ein Einziger nur, der vielleicht nicht einmal zur Gemeinde gehöre, derselben einen Prediger setze. Mag immer, was theoretisch so ideal-schön klingt, in der Wirklichkeit wegen allerlei Ungebührlichkeiten sich ganz anders ausnehmen: das Princip der freien Wahl muß doch nothwendig als allein billigungswerth anerkannt und festgehalten, und daß es offenbar der alten Kirchenordnung zum Grunde liegt, höchst erfreulich genannt werden. Auch was die Geistlichen selbst betrifft, so werden die in der Natur ihres Amtes begründeten Rechte mit Umsicht und Unparteilichkeit hervorgehoben, nämlich daß sie auf eine anständige Weise unterhalten und mit aller Nothdurft wohlversorgt, daß sie als Diener der Kirche, die mit Gottes wahrhaftigem Wort haushalten, gebührend geachtet, daß sie bei ihrer Amtsführung wider alle Störungen und Gewaltthätigkeiten von der Obrigkeit beschützt, daß sie von allen eigentlich bürgerlichen Lasten, Abgaben und Beschwerlichkeiten frei gehalten, und nur von ihren Standesgenossen, nach Recht und Urtheil des Bischofs und der Pröbste, gerichtet werden sollen. Ja, es wird auch das ausdrücklich bemerkt, daß sowol der Bischof von Schleswig, als auch der Probst im Holstenlande, also jeder der beiden Obergeistlichen der Herzogthümer, von gewissen andern Predigern des Landes gewählt, und diese Wahl nur durch die landesherrliche Bestätigung genehmigt werden soll.

Diese alte Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung ist aber in den dreihundert Jahren ihres Bestehens vielfältig und wesentlich alterirt. Es möge nur das Bedeutendste angeführt werden. Schon der sogenannte „erste Rendsburgische Abschied" vom 10ten November 1559, wodurch das Kirchenwesen des damals eben eroberten Dithmarschens regulirt wurde, erwähnt nach dem alleinseligmachenden Worte Gottes und heiligem Evangelium auch der Augsburgischen Confession. Im Jahr 1562 wurde die „Lüneburger Confession", veranlaßt und verfaßt durch die Convente zu Naumburg und Lüneburg (Januar und Juli 1561), in Holstein, als Vorschrift des Verhaltens bei den sich allenthalben einschleichenden Irrthümern, bekannt gemacht. Friedrich II. ließ 1569 in seinen Reichen 25 Artikel zur Erhaltung der reinen Lehre ausgehen, und wenige Jahre später, 1574, wurde zum Schutz und Schirm für die Aufrechthaltung der reinen Lehre schon ein Religionseid auf die Augsb. Conf., deren Apologie, Luthers Katechismen und Schmalkaldische Artikel von dem fürstlichen Generalsuperintendenten Paul von Eitzen verlangt und eingeführt. Desselben Obergeistlichen zur Erläuterung und Beibehaltung der gesunden Lehre von der Gnadenwahl und vom Abendmahle herausgegebene Schrift sollte auf Herzog Philipps Befehl, 1590, überall in seinen Landen

eingeführt werden. Dagegen erging am 4ten Januar 1607 ein fürstlicher Befehl, nach welchem die bei der Ordination der Geistlichen sonst vorgelegte Eidesformel gänzlich abgeschafft werden sollte. Ja, der Hofprediger und Generalprobst Philipp Cäsar bekannte sich sogar offen zur reformirten Confession*) und änderte abermals den Predigereid, 1610. Als aber Herzog Johann Adolf den 31sten März 1616 starb, änderte sich der Stand der Dinge gänzlich wieder, und durch den Generalprobsten Fabricius wurde der alte Predigereid bald wieder hergestellt. König Christian IV. ließ sich verleiten, wahrscheinlich auf Veranstaltung des Generalsuperintendenten Cloß, den Religionseid im Jahr 1647 auch auf die Concordienformel auszudehnen, obwol nicht nur früher durch ein „Bedenken der Superintendenten und Prediger göttlichen Worts, unter Herzog Adolf gesessen, auf das Bergische Concordienbuch" am 13ten Decbr. 1579 dagegen protestirt worden, sondern auch Christians IV. Vater, König Friedrich II., ein ihm vom Sächsischen Kurfürsten August im Jahr 1580 zugeschicktes, in Sammt gebundenes und mit Gold beschlagenes Exemplar dieses Buchs voll Zorn ins Feuer geworfen haben soll. König Friedrich III. erließ am 9ten März 1662 für die Herrschaft Pinneberg eine besondere Kirchenconstitution. König Christian V. war kaum zur Regierung gekommen, als er dem Generalsuperintendenten Hudemann befahl, 5ten März 1670, daß von allen Pröbsten und Predigern in Holstein nach einem vorgeschriebenen Formular ein eidlicher Revers eingesandt werden sollte. Im Jahr 1705, 24sten November, ließ König Friedrich IV. eine besondere Kirchenordnung für die Stadt Altona und die Herrschaft Pinneberg, Herzog Karl Friedrich von Neustadt aus, 19ten October 1731, eine fürstliche Kirchenordnung, und Herzog Friedrich Karl zu Plön im Jahre 1732 durch seinen Hofprediger und Superintendenten Pet. Hansen eine eigene Kirchenordnung für seine Lande bekannt machen. Derselbe Herzog ließ 1734 die Lehrer und Prediger außer den übrigen symbolischen Büchern auch auf die Concordien-Formel beeidigen. Im Jahre 1737 wurde „der Königl. Synodi zu Rendsburg wohlgemeinte und herzliche Ansprache an sämmtliche Lehrer der beiden Herzogthümer" auf allerhöchsten Befehl und mit allerhöchster Approbation verfaßt und herausgegeben. König Christian VI. erließ den 16ten April 1736 eine Verordnung über die Heiligung der Sonn- und Feiertage und den 14ten December 1739 die Instruction für den Generalsuperintendenten. Im Jahre 1741 wurde

---

*) Nach seinem Abschied (1616) ist er katholisch geworden.

auf Königliche Anordnung der Pontoppidansche Katechismus, der aus dem Dänischen war übersetzt worden, auch in Holstein zum öffentlichen Gebrauch eingeführt. Eine gemeinschaftliche Sabbatsverordnung erschien 14ten Decbr. 1744 und eine gemeinschaftliche Schulordnung 11ten Jan. 1746. König Friedrich V. ließ 1753 ein allgemeines Gesangbuch, mit einer Vorrede des Generalsuperintendenten Reuß, herausgeben, und verordnete 25sten Mai 1764 (welche Verordnung im Jahre 1781 auch auf den neu erworbenen sog. Großfürstlichen Antheil ausgedehnt wurde) daß die Prediger bei ihrer Ordination unter Beibehaltung des schriftlich auszustellenden Reverses nur auf die unveränderte Augsburgische Confession eidlich verpflichtet werden sollten.*) Wichtige Verordnungen sind sodann unter Christian's VII. Regierung erlassen, und zwar als Struensee noch Generalsuperintendent war, die Verordnung, wodurch die für überflüssig gehaltenen Feiertage abgeschafft wurden, 1770 und 1771; die Verordnung wegen der Candidaten des Predigtamtes und der mit ihnen vor ihrer Beförderung anzustellenden Prüfungen, 6ten Aug. 1777; die Einführung des allgemeinen Gesangbuchs für die Herzogthümer, 15ten April 1781, und des Landeskatechismus oder sogenannten kurzen Unterrichts im Christenthume, 1785, beide, Gesangbuch und Katechismus, durch des Kanzlers Cramer in Kiel thätiges Bemühen. Endlich trat nach vieljährigen Vorarbeiten im Jahre 1797 die neue „Schleswig-Holsteinische Kirchenagende" an's Licht, welche, obgleich sowohl der Holsteinische Generalsuperintendent Callisen thätigen Antheil daran hatte, auch einzelne Pröbste und Prediger zum Theil ihr Gutachten abgaben, doch im Wesentlichen als ein Werk des Schleswigschen Generalsuperintendenten Adler bezeichnet werden kann und muß. Und hier dürfen wir die lange Reihe von kirchlichen Constitutionen schließen, weil, was seit dem erschienen ist, im Vergleich mit dem frühern eine geringere Bedeutung und wesentliche Veränderungen in unserm Kirchenwesen nicht weiter bewirkt hat.

Demnach ist die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung fast ungültig und das ganze Kirchenwesen unsres Landes ein andres

*) Ein Aufsatz freilich, der einzige wider mich, den ich mit Indignation gelesen habe und mit Bedauern seines Verfassers, enthält dagegen den Satz, der Religionseid der Geistlichen sei immer derselbe geblieben und habe gestanden, wie ein Fels im Meere! Bekanntlich ist selbst der jetzige eine ganze Reihe von Jahren so abgeändert gewesen, wie er früher in der Instruction des Generalsuperintendenten vorgeschrieben war: „nach Anleitung der ungeänderten Augsburgischen Confession".



geworden. Daß viele eingeführten Veränderungen heilsam und zum Segen der Bewohner getroffen sind, muß willig eingeräumt werden; aber die Gemeinde selbst hat keinen Antheil daran, Alles ist einseitig auf allerhöchsten Befehl, von der oberbischöflichen Behörde angeordnet. Hat diese allerdings auch in der Regel ihre ersten Geistlichen, Generalsuperintendenten und Pröbste gefragt: die Gemeinde selbst ist weder zu Rathe gezogen, noch auch nur bei den Berathungen irgendwie vertreten worden, geschweige denn, daß sie ihre Einwilligung ertheilt habe. Daher tritt uns hier folgende Alternative entgegen: die oberbischöfliche Behörde hatte entweder das Recht oder sie hatte es nicht, die alte Ordnung ohne Einwilligung der Gemeinde abzuändern. Nehmen wir zuerst an, sie hatte das Recht dazu: so sind denn alle die angeführten Verfügungen und Anordnungen als wirkliche kirchliche Constitutionen anzusehen, die noch in Kraft und Gültigkeit sind, so fern nicht spätere die frühern aufgehoben haben; so ist denn in der That die neue Agende nebst den sie begleitenden Verordnungen jetzt das Grundgesetz unsres Schleswig-Holsteinischen Kirchenwesens, so ist Alles, was damit in Widerspruch steht, wenn es aus älterer Zeit herrührt, nicht mehr verbindlich für uns, es müßte denn Sache unsrer eignen Wahl und Neigung sein; so hat denn aller Symbolzwang aufgehört; die neue Agende und die damit in Verbindung stehenden Gesetze erwähnen gar keines symbolischen Buches und sind dadurch mit der alten Kirchenordnung ganz übereinstimmig: nur das Wort Gottes soll als Glaubensgrund dienen und als Lehrnorm gelten. Und wirklich, wenn der oberbischöflichen Behörde dieses sogenannte jus reformandi zusteht: das muß nothwendig anerkannt werden, sie hat, indem sie der freiern Richtung und Forschung in Sachen der christlichen Religion Raum verstattete, mit großer Weisheit und Humanität davon Gebrauch gemacht. Der große Riß geht nun einmal durch die ganze evangelische Kirche. Bewußt oder unbewußt hatte auch die Geistlichkeit und sonstige Bevölkerung unsres Landes mehr oder weniger die altherkömmliche Rechtgläubigkeit verlassen. An die Stelle der aus dem Gebrauche längst verdrängten „Christlichen Kirchenordnung“ war seit 1665 vielfältig das Schleswig-Holsteinische Kirchenbuch von Olearius getreten; aber die Seltenheit dieses Buches, die veraltete Sprache und der für unsre Zeiten nicht mehr angemessene Inhalt (sic!) und Ausdruck, hatte schon lange die Regierung auf das Bedürfniß einer neuen verbesserten Kirchenagende aufmerksam gemacht. (Adler.) Die oberbischöfliche Behörde erkannte den Nothstand der Kirche und suchte namentlich durch eine zeitgemäße Umgestaltung des öffentlichen Gottesdienstes und der heiligen Handlungen zu Hülfe zu kommen; sie

folgte dabei dem unwiderstehlichen Ruf' und Drange der fortgeschrittenen Zeitbildung. Selbst Rudelbach hat anerkannt und ausgesprochen: „Wer die Macht der eine Zeit beherrschenden Idee verachtet, der hat sich um sein geschichtliches Erbtheil gebracht." Indem daher unsre oberbischöfliche Behörde beiden Richtungen, der starr beim Alten bleibenden und der frei sich entwickelnden, verstattete mit gleicher Berechtigung auf dem christlichen Grund- und Boden der heil. Schrift sich geltend zu machen: so durfte sie vielleicht hoffen, es werde die Wahrheit siegen, und „die Kirche sich aus sich selbst gestalten" und eine rechte Wiedergeburt derselben erfolgen. Von dem Allen aber will man nichts wissen, man findet das entsetzlich und abscheulich, man spricht sich mit ungeheurer Entrüstung dagegen aus. Nein, sagt man, nein, dazu hatte die oberbischöfliche Behörde nicht das Recht. Als solches geschah, „war keine Wacht in der Kirche." Vorsichtiger wird hypothetisch gesagt: „Hat die Regierung auf dem Wege der Gesetzgebung diese Umkehr herbeigeführt, dann wehe dem Volke, das in solchen Schlaf versunken, so todtem Indifferentismus anheimgefallen ist, daß es sich mit wenig Federstrichen, kommen sie auch von der höchsten Gewalt, den Kern der von seinen Vätern überkommenen Glaubenslehren nehmen, die Wahrheit, welche bis dahin sein heilig Eigenthum war, umgestalten und eine andere durch Gesetzeskraft an die Stelle setzen läßt. Mehr als Papismus wäre eine solche Handlungsweise der Regierung, die traurigste Despotie hätte die Gewissensfreiheit in Fesseln geschlagen, der Herrscher wäre ein finsterer Tyrann geworden, dem die höchsten Heiligthümer seines Volkes zum Spielball seiner Willkür dienten." (Decker.) Oder: „Da ist es denn wohl gestattet anzunehmen, daß dieselbe (die Kirchengewalt), da sie solche Genehmigung (nämlich der Agende und ihren Formularen) ertheilte, sich dessen gar nicht bewußt war, daß sie irgend einen Schritt vornahm, der als im Wiederspruch mit ihrer Aufgabe, das reine Bekenntniß zu wahren, jemals könnte betrachtet werden." (Niese.) „Demnach protestiren wir kräftigst auf Grund protestantischen Kirchenrechts dagegen, daß es dem Landesherrn vermöge seiner Episcopalhoheit überhaupt zustehe, eine Agende oder irgend welche andere Anordnung, die den Glauben principaliter berührt, einseitig als Gesetz ausgehen zu lassen, und protestiren auch gegen die rechtliche Gültigkeit jeder selbst von der Kirche approbirten Agende und sonstigen den Glauben berührenden Anordnung, falls die Symbole dadurch irgendwie angetastet werden." So Pastor Schrader; und wenn Niemand protestiren will, so will er allein protestiren. In ähnlicher Weise haben sich auch Andre und deren einige nicht eben

auf noble Weise vernehmen lassen *). Aber ruhig doch, ihr Leute, was ereifert ihr euch? Ich habe ja nichts dagegen, daß wir den Fall umkehren, also einmal annehmen, *die kirchliche Oberbehörde hatte das Recht dazu* **nicht**, die neue Agende zu erlassen, weil sie überhaupt ohne gemeinschaftliche Berathung mit der Gemeinde und ohne deren ausdrückliche Einwilligung im Kirchenwesen nichts zu verändern und umzugestalten befugt war. Nun wohl; dann bitten wir uns aber den *ursprünglichen Zustand* wieder aus; dann haben wir das volle, freie, unbeschränkte Recht weiter und immer weiter zurückzugehen; dann gilt nichts, durchaus nichts als de „*Christlüke Kerken Ordeninge, de yn den Fürstendömen Schleßwick, Holsten* rc. *schal geholden werden.*“ So hatte, abgesehen von hundert andern Dingen, der Landesherr, als Oberbischof, nicht das Recht, z. B. auf die Augsburger Confession oder früher gar auf die Eintrachtsformel und andre Symbole die Geistlichen eidlich verpflichten zu lassen oder überall *symbolische Bücher anzunehmen und zu sanctioniren*: die alte Kirchenordnung enthält nichts davon und nie und nimmer hat die Gemeinde etwas der Art beschlossen, genehmigt oder auch nur verlangt. Es werde also zuerst die alte Kirchenordnung in ihrer vollkommenen und ungeschmälerten Gültigkeit wieder anerkannt; und alsdann werde — zu solcher Petition werden *Tausende* von Unterschriften aus allen Enden des Landes sich finden! — der oberbischöflichen Behörde der Wunsch dringend, aber geziemend, vorgetragen, sie möge sobald wie thunlich eine Landessynode anbefehlen, worin die ganze christliche Gemeinde der Herzogthümer zahlreich durch Männer aus allen Ständen, welche sie selber gewählt, vertreten werde, um die alte Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung zu revidiren und zeitgemäß umzuändern: *mit dem Wunsche und Vorschlage werden doch Alle zufrieden sein?*

Vor etlichen Jahren noch drang man von Seiten der sogenannten Altgläubigen auf die Theilnahme der Laien und der ganzen Gemeinden an den kirchlich-religiösen Angelegenheiten, und die kleine Schrift von *Hasselmann* hatte wirklich etwas Aufregendes. Jetzt schweigt man lieber davon, jetzt, da grade die Laien anfangen, ihr natürliches Recht in Anspruch zu nehmen. Man darf, man kann sie nicht mehr zurückweisen. „Man lasse, sagt *de Wette*, die Kirche zunächst die Geistlichkeit zum Bewußtsein und zum Worte kommen, indem man Kirchenver-

*) Die einfältige Salbaderei des Anonymus in der berüchtigten „*Beilage*“ kann ich eben so kalt verachten wie die hämische Bosheit des Kieler Pamphlets.

sammlungen, Synoden, beruft, und lasse den schaffenden Geist sich selbst die fehlenden Formen geben." Ich sage euch: Synoden thun Noth! Aber um Gottes willen keine Synoden von Geistlichen allein, die haben wir gehabt fast ein Jahrhundert lang (von 1646—1737), aber so wünscht wohl Keiner sie zurück. Nein, Synoden, woran ohne Unterschied Geistliche und Nichtgeistliche Theil nehmen, freie Synoden nach dem Muster des Landtages von 1542 zeitgemäß gebildet. Darum lasset uns bitten, für sie lasset uns wirken. Ich meine auch, giebt es noch ein Mittel, die Gegensätze zu einigen zur gemeinschaftlichen Annahme dessen, was wesentlich ist im Christenthume, so ist es dieses.

Grade jetzt, da der Aufsatz vollendet ist, erhalte ich das Augustheft der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von Harleß u. s. w., worin unter der Aufschrift: „die allgemeinen deutschen evangelischen Kirchenversammlungen" die Berliner Conferenz sammt ihren Arbeiten mit scharfem Spotte besprochen wird. Darin einzustimmen liegt mir fern; bedenklich aber muß es scheinen, wenn gesagt wird, es werden sich unter jenem Namen von jetzt an alle fünf, das nächste Mal schon über drei Jahre, also 1849, Vertreter der evangelischen Landeskirchen Deutschlands versammeln. Ist das ein „gemeines, freies, christliches Concil," wenn 26, oder meinetwegen alle 38 Bundesfürsten ihre Generalsuperintendenten oder ähnliche Männer zur gemeinschaftlichen Berathung sich versammeln lassen? Denn auch abgesehen vom Principe protestantischer Freiheit: die Gemeinden werden die ausgezeichnetsten Männer selbst als ihre Vertreter nicht betrachten, wenn sie sie nicht selbst dazu erwählt haben, werden kein Vertauen zu ihnen fassen, werden kein Heil von ihnen erwarten. Damit wird nichts erreicht, aber beruhigend ist, daß dadurch ja auch eine freie Landessynode in der gewünschten Weise nicht wird verhindert werden können; es scheint vielmehr, daß diese voran gehen muß, wenn jene großartigen deutschen Kirchenversammlungen irgend einen Nutzen haben sollen.

Lübkert.

Dr. Rupp's Ausschließung aus dem Gustav-Adolphs-Verein. Eine Streitschrift von C. Schwarz, nebst einem Schlußwort von G. Schwetschke. Halle 1846.

Während wir schmerzlich zurückblicken auf die Vorgänge der diesjährigen Generalversammlung des Gustav-Adolphs-Ver-

eins, müssen wir es um so dankbarer anerkennen, wenn die mit jenen Vorgängen vertrauten Männer mittelst unumwundener Darstellung der Sache uns Anleitung geben, eine erfreulichere Zukunft mannhaft herbeizuführen. Eine solche Gabe heißen wir in obgenannter Schrift willkommen. Der Verf., welchen wir aus einer frühern Schrift („Zwei Vorträge, gehalten in einer Versammlung protestantischer Freunde, von C. Schwarz") als einen Mann von tiefer Religiösität, klarer Einsicht und edlem Freimuth kennen gelernt haben, war als einer der Deputirten des sächsischen Provinzial=Vereins auf der Generalversammlung zu Berlin zugegen. Er hat jedoch, wie er am Schlusse der vorliegenden Schrift erklärt und wie wir aus Schwetschke's Schlußwort ersehen, unmittelbar nach der Ausschließung des Dr. Rupp in Berlin sein Mandat als Deputirter niedergelegt „mit besonderer Rücksicht auf die Gesinnung der Provinz, welche ihn durch ihre Wahl geehrt." Er hat geglaubt, „nur durch einen Protest so ernster, abschneidender Art gegen eine solche Verletzung des Lebensprincips und Statuts dieses Vereins auftreten zu dürfen." Ohne jedoch damit den völligen Austritt aus dem Verein zu erklären, hält er sich vielmehr „sittlich verbunden, in diesem Kampfe noch nicht zu weichen." Und dieser Auffassung, dieser Gesinnung verdanken wir obige Schrift. Sie verdient es, unverfälscht in Kurzem vorgeführt zu werden.

Der Verf. weist zuerst nach, daß durch die Ausweisung des Dr. Rupp der G.=A.=Verein lebensgefährlich verletzt worden sei, indem jene That nicht durch formelle Gründe den Schein des Harmlosen und Unbedeutenden gewinnen könne, sondern vielmehr zurückweise auf ein dem innersten Wesen des Vereins feindliches Princip. In Frage gestellt war das ideale Wesen des G.=A.=Vereins selbst, „es galt allein sein besseres Wesen erhalten oder aufgeben." Denn die Rücksichts=Männer, deren höchste Idee die der Nützlichkeit ist, denen der Verein nur eine Unterstützungs=Casse ist, hatten sich vermöge des Instinkts der Furcht angeschlossen an die Dogmatiker, welche doch wenigstens um ein freilich sehr engherziges Princip kämpften und eine, freilich bis zur Unkenntlichkeit entstellte, ideale Seite des G.=A.=Vereins anerkannten. Nachdem die Abweisung Rupp's aus rein formellen Gründen — er hatte sich in der Zeit zwischen seiner Wahl und seiner Function als Deputirter von der Kirche losgesagt — unmöglich gemacht war durch den Bericht des Subrector Wechsler, der selber zur Zeit der Deputirtenwahl der freien Gemeinde noch angehörig und doch gewählt worden sei: war man genöthigt, den einzig möglichen materialen Grund anzugeben, nämlich die Lossagung Rupp's von der evangelischen Landeskirche Preußens.

Dieselbe sei auch eine Lossagung vom G.-A.-Verein, weil dieser nach § 1 der Statuten aus Gliedern der „evangelisch-protestantischen Kirche" bestehe. — Um diesen Begriff der „evangelisch-protestantischen Kirche" wurde demnach gekämpft, — ein Kampf auch um das Princip des G.-A.-Vereins. Denn er ist nicht ein Unterstützungs-Verein, sondern ein Liebes-Verein, der zwei Seiten hat, nach Außen die oft zugesicherte, nie verwirklichte Parität der Confessionen von der Exclusivität dogmatischer Engherzigkeit des Katholicismus zu erkämpfen, nach Innen die Gebenden selbst, auch hier alle dogmatische Engherzigkeit verbannend, unter einander zu verbinden; und diese innere Seite ist die Seele, der geistige Adel des G.-A.-Vereins. In ihm ist die Praxis der Liebe, das Asyl in der durch theoretischen Streit zerrissenen Zeit, die Befriedigung des Bedürfnisses nach geistiger Versöhnung und Einheit; darum die Heilkraft der Zeit und Prophet einer hellern Zukunft. Es ist eine Einheit in der That, nicht im Bekenntniß, — eine Einheit, von der die Dogmatiker nichts wissen wollen, weil „ohne Einheit im Glauben keine Einheit in der Liebe" möglich sei, wobei dann unter Glauben der dogmatische verstanden wird, nicht die innerste Offenbarung des Göttlichen in den Tiefen des Gemüths. — Von diesem Wesen des G.-A.-Vereins aus angesehen kann die „evangelisch-protestantische Kirche" weder die Symbol- noch die Staats-Kirche, sondern einzig und allein die ideale Kirche sein, welche das treibende Princip der wirklichen ist, dieselbe immer von Neuem über die ausgeprägten Formen in Dogma und Verhältniß zum Staate hinaustreibt. — So aber ist die Sache nicht betrachtet in Berlin, sondern grade wie in der Reformationszeit den Römlingen der religiöse Begriff der Kirche in den juridischen untergegangen war, so gilt auch jetzt nur die fixirte Gestalt, die äußere Sanktion, die Sichtbarkeit. Deswegen wies man dort die ideale Kirche als ein Phantom mit Hohn zurück, und wollte nicht, daß der G.-A.-Verein, der grade den Streit des Dogma in der Gemeinschaft der Liebe vergessen will und über ihn in die Zukunft hinausweist, jene ideale Seite der Kirche hochschätze, und Jeden, der noch ein Mitglied der evangelischen Kirche sein will, was Rupp ausdrücklich will, auch als das seinige sofort anerkenne. Und auch die Symbol-kirche perhorrescirt Rupp nur in ihrer starrsten Form, was selbst zum Theil die letzte Generalsynode gethan hat, indem er die Symbole nicht als Normen, sondern nur als Zeugnisse des Glaubens betrachtet. Aber das wollte man auch gar nicht in Betracht ziehen, nein! nur den kirchenrechtlichen Standpunct d. h. Rupp sei aus der staatlich-sanctionirten — d. h. NB.! mit der Verpflichtung auf die

Symbole behafteten — Kirche und damit aus dem G.-A.-Verein getreten. Als ob dieser außerordentliche Respekt vor einer äußern Sanktion im Wesen des G.-A.-Vereins läge, während er im Innerlichen tolerant sein soll; als ob nicht die Regierungen ihm auch hierin eine völlige Neutralität vergönnten. Oder ist die evangelisch-protestantische Kirche einerlei mit Staatskirche? Keine Regierung wird ernsthaft diesen unchristlichen Gedanken hegen. Aber wird es der G.-A.-Verein? Wird er nicht alle Sekten und separatistischen Gemeinden, wenn sie einmal vorhanden sind, als wesentliche Theile der protestantischen Kirche im religiösen Sinne betrachten? Die Majorität hat nein! gesagt, die vom Staate blos geduldeten evangelischen Gemeinschaften ausgeschlossen und die Hoch-Kirche als „evangelisch-protestantische Kirche" gelten lassen. Und warum? Aus Furcht! Weil die freie Gemeinde Rupp's nur noch faktisch, und noch nicht rechtlich geduldet ist, „hat man dem Staate nicht vorgreifen wollen". Man hat damit dem G.-A.-Verein das Recht genommen, ohne Erlaubniß des Staats Rupp für einen evangelischen Christen zu halten. Aus Furcht vor Phantasie-Gebilden! Denn welcher Regierung wäre seine Zulassung unangenehm gewesen? Sicherlich war diese Gefahr nicht vorhanden, sondern die, daß der G.-A.-Verein seine edlere Natur, sich selbst aufgäbe, und damit die Theilnahme des Volks verlöre. Und die Majorität hat sie aufgegeben, indem sie die evangelische mit der Staats-Kirche identificirt.

Es ist aber zweitens auch der Ausdruck der Statuten verletzt. § 1 spricht von der Mitgliedschaft des Vereins, § 2 von der Unterstützungsfähigkeit. Es muß diese letztere begränzt werden, weil die Unterstützungs-Summe eine begränzte ist; deswegen werden als unterstützungsfähige Gemeinden nur diejenigen angesehen (außer den lutherischen, reformirten, unirten), „die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen können". Hingegen spricht § 1 unbeschränkt und unbestimmt von den „Gliedern der evangelisch-protestantischen Kirche," und thut es mit Recht und mit Absicht, da nur die Liebe, die Theilnahme, der Entschluß, mitzuwirken für die zu Unterstützenden, die naturgemäße innere Gränze und nur der Beitrag die äußere sein soll. Deswegen darf die größere Bestimmtheit des § 2 nicht auf den § 1 übertragen werden. Und wenn es geschieht, so gilt es doch immer nur die „Uebereinstimmung," nicht die Annahme des Symbols, und die „glaubhafte Nachweisung," nicht die Sanktion des Staats. Als in Frankfurt die Statuten entworfen wurden, wollte man die

Waldenser, im staats- und kirchenrechtlichen Sinn nicht zur protestantischen Kirche gehörend, unter die Unterstützungsfähigen aufnehmen. Man that es durch jenen Zusatz in § 2, und mit ihnen nahm man die dem evangelischen Princip angehörenden separatistischen Gemeinden auf. Das haben die Männer der Symbol- und Staatskirche schon früher erkannt, schon in Göttingen hatte Herr Pastor Sander eine Abänderung jenes Zusatzes beantragt, dahin lautend, daß jene Gemeinden ihre Prediger in Gemäßheit der in ihren Ländern zu recht stehenden kirchlichen Ordnung müßten vocirt haben, d. h. nichts anders als die Staatskirche in § 2 hineinbringen. Was damals nicht erreicht wurde durch eine gesetzliche Statuten-Aenderung, hat man in Berlin durchgesetzt mittelst willkührlicher Statuten-Verletzung.

Was ist endlich zu thun, wenn so der Verein aus einem freien evangelischen Volks- und Liebes-Verein ein abhängiger Staats-Kirchen-Verein geworden ist? Mit den Vielen, deren Theilnahme erkaltet ist, sagen wir: der Verein sei wie er war, oder er sei gar nicht. Und weil sein Princip nur tief verletzt, nicht vernichtet ist, hoffen wir eine Wiederherstellung, und setzen die Versammlung zu Darmstadt als Termin fest. Es müssen die Zweigvereine zusammenberufen und unterrichtet werden über diese Crisis des Vereins, es müssen wo möglich ganze Provinzial-Vereine Protest einlegen bei dem Central-Vorstand, am liebsten begleitet von dem Beschluß, nur unter der Bedingung dem Veerein ferner anzugehören, daß das Faktum der Ausschließung Rupp's zurückgenommen und das zu Grunde liegende Prinzip, die Identification der evangelischen Kirche und der Staats-Kirche auf's bestimmteste desavouirt werde. —

Dies der wesentliche Inhalt der Schwarz'schen Streitschrift. Ref. selber möchte widersprechen können. Er kann es einerseits darum nicht, weil das freche Hineindringen der dogmatischen Engherzigkeit in anständige Gesellschaften nicht mehr so unerhört ist, als daß man hoffen könnte, der Verf. habe Dinge gesehen und gehört, die nicht sind, habe gleichsam das Ideal des Orthodoxismus gezeichnet. Er scheint nur zu richtig die Winkelzüge der Gegner durchschaut zu haben. Andrerseits aber ist uns Norddeutschen, die wir das Treiben des Katholicismus nicht aus täglicher Erfahrung kennen, verzeihlicher Weise das innere, ideale Wesen des G.-A.-Vereins übereinstimmend mit dem Verf. das Beste, der Kern dieses Vereins, und daß dieses Wesen aufs Tiefste verletzt wird durch jede derartige Ausschließung, und möchten auch alle Rechte dagegen sprechen, — das freilich ist Selbstverstand. — Einstimmen deshalb müssen

wir in die Aufforderung des Verf., die Zweigvereine zusammenzuberufen. Bereits ist in Altona jene Ausschließung Rupp's mit dem rechten Namen bezeichnet als Entscheidung eines mittelalterlichen Glaubensgerichts, und die Majorität hat daselbst ihren Protest zu Protokoll gegeben und weiter. Es war verzeihlich, daß man die Bewegung der Protestation dort beginnen ließ, wo der in der Generalversammlung zu Berlin anwesende und gegen die Zulassung Rupp's stimmende Deputirte des Landesvereins, Herr Pastor Nievert, sich aufhält. Jetzt aber ist jedes Zaudern unnöthig und zeitraubend.

Das Schlußwort von G. Schwetschke enthält eine noch in Berlin gegebene Antwort des Verf. zur Rechtfertigung der „drei freiwillig Ausgeschiedenen" (der Verf., Schwarz, Fischer), und eine Aufforderung die Sache des G.-A.-Vereins zu fördern, so daß, wo nicht in Darmstadt eine Zurücknahme jenes Beschlusses erfolge, ein zweiter G.-A.-Verein erstehe.

Gegen den Herrn Pastor Decker in Klein-Wesenberg.

Ein Wort zur Abwehr vom Archid. Wolf.

Die 36ste № des diesjährigen Itzehoer Kirchen- und Schul-Blatts enthält eine gegen mich gerichtete Bulle aus Klein-Wesenberg. Diesmal ist es eine von mir ohnlängst herausgegebene Osterpredigt, über welche der Herr Pastor Decker in einer kleinen Note seine Zornschaalen ausschüttet. Ich bewundere das Talent des Mannes; in eine Anmerkung ganz kurzen Umfangs hat er eine große Zahl der heftigsten Anklagen und maßlosesten Verdächtigungen aufzuhäufen gewußt. Statt der Widerlegungen fand ich freilich unerwiesene Anschuldigungen, statt der Beweise leere Behauptungen, das würde aber den nur Wunder nehmen, dem die Art und Kunst dieses Gegners nicht bekannt sind. Allein das wundert mich, abermals jenes alte rostige Schwert von ihm gezogen zu sehen, womit er vor kurzem erst gegen den Herrn Dr. Lübkert vergeblich zu Felde zog. Können oder wollen die Anhänger der stabilen Kirchgläubigkeit nicht einsehen, daß die von uns vorgetragenen Ansichten nicht dadurch widerlegt werden können, wenn man ihnen Auffassungen aus einer früheren Periode unserer theologischen Entwicklung entgegenstellt? So wähnte Herr Pastor Decker, die unwiderlegliche Behauptung des Dr. Lübkert, daß die rationale Auf-

fassung der Theologie in unserm Lande gesetzlich anerkannt sei, damit beseitigen zu können, wenn er aus einem vor Jahren herausgegebenem Lehrbuch der Religion nachwies, Lübkert habe derzeit das Prinzip des freien Protestantismus nicht aufgefaßt, wie gegenwärtig. Für die Anhänger einer stabilen Kirchenlehre würde ein solcher Nachweis aus ihren früheren Schriften allerdings sehr bedenklich werden, für die Religion des Geistes aber, wo man sich's zur Aufgabe gesetzt hat, die Wahrheit zu suchen, und der gefundenen sich immer mehr zu nähern, kann ein Aufgeben eines früheren Standpunktes nicht tadelnswerth sein.

Wo nun in dem vorliegenden Falle ein anderer Gegner, dem es nicht um Persönlichkeiten, sondern um tiefere Erforschung der Wahrheit zu thun, auf die von mir in meiner Predigt vorgetragenen Behauptungen näher eingegangen wäre, meine Beweise durch Gegenbeweise zu entkräften gesucht hätte, da genügt es dem Herrn Pastor Decker, oft Widerlegtes apodictisch entgegen zu stellen, die Motive meines Auftretens zu verdächtigen und durch ein Citat aus einer früheren Schrift mich des gröbsten Widerspruchs mit mir selbst zu bezüchtigen. Im Lutherischen Catechismus wird eine Auffassung der Osterbegebenheit vertreten, welche ich in Abrede stelle, und dennoch habe ich gefordert, man solle die Schullehrer auf jenen Catechismus verpflichten. Das ist meines Herrn Gegners Gegenbeweis. Hätte meine Auffassung der Osterbegebenheit seit der Herausgabe meines Votums über die Catechismusreform so sehr, so wesentlich sich verändert, ich dürfte mich des so wenig schämen, als verständige Männer darin den Beweis der Unhaltbarkeit meiner, in der Osterpredigt aufgestellten Sätze finden würden. Allein diesmal steht die Sache doch anders, und ich kann meinem Gegner eine Beschämung nicht erlassen. Führt keinen neuen Catechismus ein, ihr habt am Lutherischen genug, den laßt dem Lehrer neben der Bibel, das reicht aus, so habe ich gesagt, und hinzugefügt, ja man möge die Lehrer verpflichten nach dem Lutherischen Catechismus zu lehren, in so fern, in wie fern das Lutherische Gesammtbewußtsein darin seinen Ausdruck gefunden habe. Diesen letzteren meine Forderung wesentlich modificirenden Zusatz läßt mein Herr Gegner weg. Er fühlte wohl, wollte er ehrlich citiren, so würde er in sein eigen Schwert rennen. So viel zur Abwehr, fast zu viel, solchen Angriffen gegenüber.

Eine Bemerkung kann ich indeß bei dieser Gelegenheit nicht zurückhalten, diese, wie es mich in dem Aufsatz des Herrn Pastor Decker, welchem er die Note gegen mich beigefügt, aufs Neue unangenehm berührt hat, einen Mann, der so offenkundig als Vertreter hierarchischer, echt römischer Prinzipien im

Schooß unserer Kirche dasteht, stets Schleiermachers Namen im Munde führen zu hören. Spiele man den Pabst, wenn man dazu sich berufen glaubt, und erfülle sein Geschick; dann aber auch unterlasse man das Schönthun mit Schleiermacher. Wahrlich schlechten Dank würde dieser den Freunden der Hierarchie wissen, wenn er sähe, wie sie seine reiche Rüstkammer plündern, um sich kleine Bolzen zu schmieden, womit sie das zerstören mögten, was die heilige Aufgabe seines unsterblichen Lebens war.

Ueber unser Gelehrtenschulwesen. Von Professor Dr. Droysen. Kiel 1846. 8. S. 23.

Die oben angeführte Schrift behandelt in kurzer Uebersicht die Hauptfragen, welche bei einer als dringendes Bedürfniß gefühlten Reform der Gelehrtenschulen unserer Herzogthümer in Betracht kommen, nach einem Maaßstabe, zu dem eben so sehr eine wissenschaftliche Einsicht in das Wesen und die Aufgabe der Bildung, wie eine auf Erfahrung und unmittelbare Anschauung beruhende Kenntniß der Schule den Herrn Verfasser berechtigten. Für Alle, denen die höhere Bildung der Jugend am Herzen liegt, wird daher diese kleine Schrift vom größten Interesse sein.

Wenn der Herr Verfasser auf S. 18 die unser höheres Schulwesen charakterisirende Behauptung ausspricht: „Vor Allem müssen wir anerkennen, daß unser bisheriges höheres Schulwesen noch ganz den dürftig einfachen Charakter trägt, der vor einem Jahrhundert noch passend und auch den weiteren Verhältnissen des staatlichen und socialen Lebens entsprechend war, daß seitdem aber die größten Umwandlungen im Staats- und Volksleben wie überall so bei uns eingetreten sind, Umwandlungen welche eine analoge Umgestaltung des Schulwesens gebieterisch fordern, wenn wir nicht noch länger in einer der wichtigsten Angelegenheiten des Gemeinwohls den meisten deutschen Ländern auf eine eben so beschämende wie höchst nachtheilige Weise nachstehen wollen", so hat Derselbe damit in schärferer Weise die Mängel bezeichnet, welche nicht bloß die holsteinischen Stände im Jahre 1844 veranlaßt haben, eine Reform der Gelehrtenschulen hauptsächlich nach Seiten des Unterrichts in den Realien zu beantragen, sondern auch mehrfache öffentliche Erörterungen des Fraglichen hervorriefen. Diese aber betrafen meistens nur ganz specielle Puncte, besonders das Institut der von den Stän-

den beantragten sogenannten Parallelclassen für Realbildung, und ließen sich mit Ausnahme der verdienstvollen kleinen Schrift des Herrn Prof. Thaulow: „Die Schule der Zukunft“ nicht darauf ein, einen allgemeineren Standpunct einzunehmen, von dem aus das Uebel an der Wurzel erfaßt wäre. Dieser Weg aber muß eingeschlagen werden, wenn etwas Tüchtiges dabei herauskommen soll. Darum ist auch Herr Prof. Droysen hinabgegangen auf die Principien unseres Gelehrtenschulwesens und hat dieses nach dem organischen Zusammenhang, in dem es mit dem gesammten Bildungswesen des Volkes steht, aufgefaßt. In diesem Organismus gibt der Herr Verfasser nach der Stufe der Bildung, die für jede Schule ihre eigenthümliche Aufgabe bedingt, der Gelehrtenschule, oder wie er sie richtiger benannt wünscht, dem Gymnasium die dritte und höchste Stelle. Die beiden anderen Stufen werden durch die Elementar= und durch die Bürgerschule vertreten; die Realschule aber findet innerhalb dieses Organismus keinen Platz, weil die Bildung unabhängig ist von den Forderungen des späteren praktischen Lebens, ein Satz, für dessen Ausspruch man dem Herrn Verf. Dank wissen muß, da man die Einrichtung von Bildungsanstalten der letzteren Art bei uns hie und da für nothwendig erachtet, ohne dabei genugsam zu bedenken, daß man damit einem materialistischen Bildungsprincip huldigt. Die Aufgabe der Gymnasien ist nun: „durch Unterricht und Zucht eine bestimmte intellectuelle und moralische Ausbildung zu erzielen, eben die, welche als allgemeine Grundlage für alle höheren Lebensberufe, als die gemeinsame Voraussetzung bei Allen, die zum Stande der Gebildeten gehören, gelten darf.“ Auf Grund dieser Zweckbestimmung werden aus dem Bereiche der Gymnasien alle Bildungselemente gewiesen, die zur speciellen Vorbereitung für unterschiedene Lebensberufe gehören, also sowohl diejenigen, die bloß für den gelehrten Beruf, als auch solche, die allein für das praktische Leben befähigen sollen. In dem letzteren Punct findet die von den Ständen beantragte Anordnung von Parallelclassen ihre principielle Abweisung und Erledigung. Gewiß zum Heil der Gymnasien weis't der Herr Verfasser diese Parallelclassen zurück, denn sie würden neben den andern Classen eine zwiespältige Bestimmung des Gymnasiums in's Leben rufen, die weder auf dem Wesen der Bildung beruht, noch eine einheitliche Aufgabe dieser Anstalt zuläßt, und wie erfahrene Schulmänner versichern, auch in der Praxis ungemeine Schwierigkeiten und Mißverhältnisse herbeiführen würde. Dabei erkennt der Herr Verfasser andrerseits an, daß in Betreff des Unterrichts in den Realien auf unsern Gymnasien noch sehr viel zu bessern sei, fordert aber mit Recht, daß diese Reform aus dem Wesen der Bildung hervorgehen müsse.

Nach Erörterung dieser allgemeineren Puncte geht der Herr Verfasser die Organisation der Gymnasien mehr im Einzelnen durch. Es werden in Bezug auf das Classensystem außer einer Vorschule für die elementare Stufe, die empfohlen wird, sechs Classen für die Altersstufe des Schülers vom zehnten bis zum achtzehnten Jahre gefordert. Der vorgezeichnete Lehrplan ist geordnet nach dem pädagogischen Princip, daß die geistige Entwicklung des Schülers nicht so sehr eine Reihe von Unterrichtsfächern neben einander, als nach einander zulasse; dabei sind die neueren Sprachen, unter welchen nur das Italienische in unserm Norden Widerspruch finden wird, und die Naturwissenschaften gehörig berücksichtigt; auch ist für die Ausbildung des ästhetischen Sinnes durch Gesang- und Zeichnenunterricht gesorgt und das Turnen findet seine gerechte Stelle. Für die Handhabe und Ausführung der Gymnastalbildung werden mit treffenden Gründen acht ordentliche und drei bis vier Hülfslehrer vorgeschlagen. Der Herr Verfasser spricht dann von den Lehrern und der von ihnen zu fordernden Befähigung. Nicht die Philologen als solche, sondern pädagogisch gebildete Männer sollen zu Lehrern genommen, und von diesen soll gefordert werden, daß jeder sich bis zu einem gewißen Maaß die sämmtlichen Schuldisciplinen auf der Universität aneigne. Dem letztern Punct können wir nicht unbedingt beistimmen. Nicht bloß in der Bestimmung des Maaßes, die nicht weiter angegeben, scheint uns hier die Schwierigkeit dieser Forderung zu liegen, sondern auch in der Masse der Disciplinen selber. Es wird vielmehr wie bei allen Berufen, auch des auf gelehrter Grundlage beruhenden Lebens, eben so für die Lehrer das Princip der Theilung und gegenseitigen Ergänzung der Kräfte zulässig sein, um so mehr, da die von dem Lehrer geforderten Disciplinen so verschiedener, heterogener Art sind, daß eine auch nur annähernde wissenschaftliche Tüchtigkeit in allen die Kräfte e i n e s Mannes übersteigt. Der als Analogon angezogene Fall, daß man von einem Juristen, Theologen, Mediciner eine Aneignung seiner sämmtlichen Wissenschaften fordere, scheint uns deshalb nicht zu passen und nichts zu beweisen, da in jedem dieser Berufe die einzelnen Disciplinen nur die unterschiedenen Zweige eines und desselben Objectes, einer und derselben Idee sind, welche die Einheit in dieser Mannichfaltigkeit bildet und die Bewältigung der letztern deswegen eben so sehr erleichtert, wie fordert. Bei dem Lehrer steht diese Sache ganz anders. Den verschiedenartigsten Wissenschaften, welche dieser lehren soll, liegt kein solches einheitliches Moment zu Grunde, der Theorie nach bleiben sie wenigstens immer eine Anzahl verschiedener Studienfächer, und wenn auch die pädagogische Idee dieselben im Bewußtsein

des Lehrers einigen soll, so ist dies doch eben nur eine Einheit für die Praxis, nicht aber in der Theorie. In dem folgenden Abschnitt ist über das Verhältniß von Schule und Elternhaus und von der Schulzucht manches Treffliche gesagt; wenn der Herr Verfasser hier aber schließt mit dem Satz: „Das Schulgesetz erstreckt sich somit über das gesammte Wesen und Thun des Schülers, er ist der Schule in Pflicht", so wird dagegen begründeter Einspruch zu erheben sein. Allerdings will die Schule als erziehende Anstalt in dem Schüler den ganzen Menschen haben; es ist diese Forderung aber eine ideale, die auch dann nicht einmal ganz verwirklicht werden kann, wenn das Haus mit der Schule gemeinsam für die Erziehung arbeitet; wo aber bei der Mangelhaftigkeit der häuslichen Erziehung die Schule zum Gesetze greifen muß, wo also ihr Verhältniß zum Hause und zum Schüler, statt überall ein höheres, sittliches sein zu können, ein rechtliches wird, da ist es durch die Selbstständigkeit der Familie in unserm modernen Staatsleben gegeben, daß sie ein Recht auf ihre Glieder behält, welches der Staat durch die Schule nicht für sich allein beanspruchen darf, und es bleibt demnach als bester Kanon für die Festsetzung des Verhältnisses zwischen Schule und Haus in erziehlicher Hinsicht der Satz, daß die Schule erzieht und züchtigt, sofern der Zögling sich als Schüler, die Familie aber, sofern derselbe sich als Glied dieser beträgt und vergeht. Die weiteren Puncte, welche der Herr Verfasser bespricht, das Verhältniß der Lehrer unter sich und zur Schule, die Beaufsichtigung der Schule von Seiten der Behörde, die Anordnung eines Schulamtsexamens für die Lehrer, eines Abiturientenexamens für die Schüler, überlassen wir der Prüfung des Lesers, überzeugt davon, daß die gemachten Vorschläge eben so wahr und richtig an sich, wie für eine Reform unseres Gelehrtenschulwesens maaßgebend sind. Sehr wünschenswerth muß es erscheinen, daß ein erfahrner Schulmann unserer Herzogthümer einmal seine Ansichten über die fraglichen Puncte öffentlich mit dem Herrn Professor Droysen austausche; es würde sich dabei herausstellen, wo und wie eine Reform zunächst anzufassen habe und wie sie allmählig weiter zu führen sei. Doch müßte dieser Austausch von einem Manne kommen, der eben so innig wie der Herr Verf. davon überzeugt wäre „daß es im letzten Grunde doch die Ideen sind, auf die alles ankommt; daß der Mangel an Ideen, auch in dieser Sache der allerverderblichste ist; daß sie allein, wenn sie die höchste Leitung des Staates und Volkes beleben, zu sicherem Handeln, zu entschlossener Leitung, zu großen Resultaten führen; daß ohne sie der Staat verrottet, das Volk verwelkt, die Lust und die Kraft für das allgemeine Wohl in dem Einzelnen erstirbt."

— ϱ —



